n.V.

V.

C. 1.

N hd 10/11 n.v.
Brischar

Beurtheilung

der

Controversen

Sarpi's und Pallavicini's

in

der Geschichte des Trienter Concils.

Von

Dr. Johann Nepomuk Brischar.

Eine von der katholisch-theologischen Fakultät zu Tübingen gekrönte Preisschrift.

Erster Theil.

Bibliothek der Philos.-theol. Hochschule Passau

Tübingen, 1844.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.
Wien, bei Braumüller und Seidel, so wie bei C. Gerold.
Prag, bei Haase Söhne.

068525338

Staatl. Bibliothek Passau

Gedruckt in der P. Balz'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

Vorrede.

Die katholisch-theologische Fakultät zu Tübingen stellte im Jahr 1841 die Preisaufgabe: „Beurtheilung der Controversen Sarpi's und Palavicini's in der Geschichte des Trienter Concils." Der Verfasser suchte, durch das Interessante des Gegenstandes angezogen und durch die kurz zuvor erschienene Geschichte der großen Concilien des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts von Wessenberg in seinen kirchenhistorischen Studien darauf hingeleitet, mit großem Eifer die Lösung dieser allerdings schwierigen Aufgabe. Das günstige Urtheil der Facultät, welche meiner Arbeit vor der meiner Mitbewerber den Preis zuerkannte, so wie die freundliche Aufmunterung von Seite eines meiner Lehrer, bewogen mich, dem reichhaltigen Stoffe noch einmal den Fleiß eines Jahres zuzuwenden, und sodann meine Arbeit dem Drucke zu übergeben.

Das Trienter Concil hat noch immer seine hohe Bedeutung für die Gegenwart: noch immer stehen die großen principiellen Gegensätze zwischen der alten Kirche und dem Protestantismus einander in ihrer ganzen Schroffheit gegenüber, und die Anstalten, welche die Synode in disciplinärer Beziehung zur Hebung des kirchlichen Lebens traf, finden noch immer ihre Anwendung auf

die gegenwärtigen Verhältnisse. Ist daher der vorliegende Gegenstand schon an sich von großem Interesse, so wird dieses noch vermehrt durch die demnächst eintretende dritte Säcularfeier des Trienter Concils, welche die katholische Welt, wie sich schon mehrere Stimmen haben vernehmen lassen, nicht unbeachtet und unbenützt an sich wird vorüber gehen lassen. Möge man auch die vorliegende Schrift als eine bescheidene Festgabe hinnehmen, und möge es ihr gelingen, wenn auch nur in Wenigen das kirchliche Leben zu wecken, zu nähren und zu befestigen!

Tübingen, im September 1843.

Der Verfasser.

Einleitung.

Unter den vielen großartigen Erscheinungen, welche durch den Protestantismus innerhalb der katholischen Kirche hervorgerufen wurden, nimmt unstreitig das Trienter Concil die wichtigste Stelle ein. War durch die Bewegungen des Protestantismus die Kirche in ihren Grundfesten erschüttert worden, so war es dieses Concil, auf welchem das katholische System nach Lehre und Verfassung der protestantischen Negation gegenüber festgestellt wurde. Manches edle Glied hatte sich zwar von dem kirchlichen Körper abgelöst, andere Glieder waren von dem feindseligen Stoffe der Neuerung angesteckt worden, viele Gläubigen mochten zagen, ob man es vermögen werde, dem weithin fluthenden Strome derselben einen Damm entgegenzusetzen: da zeigte sich wieder die eine und allgemeine Kirche, sichtbar in ihren Repräsentanten auf der großen Kirchenversammlung, und das Gefühl der Einheit der Glieder unter einander und unter einem sichtbaren Oberhaupte durchströmte wieder die Völker und die Einzelnen und erfüllte sie mit Kraft und Begeisterung für ihre mütterliche Kirche, indeß schon vor ihren Augen der Gegensatz in Secten und Secten zu zersplittern begann. Zwar erreichte das Concil den einen Zweck, wegen dessen es zum Theil berufen worden war, die Protestanten wieder mit der Kirche zu vereinigen, nicht, um so vollkommener aber den andern, mit jenem zwar in Verbindung, aber auch zu ihm im Gegensatz stehenden, die alte Lehre auf eine den Verhältnissen angemessene Weise wieder auszusprechen, sie gegen die protestantischen Lehren abzugrenzen, und dadurch die schon seit

lange her verschiedenartig auftauchenden negirenden Momente, welche im Protestantismus ihren Ausdruck und ihre Concentration gefunden hatten, feierlich aus sich zu entlassen. Von nun an traten Katholicismus und Protestantismus als gänzlich und förmlich von einander geschieden auseinander: für jenen bildet das Trienter Concil den bis jetzt letzten großen Knoten seiner Entwickelung, dieser aber ist zu betrachten als ein von dem großen Baume der christlichen Kirche abgerissener Zweig, der es von jetzt an versuchen sollte, aus eigener Lebenskraft einen eigenen, selbstständigen Organismus aus sich hervorzutreiben.

So wichtig aber das Concil wegen seiner Wirkungen für den Katholicismus ist, so wichtig ist auch die Kenntniß seiner Geschichte. Oft und sehnlichst verlangt, oft angesagt, aber wegen der Ungunst der Zeitverhältnisse wieder verschoben, hatte es, als es endlich im Jahre 1545 war eröffnet worden, mit beständigen Hindernissen, die seiner Wirksamkeit von außen und von innen entgegentraten, zu kämpfen. Daß aber die Darstellung einer so reichhaltigen Geschichte je nach dem verschiedenen Standpunkte der Beurtheilung auch einen ganz verschiedenartigen Charakter an sich tragen werde, liegt in der Natur der Sache. Ganz anders urtheilt darüber der orthodoxe Katholik, als der Episcopalist, der Gallicaner und der Protestant. Jener blickt hin auf dasselbe mit hoher Verehrung und Freude; denn auf ihm ward ja festgestellt sein Glaubenssystem, wie es sich seit 1500 Jahren entwickelt hatte; die Episcopalisten und Gallicaner aber, nicht anerkennend die großartige Entwicklung der Kirche und sich stützend auf die antikirchlichen Grundsätze, wie sie zum Theil auf der Kirchenversammlung zu Constanz und Basel waren ausgesprochen worden, tadeln an ihm ein einseitiges Festhalten an mittelalterlichen Ideen, während man doch über dieselben hinaus, d. h. zum Urchristenthum zurück hätte gehen sollen; den Protestanten endlich erfüllen mit Widerwillen die zahlreichen Anatheme, durch die seine Lehre von den Vätern verworfen wurde.

In der That erhielt das Trienter Concil auch zwei Biographen, von denen jeder die Geschichte desselben von einem

entgegengesetzten Standpunkte aus darstellte, den Servitenmönch Sarpi und den Jesuiten Pallavicini, Männer, die, wie in ihrem ganzen Leben, so auch in ihren Werken, ihre einander entgegengesetzten Principien mit großer Entschiedenheit und Energie aussprachen und durchführten. Beider Werke stehen, jedes bei der Parthei, welche durch einen der Verfasser gewissermaßen repräsentirt wird, in hohem Ansehen; sie stehen aber auch zugleich in einem engern Verhältnisse zu einander wegen der steten Rücksicht, welche Pallavicini bei der Abfassung seiner Geschichte auf das Werk seines Gegners nahm. Aus letzterem Grunde ist das Werk des Jesuiten mit fortlaufenden Controversen gegen den Servitenmönch durchflochten, welche darauf berechnet sind, dem Leser den objectiven Thatbestand und die subjective Würdigung des darzustellenden Gegenstandes zu vermitteln. Die Beurtheilung dieser Controversen nun ist der Gegenstand unserer Abhandlung. Bevor wir jedoch zu diesem Geschäft selbst schreiten, halten wir es für angemessen, eine kurze Biograpie beider Geschichtschreiber und eine Charakteristik der von ihnen benützten Quellen, sowie eine Angabe der in diesen Stoff einschlägigen Literatur zu liefern, da ohne eine, wenn auch nur kurze Erörterung dieser Punkte eine Würdigung der Geschichtswerke und eben damit auch der Controversen nicht wohl möglich ist. —

Biographie Sarpi's und Pallavicini's.

Paul Sarpi war 1552 zu Venedig geboren. Seine angeborne Melancholie und Düsternheit machten ihn den Vergnügungen abgeneigt, so daß er in den Wissenschaften, in welchen ihn sein Oheim unterrichten ließ, bald große Fortschritte machte. Die Verbindung mit seinem hauptsächlichsten Lehrer, dem Servitenmönch Capell, veranlaßte ihn, ebenfalls in den Orden der Serviten einzutreten. Hier zeichnete er sich bald durch seine

ausgebreiteten Kenntnisse so sehr aus [1]), daß er in einem Alter von 26 Jahren zum Provincial seines Ordens erwählt wurde.

Schon frühe scheint er seine opponirende Stellung gegen den römischen Hof eingenommen zu haben. Dieß möchte wenigstens eine Aeußerung bezeugen, die wir in einem seiner frühesten Briefe treffen. Er hatte nämlich an Jemanden im Vertrauen geschrieben, daß man die Aemter und Würden am päpstlichen Hofe nur durch schlechte Künste, die er verabscheue, erlangen könne. Diese Aeußerung, verbunden mit der Beschuldigung, mit den Häretikern und Juden, die sich in seiner Vaterstadt anfhielten, einen vertrauten Umgang zu pflegen, bewog die römische Curie, ihm zu einem Bisthume, zu welchem ihn die Republik vorgeschlagen hatte, die Confirmation zu verweigern [2]): ein Umstand, der auf sein späteres Leben und Wirken nicht ohne Einfluß gewesen sein dürfte. Bekannt ist es ja, welchen Eindruck beleidigtes Ehrgefühl und getäuschte Hoffnungen besonders auf ein düsteres, melancholisches Gemüth auszuüben pflegen [3]). Nachdem er sich lange mit den physikalischen und chemischen Wissenschaften beschäftigt hatte, sollte sich ihm endlich volle Gelegenheit darbieten, im Gebiete des politischen und theologischen Lebens eine seiner schon seit früher Zeit gehegten Gesinnung angemessene Handlungsweise anzunehmen, seinem bisher mehr in sich gehal-

---

[1]) Ueber die wissenschaftlichen Verdienste Sarpi's in der Philosophie, Physik ꝛc. vgl. *Tiraboschi* storia della letteratura Italiana 2. Ausg. VII. p. 514 ff.

[2]) Vergl. Historisch-politische Blätter, Jahrgang 1843 p. 196.

[3]) Ranke, die römischen Päpste. II, 310: „So viel aber ist gewiß, daß Fra Paolo dem weltlichen Einflusse des Papstthums einen entschiedenen unversöhnlichen Haß widmete. Es ist vielleicht die einzige Leidenschaft. Man hat sie daher leiten wollen, daß ihm ein Bisthum versagt wurde, zu dem er vorgeschlagen worden. Und wer möchte wohl den Einfluß einer empfindlichen Zurücksetzung, die einem natürlichen Ehrgeize seine Bahn verschließt, auch auf ein männliches Gemüth von vorneherein abläugnen wollen?" Doch fügt Ranke sogleich hinzu, die Motive seiner Opposition seien tiefer gelegen, und hätten ihren Grund in seinen politisch-religiösen Ansichten gehabt.

tenen Hasse gegen das Papstthum einen Ausdruck zu verschaffen, und ihm so zu sagen eine äußere Gestalt und Verkörperung zu geben. Diese Gelegenheit bot sich ihm durch den großen Kampf der Republik Venedig mit dem Papste Paul V. dar.

Schon lange Zeit nämlich hatte Venedig, im Gefühle seiner republikanischen Freiheit und übermüthig durch das Glück, welches ihm seine günstige Lage und seine politische Stellung verschafften, eine Reihe von Schritten gethan, die dahin abzielten, die Kirchenfreiheit innerhalb seines Gebietes zu unterdrücken und allen Einfluß Roms auf dasselbe gänzlich abzuschneiden. Daher die vielen Gesetze, durch welche die Geistlichkeit der weltlichen Macht unterstellt werden sollte. Ungern zwar, jedoch mit Nachsicht hatten die frühern Päpste diesem Uebergreifen der Republik in die Rechte der Kirche zugesehen. Da bestieg Paul V. 1605 den römischen Stuhl. Dieser energische Papst, der sich dazu berufen fühlte, in die Fußstapfen eines Sixtus V. zu treten, konnte dieses nicht gleichgültig ansehen. Er mußte zur Vertheidigung der Kirchenfreiheit, deren Aufrechthaltung seine Lebensaufgabe war, in die Schranken treten; denn es handelte sich nicht um einen einzelnen Fall, nicht um den einzigen Freistaat Venedig, sondern um ein Princip, das von einem andern verdrängt werden sollte, und das, wenn auch nur gegen einen kleineren Staat — übrigens war Venedig damals mächtig — zu vertheidigen oder aufzugeben für die ganze katholische Welt von der größten Wichtigkeit sein mußte. Von dieser Seite aus muß man den gewöhnlich mißkannten Schritt des Papstes beurtheilen, wenn man nicht gegen die Geschichte sowohl, als gegen die Idee, welche den Papst beseelte, ungerecht sein will. So erließ denn Paul ein Breve gegen die Republik, in welchem er sich über die Unterdrückung der Kirchenfreiheit beschwerte. Jedoch die Venetianer zeigten sich in Nichts nachgiebig. Nach mehreren Verhandlungen erließ der Papst ein Monitorium an den Doge und den Senat, worin er die Republik mit der Excommunication belegte, wenn sie nicht innerhalb 24 Tage widerrufen würde. Dieß geschah nicht, vielmehr widersetzte sie sich dem Banne mit der größten

Standhaftigkeit, erklärte ihn für unverschuldet, gesetzwidrig und ungültig, verbot Jedermann, ihn zu beobachten, und wies die Jesuiten, die sich mit ihrer Regel, welche ihnen unbedingten Gehorsam gegen den Papst aufband, entschuldigten, aus ihrem Gebiete. Bald jedoch nahm die Sache einen mehr politischen Charakter an. Heinrich IV. von Frankreich stand in Verbindung mit den Venetianern, die sich zu Wasser und zu Land gerüstet hatten, und auch die Protestanten ließen Hülfe hoffen. So mußte nun der Papst, um nicht zu viel auf's Spiel zu setzen, und am Ende dem Protestantismus in Italien den Eingang zu verschaffen, den Umständen weichen und nach einem von Heinrich IV. vermittelten Vertrage die Excommunication zurücknehmen. Doch fiel der Friede keineswegs so sehr zum Nachtheile und zur Unehre des Papstes aus, wie dieß gewöhnlich und besonders von Schröckh behauptet, von Ranke aber ausdrücklich widerlegt wird [1]).

An diesem Kampfe nun hatte Sarpi den lebhaftesten Antheil genommen. Er war es gewesen, der den Staat aufmunterte, in seiner Opposition gegen den Papst zu verharren und ihm in Nichts nachzugeben. Er rieth zu den Maßregeln, die man ergriff, um die Excommunication unschädlich zu machen. Er selbst ergriff die Feder, einestheils zur Polemik gegen die römische Curie, anderntheils, um auf die Gemüther seiner Mitbürger einzuwirken, sie zu beruhigen und so die Waffen des Vaticans unschädlich zu machen. Dieß bezweckte er besonders durch sein Schriftchen: „Trost des Geistes, um die Gewissen derjenigen, welche rechtschaffen leben, wider das Schreckliche des von Paul V.

1) Man vergleiche über diesen Streit: *Courayer* vie de *Sarpi* in der histoire du concil de Trente par *Fr. P. Sarpi* traduite etc. par *Courayer*. Amsterdam 1751. Tom. I. XLVI. ff. — Schröckh neuere Kirchengeschichte III, 346 ff. Ranke a. a. O. 326—55, besonders aber die schon oben angeführte Abhandlung: „Blicke in die Zustände Venedigs zu Anfang des 17. Jahrhunderts" in den historisch-politischen Blättern 1843. 3s und 4s Heft, welche Abhandlung sich besonders auf die Memoires et Correspondence de *Duplessis-Morney* Paris 1826 und auf eine Abhandlung Mohnike's in den historischen und literarischen Abhandlungen „der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg" stützt. —

angekündigten Interdicts zu beruhigen," vieler anderer Schriften nicht zu gedenken, welche alle den Zweck hatten, die moralische Macht des Papstes als kirchlichen Oberhauptes zu vernichten. Da die Jesuiten hauptsächlich es waren, die schon vermöge ihrer natürlichen Stellung dem antikirchlichen Streben Sarpi's und seiner Parthei entgegenzuwirken die Aufgabe hatten, so sind sie auch besonders der Gegenstand seiner Angriffe.

Derselbe Sarpi nun, dessen ganze Thätigkeit darin aufging, dem Einflusse des Papstthums und ebendadurch der Macht der Kirche entgegenzuarbeiten, suchte seinem Lebenswerke noch dadurch die Krone aufzusetzen, daß er die Geschichte des Concils von Trient zu beschreiben unternahm. Denn er schrieb sie nicht in der Absicht, eine objectiv getreue Darstellung desselben zu geben, sondern um diese Versammlung, in Folge deren der Katholicismus und innerhalb desselben besonders die Macht der Curie wieder so bedeutend erstarkt war, nicht als ein unter Leitung des heiligen Geistes, sondern als ein durch bloße Machinationen und Intriguen des römischen Hofes vollbrachtes Werk darzustellen, und dadurch die innere Kraft des Katholicismus zu brechen.

Wir haben Sarpi bisher als einen Bekämpfer der päpstlichen Macht kennen gelernt, und als solchen sehen wir ihn auch in Verbindung mit den Vorkämpfern der gallicanischen Freiheiten, mit denen er in dieser Beziehung gemeinschaftliche Sache hatte. In einem besonders vertrauten Verhältnisse aber stand er mit dem berühmten oder berüchtigten Gallicaner Edmund Richer, dem Verfasser der Geschichte der allgemeinen Concilien, welcher seinen Kampf gegen das Papstthum so weit trieb, und dadurch auf Seite seiner Gegner eine solche Erbitterung hervorrief, daß man seinen Leichnam zu Rom, wo er im Gefängnisse gestorben war, öffentlich verbrannte und die Asche desselben in die Tiber warf [1]).

Doch sollen wir Sarpi auch noch von einer andern Seite

---

1) Schröckh a. a. O. 431 ff.

kennen lernen. Denn während die Gallicaner nur gegen den Primat und andere kirchliche Institutionen ankämpfen, im übrigen aber von den andern Katholiken sich nicht unterscheiden, ist Sarpi in letzterer Beziehung consequenter, und verläugnet auch hierin seine protestantische oder wenigstens protestantisirende Ansicht nicht. Für letztere Behauptung sprechen viele Zeugnisse, die wir aus seinen eigenen Aeußerungen entnehmen können, und von denen wir nur die entschiedensten anführen wollen. „Ich billige sehr die Absicht," schreibt er am 20. Juli 1608, „welche Gillot hat, die Freiheiten der Kirche an den Tag zu fördern, aber nicht so fast die der gallicanischen, als vielmehr die der allgemeinen. Vielleicht will Gott in diesem Jahrhundert die Tyrannei vertilgen durch sanftere Mittel, als die man in der Vergangenheit versucht hat [1])." Den 6. Decbr. 1611 schrieb er: „Ich würde mit Entzücken vernehmen, daß die Sache der Reformirten günstig stehe', weil dieses für die Welt von Nutzen wäre." Ein andermal, den 30. August 1611: „Wir haben einen Gesandten zu Paris, welcher von der Sache der Reformirten eine wo möglich schlechte Darstellung zu geben sucht, um dadurch angesehenen Leuten den Muth zu nehmen, und der die Sache der Papisten erhebt, was von sehr großem Nachtheile ist, aber man kann nicht helfen." In mehreren Briefen sieht man, sagt Courayer, daß er sich über alle Vortheile der Reformirten in Frankreich äußerst freute, und daß er ihnen neue Vortheile wünschte, als zum Fortschritte der Wahrheit dienend. „Die Erhaltung Sully's," schreibt er in einem anderen Briefe, „freut mich wegen der Unterstützung, welche die Reformirten daraus ziehen können. Ich wünschte zu wissen," fügt er bei, „ob die Königin Condé begünstige, und ob einige Hoffnung vorhanden sei, daß die Reformirten in Religionssachen eine bessere Lage erhalten werden, weil ich dieses sehr wünsche, überzeugt, daß dieses dazu dienen wird, dem Evangelium in Italien den Eingang zu verschaffen. Denn wenn es in Italien Krieg gibt, so wird Alles für die Religion gut

---

[1]) *Courayer*, Vie de Sarpi, LXII. ff.

gehen, und, was Rom fürchtet, die Inquisition wird aufhören, und das Evangelium Eingang haben." Mit Einem Worte: er betrachtete die Reformation als das einzige Mittel, Rom zu demüthigen, und die Demüthigung, resp. Vernichtung Roms als den einzigen Weg, die Reinheit des Evangeliums wieder zur Blüthe zu bringen. „Es gibt nichts Wesentlicheres," sagt er in einem Schreiben vom 5. Juli 1611, „als den Credit der Jesuiten zu vernichten. Indem man die Jesuiten stürzt, stürzt man Rom, und wenn Rom vernichtet ist, so wird sich die Religion aus sich selbst reformiren."

Wenn diese Aeußerungen aus Sarpi's Munde uns den Beweis liefern, daß er eine große Neigung zum Protestantismus gehabt habe, ja daß er sogar bei weitem mehr auf Seite des letzteren, als auf Seite des Katholicismus gestanden sei [1]), so

---

[1]) Bossuet in seiner Histoire des variations l. VII. Cap. 109 sagt gegenüber von Burnet, dem Verfasser der History of the reformation of the church of Engl. Folgendes in Bezug auf den Charakter Sarpi's: „On se doit bien garder de croire notre historien (Burnet) en ce qu'il prononce touchant ce concile (de Trente) sur la foi de Fra-Paolo qui n'en est pas tant l'historien que l'ennemi déclaré. M. Burnet fait semblant de croire que cet auteur doit être pour les Catholiques au-dessus de tout reproche, parce qu'il est *de leur parti*, et c'est le commun artifice de tous les Protestans. Mais ils savent bien en leur conscience, que ce Fra-Paolo, qui faisait semblant d'être des nôtres, *n'étoit en effet qu'un Protestant habillé en moine*. Personne ne le connoît mieux que M. Burnet, qui nous le vante. Lui, qui le donne dans son Histoire de la Réformation pour un auteur *de notre parti*, nous le fait voir dans un autre, qu'on vient de traduire en notre langue, comme un Protestant caché, *qui regardoit la liturgie anglicane comme son modèle*; qui à l'occasion des troubles arrivés entre Paul V. et la République de Venise, ne travailloit qu'à porter cette République *à une entière séparation, non-seulement de la Cour, mais encore de l'Eglise de Rome*; qui se croyoit dans une Église corrompue et dans une Communion idolâtre, où il ne laissoit pas de demeurer; *qui écoutoit les confessions, qui disoit la messe, et adoucissoit les reproches de sa conscience en omettant une grande partie du canon et en gardant le silence dans les parties de l'office qui étoient contre sa conscience etc.*" Dieß das Urtheil des über allen Verdacht des Ultramontanismus erhabenen großen

könnten wir diesen Satz noch durch viele Züge aus seinem Leben belegen, die ganz mit seinen Aeußerungen übereinstimmen. Ja, der Verdacht ist nur allzu gegründet, daß er mit dem Gedanken umgegangen sei, die katholische Religion in dem Freistaate Venedig zu stürzen, und den Protestantismus als das sicherste Bollwerk gegen das Papstthum einzuführen. Daher seine Verbindung mit den Reformirten in Frankreich. Doch der König von Frankreich entdeckte dieß Vorhaben [1]), und setzte durch seinen Ge-

---

Bossuet! — Ranke a. a. O. II, 239 ff. sagt in dieser Beziehung von Sarpi: „Man hat gesagt, er sei insgeheim Protestant gewesen: doch schwerlich ging sein Protestantismus über die einfachen Sätze der augsburgischen Confession hinaus: wenn er je noch diese festhielt. Wenigstens hat Fra-Paolo sein Lebenlang Messe gelesen. Das Bekenntniß wird man nicht nennen können, zu welchem er sich innerlich gehalten; es war eine Gesinnung, wie sie sich besonders in Männern, die sich den Naturwissenschaften gewidmet, in jenen Zeiten öfter zeigt, von keinem der bestehenden Lehrsysteme festgehalten; abweichend, forschend, jedoch in sich selbst weder abgeschlossen, noch vollkommen ausgebildet."

1) Wir erlauben uns hier einige Auszüge aus der schon oben angeführten Abhandlung in den hist. polit. Blättern 352 f. mitzutheilen. Diotati (Prediger zu Genf, welcher nebst anderen italienischen Familien wegen der Religionsneuerung aus Lucca in die Schweiz ausgewandert war) erhielt vor seinem Aufbruche durch einen Secretär des englischen Botschafters Nachrichten aus Venedig, welche seinen Eifer noch mehr entflammten. „Alles ist bereit," erzählt ihm dieser, „man braucht nur das Feuer an die Mine zu legen. Schon jetzt scheint Venedig eine neue Welt zu sein; Nichts ist tröstlicher, als in den vornehmen Häusern die frommen Gespräche zu hören, die dort gehalten werden, besonders von P. Paul, von P. Fulgentio und von Bedell (Kaplan des englischen Botschafters Wotton). Die öffentlichen Predigten sind von der Art, daß man meinte in Genf zu sein; dabei sind sie so besucht, daß man lange vorher hineingehen muß, um Platz zu finden . . . . . Die Wuth gegen den Papst und den römischen Hof ist größer als jemals; auf den Kanzeln wird gegen die Jesuiten geschimpft, man haßt sie tödtlich" u. s. f. p. 354. Sarpi und Fulgentio traten jedoch nicht so rasch und öffentlich in ihrem Handeln auf. Sarpi führte in seinem Gespräche mit Diotati die Ursache an, warum man nicht rascher voranschreiten könne: sein und seiner Nation mehr zum besonnenen Handeln geneigtes Naturell und seine ihn zum größten Rückhalt nöthigende

sandten in Venedig, den berühmten Marquis von Champigny den Senat hievon in Kenntniß. Dieser, welcher hierin nicht gleicher Gesinnung mit Sarpi war, war entrüstet über dieses Vorhaben. Dieß trug auch zum Sinken seines früheren Ansehens bei [1]). Doch starb er im 71. Lebensjahre. Darnach sind beide Ansichten unrichtig, die so allgemein verbreitete, er sei unter dem stilo romano gefallen, sowie die von Klitsche rc., er sei durch seine eigene Parthei, der er bereits lästig geworden, ermordet worden.

Dieß ist in kurzen Zügen die Biographie des Mannes, mit dessen Hauptwerke wir uns im Folgenden beschäftigen werden. Welche Farbe und welche Tendenz es haben werde, wird aus

---

Stellung als Rathgeber der Republik. Ich habe aber, erzählt Diotati weiter, den tieferen Grund seiner eigenthümlichen Gesinnung entdeckt; er glaubt nämlich überhaupt nicht, daß ein bestimmtes Bekenntniß nothwendig sei; Gott sehe auf das Herz, meint er, und auf die Neigung; man müsse Alles von der Zeit erwarten; die Erlösung von der Gefangenschaft werde nicht ausbleiben u. s. f. 355. In diesen Worten liegt, wie uns scheint, was die kirchlichen Grundsätze Sarpi's betrifft, die wahre Lösung des Räthsels. Sarpi war ein Feind der Kirche; aber er war weder Lutheraner, noch Calvinist, nach dem Begriffe, wie er damals mit diesen Benennungen verbunden wurde; — er war Protestant, mehr im heutigen Sinne des Worts, er näherte sich dem Rationalismus. — Der Ansbachische Rath Lenk, welcher als geheimer Agent nach Venedig gesandt wurde, versichert — 359 —, aus etlichen Unterredungen klarlich entnommen zu haben, daß „Paolo sowohl als Fulgentio der reformirten Religion zugethan" seien, ob sie gleich die „Schriften unserer Theologen nicht sonderlich gelesen haben" u. s. f. Nach 362 ff. arbeiteten sie an dem Plane, sich förmlich von Rom zu trennen. Dieser Plan ward jedoch entdeckt, und durch den Einfluß Heinrichs IV. unterdrückt. Als aber der politische Horizont sich veränderte, als Heinrich mit den deutschen protestantischen Fürsten sich vereinigte, näherte er sich der antikirchlichen Parthei zu Venedig. Diese sah sich schon am Ziele ihrer Bestrebungen, als der Tod Heinrichs IV. dieselben vereitelte.

1) So berichtet wenigstens Klitsche in seiner Uebersetzung Pallavicini's 1. Bd. VIII, während die Freunde Sarpi's Nichts davon erzählen. — Vergleiche besonders auch Hortig-Döllinger Kirchengeschichte II. 2. 728 ff.

dem Bisherigen hinlänglich zu ersehen sein; noch klarer aber wird es uns werden, wenn wir in das Detail desselben eingehen werden. Ebenso leicht ist es zu vermuthen, daß dieses Werk, von einem solchen Manne, von einem solchen Standpunkte aus und auf eine solche Weise beschrieben, unter seinen Zeitgenossen einen sehr verschiedenartigen Eindruck müsse hervorgebracht haben. Wer immer der römischen Curie Haß geschworen hatte, begrüßte freudig dieses Werk, und sah es als den höchsten Triumph seiner Parthei über seine Gegner an; war ja das ganze Werk ein fortgehendes Bestreben, Papst und Concil in ihrer Blöße darzustellen. Diese Freude steigerte sich immer mehr, da die kirchlichgesinnten Katholiken ihrerseits lange kein Werk aufzuweisen vermochten, welches das Sarpi'sche zu verdrängen, oder ihm auch nur verglichen zu werden geeignet gewesen wäre. Schwer ist es ja der Wahrheit, den eingedrungenen Irrthum und die Vorurtheile zu verdrängen; schwer war es insbesondere in einer Sache, wie die Darstellung der Geschichte des Trienter Concils war. Denn, abgesehen davon, daß man sich der Gefahr aussetzen mußte, jede Thatsache und Aeußerung, möchte sie auch noch so unbefangen dargestellt werden, dem giftigen Zahne des Gegners auszusetzen, welcher dieselben so lange hin- und herbewegen würde, bis er ihnen eine für seine Sache günstige Seite abgewänne, abgesehen davon lag noch am meisten Schwierigkeit in den vielfachen und mannigfaltigen Hindernissen, mit denen das Concil von Anfang an zu kämpfen hatte, sowie in der großen Verschiedenheit des individuellen und nationalen Charakters der beim Concil selbst Anwesenden, welche allerdings zum Hohne der Gegner Veranlassung geben konnte, da diese das Subjective und Menschliche, das einer Versammlung von auch noch so trefflichen und heiligen Männern anhaften muß, hervorkehrten, und daraus die Abwesenheit alles Göttlichen und Heiligen ableiten wollten.

Ganz entgegengesetzt aber mußte der Eindruck sein, welchen das Werk Sarpi's auf den kirchlichgesinnten Katholiken hervorbrachte. War ja schon die erste Ankündigung desselben der Art, daß sie jeden eifrigen Katholiken von der gegen seinen Stand-

punkt gerichteten antikirchlichen Tendenz desselben überzeugen mußte. Darauf wies schon der famöse Titel desselben hin: „Geschichte des Concils zu Trient, in welcher die Kunststücke entdeckt werden, welche der römische Hof gebraucht, zu verhindern, daß man die Wahrheit der Lehre nicht erklärt, und die Reformation des Papstthums in der Kirche nicht betrieben, durch Petrus Suave Polano," und die Dedication desselben an den englischen König Jacob I., verfaßt von dem apostasirten Erzbischofe von Spalatro, dem Freunde des Serviten, in welcher Zuschrift er den König bat, das Buch als einen andern Moses aufzunehmen, welches die göttliche Vorsehung vor dem Schiffbruche, dem der Verfasser selbst es zugedacht, bewahrt habe, damit er nicht die römische Kirche in Gefahr brächte, wenn er ihre Gestalt entdeckte. So sehr nun auch die Katholiken ihren Abscheu gegen das Machwerk des Serviten ausdrückten, und die Wahrheit desselben in Abrede stellten, indem sie auf sein der Kirche feindseliges Gemüth und auf die Unzulänglichkeit seiner Quellen hinwiesen, so konnte man doch auf die Dauer den Vorwürfen der Gegner gegenüber bei diesem Verfahren nicht stehen bleiben, sondern es mußte ein von katholischer Seite verfaßtes Werk geschrieben werden, um dadurch das Ansehen des Sarpi'schen zu vernichten. Mehrere katholische Gelehrte nun hatten es nacheinander unternommen, den Sarpi zu widerlegen, unter welchen aber bloß Scipio Henrici genannt zu werden verdient. Doch auch seine Arbeit war der des Gegners nicht gewachsen, und vermehrte nur noch das Triumphgeschrei der Gegner, die nach einer nur zu gewöhnlichen Verfahrungsweise aus der Unzulänglichkeit der Vertheidigung oder Widerlegung auf die Unzulänglichkeit oder Nichtigkeit der Sache selbst einen Schluß zogen. Da glaubte der Papst, als oberster Bischof der katholischen Kirche, es sich selbst und der Kirche schuldig zu sein, seine Sache gegen die Beschuldigung der Gegner zu rechtfertigen. Er berief in dieser Absicht einige Jesuiten, darunter besonders den Terentius Alciatus, denen er alle Archive und Bibliotheken aufschließen und alle ungedruckten Briefschaften einhändigen ließ, damit so der Arbeit Sarpi's eine

andere authentische entgegengestellt werde. Allein dieselben brachten ihr Werk nicht zu Stande, sei es nun, daß der Tod sie übereilte, oder daß sie dieser schwierigen Arbeit nicht gewachsen waren. Da trat ein Mann auf, der in jeder Beziehung befähigt war, die Schmach, welche der katholischen Kirche durch das Werk Sarpi's anklebte, zu tilgen, und dem Hohn der Gegner durch Widerlegung des Serviten und durch Aufstellung eines eigenen Werkes ein Ende zu machen. Dieser Mann war Sforza Pallavicini, der Geistesverwandte eines Baronius und Bellarmin.

Sforza Pallavicini (Pallavicino) war geboren den 28. Nov. 1607 zu Rom aus einem der ältesten Fürstenhäuser Italiens. Die glänzendsten Anlagen schienen ihn zu berufen, der Wiederhersteller seines geschwundenen Familienglanzes zu werden; er aber widmete sich, einen höhern Beruf in sich fühlend, dem geistlichen Stande, und ließ sich, ungeachtet des Widerstandes seiner Verwandten, in denselben aufnehmen, nachdem er in einem Alter von 21 Jahren drei Tage lang mit dem größten Beifalle Thesen aus allen Fächern des theologischen Wissens vertheidigt hatte. In seiner geistlichen Laufbahn begleitete ihn ein ausgezeichneter Ruf der Gelehrsamkeit und Tugend, so daß er bald in mehrere der angesehensten Congregationen aufgenommen wurde. Mit Eifer widmete er sich den Pflichten seines Standes; doch pflegte er die Stunden seiner Muße auch zu schönwissenschaftlichen Uebungen zu benützen, weßhalb er auch in die Academie degli Umoristi als Mitglied aufgenommen und öfters zum Präsidenten ernannt wurde. Urban VIII. gab ihm nacheinander die Gouvernements von Jesi, Orvieto und endlich von Camarino, und noch glänzendere schien ihm die Zukunft zu verheißen. Da warf der Papst seine Ungnade auf seinen Sekretär Ciampoli und Sforza, seiner Freundschaftspflicht über dem äußeren Glücke nicht vergessend, setzte seinen Verkehr mit dem gelehrten Freunde fort. Dieß nahm ihm der Papst übel und erkaltete in seinem Wohlwollen gegen Pallavicini. Dieser aber, die Wandelbarkeit menschlicher Dinge und Neigungen beobachtend, erstarkte in seinem Vorhaben, mit dem er sich schon längere Zeit beschäftigte. Zum

erstenmale nämlich wandte er seinen Blick auf die Angelegenheiten seines Hauses und suchte die Trümmer des vormaligen Reichthums zusammen, ordnete und verwendete sie mit der Einsicht, die ihn in allen Zuständen des Lebens geleitete. Dann übertrug er die Verwaltung der zusammengerafften Habe, sowie die Verpflegung seines alten vom Unglücke niedergebeugten Vaters seinem jüngern Bruder, und trat, hiedurch befreit von allen irdischen Sorgen und Verpflichtungen, im Jahre 1638 in die Gesellschaft Jesu.

Welche Erwartungen man von ihm hatte, beweist ein Brief von Erythräus an Hugo Ubaldini vom Jahre 1636, in welchem sich folgende Stelle findet: „Sfortia Pallavicinus, singulari vir ingenio, et ad omnia summa natus, quem ab honorum et ambitionis astu secundus Spiritus s. flatus in societatis Jesu claustra, tanquam in aliquem portum, abstraxit, propediem, ut audio, hic aderit [1]." Zwei Jahre brachte er im Noviciate zu. Nachdem er zuerst Philosophie, dann Theologie vorgetragen, ward er als Studienpräfect beim Collegium romanum angestellt. Daneben mußte er sich in den wichtigsten Angelegenheiten von Papst Innocenz X. befragen und verwenden lassen, und als sein Freund, der Cardinal Fabius Chigi als Alexander VII. den päpstlichen Stuhl bestieg, ward er zum päpstlichen Beichtvater bestellt. Schon im Jahre 1657 ernannte ihn Alexander zum Cardinal, allein Sforza lehnte die ihm zugedachte Auszeichnung zum ersten und zweitenmale ab, und nahm sie das drittemal 1659 nur auf Befehl des Ordensgenerals an. Er werde, sagte er zu einem seiner Freunde, nun den Vortheil haben, daß er sich im Winter bei seinen Studien am Kaminfeuer wärmen könne, (was den Jesuiten in Italien verboten war). Die Zeit, welche seine Berufsgeschäfte ihm übrig ließen, verwandte er auf ernste Studien, und die nahe Berührung mit dem Hofe hatte nicht den mindesten Einfluß auf seine Unabhängigkeit. Alexander VII. war sein Freund; als aber auch er sich seiner Familie hingab und

---

1) Tiraboschi a. a. O. VIII. 132.

anfing, sich von der Leidenschaft des Nepotismus beherrschen zu lassen, da erhob sich Pallavicini mit allem Nachdruck gegen diese unglückliche Richtung des Papstes, und suchte in einer eigenen Abhandlung dieselbe zu bekämpfen und zu bestrafen. So lebte er zwischen Berufsgeschäften und Studien getheilt bis zum Jahr 1667. Seine letzten Worte waren ein Dankgebet, daß ihn Gott für würdig gefunden habe, in der Gesellschaft Jesu zu leben und zu sterben [1].)

Derselbe Pallavicini nun ist der Verfasser einer Geschichte des Trienter Concils, welche er dem Werke Sarpi's entgegenstellte. 20 Jahre lang arbeitete er mit dem größten Eifer an dieser Schrift, wozu er noch die Vorarbeiten seiner Vorgänger benützen konnte. Er hatte sich bei seinen ausgezeichneten Geistesgaben alle die Kenntnisse erworben, welche zu einer so wichtigen und schwierigen Aufgabe nothwendig sind. Dazu kamen noch äußere Vortheile, so daß Alles zusammenwirkte, um ein vortreffliches Werk erwarten zu lassen. Er arbeitete nämlich, wie schon bemerkt, unter der Auctorität und aus Auftrag des Papstes, so daß ihm alle nur möglichen Quellen zugänglich waren. — Da der Zweck seines Werkes der war, die Geschichte des Serviten zu widerlegen, so sah er sich gezwungen, Sarpi Schritt für Schritt auf dem Fuße nachzufolgen, ein Umstand, durch den allerdings die ästhetische Seite des Werkes in gewissem Sinne leiden mußte, da der historische Gang der Darstellung durch die eingeflochtenen Controversen mit seinem Gegner so oft unterbrochen wird, und der Leser eigentlich kein selbstständiges Buch in die Hände bekommt, sondern auf das Sarpi'sche immer hingewiesen wird. Dieß haben auch viele dem Verfasser als einen großen Uebelstand vorgeworfen, und deßwegen dem Werke einen

[1]) Sein Leben haben beschrieben Tiraboschi a. a. O. p. 132—36, von Stramberg in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, Artikel Pallavicini. Vergl. auch die nicht mit vielem Geschicke und mit wenig Kritik geschriebene und nur wegen der reichhaltigen Literatur jesuitischer Gelehrten einigermaßen brauchbare „pragmatische Geschichte der Jesuiten bis auf unsere Zeit," von Harenberg 2r Bd. p. 1153 ff. und 1390.

großen Theil seines Werthes absprechen wollen. Allein brachte es nicht der specielle Zweck des Werkes so mit sich? Hätte er auf Sarpi keine Rücksicht genommen, und nur durch positive Aufstellung eines vom kirchlichen Standpunkte aus verfaßten Werkes das seines Gegners verdrängen wollen, so wäre er gewiß nicht zum Ziele gekommen. Denn wie Vieles findet sich nicht bei Sarpi, welches scheinbar auch Pallavicini mit ihm gemein hat, von welchem es sich aber bei genauerer Untersuchung herausstellt, daß es eine Verdrehung und Verfälschung der Wahrheit ist, sollte es auch nur durch einige ausgelassene, hinzugesetzte oder veränderte Worte bewirkt werden! Außerdem sind es nicht allein die eigentlich geschichtlichen Fehler, welche dem Werke des Serviten anhaften, sondern besonders auch die langen, unverdienten Ausfälle auf die Päpste und die römische Curie, seine Verdächtigungen bei jedem Schritte, den man von dieser Seite aus that, seine Censuren vieler Dogmen und Verordnungen, welche man auf dem Concil festsetzte, — die Pallavicini der Kritik unterwarf. Diese letztern Umstände besonders waren darauf berechnet und auch wirklich im Stande, den unbefangenen Leser wie mit einem schleichenden Gifte zu durchdringen, und dadurch die moralische Macht des Papstthums und der Kirche zu untergraben. Hier galt es also noch mehr, als bei der Widerlegung der rein historischen Irrthümer, die Verhältnisse in ihr wahres Licht zu stellen. Abgesehen von all diesem, wer möchte die Untersuchungen, welche der Kampf Pallavicini's mit Sarpi hervorrief, vermissen, sie, in denen ein Schatz von Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Witz enthalten ist, und alle diese Vorzüge der technischen Abrundung zum Opfer bringen? Übrigens hat Pallavicini auch Solche, welche an den Controversen kein Interesse finden, berücksichtigt, indem er einen gewissen Cataloni mit der Ueberarbeitung seines Werkes beauftragte, und die langen Discussionen gegen Sarpi ausmerzen, sowie dem Ganzen eine abgerundetere und gefälligere Form geben ließ [1]).

1) Dieß ist die von Klitsche übersetzte Ausgabe.

Fragen wir nach dem Werthe, den man der Geschichte Pallavicini's beilegte, und nach dem Ansehen, dessen sie sich zu erfreuen hatte, so läßt sich denken, daß auch hier, wie bei Sarpi, nach der Verschiedenheit der Standpunkte eine Verschiedenheit der Ansichten sich gestalten mußte. Der kirchlichgesinnte Katholik nahm dieselbe auf, wie es gebührte, mit der größten Achtung und Freude; hatte ja doch der Verfasser seinen Gegner einer ungeheuren Menge theils absichtlicher, theils unversehener Irrthümer überwiesen, und in seinen theologischen Untersuchungen die Wahrheit seines Glaubens, sowie die innere Gültigkeit und Zweckmäßigkeit der katholischen Institutionen siegreich vertheidigt. Die antirömische Parthei hingegen sah dieselbe mit ganz andern Augen an; denn es wirkten so viele Umstände zusammen, welche für sie Verdacht erregend waren: der Verfasser war ja ein Jesuit, beauftragt mit diesem Geschäfte vom Papste selbst, der ihn zur Belohnung hiefür zur Cardinalswürde erhob. Als Jesuit hatte er gelobt, die Macht des Papstthums vergrößern zu helfen, wird, ja kann er die Wahrheit gesagt haben? Als Fürstensohn dachte er an Ehre und Ansehen, es schwebten ihm vor Augen die Gelehrten Baronius und Bellarmin, die sich in ähnlichem Kampfe den rothen Hut verdient hatten. Berechtigt nicht Alles zu dem Schlusse, das Werk des Cardinals Pallavicini sei das Product eines klugen Jesuiten, der, seinen Vortheil nur zu gut verstehend, die Geschichte verdrehte, falsche Documente erdachte, die wahren verfälschte, oder aus dem Dunkel, in das sie die Politik der Päpste vergraben hatte, nicht hervorzog? Solche Aeußerungen setzte man der Geschichte Pallavicini's entgegen und glaubte damit gegen den Stachel ausschlagen zu können, und zwar kamen sie aus dem Munde der Protestanten sowohl als aus dem der antikirchlichen Katholiken. Man sieht, da man dem Werke nicht anders beikommen konnte, so suchte man die Glaubwürdigkeit des Verfassers anzugreifen [1]).

---

1) „Pallavicini, sagt Salig Geschichte des Concils von Trient t. III 202, hat sich auf viele ungedruckte Urkunden berufen, allein diese be-

Allein wie wenig stimmen diese Beschuldigungen mit dem ganzen Charakter des Mannes überein! Nie hatte er darnach gestrebt, sich äußern Glanz zu erwerben, und als ihm die Cardinalswürde angeboten wurde, so nahm er sie nur auf Befehl seines Ordensgenerals an. Auch ist sein Leben nicht wie das eines Höflings und blinden Lobhudlers der Päpste beschaffen, und zwei Züge aus seinem Leben haben wir angeführt, die uns den Beweis liefern, wie ihm Wahrheit, Ueberzeugung und Pflicht höher galten, als äußerer Glanz und weltliche Ehre. Uebrigens hatte sich das Werk des Serviten lange Zeit eines größeren Ansehens zu erfreuen, als das des Jesuiten. Verschiedene Umstände mochten hiebei zusammenwirken, der Hauptgrund aber scheint uns in dem Zustande der katholischen Literatur früherer Zeit zu liegen.

Bekanntlich waren die Träger der katholischen Theologie während des 17. und theilweise des 18. Jahrhunderts die Franzosen. Diese aber waren größtentheils so entschiedene Vertheidiger der gallicanischen Freiheiten, daß sie ein Werk, wie das Pallavicini's, dessen Tendenz hauptsächlich dahin ging, die Würde und Macht des Papstthums zu vertheidigen, keineswegs würdigen konnten. Ja man ging hierin in Frankreich so weit, daß auch nicht eine der französischen Uebersetzungen Pallavicini's gedruckt werden durfte, während es doch gerade in Frankreich so wichtig

weisen so lange nichts oder wenig, bis sie entweder publiciret werden oder Jedermann Freiheit bekommt und hat, dieselben einzusehen, nachzuschlagen und zu collationiren. Denn das sieht ein verständiger Leser wohl, daß, obwohl Pallavicini viele Dinge geoffenbaret hat, die man nicht gemeint hätte, daß er sie offenbaren würde, und die des Sarpii Erzählungen bestätigen und bekräftigen, er doch Vieles zurückgehalten und verschwiegen, was die geheimsten päpstlichen Intriguen und Instructionen an die Legaten belangt. Denn da bekannt ist, daß das kleinste Wörtchen der Decrete rc. erst von Rom gekommen und daselbst auf's genaueste ist geprüft worden; so ist ja leicht zu erachten, daß Pallavicini dasjenige nicht würde entdeckt haben, was dem römischen Hofe nachtheilig sein konnte."

gewesen wäre, die trügerischen Künste Sarpi's kennen zu lernen. Die übrigen katholischen Länder fühlten kein besonderes Bedürfniß, um die Sache sich viel zu bekümmern. An Deutschland wäre es hauptsächlich gelegen gewesen, dem Werke Pallavicini's Eingang zu verschaffen und den Einfluß des Sarpi'schen zu untergraben. Doch das unglückliche Deutschland war seit dem dreißigjährigen Kriege wie in einen Todesschlummer gefallen; gering nur ist die Zahl katholischer Gelehrter, welche sich aus der allgemeinen Ermattung erhoben. Und als später Deutschland wieder mehr zu Ansehen gekommen war, und auch ein neuer geistiger Aufschwung in demselben sich regte, da waren es die Katholiken wiederum, die an diesem neuen geistigen Leben in ihrer Sphäre wenig Antheil nahmen. So blieb es bis in die Josephinische Zeit hinein. Ueberhaupt kann man sagen, daß beide Schriftsteller, weil Partheischriftsteller, mit ihrer Parthei gleiches Schicksal hatten und mit ihr stiegen und sanken. Denn bekannt ist ja, wie weit man bisher von einer objectiven Würdigung geschichtlicher Thatsachen entfernt war, wie man den Irrthum von einer Zeit in die andere mit fortschleppte und die Wahrheit verdeckte. Erst in unsern Tagen scheint eine glückliche Aenderung eingetreten zu sein. Dieselbe Zeit, welche die lange beschmutzten Gestalten eines Gregor VII. und Innocens III. wieder mit ihrer ursprünglichen Herrlichkeit geschmückt und die angebeteten Coryphäen der Reformation ihres Heiligenschimmers entkleidet hat, hat auch das lange verkannte Werk Pallavicini's zu würdigen gelernt. Seit man die Sache selbst wieder zu würdigen angefangen hat, hat man auch angefangen, den Vertheidiger derselben wieder zu schätzen.

„Die Geschichte des Concils von Trient von Pallavicini," sagt v. Stramberg [1]), „ist ein bewunderungswürdiges Werk, unübertrefflich in Gelehrsamkeit und Schärfe des Urtheils. Genau den Geist der katholischen Kirche und eine der wesentlichsten Bedingungen ihrer Fortdauer auffassend, ist Pallavicini der eifrigste

---

1) Encycl. von Ersch und Gruber a. a. O.

Vertheidiger in dem Systeme derselben. Diese Richtung hat ihm die Feindschaft der Jansenisten und aller jener Katholiken zugezogen, welche gewohnt sind, sich eine Religion auf die eigene Hand zu machen. Sein Eifer hat ihn auch verfeindet mit der sogenannten gallicanischen Kirche, mit jenem Fragmente, welches seine Ehre, seinen Stolz darin findet, vielmehr von den Geheimschreibern des Königs von Frankreichs, als von dem Statthalter Jesu Christi abzuhängen. Endlich hatte sich Pallavicini selbst in heftige Opposition gesetzt zu dem früheren Geschichtschreiber des Concils, Sarpi, dessen Irrthümer zu bekämpfen er sich vorgesetzt. Aus der Vereinigung von Sarpi's Schülern und Nachbetern mit den übrigen so zahlreichen und mächtigen Feinden Pallavicini's erwuchs eine Parthei, der es gelungen sein würde, das Werk gänzlich in den Hintergrund zu schieben, ohne die triftige, in ihr selbst liegende Empfehlung. Man mußte sich darum begnügen, Pallavicini's Arbeit als ein jesuitisches Kunststück, als ein Gewebe der niederträchtigsten Schmeicheleien für den römischen Hof, für die römische Kirche anzugeben. Doch die Zeit hat allgemach die Gegner Pallavicini's zum Schweigen gebracht, und gleichwie der Fortgang der Zeit uns in Sarpi's Werke eine Eingebung der Leidenschaft, des Hasses, der Uebereilung erkennen läßt, so hat sie nicht minder zur Erkennung der Treue und Sorgfalt geführt, welche der Cardinal auf sein Werk verwendete. Man ehrt in ihm nicht nur den gründlichen, zweckmäßigen, scharfsinnigen Geschichtschreiber, sondern auch ein theoretisches Wissen sonder Gleichen, während Sarpi des theoretischen Wissens gänzlich entbehrt; man bewundert in ihm eine Sprache, die ihn den größten Meistern Italiens gleich stellt [1])."

Wenn nun gleich unsere Zeit noch nicht reif genug ist, dieses Urtheil in allweg zu unterschreiben, so möchte sich doch nicht leicht mehr Jemand finden, der noch so befangen wäre, dem Car-

---

1) Tiraboschi a. a. O. sagt in letzterer Beziehung von ihm: „Le stilo di questo scrittore è grave, elegante e fiorito, e talvolta fosse più ancor del dovere, perciochè meglio piacerebbe per avventura, se fosse più facile e men sentenzioso." —

dinal die für einen Geschichtschreiber so ehrenvollen Vorzüge des Fleißes, der Gründlichkeit, des Scharfsinns und des Geistesreichthums abzusprechen. Was dagegen Sarpi betrifft, so hat die Zeit den Stab über dessen Werk gebrochen. Sehr klein und unbeachtungswerth wegen ihrer literarischen Würde ist die Zahl derer, die in Sarpi noch immer einen Thecydides der neueren Zeit erkennen wollen [1]), vielmehr müssen selbst die Antikirchlichsten unserer Tage, wenn sie nicht ganz hinter den Fortschritten der Zeit zurückbleiben und in den Augen des gelehrten Publicums nicht aller Achtung sich entäußern wollen, ein Blatt um das andere aus dem Kranze reißen, mit dem ihre Parthei das Haupt ihres Lieblings früher geschmückt hatte. —

Die Controversen zwischen beiden Schriftstellern suchte man schon früher miteinander auszugleichen, unter Andern der französische Gelehrte Ellies Dupin [2]). Was den Werth seiner Arbeit betrifft, so stimmen wir mit Salig überein, welcher in dieser Beziehung sagt: „Ich habe gefunden, daß Dupin zwar kurz gehet, aber viel Nöthiges ausgelassen, manchmal auch gefehlet, und dem Sarpio darin gefolget, worin ihn Pallavicini ausgebessert und ergänzet, daß er endlich bei französischen Sachen sich mehr als bei andern aufgehalten [3])." Von bei weitem größerer Wichtigkeit ist, was hierin Courayer, der französische Uebersetzer Sarpi's, geleistet hat, mit dem wir uns hier noch ein wenig beschäftigen wollen. Seinen religiös-kirchlichen Charakter betreffend, ist er in seinen uns vorliegenden Schriften ein Zwittergeschöpf zwischen einem Katholiken und englischen Episcopalisten, wie er denn seine Uebersetzung auch wirklich der Königin Karolina von Großbritannien gewidmet hat. Er gehörte zu jenen, besonders im vorigen Jahrhunderte nicht seltenen Männern, welche darein ein Verdienst setzten, gar keiner bestimmten Confession anzuhängen, sondern, wie sie meinten, überall her nur das Beste

---

1) Wie z. B. der bekannte Ernst v. Münch.

2) In seiner histoire de l'église et des auteurs ecclesiastiques du 16. siecle. Paris 1703.

3) Salig. a. a. O. III, 109.

in sich aufzunehmen. Von diesem Gesichtspunkte aus läßt sich auch seine Arbeit erklären. Daher spricht er nur sehr geringschätzig von der Papalmacht, während er den Episcopat sehr in Schutz nimmt. In der langen Vorrede zu seiner Uebersetzung Sarpi's redet er von den Fehlern des Concils und von dem Nachtheile, welchen dasselbe der Christenheit gebracht habe. Er konnte wohl so sprechen, denn das Concil hat für ihn nicht die mindeste Auctorität, da er dasselbe für eine bloß menschliche, gewöhnliche Versammlung ansieht. Deßhalb hat, wie er sagt, die französische Nation, soviel sie von dem Concil angenommen, nicht deßwegen recipirt, weil es Ausfluß einer heiligen Kirchenversammlung ist, nicht weil sie sich durch die Auctorität desselben verpflichtet fühlte, sondern weil sie das von ihr Recipirte als für ihre Einrichtungen zweckmäßig erkannte, also aus menschlichen, nicht göttlichen Gründen. Derselbe Geist gibt sich kund in der auf die Vorrede folgenden Biographie des Serviten. In seiner Uebersetzung ist das das Hauptverdienst, daß er die betreffenden Stellen, aus denen Sarpi seine Erzählungen geschöpft hat, am Rande bemerkt, und auf die entsprechende Stellen bei Raynald, Fleury rc. hinweist. In den Anmerkungen hat er theils Sarpi berichtigt und ergänzt, theils sucht er ihn gegen Pallavicini zu vertheidigen. Eine große Anzahl seiner Noten ist auch den Glaubens- und Reformationsbestimmungen des Concils gewidmet; denn er unterwirft die meisten derselben seiner Kritik, indem er theils ihre Wahrheit und Uebereinstimmung mit dem Alterthume, theils das Gegentheil hievon, sowie ihre Unzweckmäßigkeit nachzuweisen sucht. Dem Ganzen fügte er einen „discours historique sur la réception de ce Concil, particulièrement en France“ bei.

Die bisherige Darstellung möchte hinreichen zur gehörigen Würdigung der Persönlichkeit und der Werke beider Schriftsteller. Eine der wichtigsten Fragen aber, welche man bei der Kritik jedes Geschichtschreibers zu stellen hat, bleibt uns noch zu beantworten übrig: welche Quellen haben beide benützt, und auf welche Weise haben sie dieselben benützt? Nach der Beantwortung dieser Frage werden wir noch eine kurze

Beschreibung und Kritik der hauptsächlichsten Quellen geben, aus welchen wir bei der Lösung unserer Aufgabe geschöpft haben, um nachher zur speciellen Darstellung derselben überzugehen. —

Was nun die Quellen betrifft, aus welchen Sarpi schöpfte, so sind diese theils gedruckte, theils ungedruckte. Sarpi selbst gibt dieselben nirgend speciell an, sondern sagt nur am Eingange seines Werkes, er habe sorgfältig alle gedruckten und ungedruckten öffentlichen Denkmäler, welche die Geschichte des Trienter Concils betreffen, benützt. Welches sind nun aber die gedruckten Quellen? Hauptsächlich Sleidanus, Guicciardini, Braucaire, Jovius und Thuanus. Pallavicini nimmt im Verlaufe seiner Geschichte öfters Veranlassung, diese Männer zu berühren, und öfters sehen wir ihn das Zeugniß derselben als unsicher oder selbst unwahr zurückweisen, da ihnen keine historische Auctorität gebühre. Ist nun aber Pallavicini dazu bestimmt? Um diese Frage zu beantworten ist eine kurze Kritik dieser Schriftsteller nothwendig.

Was nun Sleidanus betrifft, so haben wir hier sein berühmtes, viel benütztes Werk: „de statu religionis et reipublicae Carolo V. imperatore“ im Auge. Dieses in 26 Büchern abgefaßte, den Zeitraum von 1518—56 umfassende Werk beschäftigt sich hauptsächlich mit der deutschen Geschichte, jedoch so, daß auch die wichtigsten allgemeinen Verhältnisse seiner Zeit darin nicht unberührt bleiben. Der Verfasser war Protestant und Abgeordneter der Stadt Straßburg in manchen Angelegenheiten des Protestantismus und unter Anderm als solcher auch zu Trient anwesend. Was seine Glaubwürdigkeit betrifft, welche Pallavicini besonders in seinem apparatus — welcher die Einleitung zu seinem Geschichtswerke bildet — cap. 4 n. 1. 2. in Abrede stellt, so mag es uns der Kürze halber genügen, auf eine Abhandlung über sein Leben ꝛc. von Rotermund zu verweisen, in welcher p. 4. 5. eine Reihe von Schriftstellern aufgeführt ist, welche gegen seine Geschichte Verdacht hegten und ihn auch vieler historischer Unwahrheiten überweisen wollten. Auch bei den Annalisten Spondanus und Raynaldus sind wir auf Stellen gestoßen,

wo sie denselben einer Unwahrheit überführen. Damit steht nicht im Widerspruch, was Ranke in seiner Kritik neuerer Geschichtschreiber [1]) über ihn sagt, welcher seine kurze Untersuchung über denselben mit dem Urtheile schließt, wenn man ihn auch nicht der Untreue, d. h. der absichtlichen Geschichtsverfälschung zeihen könne, so sei doch zu wünschen, daß er bessere Urkunden benützt hätte.

Eine Hauptquelle für die italienischen Angelegenheiten ist dem Serviten Guicciardini, welchem Ranke [2]) eine eigene Abhandlung widmete. Sein Werk umfaßt den Zeitraum von 1492 bis zu seinem Tode (1540). Ranke weist ihm nach, daß sein Werk fast ganz aus andern Schriften zusammengestoppelt sei, welche er ohne alle Kritik, oft mit Absicht unrichtig gebraucht habe. „So ist es denn wahr," sagt Ranke [3]), „daß in dieser Beschreibung eines wichtigen Zeitraums, in welchem Guicciardini ein sehr angesehener Mann und in den bedeutendsten Verbindungen war, dennoch das Meiste aus einem seiner Zeit wohlbekannten Buche genommen, Anderes falsch, Anderes sehr gefälscht ist u. s. f." Von seinen vielen eingeflochtenen Reden insbesondere kann nachgewiesen werden, daß alle zusammen unterschoben sind [4]), sowie von einer Menge erzählter Begebenheiten und Verhältnisse, daß ihnen die Wahrheit abgeht [5]).

Das Werk Beaucaire's (von 1461 — 1566) ist eine Ueberarbeitung des zuletzt genannten Schriftstellers, soweit die Geschichte desselben reicht, ohne quellenmäßig bearbeitet zu sein. —

Der Verfasser der „Geschichten seiner Zeit" (von 1494 — 1547) und mehrerer Biographien von Päpsten, Paul Jovius [6]), steht zwar den obigen Schriftstellern an guter Benützung der Quellen und getreuer Darstellung der erlebten Ereignisse voran,

---

1) Beilagen zu dessen romanischer und germanischer Geschichte p. 61—68.
2) A. a. O. p. 1—49.
3) A. a. O. p. 14.
4) Ranke a. a. O. p. 20 ff.
5) Ranke a. a, O. p. 28 ff.
6) Ranke a. a. O. 69—78.

doch mangelt es ihm an eindringendem Geiste, er hängt zu sehr am Aeußerlichen, wie es gerade erscheint. Auch ist er nicht von Partheilichkeit und historischem Irrthume freizusprechen. Noch eine bedeutende Quelle dürfen wir nicht übergehen, Thuanus, besonders für die französischen Verhältnisse wichtig. Dieser strenge Gallicaner, dessen Werk, wie das Sarpi's, in sichtbarem Oppositionsgeiste gegen Rom geschrieben ist, was selbst Protestanten wie Ad. Menzel, Ranke rc. anerkennen, verdient so wenig volle Glaubwürdigkeit, daß wir den in die Verhältnisse jener Zeit Eingeweihten kaum darauf aufmerksam machen zu dürfen glauben.

Dieß sind die hauptsächlichsten gedruckten Quellen Sarpi's. Aus ihrer Beschaffenheit [1]) erhellt, wie sehr es für unsere Zeit nothwendig ist zur Erzielung einer wahren Darstellung der Verhältnisse jener Zeit, über diese Geschichtsdarstellungen hinaus und zu den schriftlichen Urkunden selbst zurückzugehen und so die Wahrheit in ihrem tiefsten Schachte aufzusuchen: ein Verfahren, welches allerdings noch größtentheils der Zukunft anheimgestellt ist.

Wie benützte aber Sarpi diese Quellen? „Er arbeitete," sagt Ranke [2]), „nach der Art, wie man zu seiner Zeit größere Werke verfaßte. Man hatte sich noch nicht zur Aufgabe gemacht, weder die Materialien in einer gleichartigen Vollständigkeit zu sammeln, noch sie auch kritisch zu sichten, auf unmittelbare Kunde zu dringen, noch endlich den ganzen Stoff geistig durchzuarbeiten. Man begnügte sich, die im Allgemeinen als glaubwürdig betrachteten Schriftsteller nicht sowohl zu Grunde zu legen, als geradezu herüberzunehmen, ihre Erzählungen ergänzte man, wo es thunlich war, durch die neuen Materialien, die man zusammengebracht hatte, und an der gehörigen Stelle einschaltete, worauf dann dem Stoffe ein gleichmäßigerer Stil gegeben wurde. Diese Behandlungsweise der Geschichte spricht Sarpi sehr naiv aus im

1) Ganz anders lautet das Urtheil Schrökh's a. a. O. III. Bd. über die angeführten Geschichtschreiber.

2) Anhang zu den römischen Päpsten III. b. p. 48.

ersten Kapitel des ersten Buches, worin er die Quellen und die Art und Weise seiner Geschichtsdarstellung im Allgemeinen und kurz angibt. Sarpi trug die Begebenheiten aus den fremden Geschichtswerken in die seinigen hinüber. Manches übersetzte er wörtlich, oder er excerpirte, allein in die Erzählungen webt er seine eigenen Bemerkungen ein. So wiederholt z. B. Sleidanus einen Vortrag des Bischofs von Trient, worin dreierlei gefordert wird: die Wiederherstellung des Concils nach Trient, die Sendung eines Legaten nach Deutschland und eine Bestimmung, wie es im Falle einer Sedisvacanz gehalten werden solle. Sarpi übersetzt diesen Vortrag wörtlich. Nun aber folgt seine eigene, bissige Bemerkung, voll Galle und Bitterkeit: „der dritte Punkt sei hinzugefügt worden, um den Pabst an sein hohes Alter und seinen nahen Tod zu erinnern, um ihn dadurch zur größern Nachgiebigkeit zu bewegen; denn er werde ja seinen Nachkommen nicht das Mißvergnügen des Kaisers zum Erbtheile hinterlassen wollen." — Ein andermal erzählt Sarpi, wie der päbstliche Legat die Versammlung berufen und zuerst seine Meinung gesagt habe. Hierauf folgt der Grund: „denn der heilige Geist, welcher die Legaten nach dem Sinne des Papstes, und die Bischöfe nach dem Sinne der Legaten zu bewegen pflegt, that auch dießmal, wie er gewohnt ist." Aehnliche Fälle kommen oft vor. — Excerpirt Sarpi, so läßt er den ihm gegebenen Stoff so durch das Medium seines Geistes hindurchgehen, daß dadurch alle seine Auszüge denselben gleichmäßigen Fluß erhalten. Eben damit aber theilt er demselben auch die Farbe seiner Stimmung mit, der systematischen Opposition, des Widerwillens, ja Hasses gegen den römischen Hof." — Einer andern Unehrlichkeit in der Benützung dieser Quellen von Seite Sarpis müssen wir noch kurz erwähnen. Es ist öfters der Fall, daß die Geschichtschreiber, welche er benützte, eine Begebenheit als nicht faktisch erwiesen, als problematisch erzählen, da sie dieselbe auf ein bloßes Gerücht, auf ein bloßes Hörensagen gründen. Sarpi aber, wenn es ihm gefällt, macht das Gerücht zur faktischen Begebenheit, das Problematische zum Gewissen.

Was die ungedruckten Quellen betrifft, so konnte er derselben eine große Menge aus den venetianischen Handschriften benützen: Briefe der Legaten, geheimer Geschäftsträger, Nachrichten von Nuntien, ausführliche Tagbücher, die am Concil gehalten wurden ꝛc. Wie benützte er sie? Ranke [1]), der zum Theil dieselben Actenstücke und Handschriften in Italien benützen konnte, stellt eine mit Stellen aus italienischen Handschriften belegte Vergleichung mit der Sarpischen Darstellung an, aus welcher wir einige der schlagendsten Sätze, welche aus dieser Vergleichung resultiren, hier anführen wollen. Sarpi benützt z. B. die handschriftliche „Historia del s. Concilio di Trento per Milledone." Er nimmt sie zuweilen wörtlich auf. Nur da folgt er nicht nach, wo Milledone in's Loben geräth, wenn es auch ganz unverfänglich wäre; d. h. wenn es gegen seine Ansicht spräche. — Nach einer Vergleichung der Briefe Visconti's mit Sarpi sagt Ranke: „Man sieht, Sarpi ist nicht ein gewöhnlicher Abschreiber; je weiter man ihn mit seinen Quellen vergleicht, desto mehr wird man inne, wie gut er es versteht, den Zusammenhang zu ergänzen, den Ausdruck durch eine leichte Wendung zu heben; — aber zugleich ist auch sein Bemühen augenscheinlich, den Eindruck zu Ungunsten des Concils zu verstärken." — Gleiches Resultat ergibt sich aus der Vergleichung der Instruction des Cardinals Contarini auf dem Religionsgespräche zu Regensburg 1541 mit der Darstellung Sarpi's. Er läßt aus und ändert nach Belieben. „Ueberhaupt," so schließt Ranke [2]) die Vergleichung, „will Sarpi nicht anerkennen, daß der päpstliche Stuhl irgend eine Nachgiebigkeit bewiesen habe; Contarini muß bei ihm die päpstliche Autorität in den härtesten Formen verfechten. Bei Sarpi beginnt er gleich damit, er, der Papst, könne die Befugniß, zweifelhafte Glaubensmeinungen zu entscheiden, schlechthin Niemand mittheilen, ihm allein sei das Privilegium gegeben, nicht zu irren, in den Worten: „Ego rogavi

---

1) A. a. O. p. 53. ff.
2) A. a. O. p. 57.

pro le Petro" — Dinge, von denen sich in der Instruction wenigstens kein Wort findet. Denn überhaupt sah Sarpi das Papstthum in dem Lichte seiner Zeit an. Nachdem die Restauration sich vollzogen, war es viel gewaltsamer, unflexibler geworden, als es in den Tagen der Gefahr und Bedrängniß gewesen. Aber in dieser Fülle von Macht und ungebrochenem Selbstgefühl stand es Sarpi vor Augen. Was er erlebte und fühlte, trug er dann auch in die frühern Zeiten über. Alle Nachrichten und Documente, die er fand, sei es gedruckte oder ungedruckte, legte er in diesem Sinne aus, der ihm so natürlich war, und auf der Stellung seiner Vaterstadt und seiner Parthei in derselben beruhte."

„Seine Arbeit ist mißbilligend, verwerfend, feindselig," so schließt Ranke den Abschnitt über Sarpi, „das erste Beispiel einer Geschichte, welche die ganze Entwicklung ihres Gegenstandes mit unaufhörlichem Tadel begleitet: weit entschiedener als etwa Thuanus, der nur erst an diese Methode streift; hierin hat dann Sarpi unzählige Nachfolger gefunden." — Noch einen Punkt bei der Aufzählung der Sarpischen Quellen dürfen wir hier nicht übergehen. Sarpi beruft sich öfters auf Mittheilungen aus dem Munde vertrauter Freunde, die an dem Concil thätigen Antheil genommen und mit allen Einzelnheiten auf denselben auf das genaueste bekannt gewesen seien, und er thut sich auf die Freundschaft dieser Männer sehr viel zu gut. Es waren dieß besonders Olivus, der Sekretär des ersten Legaten an dem Concil, und der französische Gesandte in Venedig, Ferrier, der auch auf dem Concil als französischer Botschafter gewesen war, und von dem Le Plat viele Briefe in seiner Actensammlung aufbewahrt hat. Doch wies ihm Pallavicini, nachdem er schon in seiner Einleitung zu seiner Geschichte [1]) weitläufig darüber gehandelt, und so schon von vorneherein die Glaubwürdigkeit Sarpi's verdächtigt hatte, im Verlaufe seiner Geschichte an den betreffenden Orten nach, wie sich Sarpi als einen solchen

1) *Apparatus* cap. 4 n. 3 ff.

erweise, welcher nicht einmal mit den wichtigsten persönlichen Verhältnissen seiner angeblich vertrauten Freunde bekannt gewesen sei, woraus dann der Schluß leicht gezogen werden kann, wie wenig er in Sachen des Concils von ihnen geschöpft haben könne. Mit Recht sagt daher Ranke, die Einwirkung dieser Männer, die zu den Mißvergnügten gehörten, werde darin bestehen, daß sie den Widerwillen, den Sarpi gegen das Concil empfand, verstärkten.

Bei der Anführung der Quellen, welche Pallavicini benützte, können wir viel kürzer sein. Pallavicini schrieb nämlich viel später, als Sarpi. Es mußten ihm daher bei weitem mehr Quellen zu Gebote stehen als dem letztern. Fast alle, welche Sarpi bearbeitete (einige Handschriften, aus welchen Sarpi geschöpft hatte, sind verloren gegangen und noch bis auf den heutigen Tag nicht wieder aufgefunden), so wie alle nach dem Tode Sarpi's herausgegebenen Schriften, z. B. die Annalisten, Bzovius und Spondanus, gedruckte Acten- und Briefsammlungen standen ihm zu Gebote. Seine reichhaltigsten Quellen aber waren, wie schon oben bemerkt wurde, die römischen Bibliotheken, besonders aber die vaticanische, aus welchen die nöthigen Actenstücke und Handschriften mit großer Anstrengung zusammengetragen worden waren. Wie benützte er aber dieselben? Seine Gegner sagen auf unredliche Weise, obwohl sie keinen andern Grund für ihre Behauptung anzugeben wissen, als daß er ein Jesuit und guter Katholik war. Ziehen wir auch hier, wie bei Sarpi, wieder den schon öfters angeführten Ranke 1) zu Rath, so hat nach ihm freilich auch Pallavicini die Quellen nicht immer auf's redlichste benützt und bearbeitet. Doch stellt es sich, wenn man die Sache genauer ansieht, heraus, daß die Unredlichkeit am Ende nur darin besteht, daß er das einemal etwas in den Quellen Enthaltene verschwiegen, das anderemal aber sie ganz mitgetheilt habe, und zwar habe er solches verschwiegen, das für seine Sache nachtheilig sei. Im Unwesentlichen sei er genau, sagt Ranke,

---

1) Beilage zu den römischen Päpsten p. 62 ff.

das Wesentliche aber verunstalte er ganz und gar. Uebrigens ist hier nicht zu übersehen, daß dem protestantischen Geschichtschreiber jetzt Manches als unwesentlich erscheinen kann, was dem katholischen Pallavicini zu seiner Zeit und unter seinen Verhältnissen anders vorkam. Zudem war seine Geschichtsdarstellung wesentlich durch die Sarpi's bedingt; er mußte hauptsächlich auf ihn eingehen, dieß war der Hauptzweck seines Werkes. In demjenigen also, worin Sarpi irrte, mußte Pallavicini weitläufiger sein, um das wahre Verhältniß herzustellen, und wenn es auch an sich betrachtet nicht sehr wichtig war, während er in andern Punkten kürzer sein konnte. Wir können daher, wenn wir auch zugeben, daß Pallavicini in seiner Kritik gegen Sarpi zuweilen zu weit ging, und Thatsachen in Abrede stellte, weil er dieselben nicht hinlänglich historisch bestätigt finde, während die neuere Geschichtsforschung die Wahrheit derselben erwiesen hat, das Urtheil des angeführten Geschichtschreibers nicht zu dem unsrigen machen, wenn er sagt: „Pallavicini beträgt sich wie ein Advokat, der seinen hartangeklagten Clienten in allen Stücken zu vertheidigen unternommen hat. Er sucht ihn in das beste Licht zu setzen, er bringt herbei, was ihm förderlich ist, was ihm nach seiner Einbildung schädlich sein könnte, läßt er nicht allein weg, sondern läugnet es geradezu [1]."

Durch das Bisherige glauben wir den Leser über den Stand-

---

1) Hiermit kann auch verglichen werden, was Tiraboschi a. a. O. VIII, 135 in dieser Beziehung über Pallavicini sagt: „Anche Pallavicino presso molti è sospetto pel suo attacamento alla Corte Romana. E io son ben lungi dal sostenere, che gli si debba credere ciò, ch'ei racconta, solo perchè egli il racconta"......... „Con qual forza e con qual evidenza il (Pall.) faccia (ribattere il Sarpi), nol può conoscere se non chi prende a confrontare l'uno coll' altro Storico. Io dirò solo, che il Pallavicino ha confutato il Sarpi, e finora non è stato confutato da alcuno, perciochè per confutazione io non intendo qualche declamazione contro di esso scritta, e contro le dottrine da lui o inseguate o difese, ma intendo un' opera, in cui si prenda a mostrare, che il Pallavicino a torto ha confutato il Sarpi nella maggior parte de passi in cui lo combatte, e che i più autentici monumenti son a savore del Sarpi, e non del Pallavicino." —

punkt unserer Aufgabe im Allgemeinen hinlänglich orientirt zu haben. Wir haben daher hier nur noch Weniges beizufügen. Die beiden Werke Sarpi's und Pallavicini's riefen eine Menge Streitschriften hervor, in Bezug auf welche wir der Kürze halber auf die Literärgeschichte der tridentinischen Synode von Salig, herausgegeben und fortgesetzt von Baumgarten [1]), verweisen wollen.

Unter allen über diesen Gegenstand erschienenen Schriften schien uns die des Abtes zu Einsiedeln, Reding, die wichtigste zu sein. Dieser verfaßte nämlich gegen das Werk des Zürcher Theologen Heidegger „Anatome Concilii Tridentini historico-theologica, in qua praemisso concilii textu post narratam ejusdem historiam et subjunctas historiae notas, iisque insertas, vindicias P. Suavis Polani adversus Scipionem Henricum, demum succedunt ejusdem controversiae theologicae etc." seine große Schrift mit dem Titel: „Oecumenici Concilii Tridentini veritas inexstincta, ne apice quidem laesa ex praesumtuosa Heideggeri anatome auctore Aug. Reding etc." in 4 Folianten. Da hier die nämlichen Gegenstände und Verhältnisse besprochen werden sollten, wie die, mit welchen wir uns zu beschäftigen haben, so hofften wir eine reiche Ausbeute zu gewinnen. Doch bald sahen wir die Unbrauchbarkeit des Werkes für unsern Zweck ein. Anstatt nämlich auf die streitigen Punkte einzugehen und sie kritisch zu untersuchen, setzt Reding überall die unbedingte Unwahrheit Sarpi's und die unbedingte Wahrheit Pallavicini's voraus. Er schreibt zur Wiederlegung seines Gegners Pallavicini im eigentlichen Sinn Wort für Wort ab, ohne auch nur im geringsten Sarpi und Pallavicini einander gegenüberzustellen. — Mit unendlich mehr Geist und Kritik hat Natalis Alexander im 9. Bande seiner Kirchengeschichte denselben Heidegger so wie auch zum Theil den Serviten widerlegt. — Sehr viele Ausbeute gewähren die Actenstücke, welche der treffliche Raynaldus in seine Annalen aufgenommen hat. Das große, so sehr gerühmte

---

1) Salig a. a. O. III, p. 207 ff.

Werk von Le Plat entspricht bei weitem nicht den Anforderungen, welche man an eine solche Aktensammlung stellen kann. In den sieben großen Quartbänden hat er nur wenige wichtige, bisher ungedruckte Quellen mitgetheilt, meistens aber hat er den Raynaldus abgeschrieben, wohl auch den Fleury, oder vielmehr dessen Fortsetzer, oder sogar den Pallavicini und Sarpi blos übersetzt, oder die auch schon früher gedruckten, auch von Salig im III. Bande seiner Geschichte des Trienter Concils aufgenommenen „Acta Concilii von Torelli und Masarelli“ wieder abgedruckt. Dafür wird ihm kein Gelehrter großen Dank wissen; denn alle die Quellen, aus denen Le Plat abschrieb, stehen Jedem sonst zu Gebot. Im Interesse der Wissenschaft und der Natur der Sache nach hätte er blos ungedruckte Acten und Handschriften aufnehmen sollen, wodurch er sich gewiß ein unvergängliches Verdienst erworben hätte.

Was nun die neuern, besonders deutschen Quellen betrifft, welche wir benützten, so sind sie größtentheils Geschichtsdarstellungen, besonders Monographien und Spezialgeschichten.

Der erste Deutsche, welcher eine Geschichte des Trienter Concils herausgab, ist der schon öfters erwähnte Salig. Sein Werk führt den Titel: „Vollständige Geschichte des Trienter Concils in 3 Bänden, herausgegeben nach dem Tode des Verfassers von Baumgarten“ 1741—46, und ist zugleich Fortsetzung seiner Geschichte der augsburgischen Confession in 3 Bänden 1730—41. Diese Geschichte von Salig ist zwar, was die historische Darstellung anbelangt, gründlich geschrieben; doch ist der Verfasser so sehr in den Vorurtheilen des altorthodoxen Lutheranismus befangen, daß wir bei ihm vergebens eine freie, objective Auffassung und Würdigung des Concils suchen. Daher sind besonders seine Raisonnements meistens äußerst abgeschmackt und seicht, indem er die Sarpi'schen Urtheile fast immer beibehält, und dann nach seiner breiten, gemächlichen Weise in die derbe Sprache seiner Zeit und seines Geistes überträgt, ja oft sogar noch durch neue, eigene Raisonnements überbietet. Der größte

Werth, den er daher für uns haben kann, besteht darin, daß er uns auf die Quellen aufmerksam macht, aus welchen geschöpft werden muß.

Von Salig an erschien keine Bearbeitung dieses Gegenstandes mehr bis auf Marheineke, welcher in seinem 1810 herausgegebenen Werke: „System des Katholicismus in 3 Bänden" die Geschichte des Trienter Concils behandelte und zwar im ersten Bande, während er im zweiten und dritten Bande das System des Katholicismus in dogmatischer und kirchenrechtlicher Beziehung darstellte. Dieses Werk ist mit solcher Vorliebe für den Katholicismus und großentheils mit solcher Unpartheilichkeit geschrieben, daß man dem Verfasser von protestantischer Seite her nicht mit Unrecht den Vorwurf des Katholisirens machte, — eine Erscheinung, welche dem Anscheine nach ganz unbegreiflich ist, wenn man bedenkt, welchen bittern, intoleranten Ton derselbe Verfasser später in seiner Reformationsgeschichte, so wie in seinen Recensionen gegenüber von Adolph Menzel, Leo, Möhler angenommen hat. So sonderbar diese Erscheinung ist, so scheint uns doch der Schlüssel dazu leicht gefunden zu werden. Wir finden nämlich im Anfang dieses Jahrhunderts die sonderbare Thatsache, daß besonders in Deutschland die meisten katholischen Schriftsteller dem katholischen Principe in hohem Grade sich untreu zeigten, sich sichtlich einem kirchlichen und religiösen Indifferentismus hingaben, aber ebendeßhalb sich an Protestanten anlehnten und denselben die größten Zugeständnisse machten, während die Protestanten ihrerseits den Katholiken gegenüber eine ungewohnte Billigkeit bewiesen. Doch sahen sie diese Gerechtigkeit, welche sie der katholischen Sache wiederfahren ließen, mehr als eine solche an, welche man einem bald Verscheidenden noch angedeihen lassen könne. Bald aber, als die Sache des Katholicismus sich wieder hob, zogen sich die momentanen Freunde schnell wieder zurück und nahmen die ihrem Principe angemessene feindselige Stellung wieder ein, wodurch sie aber einer nicht gerade sehr rühmlichen Inconsequenz mit ihrem bisherigen Benehmen sich schuldig machten.

Katholischerseits erschienen in den letzten drei Jahren zwei Bearbeitungen dieses Stoffes, die eine von Göschl [1]), die andere von Wessenberg [2]). Erstere war, weil nicht kritisch bearbeitet, für uns unbrauchbar; was aber die andere betrifft, so ist das ihr gebührende Urtheil von anderer Seite her bereits gefällt worden. Außer den berühmten Historikern Schrökh [3]), Schmid [4]), Plank [5]), Raumer [6]), Adolph Menzel [7]), Leo [8]) rc., deren Lectüre wegen der Verschiedenheit ihrer Individualitäten und Standpunkte von großem Interesse ist, sind es besonders Ranke und Bucholz, welche uns wesentliche Dienste leisteten.

Was die Schriften Leopold Ranke's betrifft, so meinen wir seine Fürsten und Völker von Südeuropa, seine Geschichte romanischer und germanischer Völker, seine Geschichte der Deutschen im Zeitalter der Reformation, besonders aber seine römischen Päpste. Die Schriften Ranke's sind in formeller Beziehung wahre Meisterwerke, sowohl was die Anordnung und Vertheilung des Stoffes, als was die Darstellung und Schilderung der Zustände, Begebenheiten und Charaktere betrifft. Um so weniger möchte eine andere noch wichtigere Seite der Geschichtsschreibung nachzuahmen sein, wir meinen die materielle Behandlung des Stoffes, die Auffassung und Würdigung des Gegebenen als solchen. Ranke ist zu sehr Protestant, um ein wahrer Geschichtschreiber zu sein: das subjective Element tritt zu sehr vor dem objectiven hervor, die historischen Thaten müssen sich nach ihm richten, während doch der Natur der Sache nach das umgekehrte Verhältniß stattfinden sollte. Daher seine bekannte Verdrehung

1) Geschichtliche Darstellung des großen allg. Concils zu Trient 1840.
2) Die großen Kirchenversammlungen rc. in 4 Bdn. 1840.
3) Neuere Kirchengeschichte. 1—4r Band.
4) Geschichte der Deutschen 5—11r Bd.
5) Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs in 8 Bänden.
6) Geschichte der europäischen Völker seit der Reformation 1r und 2r Bd.
7) Neue Geschichte der Deutschen seit der Reformation 1—4r Band.
8) Weltgeschichte 3r Band.

der Geschichte, wie sie besonders in seiner Geschichte der Deutschen überall hervortritt, was ihm insbesondere in den letzten Jahrgängen der Wiener Jahrbücher gebührend nachgewiesen worden ist. Der Verfasser geht von vorgefaßten Principien aus, nach denen er die Geschichte construirt. Man könnte sagen, er habe schon zuvor nach ächter Künstlerweise das Bild seines Gemäldes fertig, ehe er an die Forschung eines bestimmten Theiles der Geschichte geht. Da weiß er denn die einzelnen Fäden so zusammen zu weben, wie sein Gespinnst es eben verlangt; den einzelnen Momenten wird eine solche Stellung im Ganzen angewiesen, wie man sie gerade braucht: was nicht gut in den Vordergrund paßt, wird in den Hintergrund gestellt, wenn es auch der Wahrheit der Geschichte zuwider ist. Besonders tritt dieses hervor, wenn ein Verhältniß zwischen Katholiken und Protestanten gewürdigt, oder ein aus einem solchen Verhältnisse hervorgehender Zustand dargestellt werden soll. Hier wird der geistreiche Mann zuweilen ganz naiv. So bei dem sonderbaren Vorwurfe im zweiten Theile der Geschichte der Deutschen: „die Katholiken seien an der Zerrissenheit Deutschlands Schuld, da sie sich der Reformation nicht angeschlossen hätten." Ueberhaupt leuchtet in dieser ganzen Schrift der Grundgedanke hindurch, als ob der Katholicismus gar kein Recht mehr zum Fortbestand gehabt hätte, ein Gedanke, den er natürlich mit vielen andern seiner Glaubensgenossen theilt. Daher nennt der Verfasser einer Recension der deutschen Geschichte von Ranke in den historisch-politischen Blättern 1839, II. 540 ff. dieses Werk mit Recht „eine beabsichtigte Apologie der Reformation". Es hat diese Ansicht ihren Grund in der Verkennung des historischen und positiven Rechts, welches in dem fortschreitenden Prozesse dem Neuern weichen müsse. Und doch wollen Solche für die neue Setzung, welche aus der Negation des früher Bestandenen hervorgehen soll, einen Bestand, nicht bedenkend, daß nach ihrem eigenen Principe jede Position, sobald sie da ist, historisch und positiv ist, und daher consequenterweise demselben Schicksale unterliegen sollte, wie der erste historische Bestand, welcher negirt worden war. — Von größerer Wichtigkeit für uns

sind Ranke's römische Päpste. Diese Materie ist nämlich bisher so gut wie gar nicht kritisch bearbeitet worden. Die Schriftsteller, welche davon handeln, schöpften bloß aus den alten italienischen Historikern, Jovius, Adriani rc., Männern, von denen oben gezeigt wurde, wie wenig Glauben und Auctorität sie verdienen. So lange daher nicht diese wichtigen Abschnitte der Geschichte aus handschriftlichen Urkunden rc., namentlich der vatikanischen Bibliothek bearbeitet sein werden (bekanntlich hatte Ranke nur zu einigen Privatsammlungen italienischer Nobili Zutritt), so lange wird obiges Werk die wichtigste Quelle für die Kenntniß dieser Zustände sein, weßhalb auch wir hauptsächlich darauf Rücksicht nehmen mußten.

Eine besondere Erwähnung verdient die vortreffliche Monographie Ferdinands I., von dem leider nur zu frühe für die Wissenschaft verschiedenen Bucholz. Zwar hat anfangs die Härte und Strenge, das Zurücktreten aller Subjectivität etwas Unangenehmes, doch bald gewöhnt man sich daran, und beredter sprechen oft die Facta selbst, denn die glatte Zunge manches Schriftstellers. Zu bewundern ist ferner an diesem Werke die strenge Würde, die Kraft und Entschiedenheit, die sich überall ausspricht, sowie der kirchliche, ächt katholische Geist, den der Verfasser den Anfeindungen protestantischer Blätter gegenüber immer unversehrt beibehalten hat.

Wichtige Aufschlüsse glaubten wir auch zu erhalten aus dem 1836 herausgegebenen Werke: „Memoires of the council of Trident by Mendham," in welchem, wie wenigstens Ranke versichert, mehrere wichtige Actenstücke aufgenommen sein sollen. Allein es ist uns nicht gelungen, uns diese Schrift zu verschaffen. Ebensowenig war uns die 1841 von demselben Verfasser erschienene Schrift: „Acta Concilii Tridentini von Paleotti" (vom Jahre 1561 bis zum Ende des Concils) zugänglich [1].

---

1) Vergl. die allgemeine Literaturzeitung, Jahrg. 1843. Literaturblatt Nr. 5.

Nachdem wir uns durch die bisherigen Untersuchungen den Boden geebnet haben, schreiten wir jetzt zur speciellen Lösung unserer Aufgabe. Diese ist die Beurtheilung der Controversen der beiden Geschichtschreiber des Trienter Concils, um dadurch eine richtige Einsicht einerseits in den Charakter ihrer Werke, anderseits aber, und dieß ist der Hauptgrund, in die Geschichte des Concils und der mit derselben in Verbindung stehenden Begebenheiten und Verhältnisse zu erzielen.

Sarpi hatte sich, wie schon früher bemerkt worden war, zur Aufgabe gemacht, durch die Bearbeitung der Geschichte des Trienter Concils dem römischen Stuhle sowohl, als der Sache des Katholicismus überhaupt entgegenzuarbeiten, indem er das Concil als ein von der Curie ganz und gar abhängiges, unfreies, die Versammlung der Väter nicht als eine heilige, sondern als eine von Zwietracht und andern menschlichen Leidenschaften bewegte, die Dogmen und Reformationsbeschlüsse als unwahre, einseitige und unzweckmäßige Bestimmungen darzustellen sucht. Die Opposition Sarpi's geht also nicht gegen einzelne Seiten der Geschichte, ja sie ist nicht bloß historischen Charakters, sondern sie erstreckt sich nach allen Richtungen hin bis in die kleinsten Details hinaus. Dieser heftige Oppositionsgeist ist daher das eigentliche Grundprincip seines ganzen Werkes; ein tieferes kann nicht aufgefunden werden; es ist so zu sagen die Seele desselben. Auf diesen tiefsten Grund also müssen wir überall zu dringen suchen, und von diesem aus die Controversen betrachten, sei es nun, daß wir die Unwahrheit erzählter Begebenheiten nachzuweisen, oder historische Facten von dem Geifer, mit dem sie besudelt worden sind, zu reinigen haben. Denn wenn auch beide Geschichtschreiber vielleicht über die Wirklichkeit dieses oder jenes Factums mit einander übereinstimmen, so können sie doch in der Auffassung, in der Motivirung und Würdigung desselben ganz und gar von einander abweichen. Dieß kann uns aber keineswegs gleichgültig sein. Denn nicht bloß um das Factum als solches handelt es sich in der Geschichte, als dem Bereiche des Geistes und der Freiheit, sondern um die Motive desselben, um die Absicht und den Zweck dessen,

der eine Handlung vollbringt, um die Umstände und äußern Einwirkungen, unter welchen sie ausgeführt worden ist. Es ist daher die oberflächlichste Behauptung, wenn man sagt, Sarpi und Pallavicini stimmen am Ende in der Erzählung der Begebenheiten doch größtentheils mit einander überein, der Servite sei also eigentlich doch nicht widerlegt ꝛc. Solche Behauptungen beruhen auf einem Mangel aller tiefern Geschichtsanschauung.

Aus dem Bisherigen wird sich uns auch die Anordnung unseres Stoffes ergeben. Die Controversen bei Pallavicini sind nirgend systematisch zusammengestellt, sondern durch sein ganzes Werk zerstreut, wie er gerade in seiner Sarpi gegenüberstehenden Darstellung darauf geführt wurde. Sie stehen also in dem lockersten, oder eigentlich in gar keinem Zusammenhange mit einander: bald stoßen wir auf eine Widerlegung einer historischen Unwahrheit, bald auf eine Kritik eines Raisonnements, bald auf eine Abweisung von gegen Concilienbeschlüsse erhobenen Einwürfen. So aber haben wir nur eine bunte Menge zerstreut auseinander liegender Streitpunkte. Wir haben daher zuerst alle diejenigen Controversen, welche rein geschichtlichen Inhalts sind, zusammengestellt; der noch übrige Theil hat einen theils kirchenhistorischen, theils dogmatischen, theils kirchenrechtlichen Charakter, und wir könnten daher die Controversen der zweiten Art theologische nennen. So zerfällt also unser Stoff naturgemäß in zwei Theile, in einen historischen und in einen theologischen.

Was den historischen Theil betrifft, so fällt der wichtigste Abschnitt der neuern Geschichte in den Kreis der in demselben anzustellenden Untersuchung. Sarpi beginnt nämlich sein Werk nach einer kurzen allgemeinen Einleitung mit dem Auftreten des Ablaßkrämers Tetzel und mit der Renitenz Luthers gegen denselben. Er beschreibt nun die Reformationsgeschichte mit den Wiedervereinigungs-Versuchen auf den deutschen Reichstagen, sowie das Benehmen der Päpste in dieser wichtigen Angelegenheit. Ueberhaupt bilden bei ihm die Päpste die eigentlichen Kernpunkte, an die sich der ganze Stoff anlagert. Daher beschreibt er ihre Persönlichkeit, ihre politische Thätigkeit gegenüber den Fürsten, ganz

besonders aber ihr Verhalten in Betreff des von den Fürsten und hauptsächlich von dem Kaiser verlangten, zur Schlichtung der Religionsstreitigkeiten abzuhaltenden allgemeinen Concils. Dieß kurz der Inhalt seines ersten Buches. Das zweite Buch fängt an mit dem Friedensschlusse zu Crespy, welcher die wirkliche Eröffnung des Concils herbeiführte, und beschäftigt sich mit der Darstellung der eigentlichen Geschichte des Concils bis zur Verlegung desselben nach Bologna. Das dritte Buch handelt theils von den Streitigkeiten des Papstes mit dem Kaiser wegen der Verlegung des Concils und wegen der Zurückverlegung desselben nach Trient, theils von den Verhältnissen des Kaisers zu den Protestanten und zu den übrigen deutschen Ständen, bis in den letzten Capiteln desselben die wirkliche Zurückverlegung erzählt wird. Das vierte Buch handelt von der Geschichte des Concils bis zu der in Folge des Krieges eingetretenen Auflösung desselben. Im fünften Buche werden die politischen Ereignisse erzählt, und zwar so, daß der Papst wieder den Mittelpunkt derselben bildet, sodann die Vorbereitungen zur Wiederaufnahme des Concils, mit dessen Wiedereröffnung es schließt. Die drei folgenden Bücher endlich handeln von der weitern Geschichte des Concils bis zu dessen Abschlusse.

Es versteht sich wohl von selbst, daß wir, wenn wir das Ziel unserer Arbeit erreichen und nicht bloß bei dem kritischen Momente stehen bleiben, sondern eine genauere, wahrhafte Erkenntniß der unserer Untersuchung unterliegenden Gegenstände vermitteln wollen, uns nicht mit einem aggregatmäßigen Aneinanderreihen der geschichtlichen Streitpunkte begnügen können. Wir sehen uns daher genöthigt, den Leser mitten auf den Schauplatz der Geschichte zu versetzen, die Verhältnisse, um die es sich handelt, auseinander zu setzen, und das Drama, welches die großartigen, weitumsichgreifenden Bewegungen des sechzehnten Jahrhunderts hervorgerufen hatten, dem Auge desselben wieder vorzuführen. Wir führen daher den Leser an dem Faden der Geschichte weiter, indem wir die einzelnen Streitpunkte in das Ganze einreihen, überzeugt, daß nur von einer Totalanschauung aus das Einzelne

gehörig begriffen und gewürdigt werden kann. Uebrigens haben wir kaum zu bemerken, daß die Darstellung des Allgemeinen, wenn auch unumgänglich nothwendig, doch nur Mittel zum Zwecke ist, und daß wir daher von den über den Kreis unserer zu untersuchenden Streitpunkte hinausfallenden Gegenständen nur so viele Züge aufnehmen dürfen, als es zur Gewinnung eines Gesammtbildes nothwendig ist.

Fragen wir nach der Eintheilung des historischen Stoffes, so liegt uns diese wiederum in dem Objecte selbst unmittelbar vor. Wir unterscheiden nämlich die Zeit vor der Eröffnung des Concils und die Zeit des Concils selbst. Erstere charakterisirt sich besonders durch die katholischer Seits hervortretenden Bemühungen, die Kirchenspaltung durch Religionsgespräche, oder durch die Berufung eines allgemeinen Concils wieder aufzuheben. Die Zeit des Trienter Concils aber zerfällt in die drei Perioden, welche das Concil selbst erlebte. Wir erhalten also zwei Abschnitte: Erstens die Zeit von dem Beginn der Kirchenspaltung bis zur Eröffnung des Trienter Concils, welchen Abschnitt wir auch die Vorgeschichte des Concils nennen könnten; zweitens die Zeit des Trienter Concils. Diese zerfällt in die drei Perioden des Concils: 1) von der Eröffnung des Concils bis zur Verlegung desselben nach Bologna; 2) von da an bis zur Auflösung des inzwischen nach Trient zurückverlegten Concils; 3) von der Wiederaufnahme des Concils bis zum völligen Abschlusse desselben.

Der zweite Theil umfaßt theils solche theologischen Erörterungen, welche auf dem Concil selbst vorkamen: über die Quellen unserer Glaubenssubstanz (Schrift, Tradition, und was sich daran anschließt), über die Lehre von der Rechtfertigung, den Sacramenten &c., sowie über mehrere Reformationspunkte, theils solche Gegenstände, welche über den Kreis des auf dem Concil Verhandelten hinausfallen, z. B. über die allgemeinen Concilien, den Episcopat und Primat, die Scholastik, das Mönchthum &c. Diese

Controversen letzterer Art tragen zwar nicht viel zur genauern Kenntniß und bessern Würdigung des Concils bei, um so mehr aber zu einer Charakteristik Sarpi's und Pallavicini's. Aus letzterm Grunde, und weil die Besprechung dieser Punkte schon an sich von Interesse ist, haben wir uns entschlossen, die Controversen zweiter Art an die übrigen anzuschließen.

Erster Theil.

Historische Controversen.

Erster Abschnitt.

Von Leo X. bis zur Eröffnung des Trienter Concils.

Sarpi beginnt sein Werk mit der Bezeichnung des Beweggrundes, aus welchem er das Concil zu Trient zu beschreiben unternommen habe. Es sei noch keine Beschreibung desselben vorhanden, der Gegenstand sei von der größten Wichtigkeit und habe ihn schon lange her sehr angezogen, weßhalb er sich auch überall her die besten Hülfsmittel verschafft habe, um sich mit demselben vollkommen bekannt zu machen. Er werde daher die Intriguen einer Kirchenversammlung erzählen, welche nach einer so langen Dauer einen der Erwartung derer, welche sie zu Stande gebracht hätten, ganz entgegengesetzten Erfolg gehabt habe, einer Versammlung, welche, statt die Einheit der Kirche wieder herzustellen, in dieselbe vielmehr einen unheilbaren Riß gebracht habe, einer Versammlung, welche, statt den geistlichen Stand nach dem Verlangen der Fürsten zu reformiren, in die Kirche mehr Unordnung gebracht habe, als je zuvor, einer Versammlung endlich, welche die Bischöfe, statt ihre Rechte zu vergrößern, in die größte Sklaverei gebracht, die römische Curie

aber zur größten Macht erhoben habe. Diese Kirchenversammlung, welche Sarpi die „Ilias unsers Jahrhunderts" nennt, verspricht er, „ohne Leidenschaft und ohne von der Wahrheit sich zu entfernen," zu beschreiben. Zuvor jedoch berührt er den Gebrauch der Kirche, Concilien zu versammeln, und setzt dann auseinander, wie die Praxis der Kirche von dem Apostelconcil an bis ins sechzehnte Jahrhundert herein sich entwickelt habe. Beim Beginn dieses Jahrhunderts habe es nicht den Anschein gehabt, als werde ein Concil nöthig sein, da die Christenheit in Ruhe gewesen sei. Julius II. zwar habe durch seinen übermäßigen Stolz, womit er die Fürsten und Cardinäle behandelt habe, beinahe ein Schisma veranlaßt; doch sei er noch zu rechter Zeit vor Ausbruch desselben gestorben, und sein Nachfolger, Leo X., habe durch seine Klugheit den Sturm beschwichtigt.

Die verschwenderische Freigebigkeit und die Kunst- und Prachtliebe dieses verweltlichten Kirchenfürsten führte, wenigstens indirect, zu jenem Mißbrauche des Ablasses, welcher die abendländische Kirchenspaltung veranlaßte.

Hier begegnen wir auch der ersten Controverse zwischen Sarpi und Pallavicini. — Um nämlich das Schmähliche des Ablaßhandels noch zu vergrößern und die Schuld des Papstes daran zu erhöhen, erzählt Sarpi [1]), der Ertrag des Ablaßgeldes aus den meisten Provinzen Deutschlands sei der Schwester des Papstes angewiesen gewesen, welche, um so viel Gewinn als möglich daraus zu ziehen, das Ablaßgeschäft dem Bischofe Arembald übergeben habe, der nach dem Empfange der bischöflichen Würde die Eigenschaften eines vollkommenen genuesischen Kaufmanns nicht verloren habe, während er, worauf Pallavicini mit Recht aufmerksam macht, ganz und gar die Verwendung des Ablaßgeldes (wenigstens dem größten Theile nach) zum Baue der Peterskirche verschweigt [2]). Der Grund, aus

1) *Sarpi* lib. I, cap. 6.
2) *Pallav.* lib. I, c. 3. N. 7.

welchem Pallavicini die Erzählung Sarpi's bestreitet [1]), daß nämlich der einzige Guicciardini, dessen Auctorität ihm besonders verdächtig ist, dieses Gegenstandes erwähne, daß er aber bei der genauesten Untersuchung im Vatican keine Handschrift gefunden habe, die ja doch zur Caution der apostolischen Schatzmeister hätte vorhanden sein müssen, hat jedenfalls so viel auf sich, daß er die Angabe Sarpi's sehr zweifelhaft macht. Mit Gewißheit wird die Sache nie ausgemittelt werden können, da auf der einen Seite nur Ein, und zwar ein nicht immer glaubwürdiger Zeuge — denn das Zeugniß des Thuanus hist. 1, n. 8., der sich auf Guicciardini stützt, kann von keinem Gewichte sein — auf der andern das Stillschweigen aller übrigen Schriftsteller und das Nichtvorhandensein einer Urkunde steht. Einen Ausweg sucht Ranke, wenn er sagt [2]): „Es läßt sich wohl nicht eigentlich nachweisen, was man ehemals behauptet hat, der Ertrag des deutschen Ablaßes sei zum Theil der Schwester des Papstes bestimmt gewesen. Die Sache aber ist ohnehin klar. Niemand kann läugnen, daß auch die kirchliche Beisteuer der Familie des Papstes zu gut kam ꝛc." Dieses können wir allerdings zugeben. Jene Beisteuer kam ihr zu gut, insofern der Papst die großen Geldunterstützungen, welche ihm seine Familie geleistet hatte, wieder vergelten konnte. So aufgefaßt aber erhält die Sache einen ganz andern Charakter, und das Schmähliche, welches Sarpi derselben andichten wollte, wenn er das Ablaßgeld der Schwester des Papstes gleichsam ex officio zufließen läßt, verschwindet gänzlich. Viel unhaltbarer als die Ansicht

---

1) In Betreff des Ablaßgeldes wird überhaupt gewöhnlich nur auf die Mißbräuche, welche die Päpste damit trieben, und auf die Geldsummen, die sie daraus zogen, aufmerksam gemacht, während man ganz und gar verschweigt, daß besonders die Päpste es waren, welche die Fürsten wiederholt zum Widerstande gegen die wachsende Macht der Türken aufforderten und in dieser Beziehung selbst bedeutende Opfer brachten. Vergl. Riffel, Neueste Kirchengeschichte 1, 30.

2) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 1, 307.

Ranke's ist die Behauptung Plank's [1]), der aus der Aeußerung Pallavicini's, daß der Fehler nicht so groß sein würde, wenn auch das Vorgeben Sarpi's wahr wäre [2]), folgert, Pallavicini habe eben damit angezeigt, daß er der Angabe Sarpi's Nichts anhaben könne. Abgesehen nämlich davon, daß es etwas Anderes ist, eine Sache als unwichtig, unbedeutend hinstellen und sie als wahr anerkennen müssen, wird der Beweis Pallavicini's gegen Sarpi dadurch nicht nur nicht abgeschwächt, sondern noch geschärft, da er mit jener Entschuldigung des dem Papste zugeschriebenen Verfahrens sagen will, daß das Bestreben Sarpi's, das Benehmen des Papstes als ein schmähliches hinzustellen, schon unbegründet und verwerflich wäre, wenn es auch wirklich Statt gefunden hätte. Ist ja doch gewiß diejenige Widerlegung die treffendste, welche die Folgerungen, die man aus einer streitigen Sache ziehen könnte, schon von vorneherein abschneidet.

Sehr billig in diesem Punkte zeigt sich Raumer [3]), wenn er sagt: „Ob übrigens das für den Ablaß eingehende Geld unmittelbar zur Baukasse der Peterskirche oder in die päpstliche Hauptkasse floß, und auf letzterem Wege ein Theil an Leo's Schwester kam, ist bestritten und nur insofern erheblich, als selbst Formen der Rechnungsführung Anstoß geben können; sonst läßt sich eher behaupten, es sei zu viel, als zu wenig Geld auf die Peterskirche verwandt worden, und daraus für die Päpste großer Schaden erwachsen. Hat übrigens Pallavicini (welcher die Wahrheit wissen konnte) Recht, daß die päpstliche Einnahme damals nur etwa jährlich 300,000 Thaler betrug, und größtentheils für Gnadensachen und Dispensationen einging, so wären die Klagen über die Höhe der Abgaben

1) Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs 1, 34. Vergl. auch Schröckh, neuere Kirchengesch. 1, 115., welcher Sarpi vollkommen beistimmt.

2) „Si vere confirmetur ea largitio, Leoni contigisset, adnitenti rependere sorori, quidquid familia Cibo, cui rupta fuerat, sibi jam impenderat in privata atque infortunata ipsius conditione."

3) Geschichte der europäischen Völker rc. 1, 202 f.

eigentlich ungegründet, und nur die über die Hebungszeit und Hebungsart blieben zu erwägen."

Sehen wir nun auf den weiteren Theil der Sarpi'schen Erzählung hin, auf das nämlich, was Sarpi in Betreff Arembalds sagte, so war dieser weder früher ein Kaufmann gewesen, noch war er Genueser und Bischof, ebensowenig war ihm Sachsen als District angewiesen worden [1]. Uebrigens glauben wir kaum bemerken zu dürfen, daß die hier erwiesene Unwahrheit kein gutes Präjudiz für den obigen streitigen Theil der ganzen Erzählung gewährt.

Einer ähnlichen Unwahrheit macht sich Sarpi bei dieser Gelegenheit schuldig, wenn er sagt, die Päpste hätten die Verkündigung des Ablasses gewöhnlich den Augustinereremiten überlassen; dießmal jedoch hätten die Sammler Arembalds dieses Geschäft den Predigermönchen übergeben, und zwar — man bemerke den von Sarpi angegebenen Grund — weil sie befürchtet hätten, die Augustiner möchten, weil in dieser Praktik schon lange geübt, einen Theil des Gewinnes auf ihre Seite ziehen, oder auch, der Werth der Ablässe möchte in ihren Händen, als einer von ihnen schon lange feilgebotenen Waare, in den Augen des Volkes herabsinken. Die Unwahrheit dieser Erzählung weist Pallavicini dadurch nach, daß er zeigt, wie Julius und Leo dieß Geschäft bald den Minoriten, bald den Dominicanern übergeben habe [2].

Tetzels marktschreierisches Feilbieten des Ablasses rief das Auftreten Luthers mit seinen bekannten Thesen hervor. Zwar waren von diesen Thesen schon mehrere irrthümlich [3], doch

---

1) *Pallav.* 1, 3. n. 7. *Courayer ad Sarpi* n. 25.

2) *Pallav.* 1, 3. n. 6, 7. *Courayer* n. 26. Natalis Alexander IX, 32. Vergl. auch Cochläus Lebensbeschreibung Luthers p. 6. ff. *Dupin* histoire de l'église du 16ème siècle. Paris 1702. IV. 1. p. 102, welche beide mit Sarpi übereinstimmen.

3) Irrig ist z. B. These 6, nach welcher der Papst keine Schuld vergeben kann, denn allein sofern er erkläre und bestätige, was von Gott ver-

braucht man nicht anzunehmen, daß Luther sich dieses Irrthums, d. h. des Abweichens von der Kirchenlehre bewußt war, da er selbst gesteht, er habe bei den todten Meistern keinen Rath gefunden, und ihn daher bei den lebendigen gesucht.

Zur Schlichtung des inzwischen schon viel weiter gediehenen Streites wurde Luther auf Verwenden seines Churfürsten statt nach Rom nach Augsburg gerufen, um sich daselbst vor dem Cardinale Cajetan, einem der größten Theologen seiner Zeit, zu verantworten. Dem Cardinale gab der Papst den Auftrag, Luther vorzuladen und ihn bis auf weitern Befehl in sichern Gewahrsam zu bringen, wenn er nicht widerrufen würde. In diesem Falle ertheilte der Papst dem Legaten die Vollmacht zur Absolution, im entgegengesetzten Fall aber den Auftrag, streng gegen Luther und dessen Anhänger zur Unterdrückung der Häresie zu verfahren [1]. Unwahr ist die Behauptung Sarpi's [2], der Papst habe dem Legaten den Befehl ertheilt, Luther gnädig zu empfangen, und ihm, wenn er einige Hoffnung zur Rückkehr verspüre, nicht bloß Verzeihung für die Vergangenheit zu versprechen, sondern auch noch Ehre und Belohnungen, je nachdem er es für gut fände. Diese Anerbietungen habe er ihm dann auch wirklich gemacht. Als er jedoch seinen Zweck nicht erreicht habe, so habe er ihm wegen seines hartnäckigen Benehmens starke Vorwürfe gemacht und Schmähungen gegen ihn ausgestoßen. Beides wird von Pallavicini als falsch nachgewiesen. Denn was die Erkaufung des geheuchelten Gehorsams betrifft, der, wie Pallavicini sagt [3]: „Non tam prae se tulisset speciem obsequentiae subditi erga principem, quam concordiae ac pactionis inter duos

---

geben sei. These 25, welche dem einzelnen Pfarrer gleiche Ablaßgewalt, insofern sie sich auf die Verstorbenen erstreckt, wie dem Papst selbst zuschreibt. Pallav. 1, 4. n. 4. Riffel a. a. O. 1, 32.

1) Riffel a. a. O. 1, 60.

2) Sarpi 1, l. 9.

3) Pallav. 1, 9. n. 4.

aequo jure disceptantes,“ so ist weder etwas in dem (oben angegebenen) Auftrage an Cajetan enthalten, noch thut irgend ein Zeitschriftsteller, nicht einmal Sleidan, dessen Erwähnung, endlich schweigt Luther selbst, der sich doch über die ganze Zusammenkunft so weitläufig ausläßt, was er doch gewiß bei seinem Charakter und seiner Gesinnungsart nicht gethan hätte, da er sonst überall hervorhebt, was zur Unehre des Papstthums sowohl, als der einzelnen Päpste dienen kann.

Ebenso unwahr ist der Bericht Sarpi's über die harte Behandlung Luthers von Seiten Cajetans, eine Unwahrheit, welche Pallavicini aus den Briefen Cajetans und Luthers, sowie aus der veröffentlichten Erzählung Luthers nachweist, wobei er mit Recht auf jene Stellen Luthers aufmerksam macht, in welchen er sagt, Cajetan habe eine väterliche Ermahnung angewandt, und worin er ihn „virum optimum et humanissimum“ nennt [1]).

Merwürdig ist die weitere Behauptung Sarpi's [2]), das Betragen des Cardinals habe dem römischen Hofe nicht gefallen; man habe daselbst mit vielem Tadel davon gesprochen, daß er Luther mit zu großer Strenge und auf eine beleidigende Weise behandelt habe, statt denselben durch Versprechungen großer Reichthümer, oder eines Bisthums, ja selbst des Cardinalshuts zurückzuführen. Sarpi widerspricht hier seiner kurz zuvor aufgestellten Behauptung, Cajetan habe Luthern die ihm vom Papste aufgetragene Anerbietung von Belohnungen gemacht, wenn er zurücktrete [3]). Uebrigens hat Sarpi auch für diese Erzählung keinen einzigen Gewährsmann für sich.

Cajetan aber, über das Entweichen Luthers aus Augsburg

---

1) Pallav. 1, 9. n. 16. Courayer n. 42. Menzel, Geschichte der Deutschen 1, 37—38. Schmid, Geschichte der Deutschen V, 64 ff. Raumer a. a. O. 1, 218. Seckendorf, ausführliche Historie des Lutherthums. Leipzig 1714. S. 130 ff.

2) Sarpi, lib. I. c. 10.

3) Courayer n. 44.

entrüstet, beschwor den Churfürsten von Sachsen in einem Schreiben, Luther nach Rom zu schicken, woselbst der Handel mit Ernst werde betrieben werden, oder ihn aus seinem Lande zu verjagen. Luther jedoch, der zu Augsburg eine Appellation von dem übelunterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst durch einen Notar hatte aufnehmen und zwei Tage nach seiner Abreise öffentlich anschlagen lassen, veröffentlichte bald darauf, muthig gemacht durch den Tod des alten Maximilians und durch die Ernennung seines Churfürsten zum Reichsverweser, eine zweite Appellation von dem Papste, welcher auch ein dem Irrthume unterworfener Mensch sei, an ein zukünftiges allgemeines Concil. Diese Appellation war, wie Riffel mit Recht bemerkt [1]), nach dem gemeinen und canonischen Rechte durchaus ungültig, weil der Papst, an den er schon früher appellirt hatte, noch nicht gesprochen hatte. Denn die zweite Appellation Luthers trägt das Datum vom 28. November, die Bulle des Papstes aber, welche den 9. November zu Rom ausgefertigt wurde, kam erst am 15. December nach Linz an Cajetan, von wo aus sie weiter verbreitet wurde. Daher ist die Erzählung Sarpi's [2]) falsch, das Erscheinen der Bulle habe Luther veranlaßt, seine zweite Appellation zu verfassen, weil er vorausgesehen habe, er habe von Rom aus nur seine Verdammung zu erwarten. Vielmehr kann man die Appellation nur einem Vorgefühle eines ungünstigen Endurtheils zuschreiben, dem er sich entziehen wollte.

Wenn aber Sarpi beifügt, die Protestation Luthers hätten Mehrere für sehr vernünftig gehalten, so dürften unter diesen „Mehreren" wohl nur Diejenigen gemeint sein, welche denselben Haß gegen das Kirchthum mit dem Reformator theilten. Gewiß stand dieser Parthei eine andere gewichtigere gegenüber, wie denn, worauf Pallavicini [3]) aufmerksam macht, alsbald Censuren gegen diese Appellation von Seite der Facultäten zu Löwen und Cölln ausgingen.

---

1) A. a. O. 1, 71.
2) Sarpi 1, c. 10. Pallav. 1, 12. n. 8.
3) 1, 12. n. 7.

Bald darauf fand die Leipziger Disputation statt. In Folge seines Hasses gegen die Kirche, den Ulrich von Hutten und die Humanisten noch steigerten, verfaßte Luther seine Schreiben an den Kaiser und den deutschen Adel. Mit letzterer Schrift sagte er sich zuerst und entschieden von der Kirche los. Jetzt ging der Proceß der Negation rasch vorwärts. „Mit gewaltiger Faust schlug er," wie Leo sagt[1]), „in ein Kunstwerk des menschlichen Geistes, an welchem derselbe, oft unter Gottes sichtbarer Leitung, ein Jahrtausend gebaut hatte, und dessen Herrlichkeit und innere Tiefe zu durchschauen, Luther viel zu beengt an Bildung und Wesen war." Inzwischen war Eck nach Rom gegangen und hatte Leo X. durch die Vorstellung, daß nur durch Strenge die aufkeimende Häresie erstickt werden könne, bestimmt, die bekannte Bannbulle ausgehen zu lassen[2]).

Diese Bulle nun, sagt Sarpi[3]), habe die Sachverständigen aus vielen Gründen in Erstaunen gesetzt: wegen des Canzleistils in einer Angelegenheit, in welcher man sich der Ausdrücke der heiligen Schrift hätte bedienen sollen, wegen der langen und verworrenen Clauseln, wegen der Unbestimmtheit, in der man die Sätze Luthers gelassen habe, ob sie nämlich häretisch seien, oder Aergerniß verursachend, oder falsch, so wie darüber, daß es heiße, unter den zweiundvierzig Sätzen seien einige schon verdammte Irrthümer der Griechen enthalten, darüber endlich, daß

1) a. a. O. p. 96.

2) Daß die Wahl Eck's zur Ueberbringung der Bulle wohl nicht passend war, da Eck durch seine Eitelkeit, die er bei der Verkündigung derselben an den Tag legte, Manchen beleidigte, ist wohl kaum zu läugnen und auch von Pallavicini 1, 20. n. 2. zugegeben. Doch möchte auch Riffel nicht so Unrecht haben, wenn er a. a. O. 1, 158. sagt, daß Viele, darunter auch Bischöfe, darin eine willkommene Gelegenheit sahen, ihr keinen Nachdruck zu geben, so wie daß Luther und Hutten dasselbe Benehmen gegen die Bulle gezeigt haben würden, wenn auch das ganze Cardinalscollegium in dem feierlichsten Aufzuge dieselbe nach Deutschland überbracht hätte.

3) Sarpi 1, 14. Die Bulle bei *Le Plat* Monumenta II, 60—72.

so viele Glaubenssätze zu Rom bloß nach der Meinung der Höflinge verdammt worden seien, ohne daß man zuvor mit den übrigen Bischöfen, mit den Universitäten und den Gelehrten Europa's sich berathschlagt habe.

Gehen wir in diese Raisonnements, welche auf Rechnung Sarpi's zu schreiben sind und nach einer bei ihm sehr gewöhnlichen Weise Andern nur in den Mund gelegt werden, näher ein, so ist erstens das Befremden über den Canzleistil und die langen Clauseln nicht im mindesten begründet; denn der Canzleistil wurde, wie Pallavicini treffend bemerkt[1]), nicht in Glaubenssachen, sondern nur bei Anführung der Verbote und Strafen gebraucht, wobei man sich nothwendig an die Formeln des geistlichen Forums halten mußte; die langen Clauseln aber sind nicht auf Rechnung des Papstes, sondern des herkömmlichen Stiles zu schreiben. Uebrigens hätte das Unbegründete dieses Vorwurfes schon eingeleuchtet, wenn sich Pallavicini[2]) auch nicht auf ähnliche Stellen aus Cicero berufen hätte.

Was zweitens den Einwurf Pallavicini's gegen den Vorwurf Sarpi's wegen der Unbestimmtheit, mit der man sich über die Sätze Luthers ausgesprochen habe, betrifft, so hat er allerdings insofern Wahrheit, als er auf das allgemeine Bewußtsein der Theologen hinweist, vermöge dessen man viele Lehren zurückweise, ohne gerade zu wissen, quanam nota speciali sie als irrig zu bezeichnen seien, auch ist seine Hinweisung auf das Concil von Constanz, dem hier Leo nur gefolgt sei, nicht ohne Erheblichkeit; doch glauben wir noch auf einen andern tiefern Grund aufmerksam machen zu dürfen, wornach jene Unbestimmtheit nicht nur entschuldigt, sondern sogar gebilligt werden muß. Leo wollte nämlich nicht Luther plötzlich und auf immer von sich weisen, er wollte ihm vielmehr noch einen Ausweg lassen, damit ihm seine Rückkehr zur Kirche leichter würde. Deßwegen wollte

---

1) Pallav. 1, 21. n. 1.
2) Ibid. n. 3.

er nicht sogleich auf die Häresie Luthers im Einzelnen aufmerksam machen, damit die Kluft, durch die sich Luther von der Kirche getrennt hatte, desto leichter wieder ausgefüllt werden könnte.

Ganz offenbar ist drittens das Unrecht Sarpi's gegen die Bulle hinsichtlich der Verdammung griechischer Irrthümer; denn er hätte sich nur an das Concil von Florenz erinnern dürfen, auf welchem die Läugnung der Griechen hinsichtlich des Fegfeuers und des römischen Primats verdammt worden war, so wie daran, daß die 25—28ste, so wie die 37ste These von eben diesen Punkten handelten. Die Unwissenheit, welche Sarpi dem Papste zuschreiben will, fällt also auf ihn selbst zurück.

Die Spitze der Ungerechtigkeit Sarpi's aber liegt viertens in der Behauptung, man habe es für befremdend erklärt, daß so viele Glaubenssätze in Rom bloß durch Höflinge ꝛc. entschieden worden seien, und daß man die Bischöfe ꝛc. darüber nicht berathschlagt habe. Denn bekannt ist ja [1]), daß die berühmtesten Theologen und Canonisten sich darüber beriethen, ja daß jede Silbe genau erwogen worden war, und zwar in vielen Sitzungen hindurch vom 21. Mai bis zum 1. Juli. Hinsichtlich dessen aber, daß man hätte andere Bischöfe ꝛc. zu Rathe ziehen sollen, so ist mit Pallavicini auf den Widerspruch Sarpi's mit sich selbst hinzuweisen, da er einige Zeilen weiter unten bemerkt, die Universitäten Löwen und Cölln hätten vor Freude, ihr Urtheil durch die päpstliche Bulle bestätigt zu sehen, öffentlich die Bücher Luthers verbrannt. Doch gesetzt auch, Letzteres hätte nicht Statt gefunden, so läge doch in dieser Stelle schon Beleidigendes genug, da Sarpi darin dem römischen Stuhle jede Competenz, in Glaubens= und Disciplinarsachen zu entscheiden, abspricht, und denselben anweist, jedesmal zuvor den Rath der Bischöfe ꝛc. einzuholen, ein Verfahren, welches, abgesehen von der geschichtlichen Praxis, schon an sich nicht möglich wäre, da man, wenn man sich nach der Quantität der Richter richten müßte, am Ende zu dem Schlusse geführt würde, daß

1) Pallav. a. a. O. n. 6.

Alle, welchen ein Urtheil in Glaubenssachen zukommt, auf einmal befragt werden müßten, während bekanntlich das Urtheil der römischen Curie Norm gebend ist, so lange von Seite der übrigen Glieder der Kirche kein Widerspruch dagegen erhoben wird [1]).

In dieser Controverse sehen wir die Verfahrungsweise des Serviten deutlich genug ausgeprägt: eine auf historischen Unwahrheiten und ungegründeten, böswilligen Raisonnements beruhende Beurtheilung des päpstlichen Verfahrens. Ganz anders lautet das Urtheil der neuern und neuesten Geschichtschreiber über diesen Gegenstand. „In der That mußte der römische Hof," sagt Plank [2]), „wenn er anders seinen Interessen und seinen Grundsätzen getreu bleiben wollte, dieß letzte Vertheidigungsmittel gegen seinen unternehmenden Gegner, der durch Nachgiebigkeit nur immer kühner wurde, wohl nothwendig einmal ergreifen, und um ganz unparteiisch zu sein, dürfte man wohl auch zugestehen, daß so viel mildernde Behutsamkeit, als sich nur möglicherweise anbringen ließ, wirklich angewandt wurde, um ihn nicht dadurch auf's Aeußerste zu treiben." Menzel sagt von dieser Bulle [3]), daß in ihr mehr ein Ton väterlicher Betrübniß, als strafender Härte und überhaupt eine gewisse Mäßigung sichtbar sei. Marheinecke sagt von Sarpi [4]), er habe über die Bulle Leo's sehr unzeitig, zum Theil sehr boshaft pläsantirt. Leo's Urtheil geht dahin [5]), die Bulle sei in milden, väterlich betrübten Worten abgefaßt. Raumer endlich sagt, mit sichtbarer Bezugnahme auf Sarpi [6]): „Es ist an dieser Bulle zuförderst der undeutliche, verwirrte Stil getadelt worden; wir sind indeß, ob wir ihn gleich nicht für preiswürdig finden, der Meinung: daß klassisches Latein und ciceronianische Perioden, auf welche damals so viele den größten Werth legten, die Sache

---

1) Vergl. über die Bulle auch Bucholz Ferdinand I. 1, 320—26.
2) A. a. O. 1, 273.
3) A. a. O. 1, 71.
4) System des Katholicismus 1, 134.
5) A. a. O. 97. Vergl. auch Riffel a. a. O. 1, 162 ff.
6) A. a. O. 1, 243.

auch nicht weiter gebracht hätten. Ferner ward behauptet, der Papst habe sich mit dem Bannspruche übereilt; allein ohne Zweifel benahm sich der römische Hof gegen Luther nachsichtiger, als gegen viele Andere, auch waren, abgesehen von allem Frühern, die neuesten Schriften desselben solcher Art, daß man ihn höchstens einige Wochen später bannen, oder das ganze System der kirchlichen Strafen aufgeben mußte. Nachdem die Untersuchungen aus dem Kreise der Schule hinausgetrieben, und so Viele für die neue Ansicht gewonnen waren, half kein Dingen mit einem Manne, wie Luther; man mußte ihn besiegen, oder ihm die halbe Welt abtreten."

Sonderbar ist die Behauptung Ranke's [1]), Leo X., in die Stellung zwischen Frankreich und Karl V., als den beiden Hauptmächten, gesetzt, habe sich, durch das Motiv der Religion bewogen, auf die Seite des Kaisers geschlagen. Er habe die Bedeutung der Sache Luthers gefühlt, „die Gefahr nicht mißkannt," und durch Anschluß an den Kaiser seinen Gegner unschädlich machen wollen.

Luther war in seiner Negation schon wieder weiter vorgeschritten, als er 1521 auf den Reichstag zu Worms vorgeladen wurde. Die Geschichte dieses Reichstags ist bekannt. — Sarpi erzählt von demselben, es hätten einige daselbst Anwesende gerathen, man solle das Beispiel der Constanzer Synode nachahmen und Luthern den Geleitsbrief nicht halten. Abgesehen von der hämischen, unhistorischen Bemerkung, daß Hussen der Geleitsbrief auf jener Synode nicht gehalten worden sei, ist obige Erzählung, welche sich nur auf Sleidan [2]) und Alting [3]) stützt, sehr unwahrscheinlich. Pallavicini will aus

1) Röm. Päpste 1, 85. f.
2) Ed. 1556. p. 60.
3) Alting sagt bei Seckendorf a. a. O. 160.: „Quum anno 1521 Lutherus ad comitia Wormatiensia a Carolo V. evocaretur, et dictitarent non pauci, in ipso revocatum iri exemplum J. Hussi, qui contra datam fidem seu haereticus concrematus fuit: Ludovicus (Elector Palatinus) se interposuit, dicens ad labem et dedecus Germanici nominis sempiternum pertinere, si quidem fides publica non Imperatoris tantum,

dem Stillschweigen des Legaten Aleander, der mit allen Vorfällen dieses Reichstages auf's genaueste bekannt gewesen sei, die (höchste) Unwahrscheinlichkeit dieser Erzählung nachweisen [1]). Doch ist die Sache unbedeutend und nur das zu urgiren, daß Sarpi das Problematische als gewiß dargestellt hat.

Auf Leo X. folgte Hadrian VI., ein für das Gute sehr eifriger, frommer Deutscher. Dieser Papst nahm ein von dem der übrigen Päpste sehr verschiedenes Benehmen an. Was sein Verhalten zu dem durch Luther aufgeregten Ablaßstreite betrifft, so sagt Sarpi von ihm [2]), er habe denselben durch eine Bulle schlichten wollen, in welcher er seine eigene Lehre über den Ablaß habe verkündigen wollen. Dieser Lehre gemäß sei der Ablaß nicht von einer Gnadenertheilung, welche der Papst, oder vielmehr die Kirche den Reumüthigen spende, sondern bloß von der Ausübung eines guten Werkes abhängig. Wer aber ein vollkommenes Werk nicht zu Stande bringen könne, der erhalte den Ablaß nur insoweit, als das Werk selbst einen Werth habe. Pallavicini [3]) weist Sarpi aus den Schriften Hadrians nach, daß derselbe keineswegs obige Ansicht, welche in ihrer Consequenz allen Ablaß unnöthig macht, gehegt, sondern vielmehr gelehrt habe, die Wirksamkeit des Ablasses richte sich allerdings nach der Disposition des Einzelnen, jedoch nicht so, daß die Gnade durch bloße Disposition des einzelnen Subjects ohne das Hinzukommen des objectiv dargebotenen Ablasses erlangt werde, vielmehr gehörten beide Seiten zusammen, um einer Gnade theilhaftig zu machen.

Sarpi erzählt weiter, der Cardinal Cajetan habe dem

---

sed potius Imperii nomine data, violaretur. Sunt, qui hac occasione dictum a Carolo V. Imp. referant: si fides toto orbe exularet, in aulis principum refugium illi deberi.“ Darin liegt jedoch kein Antrag Einiger auf Nichthaltung des Geleitsbriefes, sondern vielmehr eine Befürchtung derselben (die ihm günstig sein mochten), es könnte eine solche eintreten. — Sleidan aber spricht von einem bloßen Gerüchte.

1) Pallav. 1, 28. n. 4.

2) Sarpi 1, c. 22. ff.

3) Pallav. 2, 4. n. 4—7.

Papste den Plan, jene Bulle zu erlassen, auszureden gesucht. Die Gründe, welche ihn Sarpi hiefür vorbringen läßt, sind theils von der Art, daß sie nur unter der Voraussetzung, die Lehre Hadrians sei so, wie sie Sarpi beschreibt, Geltung haben, und deßwegen, weil die Lehre desselben erwiesenermaßen eine ganz andere ist, von Cajetan nicht vorgetragen werden konnten, theils sind sie, wie Pallavicini nachweist [1]), im Widerspruch mit den Schriften Cajetans über diesen Gegenstand. Deßwegen ist es auch von Pallavicini wenigstens als sehr unwahrscheinlich nachgewiesen [2]), daß, wie Sarpi erzählt, Cajetan dem Papste gerathen habe, den Ablaß ganz fallen zu lassen und die strengen canonischen Strafen des Alterthums wieder einzuführen [3]).

Da Hadrian die Beilegung des Kirchenstreites sehr am Herzen lag, so sandte er durch seinen Legaten Cheregati ein Breve an die deutschen Fürsten, die sich im September 1522 zu Nürnberg versammelt hatten. Er ermahnte zur Strenge wider die Neuerer, wenn die Anwendung göttlicher Mittel fruchtlos bliebe, nach jener Idee von der Durchdringung der geistlichen mit den weltlichen Gesetzen, welche sich von der ältesten Zeit des christlichen Kaiserthums an bis in die neuesten Jahrhunderte hinein erhalten hat. Die redlichste Offenheit bezeichnet seine Sprache. „Wir Alle haben übertreten," sagt er, „und Jeder ist seine eigenen Wege gegangen." Hadrian faßt die Kirche auf in ihrer Idee, in ihrer erhabenen, unwandelbaren Größe; nur die Menschen, sie alle haben gefehlt [4]). In diesem Geständnisse liegt allerdings etwas Großartiges, einfach Erhabenes. Ob es aber die entsprechende Wirkung gehabt habe? Pallavicini und viele Andere tadeln den Papst darüber, und von einem gewissen Standpunkte aus

---

1) Pallav. a. a. O. n. 12—18.
2) Pallav. 2, 6. n. 1. ff.
3) Wessenberg: Die Kirchenversammlungen III. 96. folgt hier ohne alle Kritik dem Serviten, was ihm selbst von einem Recensenten seiner Schrift in der allgemeinen Kirchenzeitung von Bretschneider, Jahrg. 1842 zum Vorwurfe gemacht wurde.
4) Bucholz a. a. O. III. 16.

mit vollem Rechte. Der Papst hätte nämlich viel mehr Klugheit anwenden sollen, um den Vorwürfen der Neuerer gegen die Kirche nicht durch ein solches übereiltes Geständniß gleichsam die höchste Auctorität zu verleihen. Auf der andern Seite ist der Papst auch wieder von verschiedenen Seiten, in der neuesten Zeit von dem strengkirchlichen Bucholz gegen Pallavicini vertheidigt worden [1]). Man kann sagen, der Papst paßte nicht für eine so verderbte, wirrenvolle Zeit, er war zu edel, zu ideal für dieselbe. Deßwegen hat Pallavicini nicht so Unrecht, wenn er sagt [2]), er sei zwar ein vortrefflicher Priester, aber ein nur mittelmäßiger Papst gewesen [3]). Wegen dieser Bemerkung ist Pallavicini öfters getadelt worden, nicht bloß von Protestanten, sondern selbst von katholischen Schriftstellern verschiedener Farbe, z. B. von Natalis Alexander [4]) und Wessenberg [5]). Gerechtfertigt aber ward Pallavicini selbst von Protestanten. So sagt Schrökh [6]), als Bischof einer mäßigen Gemeinde würde sich Hadrian einen unbestrittenen Ruhm erworben haben; als Regent seiner ganzen Kirche aber habe er seine offene Ehrlichkeit und Reformationsbegierde, zumal nach einem solchen Vorgänger, zur Unzeit angebracht. Leo aber sagt [7]): „Durch diese Erklärung (daß der Papst die Kirchenreformation

---

1) Bucholz a. a. O. III. 10. ff.
2) Pallav. 2, c. 9.
3) Ein sehr gutes Zeugniß gibt dem edlen Papste Muratori, Annali d'Italia Tom. X. 169. f. Er sei gestorben zur großen Freude des römischen Hofes: „riguardante poco di buon occhio un Pontefice non Italiano, *e trovandolo anzi uomo inesperto ne grandi affari politici, o sia nelle finezze della mondana sapienza,* la quale in fine davanti a Dio ha non altro nome. Per altro egli fu Pontefice, pieno d'ottima volontà, di sapere, e probità non ordinaria; e s'egli fosse sopravivuto, siccome aderiva a convocare un Concilio Generale della Chiesa, per riformar gli abusi, così grande speranza c'era di poter rimediare al sempre più crescente Scisma del Settentrione."
4) IX, 34. n. 7.
5) A. a. O. III, 99. n. 31.
6) A. a. O. III, 329. Vergl. 1, 321. ff.
7) A. a. O. 106.

vornehmen wolle ꝛc.) richtete Hadrian in der Kirche Nichts aus, gab aber den Lutheranern die Waffen in die Hände, und die Reichsstände erklärten, man habe gegen Luther weder Bann, noch Acht vollstrecket, weil die Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl viele und zum Theil durch Luthers Schriften erst recht aufgedeckt seien [1]).

Uebrigens liegt hier die Bemerkung nahe, daß gerade das Geständniß der tiefen Schuld, der Gebrechen und Mängel, die sich an die Christenheit angesetzt hatten, welches Hadrian so aufrichtig durch seinen Legaten hatte aussprechen lassen, ein großes Mahnzeichen ist an die noch größere Schuld der Protestirenden. Denn gerade das Hohngeschrei, welches Luther und seine Anhänger über die Erklärung des Legaten erhoben [2]), zeugt davon, daß es ihnen schon damals nicht darum zu thun war, daß die Kirche von ihren Mackeln gereinigt werde, sonst hätten sie sich dankbar an den redlichen Papst anschließen müssen. Dieß hatte Hadrian auch gehofft, und daß er es gehofft, daß er die Zeichen der Zeit so wenig verstanden, dieß besonders hatte Pallavicini an ihm getadelt.

Gleich darauf erschienen von Luther folgende Schriften: „Ein Sendschreiben an den Statthalter und das Regiment wider die Verbrecher und Verfälscher Kaiserlichen Mandats.“ „Die Uebersetzung des Breve Hadrians VI. an die Bamberger.“ „Wider den neuen Abgott und den alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden.“ „Bescheid von Glauben und Werken, wider

---

1) Die Stände erklärten unter Anderm: „Sie seien durch mannigfaltige Mißbräuche des Hofes zu Rom und geistlicher Stände so unerträglich beschwert, und jetzt durch Luthers Schreiben so vollkommen unterrichtet, wo man dagegen mit Ernst oder der That, nach Inhalt gemelter Urtheil oder Mandate handeln sollte, daß es gewißlich bei ihnen geachtet würde, als wollte man durch Tyrannei die evangelische Wahrheit verdunkeln und unchristlich Mißbräuch handhaben; daraus denn unzweiflich eine große Empörung, Abfall und Widerstand wider die Obrigkeit erweckt würde.“ Bucholz II, 16. ff. Leo a. a. O. 106. Schmid a. a. O. V, 152. Raumer a. a. O. 354.

2) Schmid a. a. O. 158.

den gewaffneten Mann Cochläum." Exempel päpstlicher Theologie und Lehre." „Deutung zweier greulicher Figuren des Papstesels, durch Melanchthonem gestellt, mit Lutheri Amen und des Mönchkalbs, von Luthero aufgesetzt [1]).

Nach der kurzen Regierung Hadrians VI. bestieg Clemens VII. 1523 den päpstlichen Stuhl, den er bis 1534 inne hatte. Er war gebürtig aus dem Hause Medici. Der berühmte Lorenzo von Medici, seines Vaters Bruder, sorgte für seine Erziehung. Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aber wurde seine Familie der Herrschaft über Florenz beraubt und mußte in andere Gegenden Italiens sich flüchten. So wurde Clemens nach vielfältigen Erfahrungen auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Aber auch die Zeit seines Pontificates war eine sehr bewegte und folgenreiche: in sie fallen die Kriege des Kaisers mit Frankreich, die große Ausbreitung der Neuerung und ihre immer festere Consolidirung der Kirche gegenüber, der Abfall des bisher so wichtigen Bundesgenossen, Heinrichs VIII. rc. Eine schwere Rolle war also dem neuen Papste zugedacht, um so schwerer, da man schon damals bemerken konnte, wie nicht selten die Fürsten die Religion der Politik nachsetzten und zum Deckmantel ihres politischen Benehmens gebrauchten; — daher die Besorgniß nahe lag, durch einen Mißgriff den einen oder andern der einander gegenüberstehenden Fürsten zum Abfalle von der alten Kirche zu veranlassen. Das große politische Leben und Drängen der Zeit mußten ihn, den Gebieter über einen Theil Italiens, das damals der Tummelplatz der Kämpfe war, nothwendiger Weise zum Theil in dasselbe hineinziehen, und unglücklicher Weise geschah dieß in einem Grade, der sich nicht rechtfertigen läßt [2]), und der sein Pontificat zu einem der unglücklichsten der neuen Geschichte macht.

---

1) Vergl. Riffel 1, 378. ff.

2) Die anfangs beobachtete Neutralität gab er bald auf und beobachtete von nun an eine schwankende Politik, indem er sich nach den Verhältnissen richtete, wie sie gerade für den Kirchenstaat und Florenz günstig schienen. So aber wurde er ein Spielball des Kriegsglückes der beiden Hauptmächte. —

Der neugewählte Papst schickte alsbald seinen Legaten Campegius zum (zweiten) Reichstage in Nürnberg. Mit dem Beschlusse [1]) desselben aber waren weder der Papst, noch der Kaiser zufrieden, ersterer, weil sich gleichsam eine Entscheidungsinstanz in Religionssachen, unabhängig vom päpstlichen Stuhle im deutschen Reiche bilden wollte, der Kaiser aber, weil in seiner Abwesenheit eine Art von Nationalconcil beschlossen, und das Verbot der Schriften Luthers bloß in ein Verbot der Schmähschriften und Schmähgemälde verwandelt worden sei. Der Legat widersprach, wie leicht zu erachten, diesem Beschlusse, welcher ihm vor der Publicirung mitgetheilt worden war. Um aber doch etwas für die katholische Sache auszurichten, brachte er eine Versammlung vieler geistlichen und einiger mächtigen weltlichen Stände zu Regensburg zusammen. Diese errichteten den 6. Juli 1524 einen Receß, wornach sie sich zur Vollziehung des Wormser Edicts, zur Vertreibung verheiratheter Geistlicher, zur Abberufung aller in Wittenberg studirenden Landeskinder und zur Ausrottung der

---

1) Er enthielt folgende Punkte: 1) „Man wolle, so viel man könne, das Edict von Worms ausführen, dem Willen des Kaisers gemäß, wie man schuldig sei, zu thun; insbesondere wolle man den Druck von Libellen und schmähligen Gemälden verbieten. 2) Man wolle den Papst um baldige Zusammenberufung eines freien und allgemeinen Conciliums in Deutschland ersuchen. 3) Man wolle sich auf den 1. November wieder versammeln, um durch unterrichtete Räthe die 100 gravamina reiflich untersuchen zu lassen, und eine leidliche Bahn zu finden, ihnen abzuhelfen. 4) In der Zwischenzeit sollte jeder der Fürsten die neuerlich in Streit gezogenen Artikel der Religion von gelehrten Männern prüfen lassen; und auf dem Reichstage zu Speier sollten darnach alsdann die Schriften der neuen Lehrer geprüft, und das Gute vom Bösen gesondert werden, um darnach zu bestimmen, was bis zum Concilium geschrieben und gepredigt werden dürfe. Auch solle diese Arbeit zur Vorbereitung für die Berathungen des Conciliums dienen. Endlich aber sollte einstweilen das Evangelium nach dem Sinn und Erklärung der von dem Kaiser gut geheißenen Schriften ohne Unruh und Aergerniß gepredigt werden.“ Durch diesen vierten Artikel wurde, wie Bucholz (II. 60) richtig bemerkt, der erste, das Edict von Worms betreffend, beinahe aufgehoben. —

Ketzerei in ihren Landen verbanden. Dazu kam dann noch von Seite der Legaten ein Erlaß von 36 Reformationsartikeln, welche sich besonders auf die bessere Beobachtung der geistlichen Disciplin bezogen [1]).

Ueber diese Versammlung zu Regensburg finden wir bei Sarpi [2]) folgende Erzählung: die Publikation dieser Beschlüsse habe alle Fürsten und Bischöfe, welche auf dem Reichstage nicht hätten damit übereinstimmen wollen, geärgert, und sie seien übel zu sprechen gewesen, nicht bloß auf den Legaten, sondern auch auf alle, welche sich mit ihm zu Regensburg versammelt hätten, indem sie es als eine Injurie betrachtet hätten, daß er mit wenig Personen ein allgemeines Reglement für ganz Deutschland habe machen wollen, besonders nachdem man ihm vorgestellt habe, daß daraus nichts Gutes entspringen könne. Es habe ihnen auch sehr mißfallen, daß eine kleine Anzahl von Fürsten und Bischöfen sich die Auctorität beigemessen habe, der ganzen Nation eine der Ansicht der Uebrigen zuwiderlaufende Verbindlichkeit aufzulegen. Sie hätten sich außerdem beklagt, daß sie in dieser Reformation die wichtigsten Gegenstände vernachläßigt habe, als ob es hierin Nichts habe zu reformiren gegeben, um nur unbedeutenden Mißbräuchen abzuhelfen: nicht die niedern Cleriker seien es, unter deren Druck Deutschland laste, sondern die Bischöfe und andern Prälaten durch ihre Usurpationen, und mehr noch der römische Hof durch seine alle Grenzen überschreitenden Quälereien. Nichtsdestoweniger habe der Legat hierüber Stillschweigen beobachtet, als wäre Alles besser geordnet, denn in der ersten Kirche: ja selbst rücksichtlich des niedern Clerus berühre man nicht die Hauptmißbräuche, sondern nur die unbedeutendsten, was die andere gewissermaßen billigen heiße. Aber der Legat und die mit ihm versammelten Fürsten, fährt Sarpi fort, hätten sich wenig um das bekümmert, was man in Deutschland darüber sage, und noch viel weniger um die Folgen der Publikation der

---

1) Sarpi 1, 29. Pallav. 2, 10. 11. Leo 114. Bucholz II. 65. Ranke, deutsche Gesch. II. 160 ff. Riffel 1, 378 f.

2) Sarpi 1, 30.

Maßregeln, weil sie sich hiebei nur vorgesetzt hätten, dem Papste einige Satisfaktion zu geben, und weil der Papst nichts Anders habe bezwecken wollen, als den Glauben zu erregen, er habe dergestalt den Mißbräuchen vorgebeugt, daß man keines Concils mehr bedürfe.

Prüfen wir das eben Angeführte genauer, so fällt vor Allem der Umstand auf, daß Sarpi der Versammlung zu Regensburg gegenüber den Ständen, welche keinen Antheil daran nahmen, eine so geringe Bedeutung zuschreibt, worüber ihn Pallavicini [1]) mit Recht tadelt. Denn es waren, um mit Ranke zu reden [2]), nicht allein Baiern und Oestreich, sondern auch die oberrheinischen Gebiete und ein guter Theil von Franken und Schwaben betheiligt. Und wie er die politische Bedeutsamkeit dieser katholischen Reaction in Abrede stellen möchte, so läugnet er auch die Wirksamkeit derselben, indem er ihr nur die Absicht zuschreibt, durch einen bloß formellen Beschluß den Papst zufrieden zu stellen. Doch hier können wir mit Pallavicini [3]) auf den entschiedenen und mächtigen Ferdinand, auf die bairischen Herzoge und die vielen Prälaten aufmerksam machen, die alle entschieden zur Festhaltung des alten Glaubens aufforderten. Was insbesondere die Bischöfe betrifft, so leuchtete ihnen ein, wie Ranke sagt [4]), daß die nach jedem Moment des Einschreitens gewaltsamer aufbrausende populäre Gährung ihnen doch viel gefährlicher sei, als alle Oberhoheit des Fürstenthums. Unter den zu Regensburg Versammelten gab es nur Wenige, die nicht in ihrer Hauptstadt mit immer wachsendem Widerstande zu kämpfen gehabt hätten. Sollten diese nur der leeren Form willen jenen Beschluß gefaßt haben?

Die Wichtigkeit dieses Convents ist auch in neuerer Zeit so sehr anerkannt, daß der genannte Geschichtschreiber [5]), eben in

---

1) Pallav. 2, 11 n. 7.
2) A. a. O. II. 158.
3) A. a. O. n. 8.
4) A. a. O. 159.
5) Ranke a. a. O. 164.

ihm den Ursprung der Spaltung unsers Vaterlandes sieht. Habe man ja dadurch der nationalen Pflicht, die Verhandlungen einer bereits beschlossenen großen Versammlung zu erwarten, daran Theil zu nehmen und nach bestem Willen darauf einzuwirken, die Verbindnng mit Rom einseitig vorgezogen [1]). Doch dieser von Ranke der katholischen Parthei gemachte Vorwurf ist leicht zurückzuweisen. Schon Pallavicini erwiedert auf jene Aeußerung Sarpi's, der Convent habe sich nicht um die Folgen der Publikation der Maßregeln bekümmert, der Erfolg habe gelehrt, welche von beiden Partheien sich eifriger um das öffentliche Wohl bekümmert habe, ob die katholische durch ihren Anschluß an den Papst, oder die andere durch ihre Losreißung von demselben. Allerdings war dieser getrennte Beschluß die erste Aeußerung der der Religion wegen entstandenen Spaltung der Reichsstände [2]). Da aber in diesem besondern Beschlusse nichts enthalten war, was der Reichsverfassung entgegen gewesen wäre, und der Beschluß sich vielmehr nur auf die Beobachtung des vom Kaiser und Reiche gegebenen Edicts von Worms bezog, so enthielt er keine Theilung der Reichseinheit, welche vielmehr den die Reichsgesetze und besonders das genannte Edict mißachtendenden protestantischen Ständen zuzuschreiben ist. Diese hatten die Spaltung schon vorher factisch herbeigeführt.

Höchst ungerecht ist endlich das Urtheil des Serviten über

---

1) Ueberhaupt ist das die falsche Grundvoraussetzung der ganzen Ranke'schen Schrift, daß die Sache der Neuerung als die der Nation, die Sache der der alten Kirche treu Bleibenden als die der Lateiner oder Römer angesehen wird. Als ob Protestantismus nnd Germanismus identisch wären! Weit entfernt, sich um wahrhaft nationale Interessen zu bekümmern, sahen die protestantischen Stände nur jeder auf seinen eigenen Vortheil, und ein Bündniß war nicht ein Zusammenschließen der nationalen Momente, sondern ein Bündniß, durch das jeder seine Macht zu sichern und zu vergrößern suchte. Glaubte ein Stand auf eine andere Weise sich einen größern Vortheil zu erwerben, so fiel er ab und ging zum Kaiser über.

2) Bucholz II. 65.

den Papst und den Legaten, wenn er von denselben sagt, sie hätten sich um die deutschen Angelegenheiten nicht bekümmert, sondern es sei ihnen nur darum zu thun gewesen, die Abhaltung des verlangten Concils zu verhindern. Von der Thätigkeit des Legaten auf dem zweiten Reichstage zu Nürnberg sagt Bucholz: „Es würde irrig sein, die Ungeneigtheit zu bedeutenden Aenderungen in den Verhältnissen der Immunität auch für Ungeneigtheit zu halten, dem sittlichen Verderben selbst, in welches ein großer Theil der Geistlichkeit gefallen war, durch disciplinarische Vorschriften zu wehren. Hiezu erklärte sich der Papst sowohl, als sein Legat, bereit, und es geschah dafür sogleich, wenn auch nicht Genügendes, doch Heilsames. Man befürchtete aber einen zu großen Riß in das äußere Rechtsgebiet der Kirche, die sich durch alle christlichen Reiche erstrecken würde, eine Vermehrung der schon in sehr vielen Beziehungen vorhandenen Abhängigkeit von weltlichen Verhältnissen und weltlicher Macht, und in Folge dessen größere Macht der Neuerungen in Lehre und Gebräuchen."

Von diesem Standpunkte aus sind auch die Maßregeln des Convents zu Regensburg zu betrachten. Die dort bezeichneten Reformen zu Hebung der alten Kirche sind allerdings unbedeutend gegenüber der „Reform" der protestantischen Stände, die mit den Mißbräuchen, die sich in der Kirche eingeschlichen hatten, das ganze Kirchthum wegwarfen. Gewiß war der große Zerfall der Geistlichkeit, besonders der niedern, eine Hauptquelle des Uebels, und besonders deßwegen höchst verderblich wegen der unmittelbaren Berührung der Geistlichen mit dem Volke, welches leichtlich die Träger der Kirche mit der Kirche selbst verwechselte. Um dogmatische und canonistische Principienfragen bekümmerte sich dasselbe wohl auf keinen Fall. Allerdings litt die Kirche auch noch an andern Gebrechen, aber mit Recht verweist Pallavicini [1]) auf das Beispiel des Arztes, der zuerst mit lindern Arzneimitteln den Anfang mache und dann erst zu kräftigern übergehe.

---

1) A. a. O. n. 5.

Ranke[1]) legt diesen Reformationsbeschlüssen eine ungemein große Bedeutung bei, wenn er sagt: „Wir werden nicht irren, wenn wir diese Beschlüsse als die erste Wirkung der Reformationsbewegung auf die innere Restauration des Katholicismus bezeichnen. Wie die Verbindung des Fürstenthums mit dem Papstthume dem politischen, so entsprach dieser Versuch, der freilich zunächst nur sehr unvollständig ausfiel, dem religiösen Bedürfnisse, aus dem das reformatorische Wesen hervorgegangen: Bestrebungen, die gewiß wichtiger und einflußreicher gewesen sind, als man bisher auch auf der katholischen Seite angenommen hat: der moderne Katholicismus beruht zum Theil darauf." Als ob der Katholicismus nicht immer Kraft genug in sich gehabt hätte, um sich selbst aus seinem Innern heraus zu reformiren, und als ob er bedurft hätte, gleichsam an einem andern Organismus sich zu orientiren und durch den Anstoß desselben wieder zum Selbstbewußtsein zu gelangen!

Wie übrigens die Reformationsvorschläge Hadrians, welche Cheregati den deutschen Ständen überbrachte, mit Hohn und Bitterkeit von der antikirchlichen Parthei waren aufgenommen worden, so erschienen auch dießmal von derselben Seite aus zwei bittere Pasquille gegen den Regensburger Convent und die Reformation des Legaten, zu einem neuen Beweise, daß die Anhänger der neuen Lehre nicht „disciplinarische Vorschriften mit Behauptung der alten Lehre wollten, sondern Klagepunkte gegen die Disciplin vorzüglich nur als ein Mittel ansahen, um die alte Lehre selbst angreifen zu können[2])."

Verlassen wir jetzt die deutschen Verhältnisse, und werfen wir unsern Blick nach Italien! Nach den Wirren im Jahre 1525 und nach dem Siege Karls bei Pavia war die Abhaltung eines allgemeinen Concils möglich gemacht, und der Kaiser versprach auf dem Reichstage zu Speier, durch seine Minister zu Rom wegen derselben zu unterhandeln. Doch wurde der Plan verei-

1) A. a. O. 162.
2) Bucholz II. 67.

telt durch den heiligen Bund, welchen Clemens gegen den in Italien übermächtigen Kaiser mit Franz I. von Frankreich abgeschlossen hatte. Als aber die politischen Verhältnisse sich anders gestaltet hatten, dachte der Papst mit Ernst an die Abhaltung eines Concils und gab zugleich kräftige Befehle zur Reform des päpstlichen Hofes. Doch bald trübte sich wieder sein Verhältniß mit dem Kaiser, und es entstand ein heftiger Streit zwischen beiden. In dieser Lage schickte der Kaiser zwei Rescripte an den Papst [1]), worin er sich über denselben beklagte, und an ein allgemeines Concil appellirte. Bei dieser Erzählung dieser Begebenheit nun verändert Sarpi sogleich einige der wichtigsten Worte eines der Rescripte. Karl hatte nämlich gesagt, der Papst habe seine Ohren den wichtigsten Forderungen Deutschlands verschlossen, während Sarpi ihn sagen läßt, er habe die gemachten Forderungen eines Concils negligirt ꝛc. [2]). Sarpi will überhaupt Clemens so darstellen, als habe er ein Concil weder eröffnen können, noch wollen. Daher seine Behauptung [3]), Clemens habe durch Simonie den römischen Stuhl erlangt und daher befürchtet, seine Feinde, die Cardinäle Colonna könnten dieses von ihm aussagen, wodurch seine Wahl nach der Bulle Julius II. nichtig würde, seine Ernennung könnte somit auf einem Concil für ungültig erklärt werden. Allein hiegegen können wir mit Pallavicini [4]) einwenden, daß bei dieser Voraussetzung das Benehmen des Papstes gegen die Colonna ganz unerklärlich wäre. Man müßte erwarten, daß er sich in ein friedliches, freundliches Verhältniß zu ihnen, die das Geheimniß wußten, gesetzt, nicht aber, daß er sie verfolgt habe, so daß sie sich zum Vicekönig von Neapel flüchten und dessen Hülfe ansprechen mußten. Daher wäre auch das Stillschweigen der Colonna hierüber

---

1) Le Plat a. a. O. 1, 147 ff.
2) Sarpi 1, 34. Pallav. 2, 13, n. 14.
3) Sarpi 1, 35.
4) Pallav. 2, 10. n. 3. 4.

ganz unerklärlich; denn es hätte ihnen ja doch Alles daran liegen müssen, den Papst durch Absetzung unschädlich zu machen. — Guicciardini, Mendoza und Onuphrius erwähnen zwar dieses Umstandes, ohne daß jedoch ihr Bericht unter einander übereinstimmt [1]). Diesen Mangel an Uebereinstimmung schreibt Courayer der nicht großen Leichtigkeit zu, sich über einen solchen Gegenstand genauere Kenntniß zu verschaffen. Das Versprechen — eines prächtigen Palais und der Canzlerwürde — sei wahrscheinlich bloß in Worten gegeben worden, da nicht anzunehmen sei, daß so kluge Cardinäle durch eine schriftliche Urkunde sich in solche Gefahr begeben hätten. Das Argument Pallavicini's, die Colonna würden in ihren Manifesten gegen Clemens eines solchen Versprechens gewiß Erwähnung gethan haben, sei unzureichend; die Colonna hätten es deßhalb gethan, weil Pompejus Colonna sich nicht selbst eines solchen Verbrechens habe anklagen wollen. Wollten sie aber die Sache geheim halten, und konnten nur sie davon wissen, so ist nicht abzusehen, auf welche Weise die erwähnten Schriftsteller von der ganzen Sache, die wir nur für eine Vermuthung halten können, hätten Kenntniß erhalten sollen.

Bald darauf fiel die Einnahme Roms durch die Kaiserlichen und die Gefangennehmung des Papstes vor. Die Soldaten verfuhren damals mit solchem Vandalismus in Rom, daß Sultan Solyman sich geäußert haben soll, er behandle den griechischen Patriarchen besser, als die abendländischen Fürsten ihr kirchliches Oberhaupt [2]). Der Kaiser bewies auf die Nachricht hievon großen Schmerz über das Unglück des Papstes, aber wie Sarpi will [3]), nur um sich äußerlich den Anschein der Pietät und Religiosität zu geben. Allerdings möchte der Kaiser nicht von aller Schuld frei zu sprechen, und die lange Gefangenhaltung des Papstes nicht mit Pallavicini [4]) bloß auf Rech-

1) Courayer n. 61.
2) Nat. Alexander IX. 47.
3) Sarpi 1, 36.
4) Pallavicini 2. 14 n, 9. 10.

nung der kaiserlichen Feldherrn zu schreiben sein. Die harte Behandlung des Papstes [1]), wie überhaupt der ganze Feldzug, war nicht in seiner Tendenz gelegen; allein da sich einmal die Verhältnisse so gestaltet hatten, so wollte er sie bei seiner umsichtigen, bedächtigen und zögernden Natur benützen [2]).

Zwei Jahre darauf wurde Karl vom Papste zu Bologna feierlich gekrönt. Doch wurde diese Stadt nicht aus dem von Sarpi [3]) angegebenen Grunde: weil nämlich der Papst es nicht für gut befunden habe, die Krönung zu Rom in Gegenwart deren, welche zwei Jahre zuvor die Stadt geplündert hätten, vorzunehmen, sondern aus dem ganz andern Grunde, weil der Kaiser zu Rom, wo der Papst diese Feierlichkeit vorzunehmen wünschte [4]),

---

1) Spondanus ad annum 1527 n. 8.

2) „Noch öfter wurden zwischen dem Kaiser und Papste jene ostensibeln Aeußerungen väterlichen Wohlwollens und kindlicher Ergebenheit gewechselt, die in der katholischen Welt herkömmlich sind: der Kaiser sprach zuweilen von der Entwurzelung der Lutheraner: in Hinsicht Italiens gab er Versicherungen, von denen der Papst sagte: er würde darauf die ganze Welt und seine eigene Seele in die Hände des Papstes gegeben haben. Allein ganz anders lauten die Weisungen Karls an seine Generale. Lannoy ward im Februar ermahnt, sich nur durch keinen Vertrag täuschen zu lassen &c. „Wir sehen wohl," schrieb er, „sie werden (in Rom) nicht gut thun, wenn sie nicht wohl gestrigelt werden. Es wird nöthig sein, aus fremdem Leder Riemen zu schneiden: da, wo es am nächsten liegt." An Bourbon schreibt er Aehnliches. Er schreibt ihm, Alles zu thun, um die Kriegsrechnung abzumachen. Es ist wahr, er brach die Unterhandlungen nicht ab, er fertigte sogar eine Ratification des Stillstandes, eine Vollmacht für den Frieden aus, allein er befahl zugleich dem Vicekönige, die Ratification nur in dem Falle zu verantworten, daß indessen das Heer keinen bessern Vertrag möglich gemacht habe &c. Mit Einem Worte, der Kaiser war sehr wohl zufrieden, daß sein Heer gegen Rom zog, um sich daselbst bezahlt zu machen und dem Feinde den Frieden vorzuschreiben." Ranke, Geschichte der Deutschen. II. 389. — Vergl. übrigens hiemit Bucholz III. 97—125.

3) Sarpi, 1, 41.

4) Pallav. III. 2 n. 1. ff. Guicciardini bei Courayer n. 85.

zu großen Kostenaufwand befürchtete [1]), zur Wahlstatt der Krönung ausgewählt [2]). In Deutschland wurde um diese Zeit der Reichstag zu Speier gehalten. Auf diesem verlangte die Mehrzahl der Stände, es sollte ein freies, christliches Generalconcilium zum ehesten als möglich in deutscher Nation gehalten werden. Da aber den Anhängern der neuen Lehre weiteres Reformiren untersagt wurde, so legten sie ihre berühmte Protestation ein. Wenn sie aber bei ihrer Abreise erklärten, „wofern der König Ferdinand, Churfürsten und Stände gegen sie des Glaubens, auch jener Sachen wegen, so sich in die Artikel, davon in dem künftigen Concilium gehandelt werden soll, ziehen und denselben anhängig sind oder daraus fließen, auch aller andern zeitlichen Sachen halb, friedlich und nachbarlich halten würden, so wollten sie sich dagegen eben so erzeigen, auch in Ungutem und in der That nichts vornehmen:" so geschah dieß nur zur augenblicklichen Beruhigung [3]). Schon in ihrem Protestationsbeschluß hatten sie die Weigerung eingelegt, Hülfe gegen die Türken zu leisten, so lange ihnen nicht die volle Religionsfreiheit gewährt würde [4]).

Sehr günstig für die Katholiken fiel der Abschied des Reichstags von Augsburg (1530) aus. Die Lutheraner sollten unbedingt in den Schooß der Kirche zurückkehren, und die Beurtheilung ihrer Lehren einem spätern Concil anheim geben. Die Meinung, daß kein freier Wille sei, sei ein viehischer Irrthum; alle verehelichten Priester sollten sofort ihrer Stellen entsetzt sein, und nur wenn sie ihre Weiber von sich thäten, und Absolution erhielten, sie wieder bekommen; alle Stifter und Klöster sollten hergestellt werden 2c. Bis zum

1) *Sleidanus.* „His rebus cognitis valde se fuisse commotum, et idcirco ut celeriter auxilia mitterentur, cum pecuniam, quam sibi Romam inaugurationis causa proficiscenti erant impensuri, jussisse omnem eo converti." Bei Courayer in der angeführten Note.

2) Vergleiche hierüber auch Schmid I, 232. Bucholz III. 422.

3) Bucholz III. 401.

4) Bucholz III. 260. Vergl. Cyprian, Historie der Augsburger Confession. Gotha 1730 p. 46.

15. April 1531 wurde den Lutheranern vom Kaiser Bedenkzeit gegeben; während derselben sollten sie aber nicht weiter reformiren und den katholischen Gottesdienst nicht hindern [1]).

Was man aber protestantischer Seits von dem Concil erwartete, konnte man aus den Aeußerungen Luthers ersehen. Dieser schreibt in einem Briefe an den „Jünger Christi und getreuen Zeugen Melanchthon" unter anderm: „Jedoch wenn sie spielen mit der Verheißung des Conciliums, jene betrüglichen Teufel, so würde ich zu gleicher Zeit mit ihnen spielen, appellirend von ihren Drohungen an jenes nichtige Concilium, was niemals Statt finden wird, damit wir indessen Frieden haben." In einem ausführlichen Gutachten über das Decret des Kaisers vom 22. September äußert er sich also: Das Concil sei in dem Sinne anzunehmen, daß ihre (der Protestanten) Lehre wahr sei auch ohne dasselbe, und kein Engel vom Himmel daran ändern könnte, sondern auch ein Engel, wenn er sich dessen vermässe, mit dem Anathema zu belegen und zu excommunizíren wäre; also viel weniger Kaiser, Bischöfe, Papst darüber urtheilen könnten [2]).

Inzwischen drängten wieder die Türken. Der Kaiser suchte daher, um Hülfe zu gewinnen, einen Vertrag mit den Protestanten abzuschließen. Die Churfürsten von Mainz und von der Pfalz sollten eine Vermittlung bewerkstelligen. Doch waren ihre Bemühungen sowohl zu Schweinfurt als Regensburg erfolglos. Endlich wurde im Juli 1532 zu Nürnberg der Entwurf verfaßt, „daß der Kaiser als das oberste Haupt im heiligen Reich einen gemeinen, beständigen Frieden bis zum Concilium in allen Ständen des Reichs aufrichte, also daß keiner den andern in dieser Zeit des Glaubens noch sonst einer Ursache halber überziehen und mit der That beschweren solle [3])."

1) Leo a. a. O. 151.
2) Bucholz III. 567.
3) Bucholz IV. 45 f.

und auch wirklich angenommen. — Durch diesen Frieden wurde die äußere Ruhe im Reiche gesichert und den Anhängern der augsburgischen Confession einstweilige Toleranz bewilligt. —

Fragen wir, in welches Verhältniß sich der Papst zu den Vorgängen in Deutschland gesetzt habe, so sagt Sarpi [1]) er sei über die Vorfälle auf dem Reichstage zu Augsburg äußerst erbittert gewesen. Da sich der Kaiser in den religiös-kirchlichen Angelegenheiten zu viel angemaßt und seine Befugniß eines advocatus Ecclesiae überschritten habe. Doch dieses ist, wie Pallavicini [2]) mit Recht bemerkt, ganz unmöglich, da ja der Kaiser immer in Uebereinstimmung mit den Legaten handelte, so daß dem Ansehen des Papstes nicht der mindeste Abbruch geschah. Außerdem war der Beschluß des Reichstags für die Katholiken, wie oben bemerkt, sehr günstig. Daher sagt auch Sleidan, der Papst habe sich mit dem Beschlusse sehr zufrieden zeigen können [3]). Doch will ja Sarpi bloß den Schein erwecken, als ob sich Clemens, dem er noch bei Erwähnung seines Todes einen harten, geizigen und grausamen Charakter beilegt, sich um das Wohl der Kirche und besonders Deutschlands wenig oder gar nicht bekümmert habe.

Daher auch, als der Papst in demselben Jahre ein Concil vorschlug, Sarpi sogleich wieder die boshafte Bemerkung macht [4]), der Papst habe für die Kirchenversammlung eine der Städte des Kirchenstaates vorgeschlagen, weil er geglaubt habe, daß man in ein solches Concil nicht einwilligen würde. Allein das päpstliche Ausschreiben [5]) spricht nicht bloß von päpstlichen Städten, sondern überhaupt von italienischen, wie Mantua, Mailand rc., die zum

---

1) Sarpi 1, 43.
2) Pallav. 3, 5 n. 4.
3) „nam hoc Clementi gratissimum esse (Carolus) sciebat, cujus hic erat scopus, ut, si leniter causa sopiri non possit, opprimeretur armis.“ Vergl. Courayer n. 2.
4) Sarpi 1, 46.
5) Le Plat a. a. O. II. 501 ff. Pallav. 3, 5 n. 3.

Theil im Gebiete des Kaisers lagen, und der Grund, warum er eine italienische vorschlug, war entweder die Verhütung des zu großen Aufwandes, — man denke an die großen Kosten, welche später das Concil von Trient dem römischen Stuhle verursachte! — oder auch die Rücksicht auf die größere Sicherheit in einem von der Neuerung noch nicht angesteckten Lande. Uebrigens wollen wir gegen Sarpi nur noch das Urtheil des trefflichen Bucholz anführen, welcher sagt [1]): „Papst Clemens blieb fortwährend und ganz entschieden dabei, das Concil, weil der Kaiser es für nothwendig halte, berufen zu wollen, wünschte aber, daß derselbe diesem persönlich beiwohnen möge, wozu der Kaiser sich auch bereit zeigte ꝛc."

Freilich machte der Papst auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die zu einer solchen Zeit und unter solchen Umständen der Abhaltung eines Concils im Wege standen. Schon bei der Krönung des Kaisers zu Bologna wurde darüber verhandelt, ohne daß hierüber ein Beschluß hätte gefaßt werden können. Heftiger drang der Kaiser auf eine allgemeine Kirchenversammlung nach dem Reichstage zu Augsburg. Alle Unterhandlungen hätten sich zerschlagen, Gewalt zu brauchen, fehle es an hinreichender Macht, und Katholiken wie Protestanten dringen auf die Berufung eines allgemeinen Concils. Er achte zwar die Gründe, welche Papst und Cardinäle dawider anführen, wenn sie indessen nicht bald die Hand dazu bieten, so sei zu befürchten, daß ganz Deutschland vom römischen Stuhle abfalle, und das Uebel sich noch über andere Länder verbreite [2]). Die Erklärungen des Papstes, welche er in einem Schreiben vom 30. Juli 1530 aussprach, und auf die sich der Kaiser hier bezieht, lauteten: „Es ist unnöthig, bereits verdammte Lehren auf einer Kirchenversammlung noch einmal zu untersuchen und zu beurtheilen; auch muß man besorgen, daß die Neuerer daselbst noch weiter vorschreiten, und weltliche wie geistliche Einrichtungen anfeinden werden. Doch gebe ich

---

1) Bucholz IV. 290.

2) Pallav. III. 4 n. 7. Seckendorf a. a. O. II. 200.

(obwohl auch ein hindernder Türkenkrieg bevorsteht), den Gründen des Kaisers nach und bin bereit, die Versammlung zu berufen, nur mag er dafür sorgen: daß die Protestanten den an sie ergangenen Forderungen wirklich genügen, sich dem Concilium unterwerfen, und daß die fraglichen Punkte möglichst kurz zusammengestellt werden. Führt man darunter das gesetzlich Feststehende als zweifelhaft auf, so müssen alle Gesetze ihre Kraft, alle Entscheidungen das öffentliche Vertrauen verlieren. Oder soll etwa nur die Bibel und nur nach lutherischer Uebersetzung gelten mit Verwerfung aller andern Auctoritäten? Wahrlich, eine Kirchenversammlung so angeordnet, wie es Recht und Herkommen mit sich bringen, werden die Lutheraner als unfrei und unpassend verwerfen; eine, angeordnet nach ihrem Sinn, muß das Uebel auf den höchsten Punkt treiben, und alles Weltliche und Geistliche dem Richterstuhl der Menge unterwerfen [1])."

Von Brüssel aus traten neue Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Papste ein [2]), in Folge welcher am 28. November 1531 ein Consistorium berufen wurde. In diesem wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, daß ein Concil Statt finden, Ort und Umstände aber der Weisheit des Papstes überlassen sein sollten. Unterm 10. December erging das betreffende Breve an alle Fürsten, und es wurde darin der Beschluß, das Concil in der dazu am bequemsten Stadt zu halten und nächstens anzukündigen, erklärt. Die Verhandlungen zwischen Karl, Ferdinand und dem Papste wurden inzwischen fortgesetzt, und letzterer überschickte Ferdinand durch den Protonotar Uberto zwei Denkschriften, von denen die eine die Gefahren und Schwierigkeiten eines Concils, die andere die Bedingungen, im Falle es Statt finden sollte, auseinander legte.

In der That waren diese Schwierigkeiten keine bloß fingirten, sondern wirkliche und höchst beachtenswerth, und es war gewiß

---

1) Pallav. III. 5 n. 2. 4. Raumer a. a. O. 1, 425 f. Bucholz IV. 283 f.

2) Bucholz, Urkundenband p. 22. 100.

Sache des Papstes, alle einzelnen Momente genau zu erwägen, ehe der wichtige Schritt gethan werden sollte. Von großer Wichtigkeit war es auch, ob Frankreich Antheil an dem Concil nehmen werde, worauf der Papst mit Recht großen Nachdruck legte. Dieß äußerte er auch ganz bestimmt in einem Schreiben vom 10. Mai 1532 an den Kaiser: „Wenn die stattgehabte Verwendung Ew. Majestät bei dem französischen Könige und die meinige hinreichten, ihn zur Annahme des Concils in der von uns begehrten Art zu bestimmen; so scheint mir, daß, um die Zerrüttungen zu vermeiden, welche Ew. Majestät sonst fürchten, das Concil auf alle Weise berufen werden müsse, und hiezu werde ich Alles thun, was ich vermag, um es zu Stande zu bringen. Wofern man aber sieht, daß der König von Frankreich dasselbe entweder nicht will, oder Schwierigkeiten dagegen macht, so sage ich Ew. Majestät offenherzig, daß die Berufung des Concils ohne ihn Wirkungen haben könnte, welche den gewünschten ganz entgegengesetzt wären, den Lutheranern, welche sonst vielleicht zu erträglichen Verhaltungsmaßregeln dürften gebracht werden können, den Rücken halten und Begünstigung geben würden, um in ihrer Hartnäckigkeit zu verharren. Ew. Majestät wolle bedenken, was Ihnen das Beste scheint; denn ich werde denken, das sei der beste Entschluß, welchen Ew. Majestät mir vorschlagen werden. Ich bitte Gott, uns das einzuflößen, was am meisten zu seinem Dienste gereicht [1]."

Nach dem siegreichen Kampfe gegen Solyman begab sich Karl nach Bologna, um daselbst mit dem Papste sich zu berathen. Der Hauptgegenstand der Berathung war das Concil. In dieser Beziehung wurde der Beschluß gefaßt, daß der Papst einen Nuntius und gleichzeitig der Kaiser einen Gesandten an die deutschen Fürsten senden sollte, mit dem Antrage, das Concil unter den vom Papste für nöthig erachteten Bedingungen anzunehmen. Außerdem möge der Papst schon deßhalb ein Breve erlassen, was unterm 10. Januar 1533 geschah. Clemens

1) Bucholz IV. 290.

Bibliothek der Philos.-theol. Hochschule Passau

erwähnte darin, wie der Kaiser aufs neue solchen Eifer für das Concil gezeigt habe, daß er dadurch allein schon würde bestimmt worden sein, es zu berufen, wenn er nicht sonst schon bereit dazu wäre. Nur sei unumgänglich nothwendig, daß auch die übrigen christlichen Fürsten daran Theil nehmen, was er durch Briefe und Nuntien zu fördern suchen wolle [1]).

Alsbald sandte Clemens seinen Secretär Rangoni an Ferdinand und die deutschen Fürsten, und seinen Kämmerer Ubaldino nach Frankreich und England. Unter den gestellten acht Bedingungen sind die drei ersten für unsern Zweck herauszuheben: 1) das Concil solle ein freies sein und so gehalten werden, wie von Anfang an die allgemeinen Concilien gehalten worden seien; 2) die daran Theilnehmenden sollen versprechen, sich den Entscheidungen desselben zu unterwerfen; 3) bis dahin solle in Deutschland in Glaubenssachen Nichts verändert werden.

So billig diese Bedingungen, von katholischem Standpunkte aus betrachtet, sind, so ist doch leicht einzusehen, daß die Protestanten dieselben nicht annehmen konnten, ohne ihr Princip der Subjectivität zu verläugnen und aufzuhören, Protestanten zu sein [2]). Wirklich antworteten auch die protestantischen Stände

1) Bucholz IV. 294.

2) Daher sagt Raumer a. a. O. 1, 459 f.: „Jetzt veranlaßte Johann Friedrich (Churfürst von Sachsen) zu Ende des Junius 1533 eine Versammlung der Protestanten zu Schmalkalden, welchen nach genauer Betrachtung wohl klar werden mußte, daß sie bei ihrem eifrigen Fördern einer Kirchenversammlung die Sachen nicht von jeder Seite gründlich ins Auge gefaßt hätten. Alles Uebel schien ihnen zeither nur von dem monarchischen Oberhaupte, vom Papste auszugehen, und sie hofften, in aristokratischen Formen ein sicheres Heilmittel gefunden zu haben. Allein die Gründe, welche diese Hoffnung im fünfzehnten Jahrhundert vereitelten, dauerten nicht bloß fort, sondern waren dadurch noch ungemein erhöht, daß die Protestanten (die sehr geringe Minderzahl) in Wahrheit außerhalb der katholischen Kirche standen. Sie konnten also bei aristokratischen Berathungen so wenig obsiegen, als bei monarchischen Entscheidungen; ja ihre unausbleibliche Verdammung durch ein Concilium mußte noch viel verdienter und begründeter erscheinen, wenn sie von einem erbetenen und anerkannten Gerichtshofe ausging ꝛc."

zu Schmalkalden, „daß sie die beiden ersten Artikel nicht annehmen könnten, weil das Concil, wenn der Auctorität des Papstes unterworfen, nicht frei wäre. Es wurde ferner gesagt, sie wollten nur ein solches Concil, worin die Schrift herrsche und entscheide, nicht das Ansehen der Päpste oder Scholastiker. Wollte der Papst ein Concil in der gewohnten Weise halten, so lehnten sie nicht ab, darauf zu erscheinen, wenn sie mit genügender Sicherheit dazu berufen, und wenn es in Deutschland gehalten würde, wofern solches zur Ehre Gottes zu gereichen das Ansehen hätte, aber mit der Freiheit, die Entscheidungen desselben anzunehmen oder zu verwerfen, je nachdem sie dieselben für übereinstimmend oder im Widerspruch mit der Schrift befinden würden.

Das Mißlingen der Mission veranlaßte den Papst, Rangoni zurückzurufen. Wie stellt nun aber Sarpi die Begebenheit dar? Er muß seinem Plane gemäß das Mißlingen auf Seite des Papstes schieben. Er erzählt deßwegen [1]): als der Kaiser erfahren habe, auf welche Weise der Nuntius die Sache des Concils betrieben habe, so habe er nach Rom geschrieben, um sich zu beklagen, daß während man doch über die Art und Weise, wie man sich in der Unterhandlung mit den Fürsten zu benehmen habe, übereingekommen sei, sich der päpstliche Nuntius auf eine davon ganz verschiedene Weise benommen habe, so zwar, daß die Protestanten glaubten, man habe sie täuschen wollen. Er bitte daher Se. Heiligkeit, einen Ausweg zu finden, um Deutschland zufrieden zu stellen.

Hiezu bemerkt Courayer [2]), er wisse nicht, auf welche Documente diese Erzählung sich gründe. Pallavicini aber macht mit Recht darauf aufmerksam [3]), daß der Nuntius im Einverständnisse mit dem kaiserlichen Gesandten gehandelt habe,

---

1) Sarpi 1, 49.
2) Courayer a. a. O. n. 45.
3) Pallav. .III 16. n. 1.

und von ihm in allen seinen Vorschlägen unterstützt worden sei. Dieß bestätigt auch Sleidan, welcher ausdrücklich sagt, der kaiserliche Gesandte habe den Churfürsten gebeten, er möchte Allem Glauben schenken, was der Nuntius ihm vorgeschlagen habe [1]). Jenes Schreiben des Kaisers wäre also nicht nur ungerecht, sondern, um mit Pallavicini zu reden, ganz und gar unbegreiflich.

Sarpi erzählt weiter, dieser Brief sei in einer Cardinals-Versammlung den 8. Juni vorgelesen worden, und kurz zuvor habe man die Nachricht erhalten, der Landgraf von Hessen habe dem römischen Könige das Herzogthum Würtemberg wieder entrissen und Ulrich zurückgegeben, weßhalb Ferdinand mit den genannten Protestanten habe Frieden schließen müssen. Viele Cardinäle hätten alsdann gesagt, man müsse den siegestrunkenen Lutheranern etwas nachgeben und dürfe nicht länger zu listigen Kunstgriffen seine Zuflucht nehmen. Der Papst jedoch und der größere Theil der Väter habe bemerkt, es sei nicht möglich, daß die Häretiker ein Concil unter den dem römischen Stuhle zuträglichen Bedingungen annähmen. Man habe daher beschlossen, dem Kaiser zu antworten, man solle zuvor die zwischen ihm und Frankreich, sowie die unter den andern Fürsten immer aufs neue wieder ausbrechenden Streitigkeiten beilegen; dann erst werde ein Concil die erwünschte Frucht tragen können.

Prüfen wir mit Pallavicini das eben Erzählte. Sarpi spricht von einem Friedensschlusse, den man in Rom am 8. Juni erfahren habe. Der Friede wurde aber erst am 29. Juni geschlossen [2]). Man konnte also damals gewiß noch keine Nachricht vom Frieden in Rom haben. Damit fällt aber auch alles Andere, was Sarpi mit dieser Nachricht in Verbindung setzte,

---

1) *Sleidan* 231. „et quoniam ille de re tota sit abunde locutus, non esse, quod pluribus agat: petere autem, ut narrationi fidem habeat et benevole respondeat.“

2) Sleidan 243.

von selbst hinweg. Zwar will Courayer[1]) Sarpi durch die Bemerkung vertheidigen, Sarpi spreche wohl von der Nothwendigkeit, Frieden zu schließen, in der sich Ferdinand befunden habe, nicht so fast von einem wirklichen Friedensschlusse. Allein Sarpi spricht ganz deutlich von einem schon geschlossenen Friedensschlusse — „et avait forcé ce Roi à faire la paix avec les Protestans.“ —

Besonders wichtig ist das, was Sarpi[2]) über die Zusammenkunft des Papstes mit dem Könige von Frankreich in Marseille erzählt. Der Papst habe nämlich aus Aerger über den Kaiser, der eine Streitsache zwischen ihm und dem Herzoge von Ferrara zu Gunsten des letztern entschieden habe, ein Bündniß mit Franz I. geschlossen, und zur Befestigung desselben eine Ehe seiner Nichte mit dem zweiten Sohne des Königs eingeleitet. Da er aber gesehen habe, daß Jedermann seine Reise mißbillige, weil einzig zur Vergrößerung seines Hauses ohne Rücksicht auf das allgemeine Wohl unternommen, so habe er sich durch die Angabe zu rechtfertigen gesucht, er habe die Reise nur in der Absicht unternommen, um den König von Frankreich zu bewegen, daß er das Concil zur Vertilgung der lutherischen Ketzerei begünstige. Doch sei wahr, daß der Papst unter Anderm den König von Frankreich aufgefordert habe, die Protestanten und besonders den Landgrafen von Hessen, der nach Frankreich reisen sollte, zu vermögen, daß sie von dem Verlangen eines Concils abstehen und einen andern Weg zur Ausgleichung der Differenzen aufsuchen sollten, wobei er ihnen versprechen sollte, sie nöthigenfalls aufrichtig und mit all' seiner Macht zu unterstützen.

Was nun den ersten Theil der angeführten Erzählung be-

1) n. 48.
2) Sarpi 1, 48.

trifft, so war der genannte Heirathsplan schon 4 Jahre früher zu Bologna von dem Papste dem Kaiser mitgetheilt, und von letzterem gebilligt worden [1]). Auch war bisher darüber immer zwischen dem Kaiser und Papste unterhandelt worden [2]). Dem Ehebündnisse ist daher die von Sarpi angegebene politische Bedeutung gar nicht zuzumessen. Eben so falsch ist es, wenn Sarpi sagt, der Papst habe ein Bündniß gegen den Kaiser abgeschlossen. Der Papst wollte kein Bündniß gegen denselben eingehen, sondern er hoffte nur, gegen die kaiserliche Macht in Italien ein Gleichgewicht zu gewinnen, um wie Menzel sagt [3]), zugleich die Verbindung des Königs mit den Feinden des römischen Stuhls aufzulösen oder wenigstens unschädlich zu machen. Daß er aber an Frankreich sich anlehnte, um in ungestörter Mitte bleiben zu können, ist so natürlich, daß es gar nicht anders zu erwarten wäre, so daß ihm hierüber, besonders vom politischen Standpunkte aus, nicht der mindeste Vorwurf gemacht werden kann. Vielmehr hätte für ihn, wenn er unter dem vorherrschenden Einflusse des Kaisers gestanden wäre, leicht ein mißliches Verhältniß zu Frankreich entstehen können. „Es ist außer dem Ehevertrage," sagt Menzel an der angeführten Stelle, „kein Vertrag zwischen dem Papste und dem Könige von Frankreich abgeschlossen worden, und Clemens blieb so eifrig bemüht, sich die Freundschaft des Kaisers zu erhalten, daß er ihm zu Gefallen im folgenden Jahre einen für den römischen Stuhl sehr nachtheiligen Schritt that, indem er die Ehe König Heinrichs mit der Anna von Boleyn für ungültig erklärte und so den Abfall des Königs herbeiführte." Bucholz aber ruft voll Entrüstung über den Serviten aus [4]): „Es gehört Stirn dazu, im Widerspruch mit den feierlichsten Erklärungen in die Seele eines

---

1) *Spondanus* ad ann. 1533. n. 9.
2) Pallav. III. 14 n. 2.
3) II. 37.
4) Bucholz IV. 298.

Andern das gerade Gegentheil derselben und die tiefste Unredlichkeit hineinzudichten; Sarpi hat hier, wie anderswo, statt aus urkundlichen Belegen, aus den Eingebungen des Partheigeistes geschöpft."

Noch elender erweist sich die Erzählung Sarpi's in Betreff der Aufforderung, welche Clemens an Franz I. gemacht haben sollte, er möchte die Protestanten von dem Verlangen nach einem Concil abwendig machen, einer Aufforderung, welche, wenn sie wahr wäre, allerdings sehr zur Unehre des Papstes gereichen würde. Allein kein einziger Schriftsteller, nicht einmal Sleidan erwähnt derselben. Wie hätte auch Clemens sein Ansehen so prostituiren mögen, da er den Protestanten gegenüber öfter seine Geneigtheit zu einem Concil hatte zu verstehen gegeben? Sarpi hat den Thatbestand so sehr verkehrt, daß Franz sogar, wenn auch nicht ernstlich, dem Landgrafen vorschlug, er möge die Protestanten zur Annahme des Concils unter den vom Nuntius vorgeschriebenen Bedingungen vermögen [1]), was natürlich nur auf Aufforderung, nicht aber gegen den Willen des Papstes geschah. Auch Menzel [2]) nennt diese Angabe Sarpi's eine „alles Beweises entbehrende" und fügt bei, daß Clemens schwerlich habe im October wissen können, daß Philipp im December zum Könige nach Lothringen kommen werde. Plank [3]) zweifelt bloß an der Wahrheit dieser Erzählung. Auch Ranke [4]) läßt diesen Punkt unentschieden, aber ohne allen triftigen Grund; denn das Zeugniß des venetianischen Botschafters in Frankreich, Marino Giustiniani, „die Bewegung

---

1) Fleury lib. 134 n. 131.

2) Menzel II. 38. „Clemens sollte sogar den König aufgefordert haben, durch den Landgrafen von Hessen die Protestanten dahin zu bringen, von dem geforderten Concil abzulassen und ihn ermuntert haben, ihm das Versprechen zu geben, daß der König zu seiner Zeit und aufrichtig mit aller Macht ihnen beistehen werde. Dieß ist die alles Beweises entbehrende Angabe Sarpi's, während Sleidan dieses wunderlichen Antrags mit keinem Worte erwähnt rc."

3) III. 1, 254.

4) Röm. Päpste 1, 118.

Philipps von Hessen gegen Oestreich sei von Clemens und Franz ausgegangen," worauf Ranke Gewicht legt, läßt sich leicht abweisen. Frankreich hatte allerdings bei jener Bewegung seine Hand im Spiele, und da der Papst Franz damals näher stand, als früher, so konnte man leicht vermuthen, daß auch der Papst darauf eingewirkt habe, besonders wenn man sich sein Verhältniß zum Kaiser als ein feindliches dachte, was aber nach Obigem nicht der Fall war. — Daß allerdings der König von Frankreich die Abhaltung eines Concils zum Zwecke einer Wiedervereinigung des religiös und politisch gespaltenen Deutschlands nicht ernstlich zu befördern suchte, wenn er gleich sich bei jeder Gelegenheit den Schein der größten Orthodoxie und Anhänglichkeit an die alte Kirche gab, hängt mit der Politik desselben, welcher auch sein Nachfolger bis auf die das Triebrad des französischen Staats-Mechanismus leitenden Minister und Cardinäle Richelieu und Mazarin treu blieben. Französische Schriftsteller haben diese Verhältnisse ganz verkehrt, und alle Schuld auf Seite Oestreichs geschoben, und es ist das Verdienst Bucholz's, den wahren Thatbestand im Interesse Deutschlands dargelegt zu haben. Daher sagt er mit Beziehung auf den vorliegenden Fall [1]): „Wie wenig ernstlich und aufrichtig übrigens der König von Frankreich das Concil befördern mochte, während er selbst auf neue Erweckung des Krieges sann, ist leicht zu ermessen. Einer Politik, welche selbst bewußt und planmäßig im beständigen Widerspruch mit den bindendsten Verträgen Zwietracht erweckte und nährte, damit nicht aus der Eintracht für die Macht des Kaiserhauses ein naturgemäßer Zuwachs entstehe, — welche auch mit den äußern Feinden der Christenheit, zum damals offenkundigsten Nachtheil der christlichen Religion und mit Verläugnung von Ehre und Recht, sich angriffsweise zu verbinden nicht Scheue trug; einer solchen Politik war es nütz, auch die Zwietracht in der Religion selbst lieber zu unterhalten und erweitert zu sehen, als daß durch die gesetzlichen Mittel zur gegenseitigen Annäherung

1) Bucholz IV. 298.

jener Macht eine Befestigung erwachse, welche auf Friede und Erhaltung beruhte [1])."

Was übrigens den Bund des Papstes mit dem Könige von Frankreich betrifft, so hatte Sarpi schon früher gesagt [2]), Clemens habe schon bei seiner ersten Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Bologna, obgleich er sich dort äußerlich mit ihm verbunden habe, ein Bündniß mit Frankreich abgeschlossen, um die Plane des Kaisers in Betreff der Protestanten, in Beziehung auf welche er ihm nicht traute, zu durchkreuzen. Pallavicini läugnet die Wirklichkeit eines solchen Bündnisses, und beruft sich auf Guicciardini, hauptsächlich aber auf eine venetianische Relation von Soriano, der mit allen Vorfällen in Bologna sehr genau bekannt gewesen sei [3]). Aus dem von Ranke beigebrachten Auszuge aus der erwähnten Relation kann jedoch nur soviel gefolgert werden, daß kein schriftliches Bündniß geschlossen worden sei [4]). Es läßt sich also hierin nichts Sicheres ausmitteln. Hält man sich an die Worte der Relation, so kann man beiden Geschichtschreibern Recht und Unrecht geben: Unrecht z. B. dem Serviten, insoferne er behauptet, es sei ein förmlicher Tractat abgeschlossen worden, Pallavicini, insofern er ein engeres Verhältniß zu Frankreich nicht anerkennt. Welches Gewicht übrigens auf Berichte, welche sich auf solche Cabinetsgeheimnisse beziehen, zu legen sei, sagt Muratori [5]): „Ma queste

---

1) In ähnlicher Weise wird Franz I. von Menzel „Karls böser Dämon" genannt. A. a. O. II. 37. — Vergl. besonders auch die neueste Bearbeitung „der Geschichte Frankreichs." E. Alexander Schmidt II. 649 ff. Derselbe sagt auch in Bezug auf die Zusammenkunft zu Marseille, der Papst sei keine bestimmten Verpflichtungen zur Unterstützung „der Absichten des Königs eingegangen;" „doch mochte dieser gehofft haben, dazu ihn später bewegen zu können." —

2) Sarpi 1, 47.

3) Pallav. III. 12 n. 1.

4) Ranke, röm. Päpste. Beilage p. 63. „Di tutti desiderii (del Re) s'accomodi Clemente con paroli tali, che gli fanno credere, S. Stà esser disposta in tutte alle sue voglie senza però far provisione alcuna in scrittura."

5) A. a. O. 253.

verisimilmente furono dicerie di que che fanno con gran facilità gl' interpreti de' Gabinetti de' Principi, perchè il solo Papa trattò sempre segretamento col Re de gli affari, e questi rimasero sigillati nel cuor loro, e de' soli fidati Ministri. E quando pur fosse vero, più tempo non restò al Pontefice, per eseguir sì fatti disegni." —

In das letzte Regierungsjahr dieses Papstes fällt auch der feierliche Abfall Heinrichs VIII. von England von der Kirche. Dieser Monarch, vom Papste wegen seines theologischen Kampfes mit Luther mit dem Titel eines „defensor fidei" beehrt, und hochverdient um den Papst während der Zwiste des letztern mit dem Kaiser, begann ums Jahr 1526 über die Gültigkeit der Ehe mit der Wittwe seines Bruders Arthur Bedenklichkeiten zu fassen, und diese stiegen in dem Grade, in welchem das Hoffräulein seiner Gemahlin, Anna Boleyn, die eheliche Liebe in ihm verdrängte. Um die Entscheidung zu erwirken, mußte der König sich vor Allem an den Papst wenden. Dieser sah sich durch ein solches Ansinnen in eine sehr schwierige Lage versetzt. Einerseits war er dem Könige zum größten Danke verpflichtet, auch war der Schutz desselben gegenüber den in Italien einflußreichen Monarchen, dem Kaiser und dem Könige von Frankreich, von äußerst großer Bedeutung, andererseits zeigte sich der Kaiser entschlossen, die Ehre seiner Verwandtin auf alle Weise zu vertheidigen.

Die Gesandten des Königs, welche den Befehl hatten, die Befreiung des Papstes zu erwirken, trafen Clemens, der inzwischen als Gärtner verkleidet entflohen war, zu Orvieto. Hier legten sie ihm zwei in England verfaßte Instrumente zur Unterschrift vor. Durch das erste wurde Wolsey bevollmächtigt, den Ehescheidungsproceß vorzunehmen; durch das zweite erlaubte der Papst, Heinrich, an die Stelle der Catharina eine andere Gattin zu nehmen, selbst wenn diese schon mit Jemand verlobt, oder mit Heinrich selbst im ersten Grade verschwägert sei. Beide Instrumente unterzeichnete Clemens, das erstere jedoch mit einiger

Abänderung [1]). Alles dieses aber sollte sehr geheim gehalten werden. Doch war der König mit diesem Versprechen noch nicht zufrieden, sondern verlangte noch wichtigere Zugeständnisse. Er schickte deßhalb eine neue Gesandtschaft nach Rom, mit dem Verlangen, der Papst sollte den Beschluß seiner Bevollmächtigten unbedingt bestätigen. Auf das dringende Bitten Wolsey's hin versprach endlich der Papst, nie die Vollmacht zurückzunehmen, noch das Urtheil des Legaten umzustoßen, und gab dem Legaten Campegius eine von dem englischen Gesandten ihm (dem Papste) vorgelegte und von ihm unterzeichnete Decretalbulle, mittelst welcher er zu Gunsten des Verbotes im dritten Buche Mosis entschied und dasselbe für einen Bestandtheil des göttlichen Gesetzes erklärte, das weder Ausnahme noch Dispensation gestatte [2]). Um jedoch allen übeln Folgen vorzubeugen, erhielt der Legat den gemessenen Befehl, die Bulle nicht aus der Hand zu lassen, sondern dem Könige und dem Cardinale Wolsey vorzulesen und sodann heimlich zu verbrennen.

Die Existenz dieser Decretalbulle nun stellt Pallavicini [3]) gegen Sarpi mit Unrecht in Abrede, da Guicciardini, der davon erzähle, wie überhaupt, so auch in diesem Punkte, keine große Auctorität verdiene, da die englischen Geschichtschreiber Sander und Risthon derselben nicht erwähnen, und da die Sache überhaupt ganz und gar unwahrscheinlich sei, besonders weil der vorsichtige Clemens sich gewiß keine solche Blöße gegeben haben würde. Sarpi ist übrigens in diesem Punkt schon von Courayer [4]) vertheidigt worden. Damit stimmen auch die neuern und neuesten Geschichtschreiber überein [5]). Der neuere englische Geschichtschreiber aber sagt [6]): „Man hat die Existenz

---

1) Lingard, Geschichte von England, übersetzt von Salis. 6r Bd. 147 f.
2) Lingard a. a. O. 152.
3) Pallav. III. 15 n. 17. Sarpi 1, 49.
4) A. a. O. n. 34.
5) Salig, Gesch. der Augsb. Confession 2r Theil 330. Raumer II. 16. Bucholz III. 446 ff.
6) Lingard 6, 157.

der Bulle und die Echtheit des Versprechens bestritten. An beiden kann Niemand zweifeln, der die Originalcorrespondenz gelesen hat. Das Versprechen wird stets die schriftliche Verheißung genannt. Es steht bei Herbert p. 249 und bei Burnet III. Rev. 18."

Da aber der Proceß zu keinem Ziele führte, und die Königin, welche ihre Sache nicht für hinlänglich gewahrt hielt, an den Papst appellirte, so wurde die ganze Sache nach Rom abgerufen (den 15. Juli 1529). Hier zögerte man lange mit der Entscheidung. Der König wandte sich daher an die Universitäten in England, Frankreich, Italien und Deutschland, um durch Geld und Gunst sich ein günstiges Urtheil zu erkaufen, was ihm wenigstens bei einigen gelang [1]). Dieß bestärkte den König in seinem Vorhaben, sich zu verehlichen, ohne die Entscheidung des Papstes abzuwarten. Statt die vom Könige eingelegte Berufung an eine allgemeine Kirchenversammlung anzunehmen, verlangte nun der Papst, Heinrich solle sich innerhalb einer bestimmten Zeit dem päpstlichen Consistorium unterwerfen. Allein statt dieser Erklärung lief die Nachricht ein, der Papst und die Cardinäle seien in Gegenwart des Königs und des Hofes in einer Komödie aufgeführt worden, und man mache sich überhaupt über dieselben lustig. Dieß bewog die Cardinäle, die Entscheidung zu geben, nach welcher der Bann über den König ausgesprochen wurde, wenn er die Ehe mit Catharina nicht für gültig erkläre [2]).

---

1) Courayer n. 36. Lingard 6, 191 ff.

2) *Dupin*, Hist. del Egl. etc. du XVIe siecle p. 465 ff. erzählt diese Geschichte also: der Papst habe zuerst dem Könige eine Bulle übersandt, in welcher er ihm erlaubt habe, eine zweite Frau zu heirathen, wenn die Ehe mit der ersten für nichtig erklärt würde. Da jedoch der König damit nicht zufrieden gewesen sei, so habe er so lange in den Papst gedrungen, bis er durch Campegius eine zweite Bulle übersandt habe. Hinsichtlich des Inhaltes derselben hält er es für das Wahrscheinlichste, der Papst habe die Ehe für den Fall für nichtig erklärt, wenn die von dem Könige ausgesprochenen Facten von den Commissarien für wahr erklärt würden. „On ne sçoit pas précisement que contenoit cette Bulle: les uns disent que le Pape s'engageoit seulement de n'évoquer

Hierüber tadelt Sarpi den Papst; denn er habe sich eine Uebereilung zu Schulden kommen lassen. Sechs Tage nachher habe er nämlich Briefe vom Könige von Frankreich erhalten mit der Nachricht, Heinrich unterwerfe sich dem päpstlichen Urtheilsspruche, wenn die ihm verdächtigen Cardinäle aus dem Consistorium entfernt würden. Heinrich selbst habe seinen Procurator nach Rom gesandt, damit dieser in seinem Namen seine Sache verhandle. An die Erzählung von dem Abfalle des Königs knüpft Sarpi dann noch einige Raisonnements an: wie die nämlichen Ehesachen, deren Entscheidung sonst die päpstliche Macht so vergrößert habe, in diesem Falle ein so mächtiges Reich von dem Primate entfernt hätten. Wie dem auch sein möge, soviel müsse man

---

jamais la cause à Rome, et de confirmer le jugement des Légats; les autres soûtiennent que cette Bulle prononçoit la dissolution du mariage, en cas que les faits énonzez par le Roi, fussent jugez veritables par les Commissaires. Le dernier est beaucoup plus vraisemblable; car le Roi d'Angleterre témoigna tant de contentement de cette Bulle, et le Pape tant de regret de l'avoir donnée, quil y a bien de l'apparence qu'elle étoit définitive.“ Als Campegius nach England kam und den Proceß begann, zeigte die Königin die Copie einer Bulle vor, welche eine viel größere Dispense enthielt, als die Bulle, nach welcher die Legaten den Proceß führen sollten; denn sie gab dem Könige die Erlaubniß, Catharina zu heirathen, selbst wenn ihre Ehe mit Arthur vollzogen worden sei, während in der Bulle nur das Wort forsitan stand. Man mußte daher jenes Argument prüfen und Agenten nach Spanien und Rom senden. Inzwischen war der Kaiser immer glücklicher in Italien, der Papst wollte sich mit ihm verbinden und gab daher dem Campegius den ausdrücklichen Befehl, die Bulle, welche er ihm gegeben hatte, zu verbrennen und die Sache in die Länge zu ziehen. Da die inzwischen festgesetzten Unterhandlungen zu keinem Ziele führten, appellirte die Königin an den Papst, und da auch die kaiserlichen Minister in den Papst drangen, die Sache an sich zu ziehen, so verließ Campegius England. 466 f. Nach 493 wurde den 23. März 1534 ein Consistorium gehalten. Von den 22 Cardinälen waren 19 für die Gültigkeit der Ehe. Demgemäß fiel der Urtheilsspruch gegen Heinrich aus. Zwei Tage darauf überbrachte ein Courier die Nachricht von der Unterwürfigkeit Heinrichs mit einem Briefe des Königs von Frankreich, welcher den Papst bat, die Unterwürfigkeit anzunehmen; aber die Sache ließ sich nicht mehr rückgängig machen. —

zugestehen, daß das Uebel, welches dießmal eingetroffen sei, eine Folge der Uebereilung des Papstes gewesen sei, welcher bei dieser Gelegenheit seine Auctortät nicht zu handhaben verstanden habe, und welcher, wenn es Gott gefallen hätte, ihn von seiner gewöhnlichen Klugheit einen Gebrauch machen zu lassen, aus derselben Sache, die ihm einen so großen Verlust verursacht habe, einen großen Vortheil hätte ziehen können.

Allein, fragen wir, hatte nicht der Papst öfters die Entscheidung aufgehoben und die Sache immer in die Länge gezogen? Hätte er nicht seine Auctorität vernichtet, wenn er dem Könige von England zu Gefallen, von dem er nichts mehr hoffen konnte, sich gegen die Bitten und Ermahnungen der Kaiserlichen ganz und gar gleichgültig gezeigt hätte? Daher sagt Pallavicini mit Recht [1]): „humana prudentia non ab eventu petenda, sed ab antecedentibus futuri eventus conjuncturis."

Die Billigkeit des Verfahrens des Papstes wird jetzt auch überall anerkannt. So sagt Plank [2]): „Da die Nachricht von der Heirath Heinrichs mit Anna von Boleyn nach Rom kam, so begnügte man sich hier mit der möglichst gelindesten Art zu verfahren, und erklärte seine neue Heirath bloß aus dem Grunde für nichtig, weil über die Gültigkeit oder Ungültigkeit seiner ersten noch nicht abgesprochen sei. Dem Könige wurde dadurch die Hoffnung nicht benommen, daß sich der Papst in seinem noch hängenden Ehescheidungsprocesse zuletzt nach seinem Wunsche erklären dürfte, worauf dann seine neue Heirath hintennach leicht bestätigt werden konnte: allein Heinrich ließ im Grimm über diese Sentenz sogleich ein Verbot bekannt machen, daß kein Geld mehr aus dem Königreiche nach Rom geschickt, auch der sogenannte Peterspfennig nicht mehr bezahlt werden sollte. Dieß konnte man in Rom nicht anders als eine Kriegserklärung

---

1) Pallav. III. 15 n. 8. Vergl. Nat. Alexander IX. 36.
2) Plank III. 1, 262.

ansehen, daher konnte sich der Papst dem Andringen der spanischen Cardinäle um so weniger widersetzen, die schon längst zu diesem Schritte gerathen hatten." In ähnlichem Sinne spricht sich auch Ranke aus [1]): „Aus den Depeschen des Dr. Knight von Orvieto geht hervor, daß der Papst dem Könige noch im Jahre 1528 eine günstige Erledigung seiner Ehesache, wenn nicht zugesagt, doch möglich erscheinen lasse. Diese Hoffnung, die er aber nur flüchtig angedeutet hatte, konnte nicht erfüllt werden. Denn da unter Anderm die Ehe von einem frühern Papste für gut geheißen worden, so konnte, sobald die Sache einmal in den processualischen Gang vor den Gerichtshöfen der Curie war geleitet worden," — was aber nicht vom Papste aus dem von Sarpi angegebenen Grunde geschah: um nämlich den Kaiser zu obligiren und in der ganzen Sache mehr nach seinen Ansichten verfahren zu können, sondern weil die päpstlichen Legaten die Sache dem Papste anheimstellten, und die Königin selbst an denselben appellirte [2]) — „zumal unter dem immerwährenden Einflusse der Kaiserlichen, der Erfolg nicht zweifelhaft sein."

Uebrigens hing auch, wenn man die Verhältnisse genauer betrachtet, damals nicht mehr viel davon ab, wie die Entscheidung des Papstes ausfallen würde. „Der Würfel war," wie Lingard sagt [3]), „schon geworfen. Seit dem Augenblicke, wo der Bischof von Paris abgereist war, hatten im englischen Cabinette heftige Rathschläge die Oberhand erhalten, und der Entschluß war gefaßt worden, innerhalb des Königreichs eine abgesonderte, selbstständige Kirche zu gründen. Zwar ließ man jenen Prälaten zu Rom unterhandeln, aber mittlerweile ward im Parlamente ein die päpstlichen Gerechtsame verletzender Beschluß nach dem andern debattirt und angenommen, und lange, ehe das Urtheil des Papstes zu Heinrichs Kenntniß gekommen

---

1) Röm. Päbste 1, 124.
2) Vergl. besonders Buchholz III. 448 f.
3) Lingard a. a. O. 6, 226.

sein konnte, hatte schon die gesetzgebende Gewalt das Königreich von der römischen Kirche losgerissen."

Daher bestreitet auch derselbe Geschichtschreiber das Urtheil Sarpi's über die Handlungsweise des Papstes gegenüber dem Könige von England, wenn er sagt: „auf die Gewähr Fra Paolo's und Du Bellay's, Bruders des Bischofs von Paris, glaubt man gewöhnlich, dieß Ereigniß sei durch die Uebereilung des Papstes verursacht worden. Man sagt, der Bischof habe um Frist gebeten, bis er Heinrichs Antwort erhalten könne, von der er hoffe, sie werde günstig sein; man habe ihm den kurzen Aufschub von sechs Tagen verweigert, und zwei Tage nach Fällung des Urtheils sei ein Courier mit den versöhnlichsten Nachrichten angekommen. Nun ist es allerdings richtig, daß der Bischof eine Antwort auf sein Schreiben erwartete, und auch wahrscheinlich, daß nach Fällung des Urtheils ein Courier ankam; aber 1) ist es zweifelhaft, ob er Frist bis zur Ankunft des Couriers verlangte. In seinem Berichte sagt er Nichts davon, und er ging auch nicht in das Consistorium, um die Frist zu begehren, sondern war zuverläßig abwesend und kam hinterher zum Papste und fragte ihn um den Ausgang. 2) Es ist gewiß, daß der Courier eine ungünstige Antwort brachte; denn alle Schritte Heinrichs zur Zeit dessen Absendung beweisen den Entschluß, sich gänzlich von der römischen Kirche loszutrennen. 3) Das Urtheil des Papstes konnte nicht die Ursache der Trennung sein, denn die Bill, welche innerhalb des Reichs die päpstliche Gewalt abschaffte, ward anfangs März ins Unterhaus gebracht, eine Woche nachher den Lords überschickt, von ihm fünf Tage vor Ankunft des Couriers zu Rom (20. März) angenommen und fünf Tage nach dieser Ankunft (30. März) genehmigt. Was am 23. März in Rom vorgefallen war, konnte unmöglich den König bewegen, am 30. seine Genehmigung zu ertheilen." — Ganz auf dieselbe Weise spricht sich auch Raumer aus [1]): „Clemens, so klagten später Viele,

1) Raumer II. 21 f.

habe sich nach so manchem Zögern dennoch übereilt, und die Frage über den Bann auch nicht (wie doch sonst gewöhnlich sei) in drei Consistorialsitzungen prüfen lassen. Pallavicini dagegen entschuldigt den Spruch: „Der Papst hatte schon zu lange gezögert, und die spätern Ereignisse konnte Niemand voraussehen. Auch kommt es auf solche Zufälligkeiten nicht an: denn wer sich vom Papste trennt, trennt sich von der römischen Kirche, und England hat hinsichtlich des Irdischen und Himmlischen mehr Schaden gehabt, als der Pabst." Diese Behauptung, welcher das ganze protestantische England widerspricht, können wir füglich ungeprüft zur Seite stellen, wogegen mehr als gewöhnlich hervorzuheben ist: daß unterdessen die kirchlichen Angelegenheiten eine Richtung bekommen hatten, welche keine einzelne Maßregel des Papstes mehr vernichten konnte, ja daß der ganze Scheidungsproceß im Vergleich mit dem sonst Angeregten und Beschlossenen, fast unbedeutend erscheint."

Durch die bisherige Darstellung, welche wir absichtlich in die Länge zogen, weil wir glaubten, daß über diesen Punkt noch viel Verwirrung herrsche, haben wir Clemens gegen die Beschuldigung Sarpi's hinlänglich vertheidigt. Allerdings war die Lostrennung Englands für die Kirche, besonders unter dem damaligen Verhältniß, sehr schmerzlich. Allein eine höhere Hand leitet die Geschicke der Völker und Nationen. Ja! wir können mit Recht fragen, in welche Verlegenheit der wollüstige und grausame König die Organe der Kirche seiner spätern Gemahlin gegenüber gebracht haben würde. Jedenfalls ist das Benehmen des Papstes, der die Heiligkeit des Sittengesetzes in den Fluthen und Wogen der damaligen Zeit aufrecht hielt, ein glänzender Beweis von der unerschütterlichen Macht der Kirche, welche ihre Organe oft nur wie in heiligem Instincte bethätigen. Daher sagt auch Bossuet sehr schön [1]): „Sans parler de la procedure, où peut-être on aura mêlé de la politique, bonne ou

1) *Bossuet*, Hist. des var. lib. VII. c. 64.

mauvaise le fond de la décision de Clement VII. *sera un témoignage aux siècles futurs, que l'Église ne sait point flatter les passions, ni approuver les actions scandaleuses.*"

Aber auch das stolze Albion neigt wieder in unsern Tagen das lange verschlossene Ohr zu dem Rufen der alten, verkannten Mutter hin, und jenes Wort Pallavicini's, England habe hinsichtlich des Irdischen und Himmlischen mehr Schaden gehabt, als der Papst, scheint sich zu bestätigen. Eine große Bewegung der Geister regt sich daselbst, sichtbar ist ihr Hinströmen zu der reinen, unversiegbaren Quelle des christlichen Heils und der christlichen Wahrheit. Die englische Hofkirche ist ein der Verwesung anheimgefallener Leichnam, neben ihm und neben der Zersplitterung der Secten erhebt sich die katholische Kirche, im Leben und in der Wissenschaft — Pusey, Newman ꝛc. — glänzende Triumphe erringend. — Von welch unermeßlichen Folgen könnte der Anschluß der englischen Nation an die Kirche sein, dieser Seenation, die vielleicht, wenn auch ohne, oder selbst gegen ihre Absicht, dazu bestimmt ist, durch die Verbindungen, welche sie mit und zwischen den mannigfaltigsten Völkern theils schon eingeleitet hat, theils noch einleiten kann und will, das künftige Aufblühen des christlichen Samens, wie vordem in politischer Beziehung das weltbeherrschende Rom und in geistiger Beziehung Griechenland, unter den nichtchristlichen Völkern vorzubereiten, vielleicht selbst zu bewerkstelligen? ! — —

Nicht lange nach der Katastrophe des Abfalles Heinrichs starb Clemens, ein Mann mit vieler Klugheit und Besonnenheit und mit vielem redlichen Willen, der aber, weil seine bedächtige, reflectirende, alle Umstände genau abwägende Natur vorherrschte, bei manchen, den, von seinen und der Kirche Feinden gehörig ausgebeuteten, Schein erwecken konnte, als sei sein Thun mehr ein Werk der Verstellung und Täuschung, als der Ueberzeugung und thatkräftigen Gesinnung [1]).

---

1) Contarini schildert Clemens VII. als einen Mann, der den Uebelständen wohl abzuhelfen gewünscht, jedoch hiezu keine geeigneten Mittel ergriffen habe. Auszug aus einer Bibliothek zu Rom. Ranke, Beilage zu den röm. Päpsten p. 43.

Nach Clemens VII. bestieg der kluge, sehr energische Paul III. den römischen Stuhl [1]). Schon als Cardinal hatte er hinsichtlich der Abhaltung eines allgemeinen Concils großen Eifer gezeigt, welcher sich während seines Pontificates immer mehr steigerte [2]). Er schlug aber in dieser Beziehung einen ganz andern Weg ein, als Clemens VII. Während dieser die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche der Abhaltung und gedeihlichen Wirksamkeit eines Concils im Wege standen, immer so scharf als möglich hervorhob, unterließ dieses Paul und machte im Gegentheil auf die Segnungen eines Concils aufmerksam [3]). Sogleich nach seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl wurde der Beschluß gefaßt, Gesandte an die christlichen Fürsten zu schicken und dieselben von der Geneigtheit der Curie, das Concil abzuhalten, zu benachrichtigen, und zu bitten, sie möchten dasselbe auf alle mögliche Weise fördern. Nach Deutschland wurde der nachmalige Apostel, Vergerius, Bischof von Capo d'istria gesandt. Sarpi läßt ihm noch in Beziehung auf die Protestanten vom Papste besondere Aufträge ertheilen [4]): „er solle nämlich die Ansichten der Protestanten, über die Weise, wie auf dem Concil verfahren werden sollte, ausforschen. Er erhielt sogar den Auftrag, mit Luther und den übrigen Haupttheologen der neuen Lehre

---

1) Vergl. über diesen Papst besonders Ranke, die röm. Päpste 1, 45 ff. 237—69.

2) Raumer a. a. O. 1, 469 sagt von ihm, er habe die Kirchenversammlung weniger zu fürchten gehabt, als sein Vorgänger, und habe sie in dem Maße ernstlicher gewollt, als die für das Papstthum damit verbundene Gefahr zu verschwinden geschienen habe. — Vergl. Dupin a. a. O. S. 10.

3) Pallav. III. 17 n. 2. „Haud sane inscius, eum qui rem aliquam avidius efflagitat abhorrere tanquam ab adversante voluntati suae, ab illo qui rei conficiendae difficultates in medium affert. Paulus itaque satius habuit, ut ab ipsa re obstacula detegerentur, et ipse haberetur ab hominibus potius minus in praenoscendo sagax quam minus propaitius in agendo."

4) Sarpi 1, 53.

zu unterhandeln und sie durch jede Art von Versprechen und durch Anerbieten von allerlei Stellen zu einiger Nachgiebigkeit zu bewegen." Paul habe zugleich über das harte Benehmen Cajetans gegen Luther geschmäht, welcher den Neuerer zur Verzweiflung gebracht habe. Er wolle nicht Leo nachahmen, der sich vorgestellt habe, die Mönche seien die geeigneten Werkzeuge zur Unterdrückung der neuen Lehre. Die Erfahrung und die Vernunft hätten gezeigt, wie sehr er sich getäuscht habe. Es gebe nur zwei, zum Austrage dieser Sache geeigneten Mittel, die Gewalt und die Unterhandlung, und er würde sie anwenden und einen Vergleich eingehen um jeglichen Preis, wenn nur die päpstliche Auctorität dabei nicht Preis gegeben werde.

Wirklich traf Vergerius auf Luther zu Wittenberg [1]), benahm sich gegen ihn sehr freundlich, und hielt mit ihm eine lange Unterredung, in welcher er ihn versicherte, der Papst und das heilige Collegium hätten große Achtung vor ihm und bedauerten aufs höchste den Verlust eines Subjectes, welches unzähliges Gute hätte stiften können, wenn es seine Talente dem Dienste Gottes und des heiligen Stuhles gewidmet hätte. Sie würden Alles auf der Welt anwenden, um ihn wieder zu gewinnen. Er könne ihn versichern, daß der Papst und alle Cardinäle die Härte Cajetans im höchsten Grade tadelten, daß alle die Härte mißbilligten, mit welcher Leo weniger aus eigenem Antriebe, als auf Anstiften der Andern gegen ihn verfahren sei. Er könne sich alle Arten Gunstbezeugungen von Seite des heiligen Stuhles versprechen. Er sei nicht gekommen, um mit ihm über die Streitpunkte zu disputiren, er sei kein Professor der Theologie, sondern bloß, um ihm mit deutlichen Gründen zu zeigen, wie vortheilhaft für ihn seine Wiedervereinigung mit dem Haupte der Kirche sein würde.... Vergerius habe endlich, so schließt Sarpi die

---

1) Sarpi a. a. O.

merkwürdige Unterhandlung, das Beispiel des Aeneas Sylvius erzählt, welcher mit all' seiner Mühe und Unterwürfigkeit es nur zu einen Canonicate in Trient gebracht habe, so lange er seinen eigenen Meinungen gefolgt sei, während er nachher, als er auf dieselben verzichtet habe, Bischof, Cardinal und Papst geworden sei. Prüfen wir diese Erzählung, so trägt sie im höchsten Grade den Charakter der Unwahrscheinlichkeit an sich. In der That führt auch Pallavicini [1]) einen Brief des Vergerius an den päpstlichen Secretär an, aus dessen ganzem Inhalte (besonders aber aus dem verächtlichen Tone, mit welchem Vergerius von Luther spricht [2]) ganz deutlich hervorgeht, daß ein Anerbieten von Belohnungen keineswegs Statt finden konnte. Auch ist in diesem Briefe bemerkt, daß seine Zusammenkunft mit Luther ganz zufällig war. Wie wenig stimmt es doch auch mit dem Charakter Pauls III. überein, mit den Reformatoren und zwar auf solche Weise unterhandeln zu lassen. Menzel [3]) und Plank [4]) nehmen zwar an, Vergerius habe seinen Weg absichtlich durch Wittenberg gemacht, um Luther persönlich kennen zu lernen; doch schweigt Menzel von dem Anerbieten, und auch Plank bemerkt, daß Pallavicini mit Recht die Angabe Sarpi's läugne, während Walch [5]) auch in diesem Punkte, wie gewöhnlich dem Serviten gefolgt ist [6]).

Courayer [7]) aber sagt, Pallavicini scheine wohl Recht zu haben; allein man könne doch nicht annehmen, daß Sarpi dieses Gespräch aus sich selbst erdichtet habe. Seckendorf [8])

---

1) Pallav. III. 18 n. 8 ff.
2) „Equidem magno cum cruciatu loquentem audiebam; nec unquam respondere volui praeter paucula verba, ne truncus viderer."
3) Menzel a. a. O. II. 74.
4) Plank III. 1, 272.
5) Walch, Entwurf einer Historie der Päbste 383.
6) Vergleiche hierüber auch Tiraboschi a. a. O. VII. 1, 377, welcher unter Anderm bemerkt, Pallav. habe Sarpi so evident widerlegt, daß auch Bayle in seinem Dictionnaire ihm folge.
7) n. 66.
8) Bei Courayer in der angeführten Note.

will jedoch aus der Vergleichung einer wittenbergischen Relation mit dem von Venetus Erzählten gefunden haben, daß Vergerius mehr mit Luther gesprochen habe, als man aus dem von Pallavicini beigebrachten Briefe vermuthen könne, und daß sein Gespräch mit Luther während der Mahlzeit nicht zufällig, sondern absichtlich und geheim gewesen sein müsse. Um nun Pallavicini mit Courayer und Seckendorf zu vereinigen, braucht man nur anzunehmen, daß Vergerius sich in seinem Briefe über seine Unterhaltung mit Luther nur deßwegen nicht weiter verbreitet habe, um sich dem Geschmacke der römischen Ohren anzubequemen und sich weniger verdächtig zu machen. Alles dieses aber spricht gegen Sarpi. Wenn nämlich Vergerius es nicht wagen durfte, dem Papste Etwas von seiner Unterhaltung mit Luther mitzutheilen, so konnte er vom Papste auch keinen Auftrag dazu haben. Auf jeden Fall also ist Paul III. gegen den Serviten von aller Schuld freigesprochen.

Daß übrigens Vergerius absichtlich und aus eigenen Beweggründen mit Luther zusammentraf, ist gar nicht unwahrscheinlich, da nachgewiesen werden kann, daß derselbe schon lange vor seinem förmlichen Uebertritte protestantische Grundsätze mit sich herumtrug und nur noch unter der Maske eines Katholiken figurirte. Er mochte daher großes Verlangen tragen, das Haupt der Reformatoren persönlich kennen zu lernen, während er auf der andern Seite sich soviel als möglich hüten mußte, damit er nicht dem Papste gegenüber den Verdacht der Häresie auf sich lade [1].

Wenn Sarpi vom Papste aussagte, er habe die Neuerung auf die eben angegebene Weise unschädlich machen wollen, so hängt dieß eng mit dem zusammen, was er kurz zuvor über denselben rücksichtlich seines Reformationseifers überhaupt gesagt hatte [2]. Paul III. hatte nämlich sogleich bei seiner Stuhlbesteigung

1) Vergl. hierüber besonders Bucholz IV. 300 ff.
2) Sarpi 1, 51. 52.

solche Maßregeln ergriffen, welche auf eine für das Wohl der Christenheit sehr bedachte Gesinnung schließen lassen mußten. Dieses Ruhmes will ihn Sarpi berauben, daher seine Behauptung, es sei dem Papste mit der Reformation nicht Ernst gewesen, da er alsbald seine jungen Neffen zu Cardinälen ernannt habe.

Wenn nun gleich ein solches Benehmen des Papstes, besonders unter den damaligen Umständen, nicht im mindesten zu billigen ist, so müssen wir doch Pallavicini beipflichten, wenn er sagt [1]), daß aus dem Vorhandensein Eines Fehlers nicht gefolgert werden könne, daß ihm an der Religion im Uebrigen Nichts gelegen gewesen sei, wobei er die schöne Bemerkung hinzufügt: „quemadmodum ex unica honesta actione non recte deducitur virtutum universitas, ita perperam in unico deformi actu omnis virtus excluditur." Zumal war der Nepotismus ein so gewöhnlicher Fehler der damaligen Päpste, daß er bei seiner Allgemeinheit den schmählichen Charakter für die einzelne Person so ziemlich verliert. Da dieser Punkt von großer Wichtigkeit ist, so halten wir es nicht für unzweckmäßig, einige Zeugnisse neuerer Geschichtschreiber zur Ehre des Papstes anzuführen.

So sagt der billige Menzel [2]): „Mehrere Geschichtschreiber [3]) haben die hingeworfene Erzählung Sarpi's, daß der Eifer, mit dem Paul III. damals das Concil betrieb, Nichts als ein Kunstgriff gewesen sei, um seinen Hof und seine Cardinäle zu zwingen, dem Concil Hindernisse in den Weg zu legen, begierig ergriffen, und höchst sinnreich entwickelt, wie der Papst berechnet und erwartet habe, daß bei jedem noch so zweckmäßigen Schritte, den er zu dem erwünschten Ziele thue, dieses Ziel sich

---

1) Pallav. III. 17 n. 5.
2) A. a. O. II. 71.
3) Z. B. Marheinecke a. a. O. 1, 155. Plank a. a. O. III. 1, 270. Dieser sagt von dem Papste, er habe seinen Plan mit meisterhafter Politik durchstudirt. — Auch bei Wessenberg a. a. O. III. 129 lesen wir: „Inzwischen schien der Papst ernstlich mit den Vorbereitungen zum Concil sich zu beschäftigen."

immer weiter von ihm entfernen werde, — eine Spitzfindigkeit, welche, wenn sie gelten sollte, jedes Urtheil über geschichtliche Handlungen unmöglich machen würde; denn immer bliebe die Ausrede übrig, der Gegner hat, wenn er der an ihn gestellten Aufforderung Gehör gab, das Gegentheil dessen gewollt, was er zu wollen erklärte."

Ranke, welcher den Päpsten nie zu viel Gutes nachsagt, sondern ihre Schwächen immer scharf genug hervorhebt, mag dieses Urtheil noch bestätigen [1]). „Es ist vielleicht die rühmlichste That Pauls III., mit der er gleich seine Thronbesteigung bezeichnete, daß er einige ausgezeichnete Männer, ohne andere Rücksicht als auf ihr Verdienst, in das Collegium der Cardinäle berief.... Eben diese Cardinäle waren es nun, welche auf Befehl des Papstes einen Entwurf kirchlicher Reformen ausarbeiteten. Er wurde den Protestanten bekannt, und sie haben ihn nicht ohne Wegwerfung verspottet." 146 — 47 folgen alsdann die vielen und umfassenden Reformvorschläge des neugewählten Cardinals Contarini. 148. „Contarini legte seine Schriften dem Papste vor. Im November 1538 fuhr er mit ihm an einem heitern Nachmittage nach Ostia. „„Da auf dem Wege,"" schreibt er an Poole, „„hat mich dieser unser guter Alte bei Seite genommen, und mit mir allein über die Reform der Compositionen geredet. Er sagte, den kleinen Aufsatz, den ich darüber geschrieben, habe er bei sich und in der Morgenstunde gelesen. Ich hatte bereits alle Hoffnung aufgegeben, jetzt aber hat er so christlich mit mir geredet, daß ich neue Hoffnung gefaßt habe, Gott werde etwas Großes ausrichten, und die Pforte der Hölle seinen Geist nicht überwältigen lassen."" — Was den Nepotismus Pauls betrifft, so sagt derselbe Ranke [2]): „Er war entschlossen, sein Geschlecht

---

1) Ranke, röm. Päpste 1, 145. Vergl. auch Raumer 1, 478, welcher dem Papste in Betreff der Reformation des päpstlichen Hofes ꝛc. Ernst und Ehrlichkeit zuschreibt. —

2) A. a. O. 1 240.

eben so gut wie andere Päpste zu fürstlichen Würden zu befördern. Nicht als ob er nun, wie Alexander VI. alles Uebrige diesen Rücksichten untergeordnet hätte: das könnte man nicht sagen; er beabsichtigte auf das erheblichste, Spanien und Frankreich zu versöhnen, die Protestanten zu unterdrücken, die Türken zu bekämpfen, die Kirche zu reformiren; aber dabei lag es ihm sehr am Herzen, sein Haus zu erhöhen.“ — —

Zu derselben Zeit hatte der Papst, welchem der inzwischen nach Rom zurückgekehrte Vergerius die Ungeneigtheit der Protestanten zu Annahme eines nach alter Weise abzuhaltenden Concils gemeldet hatte, dem Kaiser den Krieg gegen die Protestanten vorgeschlagen, um die Neuerung durch Waffengewalt zu unterdrücken. Der Kaiser aber wollte auf die Sache nicht eingehen, weil er damals gerade seine Macht in Italien befestigen wollte. Wie motivirt nun aber Sarpi diesen Vorschlag des Papstes? Nach allem, was er bisher über denselben erzählt hatte, konnte er nicht sagen, er habe den Krieg im Interesse der Kirche beginnen wollen. Daher finden wir bei ihm folgende Erzählung [1]: „Der Papst, in dessen Absicht es gelegen sei, Mailand in die Hände eines Italieners zu bringen, und der den Krieg in Deutschland nicht so fast zur Unterdrückung der Lutheraner, wie er vorgegeben, vorgeschlagen habe, sondern vielmehr, um den Kaiser zu hindern, sich Mailands zu bemächtigen, habe dem Kaiser bemerkt, er (der Papst) könne in Verbindung mit den Venetianern Frankreich durch Waffengewalt oder durch Unterhandlungen dahin bringen, daß es von seinen Unternehmungen abstehe, wenn Karl sich nicht darein mische.

Pallavicini [2]) erwiedert hierauf mit Recht: „Wenn der Papst auch nicht so viel kirchlichen Sinn gehabt hätte, daß er

---

1) Sarpi 1, 54.
2) III. 19 n. 6. 7.

Staatl. Bibliothek Passau

die Unterdrückung der Neuerung jenem Mittel, Mailand in die Hände eines italienischen Fürsten zu bringen, vorgezogen hätte, wie konnte er doch hoffen, dem Könige von Frankreich gegenüber seinen Zweck zu erreichen, da derselbe von Anfang an eine solche Begierde nach Mailand zeigte, daß er noch im Frieden von Crespy gegen Karl die Abtretung dieses Herzogthums an den Herzog von Orleans erzwang [1])."

So klug und verschmitzt aber nach Sarpi Paul III. war, so durchschaute doch der Kaiser nach demselben Geschichtschreiber die Plane desselben. Er suchte daher [2]), ihm gegenüber den gleichen Weg der Verstellung und Heuchelei einzuschlagen, und gab vor, er sei zu einem Kriege in Deutschland geneigt; man müsse aber, um sein Verfahren zu rechtfertigen, zuvor das Concil berufen, damit man sehe, daß man erst dann zu den Waffen gegriffen habe, nachdem man zuvor alle andere Mittel versucht habe. Der Kaiser habe, fährt er fort, darauf gerechnet, die Franzosen in zwei Jahren aus der Lombardei zu vertreiben, und alsdann die deutschen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Er habe sich um die Bedingungen und Formen des Concils nicht bekümmert, da er es nur aus zwei Gründen verlangt habe, einmal, um den Papst dadurch in Schranken zu halten, im Falle er sich, wie sein Vorgänger, mit den Franzosen verbände, wenn diese geschwächt wären; dann um Deutschland zum Gehorsam zu bringen; denn er habe die Auctorität des Papstes dabei für etwas Unwesentliches gehalten. Er sei daher mit Mantua (wohin der Papst damals das Concil habe ausschreiben lassen, weil es zu einer Zeit geschehen sei, wo der König von Frankreich Savoyen und Piemont besetzt und mit Truppen angefüllt habe), sowie mit den übrigen Bedingungen einverstanden gewesen, wohl wissend,

1) Vergl. Bucholz IV. 307 ff., wo von dem Bemühen des Königs von Frankreich, Mailand an sein Haus zu bringen, weitläufig die Rede ist. — E. Alexander Schmidt „Geschichte von Frankreich." II. Band 1840 p. 654 ff.

2) Sarpi 1, 54.

Staatl. Bibliothek Passau

er könne auf dem Concil, wenn es einmal versammelt sei, abändern, was er wolle.

Wir haben also hier nach Sarpi das seltsame Verhältniß, daß beide, der Kaiser und der Papst, das Concil verlangen, und daß beide eben dadurch sich gegenseitig täuschen wollen. Der Kaiser will den Papst täuschen. Allein mit Recht sagt Pallavicini [1]: „wenn die Synode auch zu Mantua wirklich abgehalten worden wäre, so wären dem Papste nicht so sehr vom Kaiser die Hände gebunden gewesen, wie Sarpi glauben machen möchte; denn sie hätte nicht bloß aus kaiserlichen, sondern auch aus französischen, italienischen, polnischen 2c. Prälaten bestanden, die sich keinen überwiegenden Einfluß des Kaisers hätten gefallen lassen. Ueberdieß hätte der Papst durch eine Verbindung mit den italienischen Fürsten und mit Frankreich die Freiheit des Concils vertheidigen, oder dasselbe auch auflösen können. Auch ist gar nicht abzusehen, was für einen Gewinn der Kaiser aus einem solchen Concil für Deutschland hätte ziehen können." Uebrigens widerspricht das Räsonnement Sarpi's dem ganzen religiösen Charakter des Kaisers und noch mehr seines Bruders Ferdinand, der dem Kaiser, als derselbe von Tunis nach Italien kam, durch den Bischof von Trient sagen ließ: „Ehe der Kaiser Italien wieder verlasse, möge derselbe mit dem Papste dahin schließen, daß das Concil ganz gewiß gehalten werde, und darin gar keine Schwierigkeit oder Zweifel übrig bleibe, damit durch dieses einzige und heilsame Mittel, durch dieses mehr als nothwendige und vor Händen liegende Heilmittel, das gespaltene Deutschland endlich zum Frieden und der Einheit des Glaubens, und der Gefährtin und Säugamme desselben, dem Gehorsam zurückgeführt und diesen Uebeln und Plagen ein Ende gefunden werde [2]."

Der Papst will den Kaiser täuschen, indem er das Concil durch die französischen Truppen, womit Savoyen und

---

1) Pallav. III. 19 n. 4.
2) Bucholz IV. 304.

Piemont angefüllt waren, beherrschen zu können glaubt. Allein zur Abweisung dieser Anschuldigung erinnern wir Sarpi an das, was er einige Seiten nachher erzählt: „das Concil sei deßwegen nicht zu Stande gebracht worden, weil der Herzog von Mantua militärische Besatzung verlangt, der Papst aber kein bewaffnetes Concil gewollt habe, sowie daran, daß das Heer, da es nicht im Solde des Papstes, sondern in dem eines andern Fürsten gestanden wäre, mehr zum Schrecken, als zum Schutze oder auch Werkzeuge des Papstes gedient hätte [1]). Da nämlich die Armeen in Italien dem Papste nicht zur Verfügung standen, so konnte er weniger hoffen, sie zur Bemeisterung des Concils zu gebrauchen, als er befürchten mußte, der Kaiser oder der König von Frankreich möchten durch deren Hülfe das Concil von sich abhängig machen [2]).

Zur Förderung der Sache des Concils wurden in die verschiedenen Länder Legaten abgesandt. An die deutschen Fürsten schickte man Vorstius, Bischof von Aix, mit dem Auftrage, sich vor Allem an Ferdinand zu wenden und sich nach dem Rathe seines Kanzlers, des Bischofs und Cardinals von Trient, zu richten. Vorstius wurde von den katholischen Ständen mit Beifall aufgenommen, und man lobte den Papst, wie Bucholz sagt [3]), daß er des Kriegs ungeachtet auf Haltung des Concils bedacht sei. Anders war seine Aufnahme von Seite der Protestanten. Er wurde von den Schmalkaldern abgewiesen, ohne daß sie auch nur sein Breve eröffnet hätten. Dagegen faßten sie auf den Antrag des Landgrafen von Hessen den Beschluß, das Concil öffentlich auszuschlagen und sich auf eine Erörterung der Streitpunkte durch unpartheiische, von den Fürsten zu ernennende Männer zu berufen, oder auch ein Gegenconcil zu halten [4]).

---

1) Pallav. a. a. O. n. 5.
2) Auch Plank III. 1, 281 sagt, der Papst habe an die Absichten, welche Sarpi ihm beilegt, nicht denken können.
3) Bucholz IV. 318.
4) Vergl. Pallav. IV. 2. Raumer 1, 473 ff. Leo 1, 155 f.

Hiernach ist auch die Aeußerung Sarpi's [1]) zu beurtheilen: Jedermann habe eingesehen, daß die Promulgation des Concils nach Mantua in einer Zeit, in welcher die Welt in Krieg verwickelt war, ungeeignet gewesen sei. Ja! kurz zuvor hatte sich Sarpi tadelnd über die Gründe ausgelassen, welche den Papst Clemens VII. bewogen hatten, das Concil erst nach dem Friedensschlusse anzusagen. Jetzt aber tadelt er Paul III., daß er dasselbe vor dem Friedensschlusse that. Auch hier also möchte Sarpi glauben machen, der Papst habe kein Concil gewünscht, und dasselbe nur angesagt, weil er gewußt habe, daß dasselbe entweder nicht zu Stande kommen werde, oder daß er es unter einem guten Grunde wieder aufheben und unterdessen durch Soldaten beherrschen könne. Allein hiegegen spricht offenbar das ganze bisherige Benehmen des Papstes und sein Bemühen, den Frieden wiederherzustellen, wie dieses Pallavicini aus mehreren Briefen nachweist [2]). Uebrigens glauben wir kaum bemerken zu dürfen, daß auch über diesen Schritt des Papstes die Urtheile neuerer Geschichtschreiber einander ganz entgegengesetzt sind, je nachdem sie in dem Papste einen listigen, heuchlerischen Italiener, oder einen um das Wohl der Christenheit eifrig besorgten Hirten sehen. Es kommt hier überhaupt fast Alles auf die Totalanschauung an, die man von einer Persönlichkeit gewonnen hat, und von der aus man die einzelnen Handlungen derselben unter Erwägung der äußern Umstände beurtheilen muß. So nennt z. B. Plank [3]) das dießfallsige Benehmen des Papstes „ein bloßes Spiel, um die Welt damit zu täuschen, und für sich damit zu gewinnen," während Menzel sagt, aus dem Kampfe Karls mit Franz sei für den Papst kein Grund erwachsen, die Convocationsbulle zu verzögern; vielmehr habe er hoffen können, dadurch die Herstellung des Friedens, welche er aufrichtig gewünscht habe, zu beschleunigen.

1) I, 55.
2) IV. n. 7.
3) III. 1, 280.

Uebrigens wurde das nach Mantua ausgeschriebene Concil daselbst nicht gehalten, sondern es erfolgte in Bälde die Prorogationsbulle. Als Grund hievon gibt Sarpi an[1]), weil der Herzog von Mantua zwei Bedingungen gestellt habe, unter denen er es in seiner Stadt halten lassen wolle: zur Sicherheit und Ruhe und zur Erhaltung der landesfürstlichen Rechte eine Besatzung, welche der Papst besolden müsse, und die Ausübung der Jurisdiction in der Stadt durch die Beamten des Herzogs, nicht aber durch die des Concils. Doch der letztern Bedingung erwähnt weder die Prorogationsbulle noch das Breve an den Kaiser und seinen Bruder, noch der Brief des Cardinals Sadolet[2]). Auch sagt Onuphrius, daß der Herzog die Macht des Kaisers, nicht aber die des Papstes gefürchtet habe, weßhalb die Verweigerung der Jurisdiction gewiß kein Hinderniß für die Abhaltung des Concils sein konnte[3]). Wenn aber Courayer[4]) aus den Worten der Ansagungsbulle (1542) „denegata fuit nobis Mantuana civitas, nisi aliquas conditiones subiremus ab institutis majorum nostrorum et conditione tempores nostraeque ac hujus S. Sedis etc., dignitate libertateque prorsus alienas, *quas in aliis nostris literis expressimus*" folgert, der Papst wolle auf die vom Herzoge verlangte Jurisdiction anspielen, so scheint uns diese Consequenz nicht nothwendig zu sein. Schon die Bedingung der Besatzung — die man, da sie aus mehreren Punkten besteht, wohl conditiones nennen konnte — reicht hin, diese Worte des Papstes zu erklären. Denn der Papst mochte wohl wissen, daß man ihm, wenn er eine von seinem Gelde besoldete Besatzung in der Stadt liegen habe, den Vorwurf mache, daß er die Freiheit des Concils hindere[5]). Bei

1) 1, 56.
2) Pallav. IV. 3 n. 2.
3) Vergl. hierüber Menzel II. 117. Bucholz IV. 324. Leo 159.
4) n. 81.
5) Dupin a. a. O. 514. Er gibt nur die Truppen als Grund der Verweigerung Mantua's von Seite des Herzogs an. „Le Pape," fährt

dieser Gelegenheit erlaubt sich Sarpi noch einen Spott über den Papst. Dieser habe nämlich bei der Zurückweisung der Forderung des Herzogs, die Jurisdiction seinen Beamten zu überlassen, den Grund angeführt, die Sache sei so klar, daß nach dem Urtheile aller Doctoren selbst die Concubinen der Priester vor das geistliche Forum gehörten. Die Satyre des Serviten liegt am Tage. —

Weil eine in Deutschland oder den Erblanden des Kaisers gelegene Stadt den Franzosen nicht genehm war, so trug der Papst bei dem Senate in Venedig um Erlaubniß zu Abhaltung des Concils in Vicenza an. Es wurde jedoch abermals bis auf den 1. Mai 1538 prorogirt. Da aber die dorthin gesandten Legaten Campegius, Simonetta und Aleander dem Papste berichteten, daß kein einziger Bischof nach Vicenza gekommen sei, so erließ Paul eine Bulle zu abermaliger Prorogirung auf unbestimmte Zeit. —

Kurz zuvor hatte der Papst neue Berathungen über die Reformation des Papstes, der Cardinäle und des ganzen Hofes angeordnet, nachdem er, wie früher erwähnt wurde, schon einige Jahre vorher eine Bulle für die Stadt Rom und den päpstlichen Hof erlassen hatte, in welcher er gesagt hatte, er wolle zuerst sein eigenes Haus ausfegen, ehe er an die Reinigung eines andern Hand anlegen könne [1]). Die vom Papste niedergesetzte Commission machte verschiedene Reformationsvorschläge, welche der Papst durch mehrere Cardinäle prüfen ließ und alsdann dem vollen Consistorium zur Berathung vorlegte [2]). In diesem Con-

---

er dann fort, „ne voulut point écouter cette proposition, soit qu'il n'en voulût pas faire la dépense, soit qu'il craignît que cela ne donnât occassion de dire que le Concile n'étoit point libre."

1) Vergl. auch Muratori a. a. O. 271 f., besonders 276 f.

2) Leo 162 spricht von dem großen religiös-sittlichen Aufschwunge der Italiener zur damaligen Zeit. „Diese christlich gesinnten Italiener erhoben aber nirgends ihre Hände zur Zertrümmerung der Kirchenverfassung; sie blieben in der Kirche. Als nun Paul III. Papst geworden, erhob er Glieder jener Gesellschaft des Oratoriums der göttlichen Liebe, und Männer, die diesen in Venedig befreundet waren, zu Cardinälen.

sistorium läßt nun Sarpi [1]) den Cardinal Nicolaus von Schönberg folgenden Vortrag halten: Er habe gezeigt, daß in der gegenwärtigen Zeit eine solche Reform nicht geeignet sei. Der allgemeine Verfall der Sitten sei so groß, daß, wenn man den Lauf eines Uebels hemmen wolle, ein anderes an dessen Stelle trete, und zwar ein noch größeres; es sei besser, ein altes zu dulden, als ein neues einzuführen, das eben wegen der Macht der Neuheit weiter um sich greife. Man würde nur die Gegner ermuthigen und ihnen das Geständniß einzuräumen scheinen, daß sie mit Recht gegen den heiligen Stuhl und die Mißbräuche der Kirche sich erhoben hätten rc. Allein ihm gegenüber habe der Cardinal Peter Caraffa erklärt, die Reformation sei durchaus nothwendig und könne nicht länger hinausgeschoben werden, ohne daß man Gott beleidige. Die Meinungen seien getheilt gewesen, und so sei die Sache einstweilen sistirt worden. Der Papst habe nun den Befehl gegeben, die Remonstrationen der Väter geheim zu halten. Allein Schönberg habe eine Abschrift davon nach Deutschland geschickt, und Einige hätten geglaubt, nicht ohne Vorwissen des Papstes, damit man sehe, daß man zu Rom einige Absicht habe, zu reformiren.

Pallavicini [2]) führt eine Stelle aus einem Briefe des Legaten Aleander an Cochläus an, worin er sagt: „Multa haberem de republica scribere, sed mali custodes estis rerum arcanarum. Concilii Cardinalium promulgatio cum invectiva Sturmii manibus hominum tenetur, antequam vel ab auctoribus edita, vel executioni fuerit demandata," und schließt hieraus mit Recht, man habe den Aufsatz einem deutschen Katholiken

---

Mit Hülfe solcher Leute wollte Paul die Stadt und den Hof von Rom reformiren, und katholischer Seits konnten viele der herrlichsten und tüchtigsten Männer eine Hoffnung der Wiedervereinigung der Kirche mit um so mehr Recht schöpfen, als sie selbst von lauterem Willen durchdrungen waren."

1) I, 57.

2) IV. 5 n. 12.

übersandt, um ihn über seine Meinung in Betreff der Reformation zu befragen. Dieß hat um so mehr Wahrscheinlichkeit, als man die Sache hinausgeschoben hatte, weil man darüber nicht einig werden konnte. Man konnte sich also leicht entschließen, aus Deutschland, der Quelle der Neuerung, sich Rath zu erholen. Daß aber Schönberg absichtlich den Aufsatz in Deutschland habe verbreiten lassen, ist schon deßwegen unmöglich, weil er, wie kurz zuvor von Sarpi selbst gesagt worden war, dem Caraffa gegenüber die ganze Maßregel der Reformation ernstlich widerrathen hatte. Er hätte consequenter Weise die Publication eher verhindern müssen. Noch unglaublicher ist die Angabe („Einiger"), dieß sei mit Vorwissen des Papstes geschehen; denn dieser hatte Befehl zur Geheimhaltung gegeben, und mußte den Protestanten gegenüber besonders auf der Hut sein, besonders wenn man ihn zuvor gewarnt hatte.

Von dieser Zeit an begab sich der Papst nach Nizza, um bei der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Frankreich, welche er vermittelt hatte, zugegen zu sein. „Der öffentliche Vorwand war," wie Sarpi sagt[1]), „die Wiederherstellung des Friedens zwischen dem Kaiser und Könige von Frankreich; allein der eigentliche Grund war, um das Herzogthum Mailand an sein Haus zu bringen. Unter andern Angelegenheiten, welche sie bei dieser Zusammenkunft verhandelten, suchte der Papst sie auch zu bewegen, sie möchten ihre Gesandten und Prälaten, welche in ihrem Gefolge waren, zum Concil schicken, und den in ihren Staaten befindlichen befehlen, sich dorthin auf den Weg zu machen. Aber beide Monarchen entschuldigten sich mit der Bemerkung, sie müßten vorher von diesen Prälaten die Bedürfnisse ihrer Kirchen erfahren; die in ihrem Gefolge befindlichen würde man schwerlich dahin bringen, daß sie allein und ohne vorhergegangene Conferenz mit ihren Mitbrüdern das Concil besuchten. Der Papst aber ließ sich mit diesem Grunde so leicht

1) 1, 59.

zufrieden stellen, daß man daran zweifeln konnte, was von beiden er mehr wünsche, eine Erhörung oder eine Verweigerung seiner Bitte."

Was nun den ersten Punkt betrifft, der Papst habe die Wiederherstellung des Friedens nur zum Vorwande gebraucht ꝛc., so beruft sich Pallavicini[1]) zur Widerlegung Sarpi's auf geheime Documente und Briefe des Papstes an seine Legaten, aus denen erhelle, daß der Papst nicht an die Erwerbung Mailands für seine Familie gedacht habe. Zudem hätte der Papst, um seinen Zweck zu erreichen, sich auf die Seite des Kaises stellen, nicht aber die Neutrale halten dürfen, worüber die Kaiserlichen sich beklagt hätten. Dafür spreche noch das Zeugniß des venetianischen Bevollmächtigten bei dieser Verhandlung, Tepoli, welcher erzählt, der Papst habe den Kaiser mit allem Eifer dazu bewegen wollen, daß er Mailand dem Herzoge von Orleans überlasse[2]). Diesem Zeugnisse des Tepoli stehen allerdings die Behauptungen des Adriani und Onuphrius gegenüber[3]), welche berichten, der Papst habe die Reise nicht bloß wegen des Friedens, sondern auch in der Absicht unternommen, Mailand an sein Haus zu bringen. Wollten wir nun auch den nicht zuverläßigen Berichten dieser beiden Geschichtschreiber mehr Gewicht beilegen, als sie in der That verdienen, ihr Zeugniß dem unendlich zuverläßigeren des Tepoli gegenüberstellen, und zugleich den Beweis aus den Briefen des Papstes an seine Legaten dadurch abschwächen, daß wir die Möglichkeit annehmen, der Papst möchte seinen Legaten diesen Punkt, als auf die Privatleidenschaft des Nepotismus sich beziehend, nicht haben mittheilen wollen, wollten wir also nach allem diesem den Punkt in Betreff Mailands unentschieden lassen: so können wir doch sicher behaupten und uns auf die unwiderlegbaren Zeugnisse aus Raynald berufen[4]), daß der Papst alles Mögliche ange-

1) IV. 6.
2) Vergl. Raynaldus ad ann. 38. n. 14.
3) Bei Courayer n. 88.
4) Raynaldus a. a. O. n. 10—18.

wandt habe, um den Frieden wieder herzustellen. Dadurch fällt aber der wichtigste Theil des Vorwurfs, der Papst habe nämlich den Frieden nur zum Vorwande gebraucht, d. h. es sei ihm Nichts daran gelegen gewesen, in sich zusammen, und die weitere Behauptung, er habe Mailand an seine Familie bringen wollen, verliert, wenn wir sie auch nicht als entschieden unwahr bezeichnen wollen [1]), alle ihre Kraft und Bedeutung. Als Papst und Oberhaupt der Kirche hat er sein Geschäft mit allem Eifer auszuführen gesucht; was er als Privatperson für sich noch besonders gethan haben mag, hat für uns in diesem Falle keine Wichtigkeit mehr. Damit stimmen auch die neuesten, auf Handschriften gegründeten Forschungen Ranke's überein, welcher sagt: „der Papst ließ sich keine Mühe dauern, um diese Feindseligkeiten beizulegen. Die Zusammenkunft der beiden Fürsten zu Nizza, der er auch beiwohnte, war völlig sein Werk. Der venetianische Gesandte, der zugegen war, findet nicht Worte genug, um den Eifer und die Geduld zu rühmen, die der Papst dort bewiesen habe. Nur mit außerordentlicher Mühewaltung und nur erst in dem letzten Augenblick, als er schon wegzureisen drohte, vermittelte er endlich den Stillstand. Er brachte es zu einer Annäherung der beiden Fürsten, die sich dann gar bald zu einer Art von Vertraulichkeit zu entwickeln schien rc."

---

1) Weiter geht Bucholz IV. 329, welcher von dieser Zusammenkunft sagt: „der Hauptartikel für Begründung des Friedens lag darin, daß in Uebereinstimmung mit den Ansichten und dem dringenden Begehren des Papstes, dem Könige von Frankreich die Investitur von Mailand mittelbar zugestanden wurde, für einen seiner Söhne nämlich, welcher eine Tochter Ferdinands heirathen sollte." Schmidt a. a. A. II. 665 „der Papst hatte mehrere Zukammenkünfte mit jedem von ihnen, er konnte sie aber nicht bestimmen, sich zu sehen, und alle seine Bemühungen, einen Frieden zu Stande zu bringen, waren ohne Erfolg, da der Kaiser bei der frühern Forderung beharrte, daß der König ihm den dreijährigen Besitz der mailändischen Festungen zugestehe und sogleich dem Herzoge von Savoyen seine Länder zurückgebe."

Nun können wir auch den andern Punkt der Sarpi'schen Erzählung würdigen, daß man nämlich aus dem Benehmen des Papstes schließen könnte, es sei ihm mit der Eröffnung des Concils nicht Ernst gewesen. Hiegegen führt Pallavicini das Zeugniß des genannten Tepoli an [1]), welcher ausdrücklich sagt, da unter den Friedensbedingungen auch die gewesen sei, daß der König von Frankreich dem Concil beistimme, so habe er letzteren Punkt nicht auf Betrieb des Kaisers, sondern dem Papste zu lieb annehmen wollen. Der Papst hatte also ernstlich ein Concil gewünscht [2]). Daß er es aber unter den damaligen Umständen nicht eröffnen ließ, geschah nicht ohne Grund. Denn was hätte es ihm genützt, dem Willen der katholischen Hauptmächte entgegen ein Concil zu berufen? Hätte es der Papst dennoch gethan, so hätte Sarpi ohne Zweifel das alte Räsonnement wieder vorgebracht, weil er gewußt habe, daß weder kaiserliche, noch französische Bischöfe das Concil besuchen würden, daß es also entweder gar nicht zu Stande kommen werde, oder daß er es durch die Mehrzahl seiner italienischen Bischöfe werde beherrschen können, — deßwegen habe er dasselbe berufen. —

Inzwischen sahen sich der Kaiser und Ferdinand durch die feindselige Stellung, welche der König von Frankreich gegen sie annahm, und durch die drohende Gefahr von den Türken veranlaßt, sich mit den protestantischen Ständen Deutschlands in ein gutes Einvernehmen zu setzen. Sie suchten daher wieder ein Collegium zu veranlassen, um die Religionsdifferenzen mehr aus-

---

1) Raynaldus a. a. O. n. 14.

2) Raumer 1, 477. „Mit dem neuen in Frankfurt getroffenen Abkommen war Niemand unzufriedener als der Papst, welcher in dem Maße, als die Protestanten vor der Kirchenversammlung besorglicher wurden, von ihr mehr hoffte, und den Waffenstillstand von Nizza theils aus löblicher Friedensliebe, theils aber auch deßhalb befördert hatte, damit man nachdrücklicher gegen die überhandnehmenden Ketzereien wirken könne." Vergl. auch Muratori a. a. O. 282 f. Schmidt a. a. O. II. 664.

zugleichen und so dem künftigen Concil vorzuarbeiten. Auf Ansuchen Ferdinands wurde Aleander als Legat nach Deutschland gesandt. Uebrigens war die Stimmung der Protestanten gegen einander immer gereizter und erbitterter geworden [1]). Sie hatten sich zu Frankfurt am Main versammelt. Hier wurde zwischen dem kaiserlichen Abgeordneten und den protestantischen Ständen unterhandelt, und der Beschluß gefaßt, daß während der nächsten 15 Monate das bisherige Verhältniß beider Confessionen fortdauern und eine Versammlung beider Theile in Nürnberg Statt finden sollte, wo sich eine Anzahl gelehrter Theologen und frommer Laien vereinigen sollte, um den Zwiespalt des Glaubens zu heben. Damit waren aber weder der Papst noch die katholischen Stände zufrieden. „Der päpstliche Legat Aleander machte darüber dem König Ferdinand ernstliche Vorstellungen, beschuldigte den kaiserlichen Orator Vesalius, der zu Frankfurt

---

1) „Um diese Zeit gestaltete sich Alles immer mehr und mehr zu einem Reichsbruch, denn die Protestanten erkannten das Kammergericht so gut als gar nicht mehr an, und erklärten, alle (auch neuerdings erst) zum schmalkaldischen Bunde tretende Stände gegen Execution schützen zu wollen. Zugleich unterhandelten die Häupter des schmalkaldischen Bundes mit den Königen von Frankreich und England um Hülfe gegen den Kaiser, falls es zum Kriege wegen der Religion komme. Der Reichsvicekanzler, Held, reiste hierauf im Reiche umher bei den katholischen Ständen, und brachte unter ihnen eine besondere Einigung, die sogenannte christliche Einung, zu Stande am 10. Juni 1538 zu Nürnberg. Kaiser Karl, König Ferdinand, die Bischöfe von Mainz und Salzburg, die Herzoge von Baiern, der Herzog Georg von Sachsen, und die Herzoge von Braunschweig waren bei dieser Einung, deren Glieder alle für Einen Mann stehen, und sich beim alten Glauben schützen wollten. Der Bund theilte sich in zwei Theile: im oberländischen war Ludwig von Baiern, im sächsischen Heinrich von Braunschweig Director. — Diese Bewegungen der Katholiken waren es vornämlich, welche Luther milder gegen die Schweizer stimmten, — ja! so mild, daß er selbst zugab, daß später (1540) in der neuen Ausgabe der augsburgischen Confession die ältere Formel: „quod Corpus et Sanguis Christi vere adsint et distribuantur in coena“ von Melanchthon ganz zweckmäßig geändert ward in: „quod cum pane et vino vere exhibeantur Corpus et Sanguis Christi etc.“ Leo 157 f.

die Verhandlungen geleitet hatte, feiger Nachgiebigkeit, daß er bestochen sei und mit den Protestanten zuhalte, und verlangte, der Kaiser möge von der Ratification des Vertrages abgehalten werden. Wirklich ratificirte Karl nicht, nahm aber auch des Kaisers Vorschläge nicht an, sondern meinte, das Nützlichste sei, ein anderes Collegium zu berufen, wo beiderseitige Theologen, mit Theilnahme der Deputirten des Papstes, sowie der Gesandten von ihm, von König Ferdinand und dem König von Frankreich, die streitigen Punkte in freundschaftlicher und versöhnlicher Weise behandeln mögten: ein Entschluß, worin ihn der neue Minister Grenvella bestärkte, der ein Mann des Friedens um jeden Preis, den entschiedenen Held verdrängt hatte [1]."

Der Kaiser hatte also wirklich ein zweideutiges, allerdings durch die Umstände veranlaßtes, Benehmen gezeigt. Aus diesem Grunde kann man daher immerhin Sarpi Recht geben, wenn er sagt [2]): der Kaiser habe es nicht für angemessen gehalten, zu erklären, ob er das zu Nürnberg abzuhaltende Colloquium billige oder nicht. Allerdings erklärte er sich in einem Schreiben an den Papst, der solche religiöse Verhandlungen mit Recht desavouirte, bestimmt gegen dasselbe, worauf denn auch Pallavicini [3]) Sarpi gegenüber ein Hauptgewicht legt; allein er sagte auch wieder auf der andern Seite: „porro animadvertendum est, ne aberrantes a fide Catholica efferantur in extremam desperationem ex denegata illius foederis confirmatione [4])." Er wollte sich also nicht so entschieden erklären, daß ihm für die Zukunft die Hände gebunden seien, wie dieß denn überhaupt mit seinem ganzen Charakter sehr wohl übereinstimmt.

Im Jahre 1538 erließ Paul auch eine Excommunicationsbulle gegen Heinrich VIII. von England, nachdem er sie drei Jahre lang aus Schonung und Rücksicht gegen denselben zurückgehalten hatte. Uebrigens war Heinrich, wenn er sich gleich

1) Riffel II. 530. Vergl. übrigens damit Bucholz IV. 340 f.
2) 1, 63.
3) IV. 9 n. 1.
4) Raynaldus ad ann. 39 n. 15. Courayer n. 100.

von dem römischen Primate lostrennte, doch immer der entschiedenste Vertheidiger der alten Lehre und ihrer Gebräuche, die er gegen die Neuerer mit Feuer und Schwert aufrecht hielt. Wenn daher der Papst den König lobte und ihn dem Kaiser als Beispiel aufstellte, dem er nachahmen sollte, so ist Sarpi keineswegs zu der Aeußerung berechtigt [1]), so viel vermöge der Eigennutz, daß derselbe Mensch bald gelobt, bald getadelt werde. Dieser Satz ist allerdings wahr, aber auf diesen Fall findet er keine Anwendung. Denn was konnte der Papst von dem Könige von England für einen Privatvortheil haben, von ihm, der sich von dem römischen Stuhle so entschieden losgesagt hatte? Mit Recht bemerkt Pallavicini [2]), ein böser Mensch könne auch eine löbliche Handlung verrichten, die man als solche schätzen müsse. Lobte ja der Papst doch nicht die Person des Königs, sondern nur diese specielle Handlungsweise desselben. Den allgemeinen Satz, man solle die Häretiker verfolgen und die alte Kirche aufrecht halten, wollte er dem Kaiser ans Herz legen, deßwegen konnte und mußte sein Tadel, ja sein Abscheu gegen den König nicht aufhören.

Im Mai des Jahres 1539 wollte der Papst das Concil wirklich eröffnen, und wenn die Bischöfe auf demselben nicht erscheinen würden, dasselbe gänzlich schließen. Viele deutsche Katholiken ließen sich vernehmen, der Papst möge sich durch keine Hindernisse abhalten lassen, dasselbe unverzüglich zu halten. Da jedoch die Mehrzahl der Cardinäle dagegen war, so prorogirte der Papst dasselbe abermals in einer Bulle vom 31. Mai.

Im Sommer reiste der Kaiser durch Frankreich, um den Aufruhr in Gent zu unterdrücken. Als nun der Papst erfuhr, daß auch Ferdinand wegen der Religionsangelegenheiten nach Flandern reisen wolle, so sandte er gegen das Ende des Jahres den Cardinal Farnese zum zweiten Male an die Höfe von Paris und Brüssel, hauptsächlich um den Abschluß eines Friedens zu

1) I, 62.
2) IV. 8 n. 17.

befördern [1]). Die Basis desselben sollte die Investitur eines französischen Prinzen mit Mailand und die Verheirathung desselben mit einer Tochter der Nichte des Kaisers sein. Bald darauf bat Farnese den Papst um Erlaubniß zur Rückkehr, weil er den falschen Verdacht geschöpft hatte, der Kaiser wolle ihn nur bei sich zurückhalten, um Frankreich durch seine Anwesenheit an seine friedliche Gesinnung glauben zu machen. Ehe der Legat abreiste, ließ ihm der Kaiser sagen, die Ruhe Deutschlands erfordere es, im nächsten Monate in Speier eine Reichsversammlung zu halten, und dann unter dem Beistande eines päpstlichen Legaten ein Religionsgespräch zu versuchen. Der Legat protestirte und überreichte dem Kaiser eine freimüthige Schrift, worin er die Unzweckmäßigkeit eines Colloquiums auseinander legte. Ein Concil dagegen sei das canonische, immer gebrauchte gefahrfreie Mittel in solchen Irrungen, ein solches biete er im Namen des Papstes aufs neue an, um es unverzüglich in Wirksamkeit zu bringen. Da aber der Kaiser bei seiner Erklärung blieb, so wurde der Cardinal Cervinus nach Deutschland geschickt, um dem Kaiser beizustehen, auch in Sachen des Reichstags, ohne jedoch diesen selbst zu besuchen [2]).

Wegen einer pestartigen Krankheit wurde der Reichstag in Hagenau gehalten. Doch wurde kein Beschluß erzielt. Indeß sollte ein neues Colloquium zu Worms eröffnet werden. Um nicht dem Vorwurfe der Gleichgültigkeit bei den katholischen Ständen sich auszusetzen und um den Protestanten, die zu Hagenau gegen die Anwesenheit päpstlicher Bevollmächtigter protestirt hatten, den Sieg nicht einzuräumen, beschloß der Papst, nach dem Wunsche Karls und Ferdinands, den Campegius mit vier Theologen zum Colloquium zu schicken. Der Gegenstand der Gespräche (vom 2. bis 18. Januar 1540) war die Lehre von der Beschaffenheit der Rechtfertigung der Glaubenden und Getauften, in welcher Beziehung man sich am 18. Januar über einen gemeinsamen

---

1) Vergl. Pallav. IV. 10. Bucholz IV. 346. ff.
2) Pallav. IV. 11.

Ausdruck verglich [1]). Es liegt in der Natur der Sache, daß der Papst die Religionsgespräche von seinem Standpunkte aus auf keine Weise billigen konnte; denn abgesehen davon, daß die Gefahr nur zu nahe lag, der religiös-kirchliche Standpunkt möchte hinter dem nationalen und politischen zurücktreten, wurde auf solchen Colloquien immer in gewissem Sinne dem päpstlichen Ansehen derogirt. Auf der andern Seite verlangte aber die mißliche Lage des Kaisers und Ferdinands, der jämmerliche Zustand des gespaltenen Deutschlands und die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, unter den damaligen Umständen ein allgemeines Concil zu berufen, um auf demselben die Wiedervereinigung der getrennten Religionspartheien zu versuchen, Nachsicht gegen die Bemühungen des Kaisers, die Confessionen einander näher zu bringen. In der That benahm sich auch der Papst in dieser schwierigen Lage so, daß er das Ansehen und die Rechte des Primates wahrte, ohne daß sich der Kaiser über eine schroffe Geltendmachung derselben und über Rücksichtslosigkeit gegen seine eigenen Verhält-

---

1) Ueber die Form des Colloquiums wurde lange gestritten: ob die Stimmen zusammengezählt werden sollten, ob jeder Theil nach der Mehrheit der Stimmen die Meinungen abgeben sollte ꝛc. Die Schuld hievon möchte Sarpi auf die Katholiken und näherhin auf die päpstlichen Personen schieben — „denn es gab Leute," sagt er, „welche sowohl auf die Instigation des Nuntius hin, als in Folge der geheimen Intriguen des Vergerius die Sache in die Länge zu ziehen suchten" —. Nun muß allerdings zugegeben werden, daß die katholischen Stände, welche überhaupt keine Religionsgespräche wünschten, besonders mit diesem unzufrieden waren, weil ihnen, wie Sleidan bemerkt, die Präsidenten nicht gefielen. — Granvella war zu wenig specifisch katholisch und betrachtete die Religionssachen mehr von der politischen Seite. — Doch braucht man dem Papste keine Schuld beizumessen. Die Protestanten hatten in ihrer Gesinnung eine solche Entschiedenheit gewonnen, daß sie wenig Interesse mehr an diesen Colloquien hatten. — Landgraf Philipp äußerte, daß sie ihren Glauben seit dem augsburger Reichstage jetzt besser verständen und weniger nachgeben würden. Bucholz IV, 366. Damit stimmt auch der von Pallav. IV, 12. n. 13. angeführte Bericht des Moronus überein, wornach die Protestanten die Sache in die Länge zu ziehen suchten, um die Zeitumstände nach ihrem Vortheile zu benützen. —

nisse hätte beklagen können. So ungern er die Religionsgespräche sah, so ließ er sie doch vor sich gehen und sandte seine Abgeordneten dazu. „Er ging aber dabei mit vieler Behutsamkeit zu Werke," sagt Ranke [1]); „er wählte immer gemäßigte Männer: Leute, die später in vielen Fällen selbst in den Verdacht des Protestantismus gerathen sind. Für ihr Leben und politisches Verhalten gab er ihnen überdieß verständige Anweisungen ꝛc." „Er mißbilligte das Colloquium zwar," sagt Schmid [2]), „doch in soweit befolgte er auch hier seine gewohnte Klugheit, daß er sich nicht förmlich und öffentlich gegen dieß Gespräch erklärte. Der zu Worms gewesene Nuntius mußte daher vermöge seiner geheimen Instruction den Katholischen sagen, der Papst heiße solche Zusammenkünfte nicht allein nicht gut, sondern verabscheue sie auch; da er sich aber nach dem Beispiele des Gekreuzigten zu den niedersten Dingen pflege herunterzulassen, so habe er dem Kaiser zu gefallen seinen Nuntius nach Worms geschickt."

Wenn nun Sarpi [3]) von dem bei dem Religionsgespräche anwesenden päpstlichen Legaten erzählt, derselbe habe, angemessen der Instruction des Papstes gesagt, der Papst habe dem Kaiser, damit er mit Erfolg über die Glaubensangelegenheiten unterhandle, erlaubt, ein Colloquium in Deutschland zu halten, welches ein Vorspiel für das Concil sein sollte, und er habe ihn deßwegen abgeschickt, damit er ihn hierin so viel als möglich unterstütze, so können wir diese Behauptung dem bisher Angeführten zu Folge als ganz und gar unbegründet abweisen. Doch können wir noch weiter zurückgehen. Sie stützt sich auf keine einzige uns bekannte Quelle [4]). Sie ist aber auch schon an sich betrachtet, sehr unwahrscheinlich; denn auf keinen Fall durfte der Papst seine Geneigtheit zu einem Col-

---

1) Röm. Päpste 1, 150.
2) Schmid V, 433.
3) 1, 64.
4) Pallav. IV, 12. n. 5.

loquium öffentlich aussprechen lassen, wenn er nicht sein Ansehen aufs höchste compromittiren wollte [1]). Die Gegenwart der Legaten sollte mehr eine beobachtende, passive sein. In der That hatte auch Sarpi kurz vorher gesagt, die Legaten Farnese und Cervinus hätten alles Mögliche angewandt, um den Kaiser von dem Colloquium abzuhalten. Wie ist dieß mit dem vorhin Gesagten zusammenzuräumen? — Von minder großer Bedeutung ist es, wenn Sarpi den Legaten zu Worms sagen läßt, der Papst sei entschlossen, das Concil an einen bessern Ort zu berufen. Sleidan sagt nur, der Papst habe es hinausgeschoben [2]), und zwar, wie Pallavicini diesen unbestimmten Ausdruck näher erklärt, wolle der Papst es eröffnen, wenn es dem Kaiser und Deutschland gefalle [3]).

Bei diesem Colloquium erschien auch, wie schon angedeutet, der bekannte Bischof von Capo d'istria, P. Vergerius, und zwar, wie Sarpi sagt, „nicht als Minister des Papstes, obgleich in der That von ihm abgeschickt, sondern mit dem Charakter eines französischen Gesandten, um dem Papste unter einem fremden Namen besser zu dienen." Dieser suchte das Gelingen einer Aussöhnung zu hintertreiben. Er hatte zu dem Ende eine Abhandlung über die Einheit und den Frieden der Kirche drucken lassen, in der er zu zeigen suchte, daß das Nationalconcil nicht das geeignete Mittel sei, um zu jenem Ziele zu gelangen, und theilte nun so viel als möglich Exemplare davon aus, um einen Bruch des Colloquiums, welches gewissermaßen einem Nationalconcil glich, herbeizuführen.

Sarpi mochte hier aus Sleidan geschöpft haben, welcher beinahe wörtlich dasselbe erzählt [4]): „Erat autem hoc in conventu Vergerius, verbo quidem tamquam Galliae regis causa,

---

1) Marheinecke a. a. O. I, 171. Plank. a. a. O. II, 64 ff.
2) Sleidan 372: „Cum .... nemo veniret, in aliud tempus necessario rejecisse."
3) Vergl. Le Plat a. a. O. I, 698. Bucholz IV, 368 ff.
4) Sleidan 374.

sed revera missus a Pontifice, qui suis rebus illum inservire magis posse putabat, si quidem alieno nomine ibi versaretur." Jedoch dieses Zeugniß Sleidans ist bei weitem nicht hinreichend, um daraus die Wahrheit der Sarpi'schen Erzählung erhärten zu können. Pallavicini [1]) läugnet sie geradezu, und zwar stellt er sie als ganz und gar unmöglich dar, weil Vergerius schon früher durch die nachtheiligen Berichte des Legaten Aleander beim Papste verdächtigt worden sei [2]). Courayer sagt zwar, der von Pallavicini beigebrachte Grund reiche allerdings hin, um zu verhindern, daß man Vergerius unter einem öffentlichen Charakter, nicht aber, daß man ihn insgeheim habe brauchen können [3]). Allein wie sollte der Papst es für rathsam gefunden haben, einen so verdächtigen Mann in einer so schwierigen uns wichtigen Angelegenheit zu benützen, und ihn einem entschieden kirchlichen Manne vorzuziehen? Auch wäre es sehr wohl zu erwarten gewesen, daß Vergerius nach seiner vollkommenen Apostasie in seinen heftigen Schmähschriften gegen Papst und Kirche diese spionartige Rolle, die man ihm nach Sarpi zugetheilt hatte, vor den Augen der Welt aufgedeckt hätte. Ueberhaupt wäre es leicht, noch andere Gründe anzuführen, welche gegen die Wahrheit der Sarpi'schen Erzählung sprechen [4]). So wäre z. B. die Aufgabe des Vergerius die gewesen, das Colloquium zu keinem Resultate kommen zu lassen; diesen Gedanken können wir aber mit der von Sarpi kurz zuvor beigebrachten Aeußerung, der Papst habe seinem Gesandten Campegius vor dem Beginne des Reichstages sagen lassen, er habe ihn abgeschickt, um den Kaiser bei den Verhandlungen so viel als möglich

1) IV, 12. n. 11.

2) Tiraboschi a. a. O. 379. gibt Pallavicini vollkommen Recht: „Vergerio alla fine del 1540 al Colloquio di Vormazia speditovi in suo nome dal Re di Francia ed il *Card. Pallavicino dimostra ad evidenza la falsità di ciò, che altri affermano che sotto quella apparenza ei vi assistesse veramente in nome del Papa.*"

3) Courayer n. 9.

4) Uebrigens wird das, was wir noch später über Vergerius werden zu sagen haben, auch über diese Controverse viel Licht verbreiten.

zu unterstützen, nur dann vereinigen, wenn wir von Seite des Papstes die höchstmögliche Verstellung und Heuchelei annehmen, wozu wir uns aber auf keine Weise verstehen können. — Uebrigens stimmt es sehr gut mit der Politik des französischen Königs überein, daß er auch diesen Reichstag vereiteln wollte, und auch Vergerius paßte zu der Rolle eines spionmäßigen Unterhändlers, der, wie der Monarch selbst, in dessen Interesse er agirte, die Sorge für die Einheit und das Wohl der allgemeinen Kirche hervorkehrte, um hinter derselben die mit ihr ganz und gar in Widerspruch stehenden politischen Absichten zu verdecken [1].

Das Colloquium wurde von Worms nach Regensburg verlegt. Dahin sandte der Papst auf einen Bericht des bei Ferdinand beständig residirenden Nuntius Moronus den Contarini als Legaten ab [2]. Seine Instruction lautete also: „Videndum imprimis est, an Protestantes et ii, qui ab Ecclesiae gremio defecerunt, in principiis nobiscum conveniant, cujusmodi est hujus sanctae sedis primatus tanquam a Deo et Salvatore nostro institutus, sacrosanctae Ecclesiae sacramenta et alia quaedam, quae tum sacrarum literarum auctoritate, tum universalis Ecclesiae perpetua observatione hactenus observata et comprobata fuere et tibi nota esse bene scimus, quibus statim in initio admissis omnis super aliis controversiis concordia tentaretur [3].“

„Das Erste, was der Legat bei seiner Ankunft zu Regensburg that,“ sagt Sarpi [4]), „war, daß er den Papst entschuldigte, daß er ihm keine so umfassende Vollmachten und keine so absolute Auctorität gegeben habe, als der Kaiser verlange; denn

---

1) Daß „gleichzeitig Franz I. die Protestanten von Neuem auf seine Seite zu ziehen und gegen den Kaiser zu reizen suchte,“ hierüber vergleiche Raumer 1, 492.

2) „Wie sehr der Papst einen glücklichen Erfolg wünschte, zeigte schon die Wahl des Legaten Contarini, der für die Reformen in Italien sehr thätig war.“ Ranke röm. Päpste 1, 151 ff.

3) *Raynald* ad ann. 1541. n. 1. Le Plat a. a. O. III, 129. Ranke röm. Päpste. Beilage p. 64. und 1, 158 f.

4) Sarpi 1, 65.

für's erste sei diese absolute Macht so sehr mit dem Pontificate verbunden, daß man sie niemand Anderm mittheilen könne, für's zweite aber gebe es keine Termini und Clauseln, welche die Ertheilung der Vollmacht zur Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten auf angemessene Weise ausdrücken könnten, da das Privilegium der Unfehlbarkeit einzig der Person des Papstes verliehen worden sei in jenen Worten Christi an Petrus: „Petrus! ich habe für dich gebeten ꝛc." [1]) Er fügte bei, doch habe ihm Paul jede Vollmacht gegeben, mit den Protestanten sich zu vergleichen, vorausgesetzt, daß sie zugäben, der Primat des heiligen Stuhles sei von Christus eingesetzt, daß sie die Sacramente der römischen Kirche anerkennten und Alles, was in der Bulle Leo's X. entschieden worden sei, annähmen. Unter diesen Bedingungen biete er den Deutschen volle Satisfaction hinsichtlich aller übrigen Punkte an."

Was nun diese Erzählung betrifft, so bestreitet Pallavicini [2]) dieselbe, indem der Papst seinem Legaten keine so umfassende Vollmacht gegeben habe; in dem Mandate desselben sei nur enthalten gewesen, der Papst gebe ihm keine Vollmacht, die Gesetze und Gebräuche der Kirche abzuändern, da sonst die Protestanten ihre Forderungen immer höher steigern würden. So sagt auch Raynald a. a. O.: „Amplissima potestate a Pontifice instructus est, ut haereticos ad fidem Catholicam pelliceret: verum circa Ritus Ecclesiae aliaque traditione Apostolica ad nos transmissa quidquam novari ab eodem Pontifice vetitus est." — Am richtigsten ist es, wenn man die Instruction so auffaßt, daß dem Contarini darin befohlen wird, auf der Grundlage des Katholicismus fortwährend zu bleiben, sich immer vom kirchlichen Bewußtsein leiten zu lassen, und innerhalb jener Grundlage den Deutschen so weit nachzugeben, als es möglich sei, ohne die Conformität mit den andern katholischen Ländern zu gefährden. Man muß daher auf die Unbestimmtheit der Instruction ein großes

---

1) Luk. 22, 32.
2) IV, 13. n. 1.

Gewicht legen. Pallavicini und Raynald haben jene Worte „et alia quaedam etc." schon zu bestimmt gefaßt, und dadurch die Gegenwart des Legaten eigentlich unnütz gemacht. Denselben Fehler, nur in anderer Absicht, hat Sarpi begangen: er sagt auf der einen Seite, der Legat habe verlangt, die Entscheidung Leo's X. anzuerkennen; allein damit hätten die Protestanten die Sache Luthers im eigentlichsten Sinne ganz und gar aufgegeben, und es ist nicht abzusehen, wie der Legat nachher auf der andern Seite hätte sagen können: wenn ihr die Bulle Leo's anerkennet, so biete ich euch volle Satisfaktion in allen übrigen Stücken an. Dieß letztere wäre von selbst hinweggefallen. So sagt auch Ranke Sarpi gegenüber [1]): „Die Sache ist nicht so unbedeutend, als es auf den ersten Anblick scheinen könnte. In der Unbestimmtheit der päpstlichen Worte lag die ganze Möglichkeit eines guten Erfolgs, die Zusammenkunft würde gar keinen denkbaren Zweck gehabt haben, hätte man diese Aussicht nicht gelassen, bei Sarpi aber fällt dieselbe durchaus weg. Der Papst will nach ihm nicht „quaedam, quae tibi nota esse bene scimus," er fordert die Anerkennung der Bulle Leo's X., d. h. die Verdammung der lutherischen Lehre: eine Sache, die ganz unausführbar war."

Zu Collocutoren wurden mit Ausnahme Ecks lauter gemäßigte Männer gewählt. Grundlage der Disputation war ein Aufsatz von einem unbekannten Verfasser, welcher seitdem den Namen Regensburger Interim führt. „Verschieden waren und sind die Ansichten über dessen Verfasser," sagt Riffel [2]); „wahrscheinlich gebührt Gropper das Verdienst, wenn überhaupt ein solches dem Buche zugeschrieben werden kann, das, jede scharfe Bezeichnung sorgfältig umgehend, den weniger Eingeweihten von beiden Seiten genügen konnte, den Einsichtsvollern dagegen, weche recht gut die Wichtigkeit der in Frage gestellten Punkte und deren Folgen erwogen, durchaus mißfallen mußte. Uebrigens mochte der Kaiser,

---

1) Beilage zu den römischen Päpsten 64.

2) II. 551 f.

falls ihm diese Mängel kund geworden sind, sich damit beruhigen, daß vor Allem eine gewisse äußere Annäherung Hauptsache sei, in der Hoffnung, daß, wenn die stürmischen Gemüther nur einmal beruhigt seien, die feineren Unterscheidungen nach und nach sich ausgleichen könnten. Politisch klug war dieser Gedanke; aber in Religionssachen ist er nimmer zu billigen; denn hierin sind, was Menschen, die rein äußerlich urtheilen, als überfeine Spitzfindigkeiten betrachten, nicht selten Hauptpunkte, die in ihrer Entwicklung die allerverschiedensten Resultate liefern und das christliche Leben in seinen wesentlichen Momenten in directem Widerspruch gegen einander influenziren. Doch hatte der Kaiser für sich, daß ein Reichstag kein Concilium ist, und daß das Verglichene, um Kraft zu haben, erst der höchsten Bestätigung der Kirche bedurfte."

Wirklich schien auch das Werk der Vergleichung sehr glücklich von statten zu gehen. Unter der Leitung des gemäßigten Contarini vereinigte man sich über die ersten, äußerst wichtigen Artikel von der menschlichen Natur, von der Erbsünde, von der Erlösung und von der Rechtfertigung. Als jedoch die Nachricht hievon nach Chursachsen gelangte, wurde Luther über Melanchthon äußerst erbittert. „Er glaubte das Werk seines Lebens gefährdet und erklärte die verglichenen ersten Artikel in einem Schreiben an den Churfürsten vom 10. Mai für trügerisches Flickwerk, ungeachtet die Katholiken solche Zugeständnisse gemacht hatten, daß alle wesentlichen Punkte der protestantischen Rechtfertigungslehre derselben zufolge zur Kirchenlehre erhoben werden sollten [1])." Er bearbeitete zugleich den Churfürsten, so daß er durch Amsdorf Melanchthon erklären ließ, er sei unrechter Weise von der Augsburgischen Confession abgegangen, man dürfe in keinem Punkte von Luthers Meinungen sich entfernen rc. Dieß wirkte auf den schwachen, wankelmüthigen Melanchthon, so daß er sich jetzt starrer und unnachgiebiger zeigte [2]). Nun suchten der Chur-

---

1) Leo 165.

2) Vergl. Riffel II. 553 ff. Leo 165. „Melanchthon war inzwischen

fürst und der Markgraf von Brandenburg Luthern durch eine Werbung zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Dieser gab auf die Bitten soweit nach, daß er erklärte, er wolle wohl mit den Schwachen wegen der einen Gestalt des Sacraments und wegen der Aufzählung der Sünden in der Beicht eine Zeitlang noch Geduld haben, aber nur unter der Bedingung, wenn der Kaiser durch ein Ausschreiben verschaffen würde, daß der andere Theil die vier ersten Artikel als christlich halten und sie recht und klar und rein predigen wollte. Auf diese Weise würden die zehn Artikel das Gift verlieren und nach und nach von selbst fallen. Geschehe dieß aber nicht, dann gerathe bei den Katholiken die Toleranz zu einer ewigen Härtigkeit, so daß das Volk immer schwach verbliebe und nimmer erstarke [1]). Sofort übergaben die chursächsischen Gesandten eine von Melanchthon verfaßte Schrift, worin an den verglichenen Artikeln Manches wieder im alten schroffen Sinne gedeutet war, während von den unverglichenen Artikeln gesagt war, daß man in denselben nicht weichen könne. Dieß das Resultat der Verhandlungen von Seite der Protestanten. Aehnlich war dieses Resultat katholischer Seits. Der entschiedene Eck hatte sich immer über das Interim und über das Benehmen seiner Collegen sehr ungünstig erklärt. Um einer Entzweiung unter den katholischen Sprechern vorzubeugen, beantragten die katholischen Stände beim Kaiser die Revision der Arbeiten der sechs Collocutoren. „Auch möge sich der Kaiser bemühen, mit den Protestanten wegen der unverglichenen Artikel irgend ein Verständniß herbeizuführen, oder doch zu erlangen, daß sie auf das künftige General-Concil, oder, wenn dazu keine Hoffnung vorhanden sei, auf eine Nationalsynode, nur müsse sie rechtmäßig berufen sein, verschoben würden [2])." Der Kaiser nahm diesen

---

mit den Katholiken auch hinsichtlich der Lehre von der Kirche völlig einig geworden; aber alle Einigkeit hatte ein Ende, als Amsdorf ankam, und die schroffe Seite der lutherischen Lehre überall herauskehrte, und allein anerkannt wissen wollte."

1) Bei Riffel II. 565.

2) Riffel II. 572. Pallav. IV. 15 n. 3.

Antrag an. Auch Contarini widersprach nicht, sondern gab vielmehr eine allerdings zweideutige, zweifelhafte Erklärung — Pallavicini [1]) bestreitet hier mit Unrecht den Serviten, welcher bemerkt, der Legat habe „eine Antwort gegeben nach der Weise der alten Orakel" — folgenden Inhalts: da die Protestanten in einigen Artikeln von dem gemeinen Verstande der christlichen Kirche abweichen, so jedoch, daß immer noch Hoffnung zur Wiedervereinigung bleibe, so sei das Zuträglichste, alle weitern Verhandlungen einzustellen, und dem apostolischen Stuhle die Punkte vorzulegen, damit entweder auf einem allgemeinen Concil oder in anderer angemessenen Weise darüber der katholischen Wahrheit gemäß entschieden werde [2]). Da man nun diese Erklärung in dem Sinne faßte, als ob jene Abweichungen sich nur auf die unverglichenen Artikel beziehen, so gab der Legat, veranlaßt durch eine beleidigende Antwort der protestantischen Theologen, welche sich durch die Reformationsvorschläge derselben verletzt fühlten, die bestimmte Erklärung, es sei ihm nie in den Sinn gekommen, die sogenannten verglichenen Artikel anzunehmen oder zu billigen, oder auch in dem ganzen Handel irgend Etwas zu entscheiden; er habe vielmehr die Entscheidung in Allem dem apostolischen Stuhle vorbehalten, was er hiemit, um jeden Zweifel zu heben, noch einmal förmlich wiederhole [3]). Dieß veranlaßte nun die katholischen Fürsten und Stände, mit Ausnahme der Churfürsten, welche zum Kaiser hielten, zu erklären, sie verlangten die Abhülfe alles Elendes durch ein allgemeines Concil [4]). — Auch zu Rom war man mit diesem Religionsgespräche nicht zufrieden, wie denn der Papst immer auf die Abhaltung eines allgemeinen Concils drang. Uebrigens soll der Papst zur Versagung der Bestätigung der

---

1) Pallav. IV. 15 n. 4.

2) Pallav. IV. 15 n. 3.

3) Riffel II. 574.

4) Vergl. auch Raynaldus ad ann. 1541 n. 14.

verglichenen Punkte nach Ranke[1]), welchem auch Leo[2]) folgt, mehr durch politische als religiöse Motive bewogen worden sein. Der Kaiser, in Italien schon übermächtig, hätte an der Spitze des einigen Deutschlands eine bedrohliche Macht gehabt. Der alte Erbfeind Oestreichs, Franz I., habe über die Führung des Religionsgesprächs, wie sie katholischer Seits Statt habe, geklagt; die Cardinäle Caraffa und S. Marcello, die ohnehin mit dem dogmatischen Inhalte des Vergleichs nicht wohl hätten einig werden können, hätten eine Parthei geführt, welche die französischen Klagen unterstützt habe. Unter den deutschen Katholiken habe sich Eifersucht geregt auf das Ansehen, in welches Landgraf Philipp beim Kaiser gekommen sei. — Daß überhaupt die Päpste damaliger Zeit immer in der schwierigsten Lage sich befanden, weil das religiöse und politische Interesse immer aufs engste und unzertrennlich mit einander verbunden waren, darauf ist nie genug aufmerksam zu machen. Fast immer war mit dem Eingehen in die Wünsche der einen Nation oder auch Parthei eine Entfremdung auf der Seite einer andern verbunden. Dieß wird besonders später noch ganz deutlich hervortreten. — So wurde also die Annahme der verglichenen Punkte von allen Seiten, von den strengen Lutheranern, den meisten katholischen Ständen und dem Papste abgewiesen. Den Protestanten aber mußte der Kaiser, um gegen die in Ungarn siegreichen Türken, mit denen sich wieder Franz zu verbinden suchte, Hülfe zu erhalten, größere Zugeständnisse machen, als je, während der dogmatische Riß auch nicht um das Geringste sich verkleinert hatte.

Dieses ist der Verlauf des in der Geschichte der Reformation so wichtigen Regensburger Reichstags und Colloquiums vom Jahre 1541.

Wir haben die Geschichte desselben, sowie die mit demselben in Verbindung stehenden Verhältnisse und Umstände so darzulegen gesucht, daß wir das Urtheil über Sarpi einem Jeden selbst

---

1) Röm. Päpste 1, 164 ff.
2) 165 f.

überlassen können, wenn er von diesem Reichstage sagt, die Protestanten hätten sich auf demselben mehr als je überzeugt, daß für sie Nichts zu hoffen sei, weder auf dem Concil, noch überhaupt irgendwo, wo ein päpstlicher Bevollmächtigter sei, und schließen diese Controverse mit den Worten Raumers [1]: „Bei Gesinnungen dieser Art, ja bei den bestimmtesten Befehlen, nicht mehr nachzugeben, mußte das Friedenswerk in Stocken gerathen, und man kann nicht umhin, das starre, ungefügige Betragen der Protestanten zu tadeln. Hätten sie nicht," fährt er von seinem Standpunkte aus fort, „der Kraft der Wahrheit mehr vertrauen und sich überzeugen sollen: daß verjährte, mit so vielem Würdigen und Heiligen verwachsene Uebelstände sich keineswegs mit Einem Male von Grund aus vertilgen, die Gesinnungen ganzer Völker nicht plötzlich verändern lassen? Durch diese Gewaltthaten, womit man das Bessere erzwingen wollte, kam die Reformation hauptsächlich zum Stillstande. — Anderseits stellten die Katholiken immer den Streit über die schwierigsten Lehren voran, damit die Protestanten hiebei als Ketzer erschienen, und man auf die Mängel der Kirchenverfassung und Kirchenzucht gar nicht komme. Ueber die wichtigeren, noch unberührten Punkte würden sie damals in Regensburg so wenig als früher oder später anderswo nachgegeben haben; und hätte es denn wirklich zum Ziele geführt, wenn sich ein halbes Dutzend Theologen über diese oder jene Punkte vereinigt hätten, während die halbe Welt an einem Streite Theil nahm, welcher auch bei dem besten Willen nie völlig konnte vermittelt und ausgeglichen werden, sondern in eine neue Gestaltung der Welt hineinführte." — —

Obgleich nun der Papst das Concil ernstlich zu betreiben suchte, so wurde doch die Aussicht auf dasselbe wieder in die Ferne gestellt durch die Feindseligkeiten des französischen Königs, welcher die Bedrängnisse Oestreichs von Seite der Türken benützte. Umsonst bemühte sich Paul bei seiner Zusammenkunft mit

---

1) 1, 493.

dem Kaiser in Lucca und durch Absendung eines Legaten nach Frankreich, den Frieden zu erhalten.

Bei dem bald darauf Statt findenden Reichstage zu Speier war Moronus anwesend, welcher mit Ferdinand in Betreff des Concils unterhandelte. Da er gleich bei seiner Ankunft bemerkte, daß die Deutschen die dem Papste unterworfenen Städte nicht annähmen, so schlug er Cambray und Trient vor, und es wurde der Beschluß gefaßt, Trient anzunehmen, ohne daß jedoch die Protestanten einen Antheil an demselben genommen hätten. In dem Consistorium vom 22. Mai wurde sofort die Versammlung auf den 1. November 1542 ausgeschrieben [1]), während indessen der König von Frankreich, ungeachtet aller Gegenvorstellungen des Papstes, den Krieg aufs neue begann und selbst die Türken zum Kriege gegen den Kaiser aufforderte [2]).

Die für die Eröffnung des Concils ernannten Legaten verließen Rom am 16. October 1542. Sie sollten nach ihrer Ankunft in Trient die Monarchen einladen, die Bischöfe ihrer Staaten zum Concil reisen zu lassen, und die Kirchenversammlung sollte nicht eröffnet werden, so lange nicht eine hinreichende Anzahl von Bischöfen aus den vier vornehmsten Ländern der Christenheit eingetroffen sein würden [3]). Es kamen in den ersten Monaten nur wenige italienische und deutsche Bischöfe nach Trient. Der König von Frankreich, mit der Berufung sehr unzufrieden, gab seinen Bischöfen keine Weisung hinzugehen, und auch Karl, dem an dem Convocations-Breve Einzelnes nicht gefiel, säumte, den Spaniern Befehle zur Abreise zu geben.

---

1) Pallav. IV, 17. Bucholz IV. 391 f.

2) Der allerchristlichste König „ging damals in seiner Wuth gegen den Kaiser so weit, daß er den türkischen Admiral Barbarossa mit 80 — 100 Schiffen als Freund in Marseille und Nizza aufnehmen ließ. Dieser plünderte dann mit einem französischen Gesandten am Borde die italienischen Küsten und machte 5000 christliche Gefangene, darunter 200 Nonnen, welche ihrer Schönheit halber für das Weiberhaus des Sultans bestimmt wurden.“ Raumer 1, 502.

3) Pallav. V. n. 7 ff. Bucholz V. 9 ff.

Tief betrübt über den abermaligen Ausbruch des Krieges erließ der Papst nach langer Verhandlung im Consistorium vom 11. November 1542 ein Breve an beide Fürsten, worin er sie dringend zum Frieden und zur Beschickung des Concils ermahnte. Im folgenden Jahre hielt er mit dem Kaiser, welcher mit einem italienisch-spanischen Heere nach Deutschland zurückkehren wollte, auf dem zwischen Parma und Piacenza gelegenen Schlosse Busseto eine Zusammenkunft. Hierüber erzählt nun Sarpi [1]) folgendes: „Die Privatinteressen, welche sie mit einander zu verhandeln hatten, gestatteten ihnen nicht, die Religion und das Concil zum Hauptgegenstande ihrer Unterhaltung zu machen. Der Kaiser, welcher nur daran dachte, sich gegen den König von Frankreich zu befestigen, drang in den Papst, sich gegen den König zu erklären, und zu den Kriegskosten beizutragen. Der Papst hingegen wollte die Gelegenheit benützen, um seine Enkel in den Besitz des Herzogthums Mailand zu bringen, und er fand sich hierin begünstigt durch Margaretha, die natürliche Tochter des Kaisers, welche an Octavio Farnese, den Enkel des Papstes verheirathet war. Um seinen Zweck zu erreichen, bot er dem Kaiser an, sich gegen Frankreich mit ihm zu verbinden, mehrere Cardinäle ihm zu lieb zu ernennen, ihm während einiger Jahre 150,000 Thaler zu bezahlen und die Schlösser von Mailand und Cremona in seiner Hand zu lassen. Da jedoch die Kaiserlichen eine Million Ducaten baar und eine andre in kurzer Zeit zu bezahlen verlangten, so konnte kein Vertrag abgeschlossen werden, und man überließ die Unterhandlung den päpstlichen Bevollmächtigten, welche dem Kaiser nachreisen sollten. Dieser glaubte den deutschen Katholiken seinen guten Willen für das Concil durch Absendung der Gesandten und einiger andern Bischöfe nach Trient genug zu erkennen gegeben zu haben, und den Vorwurf der Verhinderung der Abhaltung desselben auf den König von Frankreich schieben zu können: er drang daher nicht mehr auf das Concil, und erklärte im Gegentheile, er müsse zuvor

1) 1, 70.

den Ausgang des Krieges abwarten, um zu wissen, welches Mittel man ergreifen müsse. Sie trennten sich nun mit großen Beweisen gegenseitiger Freundschaft."

Pallavicini [1]) läugnet die ganze Verhandlung aufs entschiedenste, indem er auf der einen Seite die historischen Zeugnisse seines Gegners als unhaltbar zurückzuweisen, auf der andern ein solches Benehmen des Papstes als moralisch unmöglich zurückzuweisen sucht.

Was nun die historischen Zeugen betrifft, auf welche sich Sarpi stützen konnte, so sind sie vielfach: Onuphrius, Adriani, Jovius, Beaucaire, Sandoval rc. [2]); jedoch ist das Zeugniß derselben so beschaffen, daß sie im Detail ihrer Erzählung nicht nur nicht mit einander übereinstimmen, sondern einander sogar widersprechen. So erzählen z. B. Jovius und Beaucaire, der Papst habe über die Abtretung von Isubrien an Octavio unter Einstimmung des Königs von Frankreich, welcher auf dieses hin Frieden zu schließen versprochen habe, mit dem Kaiser unterhandelt. Sarpi und Adriani berichten das gerade Gegentheil, indem sie behaupten, Paul habe freiwillig ein Bündniß gegen Frankreich angetragen; jedoch sind auch diese beide wieder mit einander uneins, indem Adriani berichtet, der Papst habe, obgleich er nicht mehr als 300,000 Thaler in der Schatzkammer liegen gehabt habe, dem Kaiser „per opulentioris thesauri ostentationem" eine Million Thaler baar und ebensoviel später zu bezahlen versprochen, während Sarpi, welcher die Sache für zu unglaublich halten mochte, das Verhältniß umkehrte und sagte, der Kaiser habe eine Million rc. verlangt. Sandoval, der Biograph des Papstes, weicht noch mehr von den andern Zeugen ab, indem er behauptet, der Papst habe Geld bei sich geführt und deßwegen den Kaiser mit seinen Truppen nicht zu sich gelassen, weil er für sich gefürchtet habe. Ebenso verschieden lauten die Erzählungen der übrigen Geschichtschreiber. —

---

1) V. 2, 3.
2) Courayer n. 38.

Aus dieser Verschiedenheit der Zeugnisse nun zieht Pallavicini den Schluß, daß alle diese Erzählungen auf bloßen Gerüchten beruhen, welche dann Jeder nach eigener Weise ausgeschmückt habe, denen man aber deßwegen keine objective Wahrheit zuschreiben könne.

Was nun aber die Argumente der zweiten Art betrifft, so fragt Pallavicini: Wenn Paul eine Unterredung mit dem Kaiser mit solcher Aengstlichkeit wünschte, warum zog er es im Senate zu Bologna in Zweifel, ob er zu jener Unterredung gehen sollte, oder nicht? Warum ließ er in einer Versammlung von Cardinälen, von denen fast alle durch ihn mit dem Purpur geschmückt worden waren, beschließen, ob er gehen solle? Wenn es dem Papste so sehr um seinen Privatvortheil zu thun war, warum drang er so heftig in den Kaiser, und zwar noch erst kürzlich durch seinen Nepoten und durch seinen Legaten Cervinus, er möchte durch die Uebergabe von Isubrien an Franz die Ruhe in der Christenheit wiederherstellen? Wenn Paul zu Busseto darüber mit dem Kaiser unterhandelt hatte, wie er obige Herrschaft an sein Haus bringe, und sich daher als Verbündeter und nicht als Friedensstifter angeboten hatte, wie konnte er nachher Karl vor dem ganzen Cardinalscollegium zum Frieden ermahnen? Wie hätte er es endlich wagen können, dem Kaiser Briefe in einem Tone zu schreiben, wie er sie geschrieben hat? Der Kaiser hätte ihm ja unverschämte Verstellung vorwerfen können.

Aus allen diesen Gründen nun hält sich Pallavicini für berechtigt, obige Erzählung Sarpi's, so weit sie die Verhandlung wegen Mailand rc. betrifft, ins Reich der Fabeln zu verweisen. Jedoch nach den Auszügen, welche Ranke aus Handschriften, welche jener Zeit angehören, mitgetheilt, erhellt unwidersprechlich, daß Unterhandlungen zwischen dem Papste und Kaiser wegen des Herzogthums Mailand müssen Statt gefunden haben. „Entscheidend," sagt Ranke[1]), „ist ein Schreiben von Girolamo Guicciardini an Cosimo Medici, Cremona den 26.

---

1) Beilage zu den röm. Päpsten 60 f. röm. Päpste 1, 248.

Giugno 1543 im Archivo Medicaeo in Florenz. „Sa Mà mostrava non esser aliena, *quando per la parte del Papa fussino adempiute le larghe offerte* eran stato proferte dal Duca di Castro sin a Genova.“ Nach Gosselini, dem Secretär Gonzaga's, fürchtet der Kaiser bei seiner Abreise, „che in volgendo egli le spalle (i Farnesi) non pensassero ad occuparlo.“ Dieß können wir als kein Gerücht ansehen. Allein was folgt daraus? Es ist darin Nichts enthalten, als daß der Papst dem Kaiser reichliche Anerbieten gemacht habe. Dieß liegt in der ersten Relation. Aus der zweiten ist nur so viel ersichtlich, daß die Farnese nach dem Besitze Mailands gestrebt haben, und daß der Kaiser dieses wußte, und zwar wahrscheinlich in Folge der Verhandlungen. Eben damit aber können wir auch das, was Sarpi von einem Kriegsanerbieten gegen Frankreich sagt, als unerwiesen abschneiden. Damit fällt aber auch das Gehässige an der ganzen Sache, welches auch Pallavicini, der nur die Sarpi'sche Erzählung im Auge hatte, darin sehen wollte, auf einmal hinweg. Der Papst konnte neben seiner Privatabsicht bei dieser Zusammenkunft noch eine höhere haben, nämlich die der Friedensvermittlung, wenn der Friede auch nicht zu Stande kam [1]). Diese Annahme stimmt auch ganz gut mit dem Charakter Pauls überein, der von Nepotismus nicht frei war, dem wir aber die Sorge für das Wohl der Christenheit bisher in hohem Grade haben zusprechen müssen. Uebrigens wollen wir nur noch beifügen, daß alle uns bekannten neueren Geschichtschreiber eine

1) So faßt die Sache auch Muratori a. a. O. 305. „Più ragionevol cosa dunque è il sostinere, che principalmente si movesse il Pontefice al suddetto viaggio (nach Busseto) *ed abbocamento per maneggiar la Pace in bene della Christianità;* e che v'ingropasse poi il progetto dell' aquisto di Milano pel Figlio o Nipote, giacchè si trovò Cesare troppo alieno dal sacrificare quel bel paese alle voglie de Re di Francia.“ Muratori fügt dann noch bei: „Hanno i Lettori a pardonnarmi, se quì mi son fermato alquanto per amore della verità, credendo io in fine, che nulla pregiudichi all' onor di questo Pontefice l'aver procurato l'ingrandimento de' suoi più tosto con gli Stati altrui, che con quelli della Chiesa.“ — —

Unterhandlung wegen Mailands annehmen. So Schmid [1]), Raumer [2]), Menzel ꝛc. [3]).

Nachdem die Legaten sechs Monate lang vergeblich in Trient auf die Ankunft der Prälaten gewartet hatten, erließ der Papst auf den Rath seines zu Bologna versammelten Consistoriums eine Suspensionsbulle vom 6. Juli 1543 unter Vorbehalt der Wiederaufnahme des Concils in erster bequemer Zeit.

Während dieser Zeit wurden in Deutschland mehrere Reichstage gehalten, die jedoch zu keinem Ziele führten. Wichtig ist der Reichstag zu Speier 1544. Der Kaiser im Kriege mit Frankreich und den Türken sah sich auf demselben genöthigt, den Protestanten bis dahin ungehörte Zugeständnisse zu machen, zur großen Unzufriedenheit sowohl der katholischen Stände, als besonders des Papstes [4]). Letzterer erließ ein Breve an den Kaiser unterm 24. August d. J., worin der Kaiser ernst, aber mit schonender Klugheit getadelt wurde, daß er eigenmächtig, ohne sich um die kirchliche Auctorität zu bekümmern, die Religions-Angelegenheiten entschieden habe [5]). Endlich kam der lang ersehnte Friede zu Crespy, den 18. September 1544 zu Stande, in welchem unter Anderm auch die Abhaltung eines allgemeinen Concils stipulirt ward [6]). Der Papst ordnete zu Rom ein feierliches Dankfest mit Umgängen und Dankgebeten in der ganzen Christenheit an, und sandte den Erzbischof von Amalfi mit Glückwünschen an den Kaiser, sowie seinen Secretär Dandino an den König von Frankreich. Mit Uebereinstimmung des Kaisers und Königs von Frankreich nahm nun Paul die Suspensionsbulle des Concils durch eine Bulle vom 19. November 1544 zurück, und berief dasselbe auf den 15. März des folgenden Jahres.

---

1) V. 493.
2) 1, 503.
3) II. 308.
4) Pallav. V. 5 n. 3. Bucholz V. 31 ff.
5) Pallav. V. 6. Bucholz V. 33 ff.
6) Pallav. V. 7. Bucholz V. 37 ff. Vergl. Schmidt a. a. O. 682 ff.

Auch bei der Darstellung dieser Begebenheiten zeigt sich wieder die gereizte Stimmung Sarpi's gegen den römischen Stuhl. Er erzählt nämlich [1]), die beiden Fürsten seien darüber mit einander übereingekommen, die alte Religion zu schützen und vereint an der Wiedervereinigung der getrennten Religionspartheien, sowie an der Reformation des römischen Hofes, der Quelle alles Zwiespaltes, zu arbeiten. Der Papst sei jedoch überzeugt gewesen, daß die einander entgegengesetzten Interessen der beiden Fürsten ihnen nicht gestatten würden, lange im Einverständnisse mit einander zu handeln. Daher habe ihn der Beschluß jener Fürsten hinsichtlich des Concils und der Reformation seines Hofes nicht in Schrecken gesetzt; denn er habe nicht daran gezweifelt, daß diese beabsichtigte Reformation nur zur Hebung seines Ansehens dienen würde. Da er jedoch befürchtet habe, man möchte, wenn er das Concil auf das Dringen der Fürsten berufe, glauben, er sei dazu gezwungen worden, was sein Ansehen in hohem Grade hätte schwächen und den Muth derjenigen, welche seine Auctorität zu verringern streben, hätte heben können, so habe er sich nicht zuvorkommen lassen wollen. Er habe daher, ohne den gegen den Kaiser gefaßten Argwohn und den Verdruß über die Abschließung des Friedens ohne seine Theilnahme und selbst mit Artikeln, welche seiner Auctorität Eintrag thäten, merken zu lassen, eine Bulle veröffentlicht, in welcher er die ganze Kirche eingeladen habe, sich über den Frieden zu freuen, wodurch das einzige der Abhaltung des Concils noch im Wege stehende Hinderniß gehoben sei, und von neuem zur Beschickung des auf den 15. März des folgenden Jahres zu eröffnenden Concils aufgefordert.

Fragen wir nun nach der historischen Wahrheit dieser Erzählung, so finden wir über das Vorhandensein jenes in dem Friedensschlusse bedungenen Artikels, „de emendatione romanae curiae" keine Spur weder in dem Vertrage noch auch bei den Geschichtschreibern [2]). Wir haben daher diese Nachricht bloß auf

1) II. 1.

2) Salig, Gesch. des Trienter Concils I. 311. Bucholz V. 39. Leo 170.

Rechnung Sarpi's zu schreiben, der den Papst hier wiederum als einen solchen darstellen will, der aus eigenem Antriebe an die Reformation keine Hand anlegen wollte und daher dazu von den Fürsten hätte gezwungen werden sollen. — Damit fällt aber auch der zweite Punkt hinweg, daß nämlich der Papst durch die Forderung eines Concils 2c. nicht in Schrecken gesetzt worden sei. Daß Paul überhaupt sich vor einem Concil nicht gefürchtet habe, wie Sarpi glauben machen will, darauf wollen wir nicht länger eingehen, sondern auf das Frühere verweisen. Pallavicini[1]) nimmt sich viele Mühe, dieses zu beweisen: wie nämlich der Papst dasselbe zweimal angesagt habe, und zwar als in einer Stadt abzuhaltend, mit der man allgemein einverstanden gewesen sei; wie er seine Legaten über 7 Monate lang in derselben habe warten lassen, wie er in einem kurz zuvor an den Kaiser geschickten Breve, worin er ihn ermahnte, er möchte das Edict von Speier nicht zur Ausführung kommen lassen, ihm das Concil als Auskunftsmittel vorgeschlagen habe u. s. f.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Trienter Concils.

Erste Periode.

Von dem Beginnne des Concils bis zur Verlegung desselben nach Bologna.

Haben wir im Bisherigen die vielen Schwierigkeiten und Hindernisse, welche der Abhaltung eines allgemeinen Concils im Wege standen, kennen gelernt, so war jetzt durch den Friedens-

---

1) V. 7.

schluß von Crespy die objective Möglichkeit zur Eröffnung desselben gegeben. Fragen wir nach den weitern Schritten, welche der Papst in dieser wichtigen Angelegenheit that, so erzählt Sarpi [1]), Paul habe zwar gesehen, daß der Termin (bis zum 15. März) zu kurz sei, um die Sache Jedermann bekannt zu machen, und den Prälaten Zeit zur Vorbereitung auf die Reise und zur Vollendung derselben zu gestatten. Aber er habe geglaubt, da er doch einmal das Concil halten müsse, so sei es für ihn vortheilhafter, das Concil nur mit wenigen Prälaten eröffnen zu lassen, welche er, als Italiener und von seinem Hofe abhängig, auffordern könnte, sich zuerst in Trient einzufinden; denn wie anfangs die Sache eingeleitet werde, darnach müsse sich alles Nachfolgende bestimmen. Mit Recht erwiedert hierauf Pallavicini, wenn auch die italienischen Bischöfe früher auf dem Concil erschienen wären, als die spanischen, französischen &c., so sei doch zu wissen, daß der kleinste Theil Italiens unter päpstlicher Hohheit stand, und die meisten Prälaten vom Kaiser abhängig waren, unmittelbar, wie die in Neapel, Mailand &c., oder mittelbar, wie die in Florenz, Lucca &c., so daß die Zahl der dem Papste untergegebenen gar nicht groß habe sein können. Uebrigens seien die deutschen Bischöfe Trient so nahe oder noch näher gewesen, als die italienischen, und die Berufung sei an jene eben so ergangen, wie an diese. Auch habe der Papst das erstemal den Legaten den Befehl ertheilt, das Concil nicht früher zu eröffnen, als bis eine große Anzahl von Prälaten in Trient angekommen sein würde. Endlich, können wir beifügen, widerspricht obige Behauptung auch noch der Thatsache, daß der Papst das Concil lange nach Abfluß des Termins eröffnen ließ, so daß an den ersten Sitzungen schon bei weitem mehr solche Prälaten, die unter weltlicher, als solche, die unter päpstlicher Hohheit standen, Antheil hatten. — Aus all' diesem folgt unwider=

---

1) II. 2.

sprechlich die Unwahrheit und Ungerechtigkeit des Sarpi'schen Raisonnements. —

Ein ähnliches Bestreben, Mißtrauen in das Benehmen der handelnden Personen zu bringen, zeigt sich bei Sarpi einige Seiten später. Als nämlich der kaiserliche Botschafter Mendoza sich mit den päpstlichen Legaten über das Concil und die Verbesserung der christlichen Welt durch dasselbe besprach, und Mendoza den Vorschlägen der Legaten seine Beistimmung gab mit der einschränkenden Bemerkung: inwieweit seinem Fürsten kein Nachtheil daraus entstehe, so gab dieß Sarpi zu der Aeußerung Veranlassung [1]), dieß sei eine Vorsichtsmaßregel gewesen, welche klar zeige, mit welcher Liebe und mit welchem Zutrauen man von beiden Seiten sich gegen einander benommen habe. — „Welch' abgeschmackte Beschuldigung!" ruft Pallavicini hierüber aus [2]). „Wer, der mit dem Hofleben auch nur einigermaßen bekannt ist, weiß nicht, daß die Minister der Fürsten solche Vorsichtsmaßregeln ergreifen, um ihre Vorsicht und ihren Diensteifer anzuzeigen, und wenn es sich auch nur um eine Sache zwischen Gemahl und Gemahlin, zwischen Vater und Mutter handelt?" Mit Recht bemerkt auch Courayer zu dieser Stelle [3]), dieß seien bloße Formalitäten, welche die Minister gebrauchen, um dadurch Folgen zu begegnen, welche sie nicht voraussehen, und welche man zu ihrem Nachtheile benützen könnte, und es heiße die Kritik zu weit treiben, wenn man, wie Sarpi thue, daraus schließe, daß diese Personen ohne Liebe und Zutrauen zu einander gehandelt haben. Dieß hätte auch Sarpi nicht entgehen können, wenn es nicht sein beständiges Bestreben wäre, über alle Thatsachen und Verhältnisse ein ungünstiges Licht zu verbreiten.

Ganz in demselben Geiste ist das gehalten, was Sarpi unmittelbar auf das Vorige über das Verhältniß der Legaten

---

1) II. 7.
2) V. 9, 1.
3) n. 15.

zu den auf dem Concil anwesenden Bischöfen erzählt [1]). Er sagt nämlich, die päpstlichen Legaten hätten, als sie bemerkten, daß die kaiserlichen Botschafter mit den Bischöfen gemeinschaftliche Sachen machten, und daß die Bischöfe sich mehr wollten gelten lassen, als sie zu Rom es zu thun gewohnt waren, und befürchtend, es möchte, wenn sie in größerer Anzahl sich versammelt hätten, etwas dem Interesse des Papstes Zuwiderlaufendes begegnen, dem Papste gerathen, man möchte ihnen, wenn man ihnen etwas zu schreiben habe, die geheimen Umstände abgesondert übergeben und ihnen zugleich einen Brief schicken, welchen sie vorzeigen könnten. Sie hätten auch Chiffern verlangt für die wichtigsten Angelegenheiten, — „Einzelnheiten," setzt Sarpi hinzu, „die ich wie mehrere andere, deren ich in der Folge erwähnen werde, aus der Briefsammlung des Cardinals Del Monte gezogen habe, und die ich nicht verschweigen wollte, weil sie viel dazu beitragen, um bis ins Innere der Intriguen zu dringen, welche angewandt wurden." Hier spricht Sarpi seine Ansicht über das Concil und über das Verhältniß des Papstes und der Legaten zu den auf demselben anwesenden Prälaten ganz unverholen aus, daß nämlich das Einwirken der Legaten auf das Concil auf eine in hohem Grade intriguante Weise Statt gefunden habe. Pallavicini [2]) läugnet die von Sarpi erzählte Thatsache nicht, mit Recht aber läugnet er die Folgerungen, welche der Servite aus derselben gezogen hat. Nur ein oberflächliches, zum Begriff eines allgemeinen Concils sich nicht erhebendes Verstandesraisonnements konnte daraus die Folgerung der Intriguen ziehen. In dem allgemeinen Concil treten die Bischöfe mit ihren besondern Rechten und Ansprüchen auf, wie der Papst. Beide wollen ihr Interesse und ihre Selbstständigkeit gewahrt wissen. Daher kann der Fall eintreten, daß beide als Gegensätze einander gegenüber stehen, über beiden aber steht die höhere Einheit, das allge-

---

1) II. 8.
2) V. 9 n. 3.

meine Concil als solches. Es ist nun gewiß die höchste Ungerechtigkeit, wenn Einem Momente der allgemeinen Kirchenversammlung, also hier dem Papste zum Vorwurfe gemacht wird, daß dasselbe sein specifisches Interesse dem andern gegenüber geltend machen will; denn nur unter der Voraussetzung der beiderseitigen relativen Selbstständigkeit findet ja die wahre Einheit Statt. Hält man die Einheit dieser beiden Momente nicht fest, reißt man sie vielmehr auseinander, so wird man entweder zu dem kirchlichen Aristokratismus des Episcopalsystems, oder zu dem Monarchismus des Papalsystems fortgeführt; beidesmal aber wird die freie Bewegung und Entwicklung des kirchlichen Organismus gehemmt. Daß nun aber der Papst, um das dem Primate eigenthümliche Interesse zu wahren, seine Wünsche und Absichten nicht immer offen den Prälaten, welche nur zu oft auf Schmälerung der päpstlichen Rechte ausgingen, ausdrücken konnte, da er ja sonst Alles in ihre Gewalt gelegt und seinen Zweck geradezu verfehlt hätte, dieß dürfte kaum zu bemerken sein. Mit Recht bemerkt daher Pallavicini, dieses Verfahren werde auch von den Fürsten, selbst von den Republiken angewandt. Wichtige Absichten zu verhehlen, erfordere die Klugheit. Wenn man überhaupt schon dieses Verfahren anwenden müsse, so müsse dieses um so mehr Statt finden in einer allgemeinen Kirchenversammlung, welche aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt sei. Und in der That können wir beifügen, erforderte es nicht gerade damals die Klugheit des Papstes im höchsten Grade, auf seiner Hut zu sein? Fiel ja die zu eröffnende Kirchenversammlung in eine Zeit, wo der Heerd der Neuerung schon nach allen Seiten hin sein Feuer ausgeworfen hatte; in Frankreich, Deutschland, Polen, Ungarn 2c. hatte sich die neue Lehre festgesetzt, sogar in Italien waren geheime Verbindungen angeknüpft worden. Zwei das Interesse des Primates in hohem Grade verletzende Kirchenversammlungen, die zu Constanz und die zu Basel, mochten dem Papste vor Augen schweben, und er konnte befürchten, daß die ungeregelten Bestrebungen der Väter auf jenen Concilien zu Trient mit erneuerter Kraft hervortreten

möchten. — Durch diese Betrachtung glauben wir obige päpstlicher Seits angewandte Vorsichtsmaßregel hinlänglich gerechtfertigt zu haben, und nur wer in derselben Intriguen finden will, wird in ihr solche finden.

Ganz dasselbe gilt von einer andern Maßregel, welche der Papst in Beziehung auf das Concil anwandte. Sarpi erzählt nämlich [1]), nachdem der Papst die nöthigen Maßregeln zur Beförderung der Eröffnung des Concils getroffen habe, so habe er geglaubt (indem er nicht weniger an Mittel gedacht habe, dasselbe wieder aufzulösen, wenn es sein Interesse erfordere), seinen Legaten durch ein eigenes Breve die Vollmacht ertheilen zu müssen, das Concil zu prorogiren, aufzulösen oder zu verlegen, wie es Martin V. gethan habe, welcher aus Furcht, es möchte ihm dasselbe begegnen, was Johann XXIII. zu Constanz, seinen Legaten dieselbe Vollmacht gegeben habe. Er habe daher einige Tage nachher eine zweite Bulle gegeben, worin er sie ermächtigt habe, das Concil zu verlegen [2]). „Glückliches Geheimniß!" ruft darüber Sarpi aus, „um alle Deliberationen zu durchschneiden, welche den Wünschen Roms entgegen sein könnten."

Wenn hiegegen Pallavicini erwiedert [3]), daß es kein großes Geheimniß genannt werden könne, wenn die Legaten, die an des Papstes Stelle und mit seiner Vollmacht auf dem Concil präsidirten, auch das thun durften, was dem Papste zustand, daß sie nämlich bei einem unvorhergesehenen Falle, bei einem plötzlichen Kriege, bei einer Seuche ꝛc. das Concil aufheben konnten, so müssen wir ihm völlig beistimmen. Daß aber Sarpi annimmt, man habe den Legaten jene Vollmacht nur deßwegen gegeben, um das Concil, im Falle etwas für Rom Ungünstiges beschlossen würde, aufzuheben, ist nur wieder ein Beweis von seiner hämischen Auffassung aller geschicht-

---

1) II. 5.

2) Doch wurde diese Bulle noch am nämlichen Tage mit der ersten gegeben, wie aus Raynald ad. ann. 45 n. 2. erhellt.

3) V. 9 n. 6.

lichen Verhältnisse, wie dieß auch schon seine Vergleichung Pauls III. mit Martin V. beweist.

Unwahr ist auch die weitere Erzählung des Serviten [1]), den Legaten hätten, als sie ihr Vollmachtsdiplom zu Trient näher angesehen, die Worte nicht gefallen, daß sie Alles mit Einstimmung des Concils thun sollten, da sie geglaubt hätten, auf diese Weise hätten sie vor Andern, selbst den geringsten Bischöfen Nichts voraus, und wenn erst Alles sollte Allen mitgetheilt werden, so werde es schwer und langsam hergehen. Zu Rom habe man diese ihre Gründe gebilligt, die Bulle nach ihrem Wunsche verbessert, und ihnen darin eine absolute Auctorität gegeben. Pallavicini [2]) erwiedert, die Legaten hätten allerdings gebeten, man möchte in dem Diplome eine Abänderung treffen, und in einem Schreiben vom 19. März habe man ihnen dasselbe auch bewilligt; allein in einem spätern Briefe vom 24. März habe man das Gegentheil geschrieben, indem man bemerkt habe, das ursprüngliche Diplom sei in solchen Ausdrücken abgefaßt worden, daß dadurch ihre Vollmacht, vorzuschlagen und die Verhandlungen zu leiten, nicht im geringsten eingeschränkt wäre, sondern nur die Vollmacht „proferendi sententiam ac decernendi, quae procul dubio Episcoporum exegebant consensum [3])." Damit ist auch zugleich gegeben, wie der verfängliche Ausdruck Sarpi's, man habe den Legaten eine absolute Vollmacht gegeben, zu verstehen, d. h. zu berichtigen sei.

In Deutschland wurde im Jahre 1545 wieder ein Reichstag zu Worms gehalten, der aber an der Lage der Dinge wenig änderte. Zwar wurden wieder Vergleichungsprojecte gemacht, aber ohne Erfolg. Allerdings zeigten sich die Protestanten aus Furcht vor der durch den Frieden von Crespy gehobenen Macht des Kaisers nach einer gewissen Seite hin zu

---

1) II. 6.
2) A. a. O. n. 4.
3) Le Plat III. B. 260.

Zugeständnissen geneigt, aber diese betrafen nur die Aussenseite der Sache, während sie den eigentlichen Kern derselben, die Lehre um so entschiedener festhielten. „In dieser Beziehung,“ sagt Bucholz sehr schön [1]), „zeigte sich zugleich jene unruhevolle Widersetzung, wovon die Reformationsgeschichte manche Beispiele darbietet, wenn eine Gefährdung des Errungenen oder die Möglichkeit einer Besiegung und Einengung desselben, als einer der Kirche gegenüberstehenden Macht, auch nur von fern sich zeigte. Sehr wohl fühlten die Protestirenden, daß ihre Sache nicht bloß auf Gegenstände sich richte, welche die Kirche auf ihren alten Grundlagen schlichten und ordnen könne, sondern daß dieselbe sich in der trennenden Hauptbeziehung zu der alten Kirche verhielt, wie Vernichtung und Dasein. Daher denn auch neben jenen nachgiebigen Vorschlägen für die äußerlichen Verhältnisse der Kampf wider das päpstliche Ansehen und gegen jede Auctorität eines Conciliums, wo Papst und Bischöfe die Glaubenslehre aussprächen, sich gerade damals leidenschaftlicher, als je hervorthat. Durch die entschiedenste Schmäh- und Fluchrede sollte, wie es scheint, der Menge die Meinung von der Unfehlbarkeit der neuen Ansicht gegeben, der Glaube an das kirchliche Ansehen erschüttert; — zugleich aber auch, was wohl ein Hauptzweck gewesen sein dürfte, dem Kaiser und den katholischen Fürsten die Unmöglichkeit eines allgemeinen Vollzugs kirchlicher Beschlüsse, bei so heftigem, unerschütterlichen Nichtwollen derselben, gleichsam handgreiflich gezeigt werden.“ Dieß der Gesichtspunkt, von dem aus Luthers damals erschienenen Schrift: „das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet“ beurtheilt werden muß, von der Churfürst Johann von Sachsen auf dem Reichstage auch den katholischen Ständen Exemplare austheilen ließ. Die Erbitterung gegen den Papst war in der That so groß, daß der päpstliche Legat, welcher ankam, um den Kaiser zu strengeren Maßregeln hinsichtlich des Concils, welches aus Mangel an Anwesenden nicht eröffnet werden konnte, zu bewegen,

---

1) V. 53 f.

eine abweisende Antwort erhielt, weil der Kaiser besorgte, durch energische Schritte die Protestanten zum Kriege zu reizen. Des Concils aber wurde im Reichsabschiede gar nicht erwähnt [1]). Dem Papste aber mißfiel nach *Sarpi* [2]) das Benehmen des Kaisers in Deutschland aus drei Gründen. Erstens, weil er veröffentlichte, er habe den Papst zur Versammlung des Concils bewogen, was anzudeuten schien, daß sich der Papst nicht viel um die Religionsangelegenheiten bekümmert habe; zweitens, weil Karl es sich zur Ehre anrechnete, den König von Frankreich zur Einstimmung in das Concil vermocht zu haben, was ihm (dem Papste) ebenfalls nicht zur Ehre gereichte; drittens, weil er ihn immer vermittelst des Reichstags am Zaume halten wollte, damit, wenn das Concil nicht von Statten gehe, er immer zu befürchten habe, der Reichstag möchte die Religionsangelegenheiten regeln wollen. Paul lebte daher in einer beständigen Unruhe, sowohl wegen des Schimpfes, welchen ihm alle Protestanten anthaten, als wegen des Benehmens des Kaisers, welches, wie er sagte, einen ihm um so günstigern Schein an sich trug, je mehr es der Religion und seiner Auctorität, die beide von einander nicht zu trennen waren, Eintrag that. Er fürchtete außerdem immer, Karl möchte sich zu seinem Nachtheile mit den Protestanten verbinden. *Er sah daher kein anderes Mittel, als einen Religionskrieg zu erregen, welcher, da er auf der einen Seite die Protestanten unterdrücken, auf der andern aber den Kaiser beschäftigen würde, verhindern sollte, daß man weiter von dem Concil und der Reformation spreche. Er schickte deßwegen den Cardinal Farnese an den Kaiser nach Deutschland. Derselbe hatte aber zugleich noch ein anderes Geschäft. Der Papst wollte nämlich seinem Sohne Parma und Piacenza geben, er glaubte dieß aber nicht ohne die größte Gefahr thun zu können,*

---

1) Leo 171.
2) II. 11.

wenn er nicht die Einstimmung des Kaisers habe, welcher seinen Plan vereiteln könnte, entweder unter dem Vorwande, daß diese Städte sonst vom Herzogthume Mailand abhängig gewesen seien, oder weil er als Schirmherr der Kirche es hindern könnte, daß man einen Theil des Kirchenstaates abreiße.

Prüfen wir diese Erzählung, so wird sie sich uns in mehrfacher Beziehung als unwahr erweisen. Was fürs erste die Verhandlung wegen der Uebergabe der bezeichneten Städte betrifft, so stellt schon, wie Pallavicini bemerkt [1]), der Grund, aus welchem der Papst die Einwilligung des Kaisers zur Verleihung jener Städte an seinen Sohn nachgesucht haben sollte, die Sache als unwahr dar, der Grund nämlich, daß jene Städte ein Annexum Mailands gewesen seien. Dieser Grund setzt also voraus, daß das mailändische Gebiet fortwährend unter der Botmäßigkeit des Kaisers stehen würde, und ohne diese Voraussetzung wäre er, mit Pallavicini zu reden, lächerlich und ungültig. Nun ist aber aus dem Friedensschlusse von Crespy bekannt, daß, um den alten Streit wegen Mailands zu heben, der zweite Sohn des Königs von Frankreich, der Herzog von Orleans, sich mit des Kaisers ältester Tochter oder mit König Ferdinands zweiter Tochter vermählen und im ersten Falle die Niederlande, im zweiten Mailand erhalten sollte. Ebenso weiß man, daß es um jene Zeit schon allgemein bekannt war, Mailand werde nicht mehr lange in der Gewalt des Kaisers bleiben [2]), und daß der Herzog von Orleans — wie aus einem Briefe der Legaten zu Trient an Buccatellus erhellt — sich schon auf den Weg gemacht hatte, um dem Kaiser für sein Verlöbniß mit seiner Nichte und für den ihm zugesicherten Besitz von Mailand Dank abzustatten. Allerdings starb der Herzog vor der Besitznahme von Mailand, allein erst im September an einer plötzlichen Krankheit, die Verhandlungen der Legaten aber fanden

1) V. 13 n. 7.
2) Vergl. Schmidt II. 683.

im Mai Statt. Der Papst konnte also damals jenen Plan wegen Parma's und Piacenza's nicht gehabt haben, oder wenigstens nicht aus dem von Sarpi angegebenen Grunde darüber unterhandelt haben. In der That berichtet auch bloß der nicht immer zuverläßige Adriani davon. Allerdings war man lange Zeit über den Inhalt jener Sendung im Ungewissen. „De ea legatione," sagt Raynald [1]), „varii varia opinati sunt. Belcarius vero sensit, fuisse missum, ut Caesarum ad bellum in Protestantes ad eos in officium redigendos invitaret, cogeretque concilii decreta amplecti." Sleidan aber sagt [2]): „hujus quae adfuerit causa adventus, non quidem affirmare possum, sed excitandi belli causa in Protestantes venisse certe putatur." Daraus schließt Courayer [3]), man könne sich auf die Instruktion des Legaten gar nicht verlassen, und er könne, wie in Betreff des Krieges, so auch in Betreff jener Städte einen Auftrag gehabt haben. Allein prüfen wir die so eben angeführten Stellen, so wollen sie nur für Gerüchte oder Vermuthungen gelten, welche leicht erklärt werden können. Beide Stellen reden von der Verabredung eines Krieges gegen die Protestanten. Bald darauf begann auch wirklich dieser Krieg, und der Papst nahm daran Theil; es lag daher die (wahre) Vermuthung nahe, derselbe sei zu Worms verabredet worden. Nicht so verhält es sich mit jenen Städten. Wenn gleich der Papst jene Städte später (im August) seinem Sohne wirklich übergab, so kann man doch hieraus nicht schließen, daß hierüber zuvor zu Worms unterhandelt worden sei. Denn das Verhältniß zwischen Kaiser und Papst war nicht mehr der Art, daß es noch besonders viel auf die Einstimmung des Erstern angekommen wäre, vielmehr handelte es sich um die Zustimmung der Cardinäle, von denen mehrere, wie Pallavicini bemerkt [4]), heftig opponirten, wie denn auch

1) ad ann. 1545 n. 10.
2) 467.
3) n. 20.
4) V. 13 n. 15.

Pallavicini den Papst, obgleich er den Kirchenstaat für jene Städte auf andere Weise entschädigte, in dieser Beziehung entschieden tadelt. Doch ist dieser Streitpunkt für sich allein von keiner großen Bedeutung. Wichtiger ist der weitere Theil der Sarpi'schen Erzählung. Ehe wir uns ein bestimmtes Urtheil über denselben bilden, wollen wir uns zuvor das Resultat der Geschichtsforschung Ranke's in dieser Beziehung vorführen. Dieser sagt, sich stützend auf einen in einem italienischen Tagebuche enthaltenen Brief des kaiserlichen Kanzlers Granvella [1]), der Cardinal habe zu Worms zuerst den Papst beim Kaiser wegen seines frühern Benehmens gegen denselben entschuldigt. Hierauf seien sie zu wichtigeren Vorbereitungen übergegangen. Sie hätten sich über den Krieg gegen die Protestanten und über das Concil besprochen und sich verpflichtet, daß das Concil unverzüglich angehen sollte. Entschließe sich der Kaiser, wider die Protestanten die Waffen zu brauchen, so habe sich der Papst anheischig gemacht, ihn mit allen Kräften und mit all seinem Vermögen zu unterstützen, ja wenn es nöthig wäre, seine Krone dazu zu verkaufen. („Expose di più in caso che S. M. si risolvesse, di sbattere per via d'arme perchè per giustitia non si vedeva quasimodo alcuno li Luterani, S. Beatitudine concorreva con ogni somma de denari etc.").

Wenn nun Sarpi sagt, der Papst habe einen Religionskrieg erregen wollen, um den Kaiser dadurch zu verhindern, daß man weiter vom Concil und von der Reformation spreche, so steht dieser Behauptung die so eben angeführte Thatsache entgegen, der Legat und der Kaiser hätten sich über das Concil besprochen und sich verpflichtet, daß es unverzüglich angehen sollte. Man sieht, Sarpi bestrebt sich, die Meinung zu erwecken, der Papst habe des Kaisers Plane durchkreuzen, sein Interesse von dem des Kaisers trennen wollen. Er habe ihn deßwegen in einen Krieg verwickeln wollen, damit er ungestört seine eigenen Plane

1) Röm. Päpste, 1, 151.

verfolgen könne. Nun war aber das Bestreben des Papstes ein geradezu entgegengesetztes. Er wollte mit dem Kaiser gemeinschaftliche Sache machen zur Hebung des Katholicismus, deßwegen sollte auf der einen Seite Krieg gegen die Protestanten erhoben, auf der andern das Concil eröffnet werden [1]). Daher gibt auch Courayer [2]) in diesem Punkte Sarpi Unrecht, indem er bemerkt, es habe den Anschein, daß Paul wohl die Nothwendigkeit eines Concils gefühlt habe, und daß er es für vortheilhafter werde gehalten haben, dasselbe, da er es doch früher oder später habe eröffnen müssen, sogleich ohne Verzug abzuhalten. Da er aber nach den bisherigen Erfahrungen wohl habe abnehmen können, daß die Protestanten den Beschlüssen des Concils sich nicht unterwerfen würden, so habe er kein anderes Mittel zur Wiederherstellung der Einigkeit gefunden, als einen Religionskrieg zu veranlassen. — Aber auch noch aus einem andern Grunde mußte der Papst darauf dringen, daß der Kaiser mit den Protestanten breche. So lange nämlich der Kaiser den Protestanten gegenüber sich in einer unentschiedenen Lage befand, konnte das Concil nicht gedeihen. Der Kaiser konnte keinen thätigen Antheil an demselben

---

1) Raumer 1, 529 ff. sagt über diesen Krieg Folgendes: „Der Kaiser war ebensosehr außer Stande, die Partheien auszusöhnen, als gegen einen von beiden in diesem Augenblick Gewalt zu brauchen; wie denn überhaupt jede entscheidende Maßregel mit den größten Schwierigkeiten und Gefahren verbunden war. Jeder Krieg galt dem Kaiser mit Recht für ein ungemein großes Uebel, auch war dessen Ausgang bei den beschränkten Mitteln sehr ungewiß; wiederum konnte man den jetzigen Zustand kaum einen Frieden nennen, da die kirchliche Spaltung in eine bürgerliche überging und allen Gehorsam gegen Gesetze und Beschlüsse auflöste. Kein Wunder also, daß Karl endlich über seine wirkungslose Stellung ungeduldig ward und die Ueberzeugung hegte, das Kaiserthum gebe ihm andere Rechte, welche für Deutschlands wahren Vortheil geltend zu machen, seine unerläßliche Pflicht sei. Erst nach Herstellung des bürgerlichen Gehorsams werde sich in Rücksicht der Religion“ (man könnte das Verhältniß auch umkehren) „die billige Mitte finden und durchsetzen lassen.“

2) n. 18.

nehmen, weil ihm sonst die Protestanten, welche kein Concil wollten, entgegengestanden wären. Daher sein Bestreben, die Religionsangelegenheiten durch Colloquien zu erledigen. Jedes Colloquium aber, welches neben dem allgemeinen Concil Statt fand, that dem Ansehen und der Wirksamkeit des letztern, und damit auch des Papstes großen Eintrag. Daher sagt Marheinecke nicht mit Unrecht [1]): „Der Kaiser, bemüht, es vor der Hand noch weniger mit den Protestanten, als mit dem Papste zu verderben, betrachtete das zu Trient aufgestellte Concil wie eine geladene Kanone, die man richten konnte, in welche Weltgegend man wollte, und abfeuern, wie man es gerade für nothwendig hielt. Zu Rom und Trient erregte es daher ein gleich großes Aergerniß, daß der Kaiser und sein Reichsabschied zu Worms abermals, nicht achtend auf alle bereits getroffenen Anstalten zu einer neuen Kirchenversammlung, einen neuen Reichstag zu Regensburg hatte hoffen lassen, wo auch der Religionszwiespalt durch ein neues Concil zu christlicher Union, Reformation und Vergleichung gebracht werden solle rc."

Nach kurzem Aufenthalte verließ übrigens Farnese Worms (den 30. Mai) und gab bald darauf (im Juni) den Legaten zu Trient den Wink, der Kaiser und der Papst seien einträglichen Sinnes in der Sache des Concils. Von Rom aus schrieb er an eben dieselben (den 13. Juli), der Kaiser, im Begriffe, die Unternehmung der katholischen Ligue zu führen, wünsche, daß in dem Geschäfte des Concils nichts Neues vorgenommen werde [2]), worin der Papst, obwohl ihm dieser Aufenthalt unwillkommen sei, ihm nicht entgegen sein wolle. — Des Concils und der Ligue wegen schickte der Kaiser auch den Andeloto nach Rom an den Papst [3]). Er solle vorstellen, daß die noch übrige Zeit des

1) A. a. O. 1, 199.

2) Durch den Aufschub sollten die Protestanten von einem plötzlichen Ausbruche abgehalten werden, welcher vor dem abgeschlossenen Waffenstillstande mit den Türken die größte Verwirrung hätte hervorbringen können. Bucholz V. 64.

3) Pallav. V. 14. Bucholz V. 65.

Jahres zur Kriegsunternehmung nicht mehr hinreichen würde, daß er sich aber für das nächste Jahr anbiete. Bis dahin möchte er, daß das Concil nicht eröffnet werde: wofern aber solches nicht thunlich sei, so möchte man ihm die Eröffnung vorher anzeigen, damit er Worms sogleich verlassen könne, um sich von den lästigen Klagen der Lutheraner frei zu machen. Doch möchte sich das Concil während dieser Zeit noch enthalten, die Dogmen zu entscheiden, um jene nicht aufzubringen. Er begehre auch, der Papst möge es sich gefallen lassen, daß im Reichsschlusse den Protestanten ein anderer Reichstag auf den Winter und ein Colloquium bewilligt werde. Der Kaiser werde Sorge tragen, daß nichts der rechtgläubigen Religion und dem päpstlichen Stuhle Nachtheiliges dort vorgehen solle. — Der Papst antwortete, das Concil könne nicht länger unthätig sein ohne Schmach und Aergerniß. Hinsichtlich der Dogmen müsse er sich an den alten Gebrauch halten, mit denselben, als mit der Hauptsache zu beginnen. In Betreff des Reichstages und Colloquiums bitte er nur, daß Nichts vorgenommen werde, was der Religion und deren erstem Stuhle zum Nachtheile gereiche. —

Indeß war das Concil noch immer nicht eröffnet worden. Der lange Aufschub brachte auch theils die Aufhebung, theils die Verlegung desselben zur Sprache, und die Legaten machten in dieser Beziehung mehrere Vorschläge. Als aber der Reichsbeschluß wirklich dahin lautete, daß im Winter abermals ein Reichstag nebst Colloquium gehalten werden sollte, und als des Kaisers Botschafter Vega jenen Reichsbeschluß beim Papste entschuldigte, ergriff dieser die Gelegenheit, die Verlegung vorzuschlagen und sandte deßhalb den Dandino an den Kaiser [1]). Dieser verwarf den Gedanken der Verlegung, und da er sah, daß die Eröffnung sich nicht länger aufschieben lasse, erklärte er förmlich seine Einwilligung dazu. In Folge hievon bestimmte Paul im Consistorium vom 6. November den 13. December als Tag der Eröffnung, an welchem sie auch wirklich Statt fand.

---

1) Pallav. V. 15. Bucholz V. 67 f.

Die Eröffnungsrede hielt der Bischof Mussus von Bitonto über die Epistel des dritten Adventsonntags, wobei er die Worte II. Korinth. 6, 23: „Sehet! jetzt ist der angenehme Ort, jetzt ist der Tag des Heils," zum Texte wählte. Sarpi gibt uns diese Rede im Auszuge [1]), wobei er absichtlich darauf ausgeht, solche Stellen, welche im pathetischen Tone gehalten und mehr der Ausschmückung wegen eingeflochten waren, hervorzuheben, um dadurch, weil sie aus dem Zusammenhange und aus der Umgebung, in der sie ihren passenden Ort haben, herausgerissen sind, die Rede als übertrieben und lächerlich hinzustellen. Zur Unterstützung dieser seiner Absicht fügt er noch bei, Jedermann habe ihn der Eitelkeit und eines falschen Prunkes von Beredtsamkeit geziehen. Ist nun gleich der Total-Eindruck, welchen die Rede [2]), ganz gelesen, auf ein unbefangenes Gemüth ausübt, keineswegs so, wie Sarpi will, so kann man doch auch nicht läugnen, daß auch Pallavicini in seiner Kritik Sarpi's zu weit gegangen ist [3]). — Mussus redete in seiner Begeisterung die Wälder um Trient an, daß sie die Einladung zu dieser Synode an Jedermann möchten erschallen lassen und wiedertönen, damit man nicht gezwungen werde zu sagen: „Papae lux venit in mundum! sed dilexerunt homines magis tenebras, quam lucem etc." Um den üblen Eindruck, welchen diese Worte, im strengen Sinne genommen, machen könnten, zu vermeiden, nimmt Pallavicini zu einer Veränderung der Interpunctionszeichen seine Zuflucht. Er setzt nämlich nach *Papae* ein Ausrufungszeichen und nach *mundum* ein Fragezeichen, und behauptet, in den Acten sei so interpunktirt gewesen, so daß das Wort Papae als Interjection genommen würde. Allein nach dieser Auffassung hat jener Satz gar keinen guten, in den Zusammenhang passenden Sinn, wohl aber nach der Interpunction Sarpi's, mit der auch die bei Le Plat übereinstimmt. In

---

1) 2, 28. Salig, Gesch. des Trienter Concils, 1, 353.
2) Bei Le Plat 1, 18 ff.
3) V. 18.

der dieser Stelle vorhergehenden Passage macht nämlich der Bischof auf die päpstlichen Legaten aufmerksam und spielt witzig fein und angenehm auf die Namen der Legaten und vornehmsten Cardinäle an: Herz und Auge des Del Monte schauen auf den Berg Christi hin; Cervinus (aus Politiano gebürtig) habe stets seine Gedanken auf die Verbesserung „christianae *politiae*" gerichtet u. s. f. Von den Legaten war der Uebergang zu dem Papste, dessen Stelle sie vertraten, ganz leicht und natürlich, und eben so leicht ist anzunehmen, daß er seine uneigentliche Rede werde fortgesetzt und auch dem Papste einige Lobsprüche gespendet haben. Er hatte wahrscheinlich den Gedanken, der Papst habe jetzt das Concil eröffnen lassen, um die Ordnung wieder herzustellen, die Finsterniß (Häresie) zu verscheuchen und das Licht leuchten zu lassen u. s. f. Bei diesem Gedanken mochten ihm leicht jene bekannten Worte Johannis vorgeschwebt haben, so daß er dann denselben in sie niederlegte. — Dieß scheint auch Pallavicini nicht entgangen zu sein; denn er sagt am Ende, der Bischof habe durch die Wahl des zweideutigen Wortes „*Papae*" auf den Papst anspielen und auf ihn hinleiten wollen, und er gibt so am Ende zum Theile zu, was er anfangs geläugnet hatte [1]).

---

1) Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit einer andern Stelle. Mussus redete nämlich den Cardinal und Bischof von Trient an: „O dilecte Deo et hominibus Madruci, in cujus unius ditione vos olim vage desertos et turbulentis erroribus implicites incomparabilis ille Paulus III. divina mente et consilio praeditus... revocavit." Um nun den Anschein zu vermeiden, als habe der Bischof sagen wollen, die Prälaten seien „vage deserti et turbulentis erroribus impliciti" gewesen, liest Pallavicini nos statt vos und bezieht dasselbe auf das ganze Menschengeschlecht. Doch ist auch mit dieser Leseart nicht viel gewonnen. Denn das Unanständige, welches Pallavicini in jenen Worten sieht, bleibt auch so noch; nur läge darin etwas weniger Indecentes, daß der Redner sich von der Zahl der übrigen Bischöfe 2c. nicht auszuschließen scheinen würde. Daher sind wir entschieden für die überall angenommene Leseart *vos*, in welcher wir überhaupt nicht so viel Anstößiges finden können. Denn auch nach ihr bleibt die Erklärung offen, der Bischof habe unter dem Pronomen *vos* nicht bloß die Bischöfe als solche begriffen, sondern auch zugleich und noch vielmehr die einzelnen

Obgleich nun das Concil eröffnet war, so blieben doch noch viele Punkte übrig, über welche die Legaten eine Auskunft vom Papste verlangen mußten, ehe dasselbe in seinen rechten Gang kam und seine Thätigkeit gehörig entfalten konnte. Von besonderer Wichtigkeit war die Abstimmung der Prälaten, ob sie nämlich nach Köpfen oder nach Nationen vor sich gehen sollte. Was nun diesen Punkt betrifft, so erzählt Sarpi [1]), die Legaten hätten in ihrem, unmittelbar nach der Eröffnung des Concils an den Papst gesandten Schreiben, worin sie um die nöthigen Verhaltungsmaßregeln baten, gemeldet, einige Bischöfe hegten den Wunsch, daß man nach Nationen abstimme. Dieß sähen sie aber als unzweckmäßig an, da es zu unruhigen Auftritten veranlassen, die einzelnen Nationen gegen einander aufreizen, besonders aber die große Anzahl italienischer, dem Papste ergebener Bischöfe unnütz machen würde, weil, wie groß auch ihre Anzahl wäre, doch alle ihre Stimmen zusammen für nicht mehr gerechnet würden, als die der Franzosen, Spanier ꝛc., deren Anzahl im Vergleich zu der der übrigen sehr gering sei.

Auf diesen Punkt soll nach Sarpi der Papst geantwortet haben, sie hätten um so mehr Recht, die Abstimmung nach Nationen nicht zu gestatten, weil dieser Gebrauch im Alterthume ohne Beispiel sei, da er erst zu Constanz eingeführt und zu Basel fortgesetzt worden sei. Diese Concilien dürfe man aber nicht nachahmen, vielmehr müsse man die Ordnung des letzten Concils im Lateran befolgen, als die geeignetste und angemessenste, durch dessen Beispiel man jedem, der eine andere Ordnung einführen wolle, den Mund verstopfen könne.

Länder, deren Hirten sie waren, und welche sie repräsentiren sollten. Uebrigens haben wir nur noch zu bemerken, daß es überhaupt sehr mißlich ist, wenn an eine in voller Begeisterung abgehaltene Rede hintennach das kalte und scharfe Messer der Verstandeskritik angelegt wird, und daß es einer solchen Waffe nicht schwer werden kann, Uebertreibungen und Ungereimtheiten zu finden, welche dem Sinne des Redners ganz ferne lagen. —

1) II. 29.

Wir sehen in dieser Darstellung das Bestreben Sarpi's hindurchleuchten, zu zeigen, daß die auf dem Concil beobachtete Weise der Abstimmung nur durch die Klugheit der Legaten eingeführt worden sei, sowie daß der Papst sich gleichsam ein Streitheer, eine ihm ergebene Parthei auf dem Concil aus den italienischen Bischöfen gebildet habe, welche den übrigen kleinern Theil der Prälaten überstimmen sollten, so daß also schon von dieser Seite aus die Freiheit des Concils im voraus vernichtet gewesen sei.

Fragen wir aber nach der historischen Wahrheit obiger Erzählung, so ergibt sich aus dem von Pallavicini [1]) angeführten Schreiben der Legaten vom 14. December (1545), daß sie bloß sagten: „nescimus an tentaturi sint, computare suffragia per nationes.“ Was aber die Antwort des Papstes betrifft, so erwähnt sie des Punktes wegen der Abstimmung gar nicht, und erst viel später wurde über diese Anfrage Auskunft gegeben. Dieß wird auch durch die Monumente von Le Plat vollkommen bestätigt [2]). Daß aber der Papst erst später diesen Punkt beantwortete, spricht besonders stark gegen Sarpi; denn daraus erhellt, daß der Papst nicht darauf ausging, sich die Freiheit des Concils zu erkaufen, — weil er sonst sogleich geschrieben hätte, ehe das Concil seinen Gang nahm, — sondern daß er die Sache dem Concil selbst überließ.

Die Absicht Sarpi's, die Worte des Papstes zum Nachtheile des Concils darzustellen, leuchtet auch aus dem hervor, was er über einen andern Theil jenes Schreibens an die Legaten erzählt. Er läßt nämlich den Papst an seine Legaten schreiben, es sei nicht mehr nothwendig, daß das Concil an Jemand schreibe, die Legaten könnten es im Namen Aller thun, der Papst habe also, so können wir diese Worte auslegen, seinen Legaten befohlen, den Bischöfen alle ihre Selbstständigkeit nach der genannten Seite hin zu nehmen.

---

1) VI. 4 n. 9. Raynaldus ad ann. 1545 n 47.
2) III. 295.

Jedoch der wahre Sinn der Worte des Papstes war nicht der, daß man das Concil von dem Antheile an der Ausfertigung von Briefen ausschließen und alle Rechte den Legaten zuweisen sollte, sondern der Papst wollte nur sagen, daß die Briefe, welche durch das Concil geschrieben würden, im Namen der Legaten und des Papstes unterzeichnet und mit dem Sigille entweder der drei Legaten oder des ersten unter denselben versehen werden sollten [1]. „Literae et scripturae, quae nomine Concilii expediendae erunt, etiam nomine Legatorum uti Praesidentum et Pontificis uti ab illis repraesentati, consignentur, ita ut non solum Pontifex Concilii convocandi auctor, sed etiam summam in eo perducendo auctoritatem praeferre appareat; et tribus Legatorum sigillis vel saltem primi muniantur.“ Diese Worte enthalten aber Nichts, was mit der Freiheit und Selbstständigkeit der Väter unvereinbar wäre, sondern wollen nur die Auctorität und das Ansehen des Papstes und seiner Stellvertreter den Bischöfen gegenüber wahren und diese Auctorität auch in den an die Fürsten abgesandten Briefen anerkannt wissen, damit man sehe, daß es ein unter päpstlicher Leitung abgehaltenes Concil sei. —

Uebrigens erhielten die Legaten die nöthigen Instructionen nach und nach durch den Cardinal Farnese. Es wurden demgemäß der Advocat, der Abbreviator und der Secretär des Concils bestimmt. Weitere Gegenstände der Einleitung waren: die Vorschrift für die Lebensweise der Prälaten während der Dauer des Concils, die Bestellung eines Richters für etwaige außerordentliche Streitigkeiten, die Anlegung eines Aerars für Herbeischaffung der Lebensmittel und endlich die Wahl eines Custos des Concils. Wichtiger waren die Vorfragen, ob die Vorsteher der geistlichen Orden eine entscheidende Stimme haben könnten, welche Stelle die Aebte als Mitglieder der Versammlung einnehmen sollten, sowie die über die Rechte der Procuratoren der deutschen Bischöfe, über den Titel des Concils, über die

---

1) Pallav. VI. 1 n. 4. Courayer n. 53. Le Plat III. 295.

Auctorität der Legaten und über die Befreiung der beim Concil Anwesenden vom Zehnten [1]).

In der zweiten Sitzung (den 7. Januar 1546) wurde eine vom Cardinale Polus verfaßte Exhortation im Namen der Legaten vorgelesen, worin die Väter zu geistiger Erhebung, zur Herzenszerknirschung, zum Muthe, zur Freiheit von Leidenschaften und zur Mäßigung in Vertheidigungen weltlicher Interesse aufgefordert wurden. Darauf folgte die Publication eines Decrets über die während des Concils zu verrichtenden Werke der Frömmigkeit und Buße mit Ermahnungen zum ernstlichsten Nachdenken über die Mittel für die Reinheit des Glaubens und die Verbesserungen der Sitten [2]). Da das Concil damals nur aus 43, aber entscheidender Stimme fähigen, Mitgliedern bestand, so zögerte man mit dem Anfangen der Hauptsache, um das Eintreffen mehrer zu erwarten. Letztern Umstand verschweigt jedoch Sarpi, welcher, indem er die 43 Mitglieder aufzählt, bemerkt, diese (so geringe) Anzahl habe das allgemeine Concil gebildet. — „Auch die Riesen werden als kleine Kinder geboren," bemerkt hierauf Pallavicini [4]), „und der Anfang der Bewegung in einem fallenden Gerichte ist mehr als die Hälfte in Kraft und Wirkung." Außer den zum Theile sehr verdienstvollen Prälaten waren 35 Theologen anwesend, worunter mehrere, z. B. Soto, Oleaster, Catarino, Vega ꝛc. ausgezeichnete Gelehrte waren und als solche sich ein unauslöschliches Andenken bewahrt haben. —

Auch bei der Aufzählung der der zweiten Session anwesenden Prälaten hat Sarpi seine Feder in Galle getaucht [5]). Unter der Zahl der Erzbischöfe, bemerkt er, seien noch zwei gewesen, welche ihre Kirchen nie gesehen und nur den vom Papste erhal-

---

1) Pallav. VI 2.
2) Pallav. VI. 5 n. 1—4.
3) II. 34.
4) A. a. O. n. 5.
5) II. 34.

tenen Titel getragen hätten, nämlich Olaus Magus, Erzbischof von Upsala und Robert Vaucop (Sarpi schreibt fälschlich Venant), Erzbischof von Armach in Irland. Diese seien nach Trient geschickt worden, *„pour faire nombre et y vivre dans la dépendance des Legats.“* Mit Recht bemerkt hierauf Pallavicini [1]), daß es dem Papste leicht gewesen wäre, einige andere Bischöfe aus seinem Hofe oder aus dem Kirchenstaate, die viel abhängiger gewesen wären, nach Trient abzusenden, und wir müssen ihm beistimmen, wenn er sagt, sie seien deßwegen ausgewählt worden, „ut Concilio adessent omnium gentium praesules tum ad dignitatem, tum ad utilitatem, quippe idonei ad docendos patres cujusque nationis statum atque indigentiam, praeter egregias dotes illis peculiares [2]).“

Noch war die wichtigste Vorfrage, ob die Reformation der Sitten vor oder gleichzeitig mit der Erörterung der Dogmen vorgenommen werden sollte, nicht entschieden. Der Kaiser war für ersteres aus einleuchtenden Gründen, der Papst hingegen hatte dasselbe verworfen, als dem alten Gebrauche und der Natur der Sache, wornach mit dem Wichtigsten anzufangen sei, widersprechend. Er hielt es auch für der Hoheit seines Stuhles unangemessen, da jenes Verlangen nach Reformation sich hauptsächlich auf den römischen Hof bezog, — wenigstens soweit es von einer gewissen Seite her geltend gemacht wurde, — sowie für Gefahr bringend, weil dadurch die so nothwendige Einheit der Bischöfe und des römischen Stuhles leicht getrübt werden könnte. Da sich aber viele Bischöfe dem Plane des Papstes widersetzten, indem sie das Hauptgewicht auf die Reformation der kirchlichen Mißbräuche legten, so entschieden sich die Legaten dafür, daß die Reformationspunkte gleichzeitig mit den Glaubenslehren erörtert werden sollten. Sie schrieben daher in dieser Angelegenheit nach Rom, sowie noch wegen eines andern Punktes

---

1) VI. 5 n. 6.
2) Ueber die große Gelehrsamkeit beider Prälaten vergl. Courayer n. 74. 75. Bucholz VI. 96.

in Betreff der armen Bischöfe, — man denke an die kärglichen Einkünfte eines großen Theiles der italienischen Bischöfe! — welche nur unter der Voraussetzung auf das Concil gekommen waren, daß sie von der Curie erhalten würden. Bevor die Antwort hierauf einlief, wurde darüber viel in den Congregationen vom 18. und 22. Januar verhandelt, bis der Vorschlag des Campegius endlich durchdrang, daß Dogmen und Reformen gleichzeitig verhandelt werden sollten. Die Legaten schrieben hierauf zum zweiten Male nach Rom. Bei dieser Gelegenheit bemerkt nun Sarpi [1]), Jedermann werde erstaunen, daß der Papst bei seiner großen Klugheit und Erfahrung über so wichtige Punkte auf die dringenden Bitten seiner Legaten keine Antwort ertheilt habe. Dieß rühre aber daher, weil der Papst auf das Concil wenig gerechnet und nur mit dem Kriege, über den Farnese das Jahr zuvor mit dem Kaiser unterhandelt habe, sich beschäftigt habe. Die Gründe, aus welchen Pallavicini [2]) Sarpi entgegentritt, sind triftig und auch von Courayer [3]) als solche vollkommen anerkannt. Der Papst hatte seinen Legaten ein Schreiben gesandt vom 31. December [4]), und hatte ihnen wieder geschrieben vor dem 22. Januar, an welchem Tage der päpstliche Brief zu Trient ankam [5]). In der Zwischenzeit aber war Nichts vorgefallen, das eine so große Eile im Schreiben erfordert hätte. Außerdem konnten einstweilen die bestimmten Mandate, welche der Papst ihnen im ersten Schreiben gegeben hatte, hinreichen; auch wollte der Papst vielleicht den Gang des Concils etwas abwarten, um darnach seine weitere Befehle zu richten. Kurz, es ist eine Menge von Gründen vorhanden, um das nicht gerade lange Ausbleiben der päpstlichen Antwort gegen den Vor-

1) II. 37.
2) VI. 7 n. 4.
3) n. 88.
4) Pallav. V. 16 n. 2. Raynald 45 n. 47.
5) Vergl. Bucholz VI. 96 ff.

wurf Sarpi's zu rechtfertigen, der Papst habe sich um das Concil gar nicht bekümmert. —

In der dritten Session wurde nach dem Vorgange mehrer Concilien das nicänische Glaubensbekenntniß abgelesen.

Zwei Monate später (im April) fand das schon erwähnte Colloquium zu Regensburg zu großem Aerger des Papstes Statt. Der Versuch der Schlichtung des Religionszwistes mißlang jedoch begreiflicher Weise, wie alle frühern, aber nicht aus dem von Sarpi angegebenen Grunde. Dieser sagt nämlich mit seiner gewohnten Partheilosigkeit [1]), man sei gezwungen worden, das Religionsgespräch aufzugeben, weil die Katholiken jede Gelegenheit benützt hätten, um bei der andern Parthei Verdacht zu erregen, indem sie sich gestellt hätten, als hegten sie selbst solchen. Wahr ist es allerdings, daß man sich beiderseits vorwarf, die Trennung des Colloquiums veranlaßt zu haben. Der katholische Theil sollte es dadurch gethan haben, daß er beim Kaiser solche Bedingungen verlangt habe, welche die Protestanten nicht hätten annehmen können (aus begreiflichen Gründen); der protestirende dagegen durch seine beharrliche Weigerung der Annahme und durch seine Abreise. Uebrigens ist es factisch, daß die Protestanten mit aller Hartnäckigkeit sich den von den Katholiken gestellten Bedingungen, unter deren Vorhandensein allein eine freie theologische Discussion möglich war, widersetzten, weil sie überhaupt keine Vereinigung wollten [2]). Wenn wir daher auch nicht gesonnen sind, mit Pallavicini [3]) alle Schuld auf die Protestanten zu schieben, so können wir doch nicht umhin, denselben den größten Theil derselben beizumessen [4]).

---

1) II. 41.
2) Schmidt VI. 25 ff. Bucholz V. 98. Leo 172 f. Raumer 1, 529 ff.
3) VI. 9 n. 6.
4) Riffel II. 743. f. „Es hielt dem Kaiser schon schwer, das Colloquium überhaupt nur zu Stande zu bringen, weil man von beiden Seiten die Ueberzeugung hatte, daß dadurch nichts gewonnen werde. Die

Schon vorher war Luther den 18. Februar 1546 zu Eisleben gestorben. Stürmisch waren die Tage seines Mannesalters, trübe der Abend seines Lebens gewesen [1]). Sein Einfluß hatte immer mehr abgenommen, so daß sein Tod keine Veränderung in der damaligen Lage der Dinge hervorbrachte. Es kann daher die Freude der zu Trient versammelten Väter über den Tod des Reformators nicht so groß gewesen sein, als Sarpi sie schildert [2]). Wie sollte es ihnen auch entgangen

---

Protestanten ahnten richtig, daß die Katholiken in den wichtigsten Punkten nicht nachgeben würden, weil dieß ein Abfall vom alten Glauben gewesen wäre; und die Katholiken fürchteten sich eben so sehr vor der Gewißheit, daß kein friedliches Mittel mehr ausreiche, als sie eine Verletzung der katholischen Grundsätze, wie sie immerhin mit derartigen Colloquien verbunden ist, und eine Kränkung des Papstes, der keinen Gesandten dazu abgeordnet hatte, vermeiden wollten. Heftig schon waren die Reden und Gegenreden, bis man nur über Form und Bedingungen des Gespräches sich vereinigt hatte; dieses selbst aber scheiterte alsbald an dem ersten Punkte, bei der Lehre über die Rechtfertigung, weil die „Rechtgläubigen" mit den „Heiden" keine Gemeinschaft mehr haben wollten u. s. f."

1) Von nicht geringem Interesse möchte folgendes Urtheil Pallavicini's (VI. 10 n. 1.) über Luther sein: „Ein fruchtbarer Geist, der aber mehr bittere als reife Früchte brachte, mehr Fehlgeburten eines Riesen, als vollkommene Geburten. Ein starker Geist, aber mehr zum Niederreißen, denn zum Aufbauen. Seine Gelehrsamkeit glich einem zerstörenden Platzregen, nicht einem befruchtenden Sommerregen, seine Beredtsamkeit war hinsichtlich der Sprache rauh und unvollkommen, und dem Inhalte nach ein Staub erregender, die Augen blendender Sturm. Obgleich kühn im Anfange der Streitigkeiten, zeigte sich Niemand furchtsamer, wenn die Gefahr nahe rückte; er besaß höchstens den Muth eines verzweifelten Thieres. Oft erbot er sich zu schweigen, wenn seine Gegner schwiegen; ein Beweis, daß irdische Rücksichten ihn bestimmten. Von den Fürsten ward er nur aus Gier nach den Kirchengütern geschützt; er stürzte die Kirche mehr zu Anderer Schaden, als zu seinem Gewinne. In der Geschichte wird er immer, jedoch mehr zur Schande, als zum Ruhme genannt werden, und der Weinstock der Kirche ist nun, damit er besser treibe, beschnitten, die Getreuen sind von den Empörern gesondert worden. Ihm gegenüber stehen die Mehrzahl, die Edleren, Gelehrteren, Besonneneren und Heiligeren." Vergl. Raumer 1, 524 ff., dessen Uebersetzung wir hier aufgenommen haben. —

2) II. 41. Pallav. VI. 10 n. 2.

sein, daß die Sache des Protestantismus nicht mehr an die Person Luthers gebunden war, sondern einen von derselben ganz unabhängigen Charakter angenommen hatte und das Princip des Lebens in sich selbst trug?

Um dieselbe Zeit fiel auch die Excommunication des Churfürsten Hermann von Cölln vor. Dieser hatte durch Bucer und andere Reformatoren die Neuerung in seinem Lande einzuführen gesucht. Es widersetzten sich jedoch die Universität, die Mehrzahl des Domcapitels und der Secularclerus, welche nach fruchtlosen Versuchen, den Churfürsten von seiner Neuerung abzuwenden, zu einer Appellation an den Papst und den Kaiser schritten. Da auch ein Citationsschreiben des Papstes und die Ermahnungen des Kaisers ohne Erfolg blieben, so ließ der Papst im Frühlinge 1546 die Excommunications- und Absetzungs-Sentenz gegen den Churfürsten ergehen. Schon im Juli 1545 hatte derselbe erklärt, er appellire an ein freies, christliches, gemeines oder Nationalconcil, worin aber nicht der Papst richten dürfe, oder sonst an eine Versammlung der Reichsstände: er appellirte also auf dieselbe Weise, wie schon früher die Protestanten oft gethan hatten [1]).

Ueber diese Sentenz des Papstes urtheilt Sarpi [2]) folgendes: die Protestanten hätten dadurch ihre Ansicht bestätigen können, daß man sie durch das Concil nur hintergehen wolle. Denn sie hätten argumentirt: wenn die in Zweifel gestellte Religion auf dem Concil zu untersuchen sei, wie es dem Papste zustehe, vor der Entscheidung der Synode einen Urtheilsspruch zu fällen und den Churfürsten zu verurtheilen?

Die Widerlegung Pallavicini's [3]) läßt sich so zusammenfassen: durch das Concil sei die Jurisdiction des Papstes nicht aufgehoben worden. Es sei daher billig gewesen, daß der Papst auf die Anzeige der Cöllner hin die Entscheidung gegeben

---

1) Vergl. hierüber besonders Bucholz VI. 444 ff.
2) II. 59.
3) VII. 1 n. 2.

habe. Eine Suspension der Thätigkeit des Papstes würde nur die Unordnung in der Christenheit befördern, da sonst Jeder das Concil als eine Freistätte der Anarchie hätte benützen können. Zudem hätte das Concil das Urtheil des Papstes wieder vornehmen, und der Erzbischof vor dem Concil sich reinigen können. Derselbe habe aber immer in jeder Beziehung eine offene Verachtung desselben gezeigt. Wenn schon die Excommunication des Papstes bei den Protestanten solches Urtheil hervorgerufen habe, so sei zu bemerken, daß dieß um so mehr Statt gefunden hätte, wenn eine solche Sentenz vom Concil zu Trient selbst ausgegangen wäre. — In der That müssen wir auch diesen Argumenten Pallavicini's vollkommen beistimmen. Ein Concil, wie der Churfürst und die Protestanten überhaupt es verlangten, konnte katholischer Seits nicht abgehalten werden; der Urtheilsspruch des Papstes aber mußte auf die Appellation der Cöllner hin nach den bestehenden Gesetzen gefällt werden. Von einer Fraudation also, welche die Protestanten von dem Concil zu befürchten gehabt hätten, kann keine Rede sein, so sehr auch der dem katholischen Principe entfremdete Courayer [1]) dem Raisonnement Sarpi's Recht gibt, und so lächerlich er auch die Argumente Pallavicini's zu machen sucht.

Im März 1546 kam auch der schon öfters erwähnte P. Vergerius nach Trient. — Nach Sleidan [2]) hatte der Papst diesen Prälaten, als er von dem Reichstage zu Worms nach Rom zurückgekehrt war, für die Dienste, welche er ihm daselbst unter der Maske eines französischen Gesandten geleistet hatte, zum Cardinal erheben wollen. Doch gab man dem Papste heimlich zu verstehen, Vergerius sei durch seine Neigung und durch den Einfluß der Protestanten Lutheraner geworden. Auf die Kunde hievon suchte sich Vergerius von dem Verdachte der Häresie zu reinigen und unternahm ein Buch zu schreiben unter dem Titel: adversus apostatas Germanicos. Aber indem er die

---

1) n. 50.
2) 650.

Protestanten zu widerlegen suchte, wurde er von der Wahrheit ihrer Lehre so überzeugt, daß er die Hoffnung auf den Cardinalshut aufgab und zu seinem Bruder reiste, den er ebenfalls mit der neuen Lehre bekannt machte, so daß beide zugleich das gereinigte Evangelium verbreiteten. Da erhoben sich die Mönche gegen sie und reizten das Volk gegen sie auf. Da sich P. Vergerius in seinem Bisthume nicht mehr halten konnte, reiste er zu seinem Freunde, dem Cardinale Hercules Gonzaga nach Mantua. Dieser wurde jedoch von Rom aus aufgefordert, einem solchen verdächtigen Menschen nicht länger Aufenthalt bei sich zu gestatten. Von da ging er nach Trient, um sich daselbst zu reinigen. Aber der Papst schrieb auf die Nachricht hievon seinen Legaten, sie sollten ihn am Concil keinen Antheil nehmen lassen. Von da ging er nach Venedig, woselbst der dortige Legat in ihn drang, zu Rom sich zu vertheidigen. Er aber, Gefahr fürchtend, weigerte sich. Auf dieß hin verbot ihm der Legat nach einigen Tagen im Namen des Papstes, in sein Bisthum zurückzukehren. Dieß veranlaßte ihn, sich nach Graubündten zu begeben, wo er offen von der katholischen Religion abfiel."

Diese Erzählung hat auch Sarpi [1]) der Hauptsache nach aufgenommen. Pallavicini aber berichtet sie dahin [2]), daß Vergerius schon mehrere Jahre früher von Aleander des Lutheranismus angeklagt worden sei. Es sei daher Vergerius keineswegs durch die üble Behandlung der päpstlichen Parthei gezwungen worden, Italien und den katholischen Glauben zu verlassen, wie Sleidan und Sarpi die Sache darstellten [3]).

---

1) II. 50.

2) VI. 13 n. 3. Raynald 46 n. 29.

3) Da Vergerius eine so wichtige Rolle in der Reformationsgeschichte spielt und öfters in die von uns dargestellten Verhältnisse eingreift, so erlauben wir uns einige Auszüge aus dem gründlichen Aufsatze von Rep. Heberle in den Studien der evangelischen Geistlichkeit, 14r Bd. p. 49—91, welcher gegen den in derselben Zeitschrift erschienenen unhistorischen und uncritischen Aufsatz von Pf. Schönhut gerichtet ist, mitzutheilen. Der genannte Aufsatz stützt sich besonders auf Tiraboschi a. a. O. VII. 1, 55 ff. und auf die Monographie Ferd. Meyer's:

Von da kehren wir zur weitern Geschichte des Concils zurück. — In den auf die dritte Session folgenden Congregationen wurde über die Basis, worauf die katholische Lehre gestützt wer-

„Die evangelische Gemeinde in Locarno." Zürich 1836. 2 Bde. Was die Religionsänderung betrifft, so sagt Meyer: „Gegen die Erzählung des Sleidanus, betreffend die Religionsänderung des Vergerio, haben mich außer den von Pallavicini und Tiraboschi beigebrachten Beweisen auch die innere Unwahrscheinlichkeit der Sache und das authentisch erwiesene spätere Benehmen Vergerio's mißtrauisch gemacht." p. 50. Erwägen wir, daß Vergerio nach seinem aus Straßburg datirten Schreiben vom 23. Oktober 1554 die ganze Geschichte Sleidans durchsah, nicht bloß um Einzelnes zu mildern und zu mäßigen, sondern auch um Zusätze zu machen, „da er ja selbst in früherer Zeit nicht wenig an jenen Angelegenheiten Theil genommen habe;" so kann wohl kein Zweifel darüber walten, daß wir die betreffende Darstellung bei Sleidan auf Niemand anders als auf Vergerio selbst als Gewährsmann zurückzuführen haben, sei es, daß er den Abschnitt geradezu verfaßte und einschob, sei es, daß er ihm bei der Revision diejenige Gestalt gab, welche er für die angemessenste hielt. — Wir glauben kaum bemerken zu dürfen, daß wir hier einen eclatanten Beweis haben von der Unzuverläßigkeit der alten Bearbeitungen der Geschichte, von der wir oben in der Einleitung gesprochen haben. — p. 54. Seine häufigen Reisen nach Deutschland erregen bereits Argwohn in Rom; man ist insgeheim unterrichtet, er rede unehrerbietig, selbst drohend vom heiligen Stuhle, und pflege Freundschaft mit den Lutheranern. In der That gefällt er sich nicht mehr am päpstlichen Hofe. „Ich kenne Rom," schreibt er an einen seiner Freunde, „und weiß, daß sein Wahlspruch nicht der Deinige ist. Meine drei Bücher habe ich nach Rom mitgenommen; den Leuten dort gehörten sie eigentlich ihrem Inhalte nach. Dennoch habe ich sie ihnen nicht geben wollen, dem Könige von Frankreich habe ich sie gegeben. Er heißt der Allerchristlichste; er zeigt sich geneigt, gegen den armen Autor erkenntlich zu sein, ob nach Gebühr, wird sich in kurzem erweisen. Noch ein anderes Buch habe ich zugerüstet, auch das gebe ich Sr. Majestät" (Tiraboschi 378 f.) Dorther leuchtet nun sein Stern. Darum befindet er sich jetzt in Ferrara; als Schützling eines Cardinals aus dortigem Hause reist er an den französischen Hof. Von diesem abgeordnet, erscheint er am Ende des Jahres 1540 bei dem Religionsgespräche zu Worms. Es handelte sich um Aussöhnung der Religionspartheien in Deutschland; diese suchte Franz I. zu hintertreiben. Sein Abgeordneter

den sollte, verhandelt [1]). Das Resultat dieser Verhandlungen wurde in der vierten Sitzung (den 8. April) in den Decreten „de canonicis scripturis“ und „de editione et usu sacrorum librorum“ bekannt gemacht. — Jetzt sollte nach dem Wunsche der Legaten die Lehre von der Rechtfertigung erörtert werden. Sie schrieben deßhalb, sowie hinsichtlich der Reformation mehrerer Mißbräuche nach Rom. Wirklich wurde auch gegen die Protestation des kaiserlichen Botschafters von Toledo, welcher wußte, wie unangenehm dem Kaiser die Erörterung eines der größten dogmatischen Differenzpunkte zwischen den Katholiken und Protestanten sein würde, und nach langem Kampfe der Mitglieder unter einander, beschlossen, jenen dogmatischen Gegenstand vorzunehmen. War schon früher über die Mißbräuche hinsichtlich der Vorlesung der heiligen Schriften ꝛc. viel gesprochen worden, so zeigte sich in der Congregation vom 15. April [2]) über die Reformation der Sitten eine noch viel größere Verschiedenheit der Ansichten. Heftig war insbesondere der Streit über die Zulassung der Mönche zum Predigen und über das gebührende Ansehen der Bischöfe. Zwischen dem Papste, welcher seit dem November eine Congregation von einigen Cardinälen

---

theilte in Worms eine gedruckte Abhandlung aus über die Einheit der Kirche; sie sollte die Unzulässigkeit eines Nationalconciliums darthun, wozu dieses Religionsgespräch den Weg zu bahnen schien u. s. f. Nach p. 75 ff. stand er im Jahre 1551 wieder im Dienste Frankreichs, um die Theihnahme der Schweizer an dem Concil, zu dessen Beschickung sie vom Papste waren aufgefordert worden, zu hintertreiben. p. 77. Wie viel Antheil Vergerio an dem Siege der französischen Diplomatie hatte, muß dahin gestellt werden. Gewiß ist, daß er von jener Seite auch ferner sich einer, ohne Zweifel nicht unverdienten Aufmerksamkeit zu erfreuen hatte. p 88. Aus einem Briefe des Sebastian de l'Aubespine, Abts von Bassetontaine an Bullinger erhellt, daß er im Solde Frankreichs stand; — „curavi ut habeat a Rege, unde possit honeste vivere.“ — Durch diese Excerpte wird alles früher über diesen unzuverläßigen Mann Ausgesagte vollkommen bestätigt. —

1) Pallav. VI. 11. 12. 14. 15. Bucholz VI. 104 — 115.

2) Pallav. VII. 4 n. 10. 11. VII. 5 n. 14.

und Curialen ernannt hatte, um die Angelegenheiten des Concils fortwährend zu berathen, und den Legaten wurden deßhalb Briefe gewechselt. Am 21. Mai wurde über die Verpflichtung der Bischöfe zum Predigen verhandelt. Bei dieser Veranlassung, sowie am 28. und 29. Mai brachte der Cardinal Pacheco die Residenz der Bischöfe zur Sprache. Doch entschied sich die Mehrzahl der Stimmen, welche Cervinus am Ende der Verhandlung sammelte, dahin, daß dieser Artikel aufgeschoben wurde [1]. Zugleich wurden auch dogmatische Erörterungen über die Erbsünde angestellt. Hiebei entspann sich auch ein Streit über die Frage hinsichtlich der unbefleckten Empfängniß Mariä, welcher Pacheco durch die Bitte, man möchte dem allgemeinen Satze hinsichtlich der Erbsünde eine Clausel in Betreff der unbefleckten Empfängniß Mariä anhängen, veranlaßt hatte [2]. Nach langen und gründlichen Erörterungen in den dazu veranstalteten Congregationen [3]) wurde den 17. Juni die fünfte Sitzung gehalten, worin das berühmte Decret über die Erbsünde, sowie die wichtigen Beschlüsse „de instituenda lectione sacrae scripturae et liberalium artium“ und „de verbi Dei concionatoribus et quaestoribus eleemosynariis“ verlesen wurden. —

Der nächste Gegenstand der dogmatischen Untersuchungen war jetzt die Lehre von der Rechtfertigung. Dieser Gegenstand war, wie der Legat Cervinus äußerte, schwerer als der der Erbsünde, weil er viel weniger von den Scholastikern behandelt worden war. Doch war durch die Controversschriften

---

1) Pallav. VII. 6.

2) Man hatte hiebei den spanischen Cardinal fälschlich im Verdacht, er habe den Gegenstand nur deßwegen zur Sprache gebracht, um die einander gegenüberstehenden theologischen Partheien zu gegenseitigen Gefechten über diesen dem Gehalte nach nicht sehr fruchtbaren, zu spitzfindigen Untersuchungen und Disputationen aber sehr geeigneten Gegenstand zu veranlassen, so daß die Aufmerksamkeit von den dogmatischen Hauptgegenständen abgelenkt, und kein Beschluß erzielt werden sollte, was allerdings dem Kaiser, wie schon früher erwähnt wurde, sehr erwünscht gewesen wäre. —

3) Pallav. VII. 8. 9. 10. 11.

mit den Protestanten in den letzten 20 Jahren viel Licht darüber verbreitet worden. Es wurde dann eine Vorbereitungscongregation gehalten, und nach Anhörung des Gutachtens derselben schlug Del Monte in einer Generalcongregation vom 30. Juni vor, die Materie in drei Fragen zu theilen: 1) in welcher Weise das Verdienst des Leidens Christi demjenigen zugewendet werde, welcher sich erst zum Glauben wendet; was die Rechtfertigung sei, und ob und wie das Werk dazu mitwirke? 2) was ein Gerechtfertigter thun solle, um sich in der Gnade zu erhalten und zu wachsen? 3) was diejenigen thun können oder sollen, welche nach Erlangung des Standes der Gnade denselben wieder erworben haben: ob sie Macht haben, denselben wieder zu erlangen, und in welcher Weise? und worin diese Rechtfertigung der erstern gleich oder ungleich sei [1])? Damit war man auch allgemein einverstanden. — Man beschloß darauf, das Decret solle erst dann entworfen werden, wenn die Väter selbst, in Folge einer Erörterung der Theologen, über diese verschiedenen Punkte verhandelt hätten; desgleichen wurde beschlossen, die Väter sollten über jeden dieser Punkte abgesondert ihre Meinung vortragen; denn, sagt Pallavicini [2]), mit den Disputationen ist es, wie mit den Körpern: je mehr man sie abtheilt, desto mehr tritt an die Oberfläche heraus, was verborgen gewesen.

Um diese Zeit — den 26. Juni — trafen auch drei französische Gesandte zu Trient ein, zur großen Freude der Mitglieder des Concils. Doch zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit wieder die Differenz zwischen dem Könige von Frankreich und dem Kaiser. Während letzterer den Aufschub der Dogmen verlangte, trug der Sprecher des Königs von Frankreich darauf an, daß zuerst bestimmt werden sollte, was zu glauben sei; alsdann sollte insbesondere den Verderbnissen des geistlichen Standes abgeholfen werden [3]).

---

1) Pallav. VIII. 2 n. 5.
2) n. 6.
3) Pallav. VIII. 3 n. 5. ff.

Während die Theologen und Bischöfe zu Trient in Congregationen ihre verschiedenen Ansichten über das Dogma der Erbsünde vortrugen [1]), um durch eine allseitige Erörterung desselben eine möglichst erschöpfende Darstellung desselben zu erzielen, wurde das Concil in seiner gottgeweihten Thätigkeit durch den wilden Lärm des in Deutschland ausgebrochenen Religionskriegs aufgeschreckt. —

Während nämlich der eine Weg, die alte Kirche zu befestigen, durch die Eröffnung des Concils war eingeschlagen worden, wurde auch der andere Weg, die Einheit der Kirche durch Bekämpfung der Protestanten gewaltsam wieder herzustellen, nicht verabsäumt. Der Papst hatte zu diesem Religionskriege Geld und Truppen nach Deutschland gesandt. Im August waren sie unter der Anführung des Farnese nach Landshut gekommen. „Bald jedoch," sagt Sarpi, „gab es Veranlassung zu Unzufriedenheit, da die Wünsche des Papstes und Kaisers einander ganz entgegengesetzt waren. Der Cardinal wollte nach dem Befehle des Papstes das Kreuz vor sich hertragen lassen, wie bei den Kreuzzügen, um zu zeigen, daß es ein Religionskrieg sei. Da ihm der Kaiser aus Politik dieses nicht erlaubte, weil er allen Anschein eines Religionskrieges vermeiden wollte, so begab sich der Legat unter dem Vorwande einer Krankheit nach Regensburg, um dort die Befehle des Papstes abzuwarten." Diese Erzählung stützt sich jedoch auf das einzige Zeugniß des Adriani. Pallavicini [2]) bestreitet daher dieselbe, da Adriani den Päpsten nicht günstig und in diesen Angelegenheiten nicht unterrichtet gewesen sei. Pallavicini beruft sich ferner auf geheime Monumente, aus denen zu ersehen sei, daß der Legat schon viel früher aus Deutschland habe zurückkehren wollen, und seine Rückkehr nur dem Kaiser zu lieb verschoben habe, sowie auf einen Brief aus Trient vom 16. November 1546, in welchem er Nichts für wichtiger hält, als daß man den Samen des gegenseitigen Arg-

---

1) Pallav, VIII. 4 n. 2 — 19.
2) VIII. 16 n. 2.

wohns zwischen den päpstlichen und kaiserlichen Ministern ersticke. Daraus würde also folgen, daß der Legat gewünscht habe, der Papst möge in gutem Einverständnisse mit dem Kaiser bleiben, und daher obige Erzählung, der Legat habe das kaiserliche Lager aus Ueberdruß verlassen rc., jedenfalls sehr unwahrscheinlich sein [1]).

Doch blieb die päpstliche Armee immer noch in Verbindung mit der kaiserlichen und eroberte unter andern Städten auch Donauwörth. Darauf folgten die Siege des Kaisers über die Hessen und Sachsen, auf welches Ereigniß hin sich die meisten Protestanten unterwarfen.

Die Nachricht hievon erzählt Sarpi [2]), erregte in dem Papste große Eifersucht, und er glaubte, an seine eigenen Interessen denken zu müssen, ehe Deutschland ganz unterjocht würde. Er ertheilte daher dem Anführer seiner Armee, Octavio Farnese im December den Befehl, den von den Strapazen des Krieges noch übrig gebliebenen Rest seiner Truppen zurückzuführen und dem Kaiser zu sagen, der Termin von 6 Monaten sei abgelaufen, seine Verbindlichkeiten seien durch die Unterwerfung Deutschlands gelöst; man könne daher nicht mehr einen so großen Aufwand von Truppen und Geld auf sich nehmen.

Prüfen wir diese Erzählung, so sind die von Sarpi angegebenen historischen Facta auch von Pallavicini [3]) anerkannt; aber in der Angabe der Motive dazu gehen sie ganz auseinander. Pallavicini läugnet nämlich, daß der Papst aus Eifersucht seine Truppen aus Deutschland zurückgerufen habe, obgleich er nicht in Abrede stellt, daß er mit dem Kaiser unzufrieden gewesen und sich zu einer Verbindung mit Frankreich hingeneigt habe.

In der That ist auch diese Unzufriedenheit leicht zu erklären.

---

1) Vergl. Bucholz VII. 187, welcher ganz mit Pallavicini übereinstimmt.
2) II. 82.
3) IX. 3 n. 2 ff.

Der Papst hatte im Vergleiche zu seinen mäßigen Kräften bedeutende Opfer zum Kriege gebracht. Es war seine Absicht gewesen, die Protestanten, die man auf keine andere Weise in die Kirche zurückführen konnte, und die die alte Kirche zu vernichten drohten, mit den Waffen zu unterwerfen; er wollte zugleich der katholischen Welt, und insbesondere dem katholischen Deutschland zeigen, daß es mit der Sorge für die Einigkeit der Kirche ihm Ernst sei. Es mußte ihm daher das Benehmen des Kaisers, welcher aus guten Gründen dem Kriege eine bloß politische Bedeutung geben wollte, im höchsten Grade anstößig sein, besonders da der Kaiser selbst protestantiche Fürsten, wie Moriz von Sachsen, in seinem Heerlager hatte, und denselben freie Religionsübung gestattete. Daß der Papst im December das volle Recht hatte, seine Truppen zurückzurufen, kann nicht geläugnet werden, da der Termin abgelaufen war, und da der Kaiser die Protestanten jetzt mit eigener Macht sich vollends unterwerfen konnte; daß er aber die Siege des Kaisers sollte ungerne gesehen haben, scheint uns unbegreiflich zu sein. Man müßte in diesem Falle annehmen, der Papst habe seine Truppen nach Deutschland geschickt, um sie aufs Haupt schlagen zu lassen, er habe das Bündniß mit dem Kaiser geschlossen, mit dem Wunsche, daß der Krieg zu Ungunsten des Kaisers entschieden werde. Wenn übrigens Courayer [1]) besonders viel Gewicht auf das Zeugniß des Natalis Comes legt, welcher dasselbe, wie Sarpi, berichtet und auch die Verschwörung des Fiesco von Genua, sowie den Aufstand in Neapel damit in Verbindung bringt, so können wir diesem Zeugnisse schon deßwegen keine Kraft beilegen, weil es zuviel beweist und entschieden Unwahres berichtet. Nat. Comes zieht nämlich selbst die Verlegung des Concils nach Bologna in dieses Verhältniß herein, welche Verlegung der Papst aus Eifersucht über die Macht des Kaisers angeordnet habe [2]). Daß aber der Papst

---

1) n. 96.

2) „Nam cum Caesar summo studio curasset, ut Synodus antistitum Tridenti haberetur, postea pontifex cognovit, futurum, ut nihil commodi

jene Verlegung nicht angeordnet habe, wird später erwiesen werden. — Durch das Bisherige glauben wir das Benehmen des Papstes Sarpi gegenüber hinlänglich gerechtfertigt zu haben, und schließen diese Controverse mit einigen Bemerkungen Menzels über diese Begebenheit [1]). „Nach der Auslegung, welche die dem römischen Stuhle feindseligen Geschichtschreiber über dieses Verfahren geben, lag demselben Eifersucht über die Waffen des Kaisers und die Besorgniß zu Grunde, daß die Macht Karls durch die gänzliche Unterdrückung der Protestanten zu groß und dem Papste selbst verderblich werden würde. Schon damals waren König Franz I. von Frankreich und sein Nachfolger Heinrich II. eifrige Gegner der protestantischen Lehre, fanden es aber ihrem Vortheile gemäß, den Bekennern derselben helfende Hände zu reichen. In dieser Weise hat die Gleichgewichtspolitik der folgenden Jahrhunderte die kirchlichen Interessen zurückgestellt. — Indeß ist es kaum erforderlich, dem Papste Paul III. eine solche Politik beizulegen, da er andere Gründe genug hatte, sich der Theilnahme an Fortsetzung des Krieges für überhoben zu halten. Am meisten verdroß es ihn, daß der Kaiser so ganz und gar keine Anstalten traf, den Krieg als Religionskrieg zu führen und die Ueberwundenen zur Rückkehr in die katholische Kirche zu nöthigen [2]).“

---

ex eo Concilio reportaret, sed potius sua auctoritas in magno discrimine versaretur. Idcirco Patres antistites et purpuratos Tridento Bononiam acciri jubet, quod Caesarem graviter laturum sciebat, cujus instinctu et sensu illud fuerat indictum.

1) III. 157.

2) Raumer neigt sich zu Sarpi hin. 1, 541. „Das selbst die Erwartung übertreffende Glück Karls führte zu Mißverständnissen mit dem Papste. Dieser fürchtete nämlich (gleich den übrigen italienischen Fürsten) jetzt des Kaisers Ueberlegenheit, und war unzufrieden, daß in den, ohne seine Zustimmung abgeschlossenen, Verträgen für ihn kein Vortheil festgesetzt und das Kirchliche mit Stillschweigen übergangen war. Unter dem Vorwande, Deutschland sei unterworfen und es mangle ihm am Gelde, rief er seine, ohnehin äußerst verringerte Mannschaft ab; oder Karl entließ sie höflichst in Ulm. Die Päpstlichen klagten nunmehr über schlechte Behandlung, während die Kaiserlichen über ihre geringe Brauchbarkeit spotteten.“

Der Kriegesschrecken hatte viele Prälaten veranlaßt, auf die Abreise aus Trient zu dringen. Auch den Legaten wäre dieß sehr erwünscht gewesen. Sie schrieben daher in diesem Sinne an Farnese nach Rom, damit die gehörigen Maßregeln getroffen werden könnten. Der Papst jedoch war, wie Pallavicini [1]) sagt, mit dieser Aengstlichkeit seiner Legaten nicht zufrieden, denn er wollte weder bei dem Kaiser Anstoß erregen, noch auch die Synode, um deren willen er hauptsächlich das Bündniß mit dem Kaiser gegen die Protestanten geschlossen hatte, aufgelöst wissen. Er erlaubte ihnen daher auf keine Weise, Trient zu verlassen. Anders lautet die Erzählung Sarpi's [2]), der Papst und der römische Hof hätten, obgleich wünschend, sich von dem Concil befreit zu sehen, doch für nöthig erachtet, dem Kaiser zu Gefallen dasselbe offen zu erhalten und nicht über die Doctrin verhandeln zu lassen; sie hätten jedoch den Vorschlag, nur an der Reformation zu arbeiten, nicht annehmen wollen. Der Papst habe daher den Legaten geschrieben, das Concil nicht auflösen, aber bis auf weitern Befehl keine Sitzung halten zu lassen, und die Prälaten und Theologen in Congregationen hinzuhalten, und die Verhandlungen auf lauter solche Gegenstände zu leiten, welche ihnen die geeignetsten erschienen.

Daß die Legaten eine Suspension oder Translation des Concils wünschten, haben wir oben bemerkt, und es ist der Grund hievon in der eigenthümlichen Ansicht der Legaten von dem Benehmen des Kaisers der Kirche gegenüber zu suchen, wie wir dieses später auseinander legen werden. Courayer [3]) will ungefähr die Mitte zwischen beiden Geschichtschreibern einhalten. Wenn er aber aus den von Pallavicini [4]) und

1) VIII. 5 n. 3.
2) II. 78.
3) n. 45.
4) VIII. 10.

Raynald [1]) angeführten Thatsache, daß er den Legaten die Vollmacht sandte, das Concil zu transferiren, wenn der größte Theil der Väter damit übereinstimme, beweisen will, der Papst müsse doch auch in Betreff des Concils den nämlichen Wunsch gehegt haben, wie seine Legaten, so scheint uns dieses Argument nicht stichhaltig zu sein. Denn wenn die Legaten den Papst durch Aufzählung aller möglichen Gründe und Schwierigkeiten zu Einwilligung in ihre Plane bewegen wollten, so war es doch von Seite des Papstes die angemessenste Antwort, wenn er die Sache dem Urtheile des Concils überließ. Hätte die Mehrzahl der Väter auf Translation gedrungen, und hätte der Papst dieselbe nicht erlaubt, so hätte man wohl von Unfreiheit des Concils reden können. —

In der That führte dieses Schreiben des Papstes (unterm 3. und 4. August) als Grund der Erlaubniß zur etwaigen Translation an, „weil es unmöglich scheine, die Bischöfe in Trient zusammenzuhalten.“ Doch sollte die Absicht zuvor dem Kaiser mitgetheilt, desgleichen sollten die Decrete über die Rechtfertigung und über die Residenz der Bischöfe zuvor beendigt werden. Die hieran sich knüpfenden Verhandlungen mit dem Kaiser führten indeß zu keinem Resultate. Ebenso waren die Väter getheiltrr Ansicht: die Mehrzahl war für, die kleinere kaiserliche Parthei gegen die Translation. Später (den 21. November) berichteten die Legaten, die Translation in gegenwärtigem Augenblicke möchte ein Schisma verursachen; ihr Rath sei daher, jetzt noch etwas zu warten bis zu Abhaltung der sechsten Session. Jetzt kam auch die Suspension zur Sprache, sie gefiel aber weder dem Kaiser, noch sehr den Legaten, welche vielmehr die Publication der Decrete [2]), die nach siebenmonatlicher fleißiger Vorbereitung wohl die gehörige Reife hätten, wünschten, damit es nicht den Anschein habe, als sitze man nur zu Trient,

1) 46 n. 127.

2) Vergl. Pallav. VIII. 8. 10. 15. 16.

um nach den Befehlen des Kaisers zu handeln und nicht vielmehr zum Besten der Christenheit.

Hören wir hierüber die Darstellung Sarpi's [1]). Dieser erzählt, der Papst sei überzeugt gewesen, daß der Kaiser lange in Deutschland beschäftigt sein und daher gegen ihn Nichts unternehmen würde (obgleich zwischen ihm und dem Papste wegen der Zurückberufung der päpstlichen Truppen und der italienischen Emeuten, welche der Kaiser zum Theil dem Papste zuschrieb, eine Spannung eingetreten war); allein er habe befürchtet, er möchte ihm dadurch Schwierigkeiten verursachen, daß er die Protestanten auf das Concil schicken würde. Er hätte daher, fährt Sarpi fort, die Versammlung gerne aufgelöst, wenn er nicht zu großen Anstoß befürchtet hätte. Um nun dieser Schwierigkeit zu entgehen, ließ er die bisher gefaßten Decrete (der sechs ersten Sessionen) publiciren, in der Meinung, die Protestanten würden alsdann das Concil verweigern, oder genöthigt sein, sich den bisherigen Beschlüssen zu unterwerfen. Er fühlte zwar, daß er den Kaiser dadurch aufs äußerste erbittern werde, allein er glaubte, dadurch würde seine Unzufriedenheit gegen ihn nicht bedeutend vermehrt werden.

Was nun den ersten Punkt, nämlich die Furcht des Papstes vor dem Erscheinen der Protestanten auf dem Concil betrifft, so weist Pallavicini [2]) auf die vielen Bemühungen des Papstes um die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit hin. — Allerdings hätte der Papst nie zugeben können, daß das Concil nach der von den Protestanten verlangten Weise abgehalten werde; allein er konnte nach allem Bisherigen wohl wissen, daß die Väter auf dem Concil in diese Bedingungen nicht einwilligen würden. Wurde es aber nach althergebrachter, dem katholischen Principe angemessener Weise abgehalten, so ist nicht abzusehen, warum er sich vor den Pro-

---

1) II. 82.
2) XIII. 16 n. 10.

testanten hätte fürchten sollen. Nur unter der Voraussetzung, daß das Concil nach den protestantischen Forderungen gehalten werde, konnte er sich also vor den Protestanten fürchten; dieß aber war damals noch viel weniger möglich, denn das Concil hätte in diesem Falle seine bisherigen Beschlüsse annulliren, sich selbst vorher auflösen und einem neuen Platz machen müssen. Wenn nun aber Courayer auf das Zeugniß des kaiserlichen Botschafters Vargas verweist, welcher in einem Briefe vom 7. December 1551 sagt, er vermuthe eine Abneigung der Legaten vor der Ankunft der Protestanten 2c., so kann man dieses Zeugniß nicht für sich hinnehmen, sondern muß es nach der eigenthümlichen Ansicht des Vargas würdigen. Vargas, obwohl keineswegs protestantisch gesinnt, gehörte zu denen, welche, wie viele Andere und zum Theil der Kaiser selbst, auf eine Wiedervereinigung der Religionspartheien in dem Sinne hinarbeiteten, daß eine Vermischung beider Statt finden sollte, so daß jeder Theil etwas von seiner Eigenthümlichkeit aufgebe. Daher seine Abneigung gegen Rom, welches an dem Principe der absoluten Positivität festhielt und alle Halbheit zurückwies. Von dieser Seite aus betrachtete Vargas auch das ganze Benehmen der Legaten auf dem Concil und konnte so das Abweisen des protestantischen Princips als Furcht vor demselben oder sogar als Gleichgültigkeit gegen die Wiederherstellung des Kirchenfriedens ansehen.

Gehen wir nun zum zweiten Punkte unserer Controverse, die Publication der Decrete betreffend, über. Sarpi sagt, der Papst habe dieselbe angeordnet, um die Plane des Kaisers in Betreff der Protestanten zu vereiteln, unbekümmert, ob er ihn auch dadurch erbittern werde. Aus Pallavicini [2]) aber erhellt, daß der Papst auf den Vorschlag der Legaten und dem Kaiser zu Gefallen, welcher die Publication wegen der in denselben verdammten Rechtfertigungslehre der Protestanten be-

---

1) n. 98.
2) VII. 16 n. 6 ff.

schlossen hatte, das Concil auf sechs Monate zu verschieben und die Bulle darüber zu verkünden. Da aber der Kaiser die Suspension nicht billigte, so glaubten die Legaten zur Publication der Decrete schreiten zu müssen, ohne sich durch die Opposition der kaiserlichen Parthei daran hindern zu lassen, und dieser Beschluß wurde auch von der Mehrzahl der Väter, besonders von den Franzosen, gebilligt [1]). Die Angabe Sarpi's ist also der Wahrheit geradezu entgegengesetzt. Nicht um die Plane des Kaisers zu vereiteln, hatte der Papst die Publication befohlen, sondern weil er glaubte, die Thätigkeit der Väter nicht länger hemmen zu dürfen, nachdem er Alles gethan, was der Kaiser in dieser Beziehung von ihm hatte verlangen können.

Diese Thätigkeit der Väter zeigte sich nun auch alsbald bei den weitern Verhandlungen. Besonders lebhaft war die Verhandlung über die Pluralität der Beneficien und Commenden, und die Stimmen waren getheilt. Einige Väter riethen daher dazu, man solle die ganze Angelegenheit dem Papste zuschieben, der hierin die besten Maßregeln treffen könne. Doch widersetzten sich auch manche, besonders die spanischen Bischöfe, diesem Vorschlage. „Auf diesen Vorgang hin," berichtet Sarpi [2]), „hatten die Legaten volle Hoffnung, man werde es beim Concil durchsetzen können, daß es diese Sache dem Papste übertrage. Diesem war die Nachricht hievon sehr erwünscht, besonders da er und sein ganzer Hof mit großer Unruhe zugesehen hatte, welche Richtung die Versuche und Absichten der Väter nehmen würden. Um nun das Eisen zu schmieden, so lange es noch warm war, und noch viel weiter gehend, als ihm die Legaten gerathen hatten, ließ er eine Bulle ausfertigen, in welcher er das ganze Geschäft der Reformation vor sein Forum zog."

1) Courayer n. 99.
2) II. 88.

Diese Erzählung ist jedoch eben so unwahr, als unwahrscheinlich. Sie ist unwahr; denn der Papst hatte jenes Breve nicht erlassen, höchstens konnte Sarpi dieses mit einem andern verwechselt haben, das der Papst vom 28. März 1546 an seine Legaten abgeschickt hatte, worin er ihnen befiehlt, in den Reformationsangelegenheiten Nichts beschließen zu lassen, ohne es ihm zuvor mitgetheilt zu haben [1]). — Noch ein anderes Breve erließ er nach Pallavicini (dessen aber weder Raynald, noch Le Plat Erwähnung thun), worin er das Concil ermächtigte, in Betreff der Union der Beneficien Reformen zu treffen, und sich nur die gerechte Vollmacht vorbehielt, das zu regeln, was seine Minister betraf. Wollte man nun annehmen, Sarpi habe dieses letztere Breve gemeint, so beginge er, abgesehen davon, daß sein Inhalt von dem von ihm angegebenen sehr verschieden ist, einen neuen Fehler, da er weiter unten sagt, im Anfange des Februars sei die päpstliche Antwort zu den Legaten gelangt, während das von Pallavicini erwähnte Breve vom 23. Februar datirt war.

Im höchsten Grade unwahrscheinlich ist obige Erzählung; denn die Synode war, wie Pallavicini [2]) mit Recht bemerkt, auf Andringen des Kaisers und der Deutschen berufen worden. Diese aber schauten hauptsächlich auf die Verbesserung der Sitten ꝛc., während ihnen die Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffs ferner lag, ja theilweise nicht einmal erwünscht war. Hätte nun nicht jene vorgebliche Bulle das Concil großentheils überflüssig gemacht, da man durch dieselbe gerade das seinem Wirkungskreise entzogen hätte, wegen dessen es hauptsächlich berufen worden war? Hätten es sich die Väter und der Kaiser gefallen lassen, daß sie sich nur mit dem doctrinellen Theile beschäftigen sollten? Dem Papste also jene Bulle zuschreiben, heißt gerade soviel, als sagen, er habe dem Concil seine Wirksamkeit entziehen und es als solches nicht existiren lassen wollen: eine

---

1) Raynaldus 46 n. 38.
2) IX. 10 n. 2.

Consequenz, die mit allem über den Papst von uns bisher Gesagten in directem Widerspruche steht, die aber um so besser in das ganze System Sarpi's paßt.

Deutlicher noch spricht sich die Ansicht und Absicht des Serviten in Folgendem aus. Die Feierlichkeit der siebenten Sitzung (den 3. März 1547), welche in ihrem doctrinellen Theile von den Sacramenten im Allgemeinen und denen der Taufe und Firmung insbesondere, in ihrem reformatorischen Theile aber hauptsächlich von dem Beneficienwesen handelte, sollte der Bischof Martiranus durch eine Rede eröffnen; allein er wurde durch Heiserkeit der Stimme daran gehindert. Sarpi jedoch sagt [1], diese Heiserkeit sei nur affectirt gewesen. Der wahre Grund, warum er nicht gepredigt habe, sei der gewesen, weil er nach den Demüthigungen, die er in den Congregattionen erfahren habe, der Sitzung nicht habe beiwohnen können, ohne seiner frühern Ansicht treu zu bleiben, was er nicht mit Sicherheit habe thun können.

Die Bemerkung Pallavicini's [2], daß die Sarpi'sche Erzählung reine Dichtung sei, da er in keiner Quelle von Beleidigungen, die der Bischof erfahren haben sollte, Etwas gefunden habe, wird durch die von den Annalisten aufbewahrten Concilienacten bestätigt. Denn weder Spondanus [3], noch Raynaldus [4], noch Fleury [5] wissen Etwas davon, sondern geben alle gleichmäßig die Heiserkeit als Ursache des Nichtpredigens des Bischofs an. Auch wird nach Courayer [6] die Angabe Pallavicini's durch Pratano bestätigt. Wenn nun aber auch der Bischof anderer Ansicht gewesen wäre, als die

---

1) II. 95.
2) IX. 12 n. 2. 3.
3) 47 n. 3.
4) 47 n. 35.
5) Livre 144 n. 15.
6) n. 26.

Legaten (was er aber selbst nach Courayer nicht war [1]), so hätte er sich doch nichtsdestoweniger in der Session eben so frei aussprechen können, wie in den Congregationen; wie denn auch der Bischof von Fiesoli und mehrere andere in der Session bei derselben Ansicht verharrten, welche sie in den Congregationen ausgesprochen hatten. Der Versuch Sarpi's also, durch obige Erzählung einen Beweis von der Unfreiheit des Concils zu geben, ist als gänzlich mißlungen zu betrachten.

Dieselbe Absicht, das Ansehen des Concils herabzuwürdigen, spricht sich ganz unverholen in den Aeußerungen aus, welche er unmittelbar an das Vorige anknüpfte [2]). Es sei zu verwundern, daß von 60 Bischöfen und 30 Theologen, die im Predigen geübt gewesen seien, sich nicht ein einziger gefunden habe, der im Stande gewesen wäre, vier Worte mit einer Vorbereitung von vier Stunden zu sagen. Man habe in den Acten bemerkt, es habe keine Predigt Statt gefunden, weil der Bischof Martiranus heiser gewesen sei, und dieses sei sogar in den Acten gedruckt worden. Dieses beweise die Politesse des Secretärs, es beweise aber auch zugleich, daß man damals nicht daran gedacht habe, es werde eine Zeit kommen, wo man glaube, alle Handlungen dieser Versammlung seien ähnlich denen der Apostel, welche insgesammt die Ankunft des heiligen Geistes erwartet hätten.

Die Bemerkung, daß keiner der Bischöfe statt des Martiranus habe predigen können, was Sarpi einem Mangel an Intelligenz zuzuschreiben scheint, übergeht Pallavicini mit Recht. Um so mehr aber hält er sich bei der andern Bemerkung auf, die Väter hätten nicht geglaubt, man werde einst diese Versammlung der der Apostel gleichstellen. Seine Entgegnung lautet kurz gefaßt also [3]): Wörtlich genommen, habe Sarpi vollkommen

1) A. a. O.
2) II. 95.
3) Pallav. IX. 12 n. 4. 5.

Recht. Jene Zeiten seien nie gekommen. Denn die Apostel hätten sich ausgezeichnet durch eine Sprachengabe in Folge unmittelbarer Einwirkung des heiligen Geistes, die Väter und Theologen des Concils hingegen seien an ihre bestimmten Arbeiten und an das Maß ihrer natürlichen Anlagen gebunden gewesen, wie dieß auf allen übrigen Concilien der Fall gewesen sei. Wolle aber Sarpi sagen, die Väter hätten damals nicht geglaubt, es werde eine Zeit kommen, wo die Handlungen aller Glieder des Concils als absolut vollkommen („tanquam omnibus numeris absolutae") derselben Verehrung genießen würden, wie die der Apostel, so sei in der That dieser Tag noch nicht angebrochen, da aus den Privat- und öffentlichen Denkmälern erhelle, daß die Väter, Nachfolger der Apostel, aber nicht ebenso ihrer Heiligkeit, mehreres Tadelnswerthe gethan hätten. Wolle übrigens Sarpi hieraus schließen, die Väter hätten damals nicht geglaubt, es werde eine Zeit kommen, in der ihre Versammlung großer Verehrung werde theilhaftig werden, so sei dieser Schluß fehlerhaft. Gerade, daß keines der Mitglieder es gewagt habe, unvorbereitet zu der Versammlung zu sprechen, sei ein Beweis von ihrer großen Achtung vor derselben, da ja die Furcht des Redners aus der Ehrfurcht gegen den Zuhörer entspringe.

Pallavicini hat also in dem Angeführten zwischen den einzelnen Gliedern der Versammlung und der Versammlung als solcher, in der alles Subjective sich abgestreift hat, sehr wohl unterschieden: eine Unterscheidung, die, so natürlich und nothwendig sie ist, von Sarpi und Seinesgleichen nicht gemacht werden kann, da sie ihrem Standpunkte und ihrer mechanischen Anschauungsweise ganz und gar widerspricht. — Uebrigens spricht sich in der oben angeführten Aeußerung des Serviten nicht bloß sein tiefer Haß gegen das Trienter Concil aus, sondern auch, und dieß insbesondere, sein bitterer Groll über seine Zeit, in welcher der Katholicismus, auf dem Grunde des Tridentinums, sich wieder so mächtig entfaltet hatte, sehr deutlich aus.

In der achten Session (am 11. März) ward die bekannte Translation nach Bologna beschlossen, welche eine

wichtige Veränderung in den Gang des Trienter Concils brachte, und über deren Hergang, sowie über deren Motive die Urtheile der Geschichtschreiber noch immer bedeutend von einander abweichen, je nachdem die Geschichtsauffassung und die Eigenthümlichkeit derselben sich mehr auf Seite des Serviten oder auf die Pallavicini's sich hinneigt. —

Die Controverse in Betreff dieser Translation ist eine der wichtigsten, weßhalb wir dieselbe auch mit der größtmöglichen Genauigkeit zu erörtern suchen werden. Die Erzählung Sarpi's lautet kurz zusammengefaßt also:

Der Papst habe allmählig immer mehr Besorgniß vor dem Concil gehabt, besonders wegen des freien, reformatorischen Geistes der spanischen Bischöfe [1]). Das Glück des Kaisers habe noch seine Furcht vermehrt, und er habe besorgt, der Kaiser möchte, wenn er absoluter Herr von Deutschland geworden, Lust bekommen, dasselbe auch in Italien zu werden, und sich des Concils zu Unterdrückung des Pontificats bedienen. Er habe den Kaiser als den Schiedsrichter von Europa angesehen, da der König von Frankreich an einer unheilbaren Krankheit niedergelegen, und der Dauphin jung und unerfahren gewesen sei. Endlich habe er nicht daran gezweifelt, daß die Prälaten, welche bisher dem römischen Stuhle treu geblieben, sich für den Kaiser erklären würden, wenn er sich aufgedeckt hätte, und daß sie ihm anhängen würden, sei es aus Furcht vor seiner Macht oder aus Eifersucht, welche sie alle gegen die Größe der Päpste hegten. Alle diese Momente hätten den Papst bestimmt, sich des Concils auf was immer für eine Weise zu versichern. Es zu beendigen, oder auch nur zu suspendiren, habe ihm nicht rathsam geschienen, wohl aber es an einen Ort zu verlegen, wo er eine absolute Macht hätte. Gegen Rom würde Deutschland zu sehr protestirt haben, er habe daher Bologna vorgezogen. Um aber nichts zu riskiren, habe er beschlossen, nicht selbst zu erscheinen, sondern Alles seinen Legaten zu überlassen, in Folge der Vollmacht,

---

1) Sarpi II. 90.

die er ihnen durch seine Bulle vom 22. Februar 1545 gegeben, und die er ihnen im August desselben Jahres zugesandt habe. Er habe auch zugleich geglaubt, durch dieses Mittel, wenn sich eine Opposition gegen die Translation erhebe, Alles auf Rechnung der Legaten schreiben zu können, auch würde es ihm so, als wäre er dabei nicht betheiligt, leichter werden, sie zu schützen, oder, wenn er durch einen unvorhergesehenen Zufall genöthigt wäre, seinen Plan zu ändern, so könnte er es thun, ohne seiner Würde etwas zu vergeben. Er habe daher an die beiden Legaten einen Edelmann des Cardinals del Monte abgeschickt mit einem Beglaubigungsschreiben und dem Befehle, nicht vor der Zeit der Sitzung nach Trient zu kommen, und den Legaten aufzutragen, das Concil unter einem wahren oder erdichteten Vorwande aufzuheben.

Am Tage der Sitzung [1]) habe der päpstliche Gesandte, der sich bisher selbst vor den Legaten verborgen gehalten hätte, die Legaten aufgesucht, ihnen das Beglaubigungsschreiben vorgezeigt, und sei dann unmittelbar nach Innsbruck gereist, ohne sich in Trient aufzuhalten. Der Befehl habe den Legaten de S. Cruce consternirt. Doch del Monte, unerschrocken, wie er gewesen, habe gesagt, er habe den Papst immer als einen sehr weisen Fürsten gekannt, aber jetzt erkenne er die ganze Größe seiner Klugheit, weil er, wenn er die Autorität des heil. Stuhles wahren wolle, kein anderes Mittel, als das gegenwärtige habe ergreifen können. Glücklicher Weise seien damals gerade mehrere Domestiken verschiedener Prälaten krank gewesen, sei es in Folge des Carnevals, oder ungesunder Witterung, die seit einigen Tagen sehr feucht gewesen sei. Del Monte habe nun die Aerzte gefragt, ob die Krankheit nicht contagiös sei. Die Aerzte aber, welche das Uebel immer so groß als

---

1) II. 96.

möglich machen, um daraus ihren Vortheil zu ziehen, hätten eine zweideutige Antwort gegeben. Diese mit Absicht verbreitet, und mit Leichtigkeit aufgenommen, habe bei den Einfältigsten Glauben gefunden, die, weil sie einen leidenschaftlichen Wunsch hegten, sich zurückzuziehen, gewollt hätten, daß die Sache wahr wäre. Als aber einige Tage nach der Sitzung ein Leichenbegängniß für einen Bischof gehalten worden sei, an welchem das ganze Concil Theil genommen habe, habe sich nicht nur in Trient, sondern auch in der Umgegend das Gerücht verbreitet, es sei eine ansteckende Krankheit in der Stadt. Die Legaten hätten sich den Anschein gegeben, als hätten sie keinen Theil daran und hätten daher den Tag nach der Sitzung Vorbereitungen zu der folgenden getroffen. Als aber das Gerücht hinlänglich verbreitet gewesen sei, habe del Monte dem Procurator des Concils befohlen, ein Protocoll über diesen Gegenstand zu verfertigen („de dresser un procès - verbal de la contagion"). Auf die Nachricht ferner, daß die benachbarten Ortschaften Anstalten träfen, alle Verbindung mit Trient abzubrechen, hätten mehrere Prälaten die Legaten um Erlaubniß zur Abreise gebeten. Del Monte habe sie einigen gegeben in der Absicht, sich ihrer Abreise als eines Beweggrundes zur Translation zu bedienen. Was aber die anbelangt habe, welche auf seiner Seite gewesen, so habe er sie ermuntert, noch zu warten, damit es nicht den Anschein habe, als wolle er die Auflösung des Concils, aber eigentlich und insgeheim, um eine Stimme für sich zu haben, wenn er die Translation vorschlage. Jedoch habe er ihnen gesagt, sie könnten in der Congregation einigermassen protestiren, um das Concil dahin zu bringen, daß es einen günstigen Beschluß fasse. Man habe nun den 9ten eine allgemeine Congregation über diese Angelegenheit gehalten, um sich zu berathen, was zu thun sei. Mehrere hätten aus allen Kräften die Abreise verlangt. Auf dieses hin habe del Monte die Translation vorgeschlagen, in Gemäßheit der ihm vom Papste schon anfangs verliehenen Vollmacht. Er habe außerdem die an ihn und die beiden andern Legaten gerichtete

Bitte des Papstes vorgelesen, worin der Papst gesagt habe, er gebe, wenn es die Umstände erforderten, denselben oder in Abwesenheit zweien von ihnen die Vollmacht, das Concil an einen andern sichern Ort zu verlegen. Die kaiserlichen Prälaten hätten sogleich protestirt, mit Anführung verschiedener Gründe. Darauf hätten sie sich nach der Congregation versammelt, um genaue Nachricht über eine Sache einzuziehen, die sie bisher zu wenig beachtet hätten, und hätten dann wohl eingesehen, daß dieses Gerücht von einer Pest nicht die wahre Ursache sei, sondern nur ein Vorwand, den man zur Translation des Concils nehme. Den folgenden Tag habe man eine neue Congregation über denselben Gegenstand gehalten, bei der sich eilf Prälaten weniger eingefunden hätten, „da sie schon seien abgereist gewesen". Am folgenden Tage habe man die Sitzung gehalten, in der das Decret von fünfunddreißig Bischöfen und drei Ordensgeneralen angenommen, von Pacheco aber und von siebenzehn andern Bischöfen verworfen worden sei. Unter denen, die für die Translation gestimmt, sei kein Kaiserlicher gewesen, als der Erzbischof von Matera, ein Neapolitaner. Aber unter den Opponenten seien der Bischof von Mirepoix und hauptsächlich M. Vigerius, Bischof von Senigaglia gewesen, dem die Legaten dann seinen Undank gegen den heiligen Stuhl vorgeworfen hätten. Die Legaten seien dann unter Vortragung des Kreuzes an demselben Tage abgereist, in Begleitung der auf ihrer Seite stehenden Prälaten. Zu Rom sei der Hof entzückt gewesen, sich von den Besorgnissen befreit zu sehen, welche ihm das Decret über die Pluralität der Beneficien eingeflößt habe. Was den Papst betrifft, so habe er gesagt, er habe seinen Legaten die Vollmacht gegeben, das Concil zu verlegen, und könne daher nicht umhin, diesen Schritt zu billigen. Doch sei Niemand so einfältig gewesen, daß er nicht geglaubt hätte, Alles sei auf seinen Befehl angeordnet worden, da Jedermann gewußt habe, daß nicht das Geringste verhandelt

werde, ohne daß zuvor die Befehle aus Rom eingeholt werden. Einige hätten sogar geglaubt, daß die Bulle neu sei, daß man den Namen Polus nur gesetzt habe, um ihr mehr Gewicht zu geben, und daß außerdem die Clausel, welche zweien der Legaten in Abwesenheit des dritten die Vollmacht zur Translation ertheile, eine Art von Prophetie sei über die Abreise des Polus, die erst ein Jahr später erfolgt sei. Endlich sei diese Bulle noch verdächtig gewesen wegen der großen Vollmacht, die er darin den Legaten ertheile, wie man sonst von Rom aus nicht gewohnt sei. Doch glaube er, setzt Sarpi bei, nach den Memoiren, die er gelesen, als gewiß, daß die Bulle schon zwei Jahre vorher verfertigt und achtzehn Monate vor der Translation nach Trient geschickt worden sei.

Dieser Erzählung fügt Sarpi noch die Bemerkung bei, es habe sich Niemand verbergen können und Jedermann geärgert, daß man aus dieser Bulle deutlich gesehen habe, wie groß die Sclaverei des Concils gewesen sei; denn wenn zwei Legaten allen Prälaten insgesammt hätten befehlen und sie durch Strafen und geistliche Censuren zwingen können, Trient zu verlassen, so möge man sagen, wie die Freiheit des Concils beschaffen gewesen sei.

Was nun die Kritik dieser Erzählung betrifft, so werden wir uns wenig mit den immer wiederkehrenden, tiradenartigen Räsonnements Sarpi's beschäftigen, sondern auf die historischen Punkte genauer eingehen, und zwar in der Ordnung, wie sie uns durch die Sarpi'sche Erzählung gegeben ist.

1) Sarpi sagt, der Papst habe sich entschlossen, nicht selbst auf dem Concil zu erscheinen, sondern seine Legaten Alles thun zu lassen, in Folge der Vollmacht, die er ihnen durch seine Bulle vom 22. Februar 1545 ausgefertigt und im August dieses Jahrs zugesandt habe. Allein diese Nachricht ist falsch. Der Papst hatte im August 1545 den Legaten keine Bulle zugesandt, sondern erst im August des folgenden Jahres hatte er ihnen wegen der Nähe des Krieges

eine Translationsbulle zugeschickt[1]), welche sie aber, da die Furcht vor dem Kriege bald gehoben war, nicht vorzeigten, und als sie später die Translation beschloßen, so hielten sie sich an die Bulle vom 22. Februar 1545[2]).

2) Sarpi sagt ferner (476), der Papst habe beschlossen, an die beiden Legaten einen Cavalier des del Monte abzuschicken rc., welcher seinen Auftrag vollzogen und nach Innsbruck gereist sei. Doch die Sache ist nicht blos unhistorisch, sondern auch sehr unwahrscheinlich. Wollte man auch dies Argument gegen Sarpi, daß nämlich weder die Acten, noch die Geschichtsschreiber jener Zeit etwas von diesem Gesandten wissen, durch den Einwurf abweisen, dies rühre eben daher, weil derselbe ganz heimlich erschienen sei, so daß Niemand als die Legaten von ihm hätten wissen können, so kann man doch mit Pallavicini[3]) fragen, wie es zu begreifen sei, daß der Papst gegen seine Legaten ein solches Mißtrauen gehegt habe, daß er ihnen Etwas habe verheimlichen wollen, welches er einem Fremden anvertraute, um es nachher den Legaten zu eröffnen? Ist es wahrscheinlich, fragt Pallavicini mit Recht weiter, daß der Papst den Cardinal Cervinus, gegen den der Kaiser früher die größten Drohungen ausgesprochen hatte, wenn er das Concil ohne Befehl des Papstes verlege, der Rache des Kaisers aussetzen wollte? — Was konnte ferner der Gesandte für einen Grund haben, nach Innsbruck zu reisen und nicht vielmehr nach Rom zurückzukehren? Wie konnte der Papst dem del Monte auf seine Bitte das Präsidium abnehmen, (was er ihm doch bewilligte, sobald die Sitzung gehalten sein würde,) wenn er die Verlegung im Sinne gehabt hätte? Wie wäre es zu erklären, daß der Kaiser, welcher doch über die damaligen Verhältnisse am besten unterrichtet sein mußte, die Schuld nicht auf den Papst, über den er sich sonst bitter beklagte, auch nicht

1) Le Plat. II, 260.
2) Pallav. IX. 1. 16 n. 3. Courayer h c. n. 12.
3) IX. 13. n. 3 ff.

einmal auf del Monte, sondern einzig auf Cervinus schob? — Wie hätten endlich die Legaten die Translation der unsichern Abstimmung überlassen können, wenn sie den Befehl der Translation vom Papste erhalten hätten? Es wäre ja möglich gewesen, daß die Mehrzahl gegen die Translation gestimmt hätte. — Erscheint durch die angeführten Gründe obige Erzählung als sehr unwahrscheinlich, so wird sie sich durch das Nachfolgende als unwahr erweisen. Ein Hauptbeweis ist das Referat Masarelli's in seinem Tagebuche [1]): die Legaten hätten am 5. May, d. h., zwei Tage nach dem vorgeblichen Mandate des Papstes den Papst von dem Ausbruche der Krankheit benachrichtigt und ihn um Rath gefragt, was zu thun sei. Dieser Brief war, wie Pallavicini treffend bemerkt, nicht zum Scheine geschrieben, da man ja denselben eher hätte vor den Vätern verbergen sollen, weil sie hätten verlangen können [2]), man solle zuvor die Antwort des Papstes abwarten, wodurch besonders die kaiserliche Parthei unterstützt werden konnte. Einen weitern Beweis liefert uns ein Brief des Legaten Cervinus vom 11ten März, worin er schreibt: „Was Gott mit dieser Versammlung vorhabe, wirst du aus den gemeinschaftlichen Briefen ersehen; ich sage Nichts darüber, als daß es ein reines Werk Gottes und beinahe ein Wunder gewesen sei" [3]). Der Legat konnte unmöglich so schreiben, wenn Sarpi Recht hätte. Als unwahr erweist sich endlich jene Erzählung durch einen Brief des Papstes an Cervinus vom 26. März, in welchem er sagt, es wäre ihm lieber gewesen, wenn die Versammlung noch einige Monate gedauert hätte, da man sie alsdann hätte schließen können [4]). Durch alle diese Zeugnisse aber ist unumstößlich nachgewiesen, daß die Translation ohne Veranlassung und Wissen des Papstes bewirkt worden sei.

---

1) Le Plat VII. 1, 55.

2) Wirklich stimmten auch einige Väter unter der Bedingung: „quod si constaret de voluntate Sanctitatis Suae, consentirent in translationem" etc. Masarelli bei Le Plat a. a. O.

3) Pallav. IX. 17 n. 5. Bucholz VI. 191.

4) Vergl. Bucholz VI. 192. Dupin a. a. O. 118 ff. 131.

3) Mit der Unwahrheit des vorigen Punktes ist auch die Unwahrheit der weitern Behauptung erwiesen, daß nämlich der Cardinal Cervinus über den Befehl des Papstes bestürzt gewesen sei. Billig aber kann man noch fragen, wie Sarpi auf den Gedanken kommen konnte, diesem Legaten ein solches Benehmen zuzuschreiben, da ja bekannt ist, daß er am meisten die Translation betrieben hatte. Wie konnte Sarpi vergessen, daß er selbst früher dem Adriani nacherzählt hatte, der Kaiser habe dem Cervinus gedroht, er werde ihn in die Etsch werfen lassen, wenn er eine Translation vornehme[1])? War er es ja, der später die Translation rechtfertigte[2]), und dem der Kaiser, wie oben gezeigt, sie allein zuschrieb.

4) Von besonderer Wichtigkeit ist, ob die Krankheit eine wirkliche, oder, wie Sarpi sagt, bloß eine vorgebliche gewesen sei[3]). Mehrere Schriftsteller, Sleidan, Adriani, Thuanus ꝛc., ziehen die Wirklichkeit der Krankheit in Zweifel, und der kaiserliche Gesandte Mendoza sagte gerade heraus, mehrere Bischöfe und Aerzte des Concils seien von den Legaten bestochen gewesen. Untersuchen wir aber das Gewicht dieser Stimme, so schwindet es bedeutend zusammen. Der nicht immer zuverlässige Sleidan, Adriani, der kein Freund der Päpste war, und der gallicanische Thuanus, konnten leicht ein Gerücht, das die Feinde der Curie verbreitet hatten, aufgegriffen haben, besonders da die Krankheit bald nachher aufhörte, und die kaiserliche Parthei, der sie mehr Glauben schenkten, als der päpstlichen, sie von Anfang an geläugnet hatte. Das Zeugniß des Mendoza aber, der im Interesse seines Herrn so sprechen mußte, um das Dableiben der kaiserlichen Bischöfe zu rechtfertigen, und der wußte, wie ungern der Kaiser eine Translation sah, wird bei weitem aufgewogen durch das Zeugniß des französischen Botschafters d'Urfé, der gerade das Gegentheil behauptete

1) Vrgl. Pallav. VIII. 15 n. 2.
2) Pallav. IX. 17 n. 6.
3) Vergl. über diesen Punkt Pallav. IX. 13.

und kein Interesse haben konnte, die Unwahrheit zu berichten. Sein Zeugniß lautet also[1]: „Sire, vous pourrez voir parce que mes collègues et moi vous écrivons, l'occassion de la promte translation du Concile, qui a été si soudaine qu' il a été impossible d'en avertir V. M. nianssi l'Empereur ni autres Princes. Car pour certain, en six jours la mortalité s'est tellement augmentée en ce lieu, que c'étoit chose presque impossible que cette grosse compagnie y eût su demeurer." — Untersuchen wir ferner die Verhandlungen über den Thatbestand der Krankheit[2], so ergiebt sich uns Folgendes: Es herrsche (so lautete das Protokoll) schon über einen Monat eine gefährliche Krankheit (morbus lenticulorum appellatus)[3]. Diese Krankheit sei pestartig, ansteckend und sehr sterblich. Bei eintretender Wärme wachse sie und verwandle sich in Pest. Die Zufuhr werde ihnen von der Umgegend abgeschnitten, wenn Jemand an der Pest sterbe. Es seien gegenwärtig in der kleinen Stadt Trient über vierzig Kranke, und die Aerzte weigerten sich, sie zu besuchen aus Furcht vor Ansteckungen. Darüber wurden mehrere Zeugen vernommen, welche eidlich bekräftigen mußten, ob sie damit übereinstimmten oder nicht, und zwar waren es zwei Servitenmönche, ein apostolischer Commissär, ein Bürger aus Trient, einige sonstige Cleriker, und endlich eine Frau aus Mailand, welche versicherte, daß sie fünf Kranken abgewartet habe. Dasselbe bezeugten endlich noch die zwei berühmten Aerzte des Concils, Fracastro und Balduinus de Balduinis de Barga[4]. Zwar pflegt man diesen Zeugnissen das entgegenzuhalten, daß die Aerzte der Stadt die Urkunde Fracastro's nicht unterschrieben hätten, und folgert hieraus, die Krankheit sei nur vorgegeben worden. Allein abgesehen davon, daß

1) Courayer n. 58.
2) Le Plat III. 590—608.
3) Bucholz VI. 188 „Es war ein Peteschenfieber, von welchem mehr Menschen, als gewöhnlich starben, mit Anzeichen von Ansteckung und verderbter Luft."
4) Le Plat III. 601.

es nicht so leicht ist, das eidliche Zeugniß so vieler Personen aus verschiedenen Ständen als unwahr umzustoßen, haben wir das nämliche Recht, zu sagen, die Aerzte der Stadt seien von dem Cardinal Pacheco und dem kaiserlichen Gesandten bestochen gewesen. So gut die päpstliche Parthei oder wenigstens die Legaten ein Interesse an der Translation hatten, so gut hatte die kaiserliche Parthei ein Interesse an dem Fortbestande des Concils. — Allerdings ist der Umstand nicht ohne Bedeutung, daß die Krankheit bald nach der Verlegung des Concils aufhörte; doch kann man das Gewicht desselben auch dadurch bedeutend verringern, daß man annimmt, gerade durch das Zusammenleben vieler Menschen an einem kleinen Orte sei die Krankheit, wo nicht veranlaßt, so doch vermehrt worden. War dieses der Fall, so konnte mit dem Wegfallen der Ursache auch die Folge derselben hinwegfallen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß man die Vorsichtsmaßregeln der Verlegung dann ergreifen mußte, als die Krankheit noch nicht den höchsten Grad erreicht hatte. Denn in diesem Falle wären die Väter zu Trient eingeschlossen worden, um nicht die Krankheit nach allen Seiten hin zu verbreiten. — Allerdings müssen wir zugeben, daß die Legaten den Ausbruch jener Krankheit gerne benützten, um daran eine Veranlassung zu haben, ihren schon lange fertigen Plan, das Concil aus Trient zu verlegen, ausführen zu können. —

5) Als falsch erweist sich auch die Erzählung, die Legaten hätten mehreren Prälaten die Erlaubniß zur Abreise gegeben, um sich ihrer Abreise als eines Mittels zur Verlegung zu bedienen. Gerade das Gegentheil erhellt aus Raynald [1]): „discessisse duodecim praelatos.... petita a se ac non obtenta abeundi facultate."

6) Eben so falsch ist es, wenn Sarpi sagt, die Legaten hätten die Bulle des Papstes den 9. März in der Generalcongregation vorgelesen, da doch dieses erst am Tage der Sitzung selbst Statt fand [2]). Dieser Um-

1) 47 n. 42. Pallav. IX. 13 n. 6. Fleury 144 n. 23.
2) Vergl. Courayer n. 63.

stand ist insofern von Wichtigkeit, als es sich dadurch herausstellt, daß die Väter, ohne Etwas von der Bulle des Papstes zu wissen, aus sich selbst in der Generalversammlung für die Translation gestimmt hatten, was dann später durch die Sitzung selbst nur förmlich bestätigt wurde.

7) Sarpi sagte ferner, den 10. März sei eine neue Congregation gehalten worden, bei der sich eilf Prälaten weniger eingefunden hätten, die in Folge der Congregation des vorigen Tages abgereist seien. Allein jene eilf Bischöfe waren acht Tage früher seit der letzten Session abgereist [1]).

8) Der Cardinal Pacheco und 17 andere Bischöfe hätten das Decret der Translation verworfen. Raynald [2]) bemerkt 16 oder 17, Dupin nennt nur 13, gibt aber die Zahl 15 an, Pallavicini [3]) aber nennt 13 solche, die es absolut verwarfen, 2, die es bedingungsweise, und 2, die es auf zweideutige Weise thaten.

9) Unwahr ist die weitere Behauptung Sarpi's, nur ein einziger kaiserlicher Bischof habe für die Translation gestimmt, da doch fünf Bischöfe dafür stimmten, deren Bisthümer im Gebiete des Kaisers lagen, und mehrere solche, die als seine Unterthanen geboren waren, obgleich ihre Bisthümer nicht in seinem Gebiete lagen [4]).

10) Unrichtig ist auch die Angabe wegen der Abstimmung der Bischöfe von Mirepoix und Senigaglia [5]).

11) Eben so unrichtig ist die Angabe, die Legaten seien noch an demselben Tage abgereist, während dieß erst am folgenden Tage Statt fand [6]).

---

1) Pallav. IX. 14 n. 1. Courayer n. 65.
2) 47 n. 46.
3) IX. 15 n. 9. Courayer n. 66. Pratano bei Le Plat VII. n. 30.
4) Pallav. IX. 16 n. 1. Raynald 47 n. 51.
5) Pallav. und Raynald a. a. O.
6) Le Plat a. a. O. 30.

12) Zu Rom sei man über die Verlegung entzückt gewesen. Allein wir haben oben gesehen, daß es dem Papste lieber gewesen wäre, wenn das Concil noch einige Monate gedauert und alsdann beendigt worden wäre.

Noch einige andere, unwichtige Punkte übergehen wir der Kürze halber, wie wir denn in diese Controverse absichtlich so viele an sich unbedeutende Punkte aufgenommen haben, um von der Genauigkeit und Zuverlässigkeit Sarpi's auch in dieser Beziehung ein Beispiel zu geben.

Eine Frage wäre vielleicht noch zu lösen übrig, ob es nämlich ein Zeichen der Knechtschaft sei, daß die Legaten die Vollmacht hatten, das Concil zu verlegen. Abgesehen davon, daß die Legaten diese Vollmacht nicht absolut gebrauchten, sondern über die Translation abstimmen ließen, kann diese Vollmacht und dieses Recht nur der bestreiten, welcher, wie Sarpi, auf antikirchlichem Standpunkte stehend, denselben auch das Recht der Leitung des Concils nicht zugestehen will.

Daß über eine so wichtige Begebenheit auch das Urtheil der verschiedenen Geschichtschreiber verschieden laute, ist sehr leicht zu begreifen. Natalis Alexander [1]) und Bucholz [2]) folgen Pallavicini. Menzel [3]), Schröckh [4]) und Marheineke [5]) stimmen fast durchgehends für Pallavicini. Schmid [6]) und Raumer [7]) schwanken zwischen Sarpi und Pallavicini. Plank [8]), Ranke [9]), Gieseler [10]) und Wessenberg [11]) neigen sich fast ganz auf die Seite Sarpi's hin [12]).

---

1) IX. 585.
2) VI. 188.
3) III. 173.
4) IV. 146. f.
5) 1, 281 ff.
6) 1, 119.
7) 1, 552. — 8) III. 2, 411 f. — 9) Röm. Päpste 1, 253. — 10) Kirchengeschichte III. 1, 340. — 11) III. 252.
12) Interessant ist das Urtheil Salig's (1, 593), das wir beisetzen wollen, weil es zur Charakteristik dieses Geschichtschreibers sehr geeignet

Werfen wir noch einmal einen Blick auf die Geschichte der Translation zurück, so ergibt sich uns folgendes Hauptresultat: Der Papst hatte keinen Antheil an derselben, er wurde vielmehr erst von der ganzen Affaire in Kenntniß gesetzt, als die Väter schon nach Bologna gereist waren. Der Papst hatte die Translation nicht einmal gewünscht, obgleich er billiger und kluger Weise den Schritt seiner Legaten billigte und öffentlich vertheidigte. Daß die Translation durch die Umstände nicht absolut geboten war, muß zugegeben werden. Man würde jedoch der Wahrheit der Geschichte zu nahe treten, wenn man behaupten wollte, jene Krankheit sei nur mehr ein Vorwand für die Legaten gewesen. Die Krankheit oder überhaupt die äußern Umstände waren der Art, daß ein Schwanken zwischen Bleiben und Fortgehen Statt finden konnte. Wie man nun überhaupt in einem solchen Zustande sich nicht blindlings aus dieser unentschiedenen Lage herausbegibt, sondern die Entscheidung von Gründen abhängig macht, so muß man dieß auch mit Recht bei den Legaten annehmen. Allerdings hatten die Legaten, wenn man sich in ihre Lage versetzt, solche Gründe, welche sie für die Translation bestimmten. Der Papst war sehr alt und schwächlich, schon mehrmals hatte man seinen Tod erwartet. Wie sollte es

ist. Er sagt unter Anderm: die Ursache der Verlegung des Concils, welche die Legaten aus dem Stegreife hätten greifen müssen, sei eben so sinnreich, als scheinbar gewesen. Es seien etliche Bediente der Bischöfe vom „Faßnachtsrausch und üblen Wetter“ krank gewesen rc. p. 600. „Daran zweifelte Niemand, daß es der Papst befohlen. Denn ohne dessen Vorwissen ward nicht das Geringste auf dem Concil vorgenommen, und konnte man von Rom aus zweimal wöchentlich Post haben: und wie wollten sich die Legaten unterstanden haben, die Bischöfe in die päpstliche Stadt Bononien mitzuschleppen, wo es der Papst nicht befohlen oder genehm gehalten hätte?“ 601. „Dem sei nun, wie ihm wolle, so lag es nun am Tage, und Jedermann vor Augen, daß der Papst die ganze zwei Jahre her unter der Decke Meister mit dem Concil gespielt, und daß die Väter zu Trient nur Sklaven der Legaten und Jaherren gewesen, die Legaten aber das ganze Concilium nur als ein Uhrwerk gestellet, welches nicht anderst als nach dem römischen Perpendickel ablaufen, und sich wieder aufziehen lassen mußte.“ —

bei einer Sedisvacanz gehalten werden? Stand nicht zu befürchten, der Kaiser werde dießmal einen übermäßigen Einfluß auf die neue Papstwahl ausüben, und die Wahl auf dem Concil vor sich gehen lassen wollen? Abgesehen davon hatte der Kaiser die Freiheit des Concils bisher im eigentlichen Sinne gehemmt. Es sollte sich nach den politischen Vorgängen richten, und wie sehr der Kaiser das politische Interesse den religiösen voranstellte, das konnten die Legaten aus seinem Benehmen im Schmalkaldischen Kriege abnehmen. Man kann daher mit Recht in dem Verfahren den Legaten eine für die Freiheit der Kirche muthvolle Gesinnung erblicken, um nicht den Mittelpunkt der Sache selbst, die Concilienschlüsse und die Papstwahl von der Entscheidung der höchsten weltlichen Macht abhängig werden zu lassen, wenn man gleich auf der andern Seite zugeben muß, daß die Legaten in die Persönlichkeit des Kaisers überhaupt zu viel Mißtrauen setzten, und die einzelnen Schritte desselben gerade so beurtheilten, wie sie allerdings äußerlich erschienen, ohne zu erwägen, ob nicht vielleicht dem äußern politischen Benehmen des klugen Kaisers ein tieferer religiöser Zweck zu Grunde liege. Doch schwer ist zwischen den Trägern der höchsten geistlichen und weltlichen Macht, die so oft mit einander collidiren, eine solche Einigkeit, daß nicht ein Mißtrauen zwischen beiden Statt fände, besonders wenn es den Anschein hat, als wolle die eine Macht ihre Zwecke einseitig verfolgen und dadurch in die Sphäre der andern hinübergreifen. Hier das wahre Verhältniß zu treffen, dazu gehört oft mehr als menschliche Klugheit und Mäßigung. Der einzelne Handelnde steht fast immer mehr oder weniger in Gegensätzen, nur die Zeit selbst greift über dieselben hinaus. Daher ist es leicht für den Spätern, der nicht mehr auf dem Schauplatze des Handelns steht, zwischen den frühern Gegensätzen das richtige Maß zu treffen; aber unbillig ist es, das Verfehlen des rechten Maßes den Handelnden selbst immer zur Last zu legen.

Zweite Periode.

Von der Translation des Concils nach Bologna bis zur Suspension desselben unter Julius III.

Die Nachricht von der Translation des Concils zu einer Zeit, wo er dem Ziele seiner Bestrebungen, die Protestanten zur Einheit mit der Kirche zurückzuführen, so nahe zu sein glaubte, schmerzte den Kaiser tief. Er beklagte sich über den Papst, und wollte wieder französische Politik dabei im Spiele sehen. Alle Verhandlungen indessen, welche jetzt zwischen dem Papste und dem Kaiser eingeleitet wurden, um das Concil wieder nach Trient zurückzuverlegen, waren fruchtlos. Doch braucht man auch hier die Schuld nicht gerade den dabei betheiligten Persönlichkeiten beizumessen, sondern vielmehr den Umständen, welche von der Art waren, daß eine Ausgleichung nicht leicht Statt finden konnte. Der Papst und die Legaten einerseits und der Kaiser und seine Parthei anderseits waren fortwährend mit gegenseitigem Mißtrauen erfüllt. — Den Vätern zu Bologna, welche bei weitem die Mehrzahl der Mitglieder des verlegten Trienter Concils bildeten, zu befehlen, nach Trient zurückzukehren, wäre eine Entziehung der Freiheit jener Väter gewesen, da sie freiwillig Trient verlassen hatten und daher auch freiwillig wieder nach Trient zurückkehren mußten; ebenso schien es mit der Würde des Papstes und seiner Parthei unvereinbar, daß die zu Bologna versammelten Väter den zu Trient zurückgebliebenen nachgeben und zu ihnen zurückkehren sollten. Der Papst verlangte also, zuvörderst sollten die zu Trient Zurückgebliebenen nach Bologna kommen, damit alsdann ein gemeinschaftlicher Beschluß gefaßt werde. Dieser billige Vorschlag wurde aber vom Kaiser nicht angenommen, welcher hierin dem Papste nicht nachgeben wollte. Uebrigens hätten sich die Differenzen ohne Zweifel leichter ausgleichen lassen ohne die Einwirkung Frankreichs [1]. Der neue König von Frank-

1) Bucholz VI. 198.

reich nämlich, Heinrich II., welcher der Politik seines Vaters treu blieb, freute sich der Gelegenheit, die Plane des Kaisers zu durchkreuzen und dem aus der Vereinigung Deutschlands dem Kaiser erwachsenden Vortheile entgegenzuarbeiten. Er erklärte sich daher mit entschiedener Bereitwilligkeit für das Concil in Bologna, wohin er denn auch die zu Trient gewesenen Gesandten schickte. Die größte Spannung aber zwischen dem Kaiser und Papste verursachte die Ermordung des Pietro Luigi Farnese, des Neffen des Papstes zu Piacenza, und die Besetzung dieser Stadt durch den kaiserlichen Statthalter. Der Kaiser läugnete zwar allen Antheil an dieser Unthat, doch gab er Piacenza nicht zurück, obgleich er durch einen solchen Act der Großmuth den Argwohn hätte heben können. Doch ist auch hier wieder nicht zu verschweigen, daß er davon hauptsächlich durch die Besorgniß abgehalten wurde, nach dem Abzuge seiner Truppen möchten die Franzosen, welche eine starke Parthei in Italien hatten, und überall dem kaiserlichen Einflusse entgegenarbeiteten, in die Stadt einziehen [1]).

Fragen wir nach der Thätigkeit der Synode zu Bologna, so erhalten wir von Sarpi [2]) folgende Antwort: die Legaten hätten nicht gewußt, was anzufangen sei. Der Papst habe ihnen den Befehl ertheilt, Alles zu vermeiden, was Veranlassung zu einem Schisma geben könnte, die Sessionen möglichst zu verschieben, aber doch einige Congregationen zu halten, damit es nicht den Anschein habe, als bleibe man müßig. Aber es sei nicht leicht gewesen, ein gutes Mittel zu finden, um die Materie der Eucharistie zu erörtern, wegen der Abwesenheit der vorzüglichsten Theologen, welche die Glaubensartikel zu Trient sonst erörtert hätten. Man habe aber doch einige Congregationen gehalten, in denen zwar verschiedene Theologen gesprochen hätten, aber kein Decret verfaßt worden sei. Was aber die Refor=

1) Vergl. Bucholz VI. 517 — 44.
2) III. 5.

mation betreffe, so habe man Nichts darüber zu sagen, als daß man ein tiefes Stillschweigen hierüber beobachtet habe.

Was nun den Antheil der Theologen an dem Concil zu Bologna betrifft, so erhellt aus den Acten [1]), daß an einer Versammlung 60, an einer andern 70 Theologen Theil nahmen, worunter berühmte Namen, wie der durch seinen ausgezeichneten Katechismus bekannte P. Canisus sich befanden. Während ferner aus dem ganzen Tone der Sarpi'schen Darstellung der Gedanke hervorleuchtet, daß sie sich nur mit unbedeutenden Streitigkeiten beschäftigt haben, erhellt wiederum aus den Acten [2]), daß sie beinahe alle Gegenstände erörterten, die nachher in Trient als Glaubenssätze declarirt wurden, und daß die Nichtpublication der Decrete keineswegs auf Rechnung der Theologen zu schreiben sei, sondern vielmehr vom Papste zur Vermeidung einer Spaltung befohlen wurde.

Ebenso können wir hinsichtlich der Reformationsthätigkeit oder vielmehr Unthätigkeit, wie Sarpi will, auf die Acten verweisen [3]), welche darthun, daß man sich über Alles, was die Mißbräuche bei den Sacramenten, ja sogar, was die Residenz und die Mehrheit der Beneficien betraf, verbreitet habe [4]).

Wir möchten diese falschen Berichte Sarpi's nicht so fast einem Mangel an Quellen zuschreiben, wie Courayer [5]) annimmt, sondern vielmehr einer absichtlichen Fälschung der Geschichte. Was insbesondere die Reformationsthätigkeit zu Bologna betrifft, so paßte es viel besser in sein System, zu sagen, man habe in derselben ein tiefes Stillschweigen beobachtet; hatte er jedoch schon früher den Legaten, als sie noch zu Trient waren, eine solche absprechen wollen. Doch hat Sarpi hierin nicht tief gesehen, so consequent er auch seine Abneigung, ja

1) Vergl. Pallav. X. 2 n. 3.
2) Raynald 47 n. 62 ff.
3) Raynald 47 n. 72.
4) Vergl. Fleury 144 n. 53.
5) n. 11.

seinen Haß gegen Rom durch das ganze Gewebe seiner Geschichte als den rothen Faden hindurchlaufen läßt. Mit Recht sagt daher Pallavicini: „In der That! jener Mensch muß sehr gering von seinen künftigen Lesern gedacht haben; denn Jeder, der nicht stumpfsinnig ist, wird leicht einsehen, es sei für den Papst nie nothwendiger gewesen, daß die Reformationsdecrete von der Synode sanctionirt würden, als zu einer Zeit, wo diese ganz in seinen Händen zu liegen schien, oder sicherer und gelegener, als wenn er selbst das Messer in der Hand hielt, mit dem er abschneiden konnte, soviel, wann und wie er wollte."

Was das weitere Schicksal des nach Bologna verlegten Concils betrifft, so sagt Sarpi [1]), das Concil habe seit zwei Jahren geschlafen, als der Papst den 7. November 1549 aus Aerger über seinen Enkel Octavio, der mit Ferdinand Gonzaga zur Eroberung des von dem Papste dem Kirchenstaate einverleibten Parma einen Vergleich abgeschlossen habe, in ein Fieber gefallen und bald darauf gestorben sei. Del Monte sei sogleich von Bologna abgereist, um sich bei der Wahl eines neuen Papstes einzufinden, und ihm seien alle übrigen Prälaten nachgefolgt, die sich in ihre Diöcesen zurückbegeben hätten.

Allein das Concil war schon zwei Monate früher aufgehoben worden [2]). Da nämlich der Papst sah, daß die zu Trient zurückgebliebenen Prälaten mit den Vätern zu Bologna sich nicht vereinigen konnten, so beschloß er, Prälaten aus allen Nationen, sowie die Botschafter der Fürsten nach Rom zu berufen, um dort über die Reformation der Sitten Beschlüsse fassen zu lassen. In der That erhielt auch der Legat Del Monte ein Breve vom 13. September, dem gemäß er die Väter sogleich entließ.

Der Irrthum Sarpi's ist um so unverzeihlicher, als es sich hier nicht um eine unbedeutende Sache handelt und als ihm die Acten und Verhandlungen über die Suspension sehr wohl bekannt sein konnten. Sarpi bleibt sich darin sehr consequent,

---

1) II. 28.
2) Pallav. XI. 4 n. 5. Raynald 49 n. 15.

daß er Paul III. bis an seinen Tod sich um die Sittenverbesserung sehr wenig bekümmern läßt. Daher seine Aeußerung, das Concil habe bis zu seinem Tode geschlafen. Der Wahrheit gemäß aber hätte er sagen müssen, der Papst habe während seiner letzten Lebenszeit Alles aufgewendet, um eine Einigkeit zwischen den Vätern zu Trient und denen zu Bologna zu bewerkstelligen, und er habe endlich, als dieses nicht möglich war, das letzte Auskunftsmittel ergriffen, d. h. er habe, um allen Anlaß zu einem Schisma zu vermeiden, das Concil zu Bologna aufgelöst, um die Sittenverbesserung zu Rom anordnen zu lassen. —

Dieses Schisma hätte auch in der That leicht eintreten können, denn die politische Spannung zwischen dem Papste und Kaiser dauerte fort bis zum Tode des erstern, ja sie steigerte sich am Ende so, daß der alte Papst nahe daran war, mit dem Könige von Frankreich ein Bündniß gegen den Kaiser zu schließen. Schwere, verhängnißvolle Zeiten, wo Politisches und Religiöses so enge mit einander verbunden waren, und auf der einen Seite die Thätigkeit der Kirche und des Concils von den äußern Erfolgen des Kriegs, ja selbst von politischen Zufälligkeiten abhängen sollte, auf der andern Seite aber auch die gut gemeinten Absichten des Kaisers [1]) zur Hebung und Sicherstellung der Kirche mißkannt und die Wirksamkeit derselben in dieser Beziehung gehemmt wurde! — Es war daher der Hingang des sonst ausgezeichneten Papstes von der größten Wichtigkeit für die kirchlichen Zustände und als ein großes Glück ist es zu betrachten, daß die Vorsehung den verschlungenen Knoten auf eine so einfache Weise auflöste.

In diese Zeit fällt auch die Geschichte des sogenannten Interims, dessen Entstehung hauptsächlich der Translation des Concils nach Bologna zuzuschreiben ist. Da nämlich die Bemühungen des Kaisers um Zurückverlegung des Concils nach Trient vergeblich waren, so machte er an die zu Augsburg ver-

---

1) Vergl. Bucholz VI. 194—216. Pallav. IX. 18. 19. 20. X. 1. 3. (4. 5. 6. 7.) 8. 10. 12—1416. XI. 1. 2. 4. 5.

sammelten Stände den Antrag, „da die völlige ins Werk getretene Richtung des Concils zwar zu hoffen, aber solches sich etwas verziehen möchte, und da, wie es mittlerzeit des Concils gehalten werden solle, die Churfürsten und die Stände dem Kaiser heimgestellt hätten, so habe er bei fleißigem Nachdenken rathsam befunden, daß von den Ständen etliche geschickte, gottesfürchtige Personen, so eines christlichen guten Eifers, und zur Förderung und Ehre Gottes, zum Frieden und Einigkeit insonderheit geneigt und begierig, in kleiner Anzahl verordnet würden, wozu der Kaiser auch einige verordnen wolle, sich mit einander schiedlich, richtig, treulich und ohne alles Gezänk zu unterreden, damit sich alsdann Ihre Majestät um so stattlicher darüber entschließen möge, was sie für billig und gut ansehe [1]). Das Resultat der dem Antrage zu Folge angestellten Verhandlungen war das bekannte Interim [2]), in welchem die Katholiken besonders in den Punkten der Priesterehe und der Communion unter beiden Gestalten (aber nur für die Protestanten), nachgegeben wurde. Welches Schicksal dasselbe bei den Protestanten erfahren habe, ist bekannt. Aber auch die katholischen Stände verweigerten die Anerkennung desselben ohne vorhergegangene Bestätigung des Papstes. Um diese zu erlangen, wurde das Libell nach Rom geschickt.

Ueber dieses Interim bemerkt nun Sarpi [3]) Folgendes: Der Cardinal von Augsburg und andere deutsche Prälaten hätten den Kaiser gebeten, er möchte sich vom Papste einen Legaten erbeten, um die Execution des Interims zu erleichtern. Der Papst habe nach mehreren Verhandlungen endlich, auf Anrathen

---

1) Bucholz VI. 219.

2) Hart und zum Theil ungerecht müssen wir das Urtheil Nat. Alexanders IX. 127 — 29. über Karl V. besonders hinsichtlich des Interims finden: „Non minori paene execratione Caesareum illud Interim fuit dignum, quam Zenonis Henoticon, Heraclii Ecthesis et Typus Constantinus, quamvis illud moliori manu Summus Pontifex tractaverit.“ Der Franzose hat hier die deutschen Verhältnisse zu wenig berücksichtigt.

3) III. 21.

des Cardinals von Augsburg einen Mittelweg ergriffen, welcher darin bestanden sei, Nuntien abzuschicken, aber nicht zu dem von dem Kaiser vorgeschlagenen Zwecke, sondern um Gnaden und Absolutionen zu spenden, da er geglaubt habe, dieses würde gute Wirkung thun zur Erhaltung seines Ansehens, ohne daß er sich der Gefahr aussetze, andere möchten sich eine Macht beimessen, die er allein zu besitzen vorgegeben habe. Wirklich habe der Papst auch Nuntien abgesandt mit einer Bulle, die aber durch den Druck verbreitet worden sei und vielen Stoff zum Sprechen gegeben habe. Man habe das bekritelt, daß der Papst im Eingange gesagt habe, er habe sich unter den Wirren der Kirche über das Versprechen getröstet, welches Christus gegeben habe, um den Glauben Petri zu erhalten, besonders seit man gegen das Uebel das Mittel des allgemeinen Concils angewandt habe: als ob die Kirche keine andere Stütze gehabt hätte, als den Papst und die zu Trient versammelten Personen. Hierauf habe man die Macht, welche er sich beigelegt habe, das Ansehen, die Ehre und Würde der Fürsten wieder herzustellen, mit großer Präsumtion angesehen. Man habe auch eine Art von Widerspruch in der Vollmacht bemerkt, selbst von unerlaubten Eiden freizusprechen, weil, wenn sie ungerecht wären, man der Absolution nicht bedürfe, wenn aber gerecht, Niemand die Vollmacht habe, davon loszusprechen. Man habe selbst einen Widerspruch darin gefunden, daß man den Kelch bloß denen bewilligt habe, welche glaubten, die Kirche irre nicht, wenn sie den Laien denselben verweigere. Denn es sei nicht möglich gewesen, dieses zu glauben, ohne in diesem Verbote begriffen sein zu wollen. Ferner habe man sich des Lachens nicht enthalten können über die Bedingung, unter der man den apostasirten Mönchen die Absolution bewilligt habe, nämlich ihr Ordenshabit unter einem andern Kleide zu tragen, als ob das Reich Gottes an die Farbe oder den Schnitt eines Kleides gebunden wäre, und als ob es, ohne dasselbe äußerlich zu tragen, wenigstens nothwendig wäre, dasselbe verborgen zu tragen. Obgleich jedoch die Ernennung der Nuntien alsbald erfolgt sei, so habe sich ihre Reise dennoch bis

Bibliothek der Philos.-theol. Hochschule Passau

zum folgenden Jahre verzögert, weil der Kaiser darüber unzufrieden gewesen sei, daß man in der Bulle der Autorisirung der Interimsbestimmungen keine Erwähnung gethan und den Papst nicht dahin habe bringen können, daß er einem seiner Legaten die Besorgung der Execution habe übertragen wollen.

Prüfen wir das aus Sarpi Excerpirte genauer, so ist

1) die Behauptung, der Papst habe den Legaten die vom Kaiser verlangten Vollmachten nicht gegeben ꝛc., höchst ungerecht, da der Papst in der Bulle soviel nachgab, als er nur konnte. Es ist in der That sehr unbillig, dem Papste hierin einen Mangel an Eifer zur Hebung der deutschen Mißstände zuschreiben zu wollen. Hatte ja doch der Papst schon früher fast alle vom Kaiser geforderten Punkte, soweit er konnte, einräumen wollen [1]; bekannt aber ist, wie dem Papste durch den Nuntius aus Paris gemeldet wurde, der König von Frankreich werde, wenn das Interesse der Kirche den Forderungen der Kirche aufgeopfert werde, sogleich seine Bischöfe aus Bologna zurückrufen. Der unkirchliche Grund hievon ist leicht einzusehen.

2) Was die Aeußerung betrifft: „als ob die Kirche keine andere Stütze gehabt hätte, als den Papst und jene 70 Theologen," so spricht sich in derselben nur wieder die antikirchliche Gesinnung Sarpi's aus. Pallavicini aber weist auf das große Ansehen hin, welches diese 70 Personen bei ihrer Mitwelt genoßen, auf die für die ganze katholische Kirche wichtigen Folgen ihrer Beschlüsse, sowie darauf, daß Christus, welcher durch wenige Fischer die Welt vom Aber- und Unglauben zum Glauben geführt habe, gewiß auch durch jene Bischöfe und Theologen die Welt habe reformiren können. Selbst der unkirchliche, protestantisirende Courayer bemerkt hiezu [2], Sarpi habe hier seine Kritik zu weit getrieben; der

---

1) Pallav. X. 17 n. 4. Raynald 48 n. 45. 46. Menzel III. 274.
2) n. 51.

Papst habe keine andern, von den Protestanten entlehnten, Ausdrücke gebrauchen können.

3) In Betreff der Aeußerung, man habe die Macht, die sich der Papst in Bezug auf die Fürsten beigelegt, als Anmaßung angesehen, verweist uns Pallavicini auf die Kirchengeschichte und an das Zeugniß der Theologen und Canonisten. Allerdings ist das Mittelalter reich an solchen Belegen, und wenn auch später die weltliche und die geistliche Macht immer mehr aus ihrem Verbande heraustraten, so kann doch gewiß keineswegs der bedeutende Einfluß der Kirche und besonders des Papstes auf die Macht der Fürsten geläugnet werden.

4) Wenn Sarpi einen Widerspruch in der Bewilligung der Vollmacht findet, von Eiden freizusprechen, und denselben durch das bedenkliche Dilemma beweisen will, von gerechten Eiden dürfe, von ungerechten Eiden aber brauche nicht losgesprochen zu werden, so weist Pallavicini[1]) treffend auf das Beispiel der Richter hin, welche einen Unschuldigen, der durch kein Verbrechen gebunden ist, freisprechen müssen. An sich genommen ist ein unerlaubter Eid allerdings ungültig; allein abgesehen davon, daß nicht immer der Einzelne unterscheiden kann, ob ein Eid erlaubt oder unerlaubt sei, ja daß er im letzteren Falle sich dennoch für verpflichtet halten kann, denselben, als von Gott beschworen, zu halten, abgesehen davon, ist auch nicht zu vergessen, daß jeder Mensch mehr oder weniger in Verhältnissen zu Andern steht, denen gegenüber ihm daran liegen muß, daß er auch äußerlich von einem Eide freigesprochen werde, wenn er sich auch innerlich nicht an denselben gebunden fühlt. Das Lossprechen von solchen Eiden besteht daher in der Erklärung, daß sie unkräftig seien, und damit fällt jener Widerspruch hinweg.

5) Prüfen wir ferner den angeblichen Widerspruch in Betreff der Bewilligung des Laienkelches. Dieser soll darin bestehen, — wenn wir die Worte Sarpi's interpretiren, —

---

1) XI. 2 n. 10.

daß Jeder, der den Kelch verlange, eben damit auch die Nothwendigkeit desselben ausspreche, aber eben damit auch zugleich erkläre, die Kirche irre, wenn sie denselben den Laien nicht austheile. Dadurch aber sei jeder vom Genusse desselben ausgeschlossen, weil er für solche nicht bewilligt worden sei. Die Falschheit dieses Schlusses leuchtet ein. Denn es konnte Jemand, wie Pallavicini sagt [1]), um denselben bitten, ohne denselben für absolut nothwendig zu halten, vielmehr konnte er die Bewilligung desselben als „quoddam peculiare legis laxamentum" ansehen; „quo alicujus hominis vel provinciae pietati satisfiat." Daß aber der Papst die Bewilligung des Laienkelches an jene Bedingung knüpfte, hat seinen guten Grund; denn eben sie war der Prüfstein des katholischen oder häretischen Geistes des Einzelnen. Wer nämlich sagte, die Kirche irre, und also sein Urtheil dem der Gesammtheit gegenüberstellte, stand schon auf dem Boden der Subjectivität und Privatauctorität, und mußte daher auch in allem Uebrigen von dem religiösen Gesammtbewußtsein mehr oder weniger abweichen.

6) Vollends unbegründet ist die höhnende Aeußerung Sarpi's über die Bedingung, unter der man die abgefallenen Mönche wieder in die Kirche aufnehmen wollte. Jeder unbefangene Beurtheiler wird in diesem Punkte eine große Mäßigung und Klugheit von Seite des Papstes anerkennen müssen. Soviel ist unläugbar, daß die Kirche die abgefallenen Mönche nicht ohne Buße wieder in ihren Schooß aufnehmen konnte. Diese Buße durfte aber nicht die Strenge älterer Zeiten erreichen, weil sonst der Zweck der Wiedervereinigung nicht errreicht worden wäre; gar keine Strafe aufzuerlegen, wäre gegen ihre Würde gewesen und hätte unter den Katholiken Aergerniß erregt. Der Papst schlug also einen Mittelweg ein, der am besten zum Ziele führen konnte [2]). Zwar sagt auch Courayer [3]), das Aergerniß falle nicht hinweg, da man die Kleider

---

1) A. a. O. n. 11.
2) Pallav. a. a. O. n. 12.
3) n. 59.

nicht bemerkt habe. Der Papst habe daher die Absolution an eine leere, Nichts sagende Bedingung geknüpft. Allein wenn man den Inhalt der päpstlichen Bulle wüßte, so wüßte man auch zugleich, daß ein apostasirter Mönch nur unter der angeführten Bedingung habe zur Kirche zurückkehren können. Das Aergerniß war also doch vermieden, wenn man den Habit auch nicht sah. —

7) Unwahr ist endlich die Behauptung, die Legaten hätten ihre Reise bis zum nächsten Jahre verzögert. Die Legaten reisten sogleich aus Rom ab; dieß erhellt aus einer Reihe von Briefen, welche Pallavicini anführt [1]), und Pighinus war schon seit dem Beginne des Novembers in Mainz, wie aus einem Briefe desselben an Farnese [2]) erhellt. —

Nach dem Tode Pauls III. bestieg der vormalige Legat Del Monte als Julius III. den päpstlichen Stuhl. Mit ihm beginnt eine neue Periode des Trienter Concils; denn er zeigte schon von Anfang an großen Eifer für die Wiederherstellung desselben. Allerdings stimmt hiemit nicht das überein, was Sarpi über das Benehmen des Papstes hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten sagt [3]). Seine Erzählung ist der Hauptsache nach folgende: Der Kaiser habe gesehen, daß die deutschen Religionsangelegenheiten nicht nach seinem Wunsche gingen; er habe sich aber geschmeichelt, die Schwierigkeiten durch seine Gegenwart zu überwinden. Er habe daher einen neuen Reichstag zu Augsburg gewünscht, und Avila an den neuen Papst abgeschickt, um ihm für seine Erhebung Glück zu wünschen und in ihn zu dringen, daß er das Concil wieder herstelle. Julius habe seinerseits dem Kaiser große Anerbieten seiner Freundschaft gemacht, hinsichtlich des Concils aber habe er sich nur in allgemeinen Worten gehalten, da er hierüber noch keinen Beschluß gefaßt habe. Mit derselben Unentschlossenheit habe er hierüber

---

1) A. a. O. n. 16.
2) Raynald 48 n. 72.
3) III. 28.

mit dem Cardinal von Guise gesprochen. So oft der Cardinal Pacheco und die übrigen Kaiserlichen mit ihm darüber gesprochen hätten, habe er geantwortet, er würde sich leicht hierüber mit dem Kaiser verständigen, wenn er aufrichtig mit ihm handeln würde. Allein das Concil müsse gehalten werden zur Aufhebung der Ketzerei und zur Begünstigung des Interesses des Kaisers, nicht aber zum Nachtheile des heiligen Stuhles; es kämen hier sehr viele Dinge in Betracht, welche er seiner Zeit Se. Maj. wissen lassen wolle. Der Kaiser, fährt Sarpi weiter unten fort, habe nicht aufgehört, den Papst durch Briefe und durch seinen Gesandten zur Wiederherstellung des Concils zu bewegen, indem er hierüber eine Antwort verlangt habe, die weder so allgemein wäre, wie die, welche er dem Avila ertheilt, noch so zweideutig, wie die, welche er alle Tage dem Pacheco gegeben habe. Nach langen Reflexionen, welche Sarpi den Papst darüber anstellen läßt, wie er sich in der Conciliensache zu benehmen habe, habe er sich endlich für das Concil entschlossen und in Erwägung der großen Schwierigkeiten ausgerufen: „Ueberwinden wir diese Schwierigkeiten, und hoffen wir, unser gutes Glück werde uns nicht verlassen!“ — Der Papst habe jedoch, ohne seinen Entschluß zu entdecken, eine Congregation von Cardinälen und andern Prälaten, zum größten Theile aus Kaiserlichen bestehend, ernannt, damit sie sich nicht aus seinem Gesichte entfernten, und er habe ihnen einige seiner Getreuen beigegeben, um die Geschäfte nach seinen Absichten leiten zu lassen.

Sarpi will also auch diesem Papste, wie den frühern, ein zurückhaltendes, zweideutiges Wesen zuschreiben. Er will ferner dem Kaiser das Verdienst zuertheilen, die Wiedereröffnung des Concils hauptsächlich betrieben zu haben, während er dem Papste nur eine nach den Umständen gut berechnete, wohl erwogene Einwilligung zugesteht. —

Prüfen wir aber die Sache genauer, so wird sich uns ein ganz anderes Resultat herausstellen. Denn einmal ist aus keiner einzigen Quelle, aus keinem einzigen Schriftsteller ersichtlich, daß Avila den Papst im Namen des Kaisers zur Wiedereröffnung

des Concils aufgefordert habe; vielmehr erhellt aus den Beweisstellen, welche Pallavicini anführt [1]), das Gegentheil, womit auch die Annalen Raynalds [2]) übereinstimmen. Sodann ist es auch ganz unwahrscheinlich, daß der Kaiser in dieser Angelegenheit den ersten Schritt sollte gethan haben, da man weiß, wie erbittert er gegen denselben als Legaten zu Trient gewesen war. Auch Adriani erzählt, der Papst habe Toledo noch vor der Ankunft des Avila an den Kaiser geschickt, um demselben unter gewissen Bedingungen das Concil anzutragen. Courayer [3]) nimmt aber dennoch an, indem er dießmal dem Zeugnisse Adriani's widerspricht, Avila sei nicht bloß wegen der Gratulation abgeschickt worden. Allein diese gegenseitige Uebersendung von Glückswünschen war herkömmlich, besonders zwischen dem Kaiser und Papste; man braucht also keinen andern Grund anzunehmen, um die Absendung des Avila zu erklären. Ranke [4]) läßt den Kaiser den ersten Antrag machen, schreibt übrigens dem Papste großen Eifer für das Concil zu. Entschieden gegen Sarpi lautet das Urtheil Menzel's [5]): „Die Erzählung Sarpi's, daß der Kaiser die ersten Anträge gemacht habe, ist nach der Abneigung, mit welcher Karl den neuen Papst betrachtete, und nach der Meinung, die er von dessen Gesinnung hegte, an sich ganz unwahrscheinlich, und wird durch die urkundlichen Angaben seines Berichtigers widerlegt." Damit stimmt auch Bucholz [6]) vollkommen überein [7]).

---

1) XI. 8 n. 1.
2) 50 n. 1. 7.
3) n. 77.
4) Röm. Päpste 1, 270.
5) III. 353.
6) VI. 452 ff. Vergl. Schmid VI. 154.
7) Auch Plank III. 2, 461 spricht vollkommen gegen Sarpi: „Julius III. ließ dem Kaiser mit der Nachricht von seiner Erhebung zum Pontificat zugleich die Versicherung zugehen, daß er ihn seinen Wünschen wegen der Religionssache und besonders wegen der Fortsetzung des Conciliums weit geneigter und gegen diese Wünsche viel gefälliger, als seine Vorgänger finden sollte.... Dieser trug sogleich darauf an,

Was aber das zweideutige Benehmen dieses Papstes betrifft, wie es ihm Sarpi zuschreibt, so widerspricht dieses seinen eigenen frühern Aussagen über diese Persönlichkeit. Als Legaten zu Trient hatte er ihm Offenheit und Unerschrockenheit zugeschrieben, und sein ganzes bisheriges Leben zeigte sich als ein solches, dem alle Winkelzüge fremd seien. Ja, als Sarpi von seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl sprach, sagte er [1]): „Mehrere liebten den so freien, von Hypokrisie und Verstellung entfernten, Jedermann offenen Charakter." — Dieses zweideutige Benehmen will Sarpi besonders in der Wahl der Prälaten zu der genannten Congregation bemerken. Allein die Congregation bestand aus denselben Prälaten, wie die in der letzten Lebenszeit Pauls III., mit Ausnahme des Cervinus, welcher durch eine schwere Krankheit an der Theilnahme verhindert ward [2]). Damit fallen auch die unedlen Absichten hinweg, aus welchen der Papst nach Sarpi gerade diese Männer ausgewählt hatte. —

Wie Julius sogleich nach seiner Stuhlbesteigung einen Legaten an den kaiserlichen Hof zu Brüssel sandte, so schickte er auch einen andern an den König von Frankreich ab, um von ihm die Zustimmung zum Concil zu erlangen. Um aber diesen Zweck zu erreichen, mußte man dem Könige die Sache so darstellen, daß es nicht den Anschein hatte, der Kaiser werde daraus einen

---

daß der Papst Anstalten machen sollte, die Synode von Trient fortsetzen zu lassen, und der Papst machte gegen diesen Antrag so wenig Schwierigkeiten, machte genau nur so viele Bedingungen, als er Ehren halber machen mußte, und ließ sich selbst wegen der Erfüllung dieser Bedingungen mit einer so unsichern Sicherheit befriedigen, daß seine Bereitwilligkeit, sich nach den Wünschen des Kaisers zu fügen, gar nicht mehr bezweifelt werden konnte." — In einer Anmerkung sagt Plank unter Anderm: „Der Papst arbeitete selbst daran, das größte Hinderniß aus dem Wege zu räumen, das die Wiedereröffnung der Tridenter Synode verhindern konnte; denn er bemühte sich sehr angelegen, den Einspruch des Königs von Frankreich, den man am meisten zu fürchten hatte, abzuwenden." —

1) III. 28.

2) Pallav. XI. 8 n. 1. Courayer n. 80.

großen Vortheil ziehen. Denn in diesem Falle hätte der auf die kaiserliche Macht eifersüchtige König nicht beigestimmt.

Auch hier hat Sarpi die Sache entstellt. Er sagt nämlich [1]), der Papst habe es seinem Interesse für zuträglich gehalten, wenn er seinen Entschluß hinsichtlich des Concils sowohl in Italien als in Deutschland bekannt werden lasse. Er habe daher seinem Secretär Cananus befohlen, wie im Vertrauen und insgeheim die seinem Nuntius an den König von Frankreich und an den Kaiser ertheilten Instructionen hinsichtlich des Concils einigen Leuten vom Hofe vorzuzeigen, weil auf diese Weise die Kenntniß hievon sich überall verbreiten würde. Der Papst habe auch alsbald von seinem Nuntius in Frankreich die erwartete Nachricht erhalten, welcher gemäß der dortige König ihm alle mögliche Unterstützung und Freundschaft angeboten habe. — Allein aus den dem Trivultius, Bischofe von Toulon, ertheilten Mandaten erhellt [2]), daß in denselben (um, wie schon oben bemerkt wurde, dem Könige von Frankreich die Meinung beizubringen, das Concil werde dem Kaiser weder angenehm noch nützlich sein), eine so geringfügige Ansicht von der guten Gesinnung des Kaisers und so wenig Respect gegen die Macht desselben ausgedrückt ist, daß dieselben zwar geeignet sein mochten, den König von Frankreich durch ein geheimes Colloquium zu gewinnen, nicht aber, unter dem Volke verbreitet zu werden, da sie den Unwillen des Kaisers in hohem Grade erregt haben würden. Uebrigens können wir uns hier wegen Mangels an Zeugnissen nur auf eine Wahrscheinlichkeits-Berechnung beschränken. Diese fällt aber zu Gunsten Pallavicini's aus, wie auch Courayer [3]) zugesteht. —

Der Papst erließ nun seinem Versprechen gemäß eine Bulle unterm 14. November 1550 zur Zurückführung und Wiederauf-

---

1) III. 32.

2) Pallav. XI. 9 n. 4.

3) n. 84.

nahme des Concils zu Trient [1]). Hierüber bemerkt Sarpi [2]), die kaiserlichen Minister und die andern Katholiken hätten über diese Bulle geurtheilt, sie diene nur dazu, die Protestanten zu erbittern und ihnen Gelegenheit zu Nichtannahme des Concils zu geben, sowohl deßwegen, weil der Papst darin erkläre, er wolle nicht nur darauf präsidiren, sondern auch es dirigiren, als auch aus dem Grunde, weil die Worte „der Wiederaufnahme und Fortsetzung des Concils" sie mit Argwohn erfüllen würden. Sie hätten daher dem Kaiser gerathen, er möchte Julius vermögen, seine Bulle zu modificiren und auf eine Weise zu fassen, die den Protestanten keine Veranlassung zu noch weiterer Entfremdung von der Kirche gebe. Der Kaiser habe dem zufolge mit dem Nuntius unterhandelt und durch seinen Gesandten zu Rom mit dem Papste selbst auf das angelegentlichste verhandeln lassen, daß er doch einige Ausdrücke mildern möchte. Der Gesandte habe ihm zuletzt gesagt, er dürfe niemals hoffen, die Ketzer auf der Synode zu sehen, wenn er sie nicht mit Sanftmuth dahin locke; denn selbst wilden Thieren müsse man ja das Netz verbergen, in welchem sie gefangen werden sollten. Aber der Papst habe ihm mit seiner gewohnten Offenheit erwiedert, es sei ihm nicht darum zu thun, die Ketzer auf das Concil zu bringen. Er habe nicht Lust, sich mit einer gefangenen Katze herumzuschlagen, sondern halte es für weiser, ihnen einen Weg offen zu halten, auf dem sie entfliehen könnten. — Der Kaiser, fährt Sarpi weiter unten fort [3]), habe die Partheien zu beruhigen gesucht und in dem Reichsabschiede (zu Augsburg) einrücken lassen, daß er als Kaiser, als Advocat der Kirche und als Schutzherr des Concils es über sich nehmen wolle, allen Ständen des Reichs und denen der neuen sowohl als der alten Religion freies Geleit, freien Zutritt und seltsames Gehör auf dem Concil zu verschaffen, weßwegen er auch in der Nähe zu

1) Raynald 50 n. 21.
2) III. 34.
3) III. 35.

bleiben entschlossen sei. — Die Publication dieses Recesses, fügt Sarpi bei, habe man als ein Gegengewicht gegen die päpstliche Bulle ansehen können, und sie sei es auch in der That in jeder Beziehung gewesen. Der Papst habe wollen das Concil leiten, und der Kaiser habe sich dafür verbindlich gemacht, daß Alles in Ordnung und auf juridischem Wege hergehe. Der erstere habe darauf präsidiren wollen, der zweite habe wollen, daß Alles nach der Schrift und den Vätern entschieden werde u. s. f.

Pallavicini [1]) stellt die Wahrheit des von Sarpi Erzählten in allweg in Abrede. Was den Punkt betrifft, daß die päpstliche Bulle dem Kaiser und den Katholiken mißfallen habe, so sei dieß unwahrscheinlich, unwahr aber sei, daß in der Bulle Ausdrücke gebraucht seien, welche eine „Continuation" bezeichnen. Allein in beiden Fällen wird die Wahrheit Sarpi's durch Raynald bestätigt. Denn was den Ausdruck der Continuation betrifft, so findet sich derselbe wörtlich in der Bulle: „quem diem ad ipsum Concilium in eo...... ac ipsius Concilii *continuationi et persecutioni* omni mora posthabita incumbere velint [2])." Was aber den zweiten Punkt betrifft, so liefert uns Raynald [3]) einen Bericht aus dem Manuscripte des Cardinals Pio folgenden Inhalts: „Visumque est illud Caesaris senatoribus asperius in asserendo jure Pontificis, sensereque exacerbatum iri Lutheranos, si in ipso diplomate de instaurando Concilio, decretoria in ipsos sententia promulgetur, molliter pelliciendos ad Concilium. — At Pontifex constantissime omnia Protestantibus libere exponenda etc." Wenn Pallavicini [4]) ferner die Falschheit der Sarpi'schen Aeußerung, „die Worte des Reichsabschiedes seien der päpstlichen Bulle geradezu entgegengesetzt gewesen," daraus beweisen will, daß in demselben Reichsbeschlusse alle Stände des Reiches beschlossen hätten, sich

1) XI. 11 n. 4.
2) Raynald 50 n. 21. Le Plat IV. 57.
3) A. a. O. n. 19.
4) A. a. O. n. 5.

dem Concil zu unterwerfen, Sarpi habe dieses selbst erzählt und sei daher mit sich selbst im Widerspruche; so hat, wie Courayer[1]) richtigt bemerkt, derselbe nicht beachtet, daß die Deutschen zwar ein Concil anzunehmen versprachen, aber nicht unter den vom Papste angegebenen Bedingungen[2]). Ueberhaupt sieht man den Gegensatz zwischen der päpstlichen Bulle und dem kaiserlichen Beschlusse leicht ein: der Papst wollte (und mußte wollen) ein Concil nach althergebrachter, kirchlicher, entschieden katholischer Weise, wie das Concil bisher zu Trient abgehalten worden war. Der Kaiser aber wollte das specifisch katholische Moment in den Schatten und das allgemein christliche in den Vordergrund stellen, um die Protestanten zu gewinnen, und besonders seine Autorität als deutscher Kaiser und Schirmherr der Kirche hervorzuheben[3]).

Die auf den 1. Mai 1551 angekündigte Fortsetzung des Concils fand wirklich Statt; doch wurde die Sitzung am 1ten Mai bis zum 1. September prorogirt, und an diesem Tage bis zum 11. October. In dem Prorogationsdecrete wurde Frohlocken im Herrn und Danksagung wegen der wirklich erfolgten Ankunft der Churfürsten von Mainz und Trier, sowie auch mehrerer anderer deutscher Bischöfe (von Straßburg, Wien, Constanz, Chur und Naumburg) und zugleich die Hoffnung ausgedrückt, daß noch viele andere Prälaten sowohl Deutschlands, als anderer Nationen, durch ihre Pflicht und dieses Beispiel bewogen, eintreffen würden. — Doch wurde diese Freude nur zu bald getrübt durch die Ankunft des französischen Gesandten Amyot, dessen Creditiv nicht an das Concil, sondern nur an den „Conventus" überschrieben war. Seine Rede enthielt eine

---

1) n. 86.

2) Ueber die Bedingungen, unter denen die Stände das Concil anzunehmen versprachen, sagt Schmid VI. 162: „In Ansehung des Conciliums bezahlte man Karl mit der schon gewohnten Münze, daß man sich ein allgemein, frei, christlich, ordentlich Concilium gefallen ließ, auch ihn ersuchte, es nach Möglichkeit zu befördern." —

3) Vergl. Spondanus 51 n. 1.

offene Klage gegen Papst Julius, welcher den König von Frankreich rauh und ungütig behandle, und die Erklärung, er erkenne das Concil nicht als allgemeines, ja er werde im Nothfalle ähnliche Mittel gegen die ihm von Rom aus zugefügten Unbilden und Gehässigkeiten anwenden, wie seine Vorfahren. —

Die spanischen Bischöfe widersetzten sich der Vorlesung des Beglaubigungsschreibens des genannten französischen Gesandten, weil sie keinen bloßen Convent bildeten. Man habe nun lange über das Wort „conventus“ räsonnirt, sagt Sarpi [1]); hierauf habe der Churfürst von Mainz den Vätern bemerkt, wie sie, wenn sie den Brief des Königs von Frankreich zurückwiesen, der sie „Sanctissimos Patres“ nenne, die Protestanten hören würden, welche sie „Conventus Malignantium“ heißen? Da aber die Spanier auch fernerhin noch mehr Geräusch gemacht hätten, so hätten sich die Legaten, Nuntien und der kaiserliche Gesandte in die Sacristei zurückgezogen, wo man nach langen Debatten endlich den Brief angenommen habe.

In dieser Erzählung liegen zwei Irrthümer: erstens hielt der Churfürst von Mainz seinen Vortrag nicht in der öffentlichen Versammlung, sondern in der Sacristei [2]); zweitens nahmen auch die Bischöfe an der Debatte in der Sacristei Antheil [3]). Der Grund davon, daß man sich in die Sacristei zurückzog, ist leicht ersichtlich: man wollte durch den zu schlichtenden Streit dem versammelten Volke kein Aergerniß geben. Nach Sarpi aber hat es den Anschein, als habe man die Bischöfe von diesen Verhandlungen ausgeschlossen, weil man ihnen keine Freiheit gestattet habe. —

Den 11. October 1551 wurde wieder die erste wichtige (die 13.) Sitzung gehalten, in welcher ein decretum über die Eucharistie und ein decretum de reformatione, die bischöfliche Jurisdiction betreffend, gegeben wurde. — Da die Protestanten

---

1) IV. 7.
2) Pallav. XI. 17 n. 2. Courayer n. 16.
3) Pallav. a. a. O. n. 3. Raynald 51 n. 28. Dupin a. a. O. 321.

noch nicht angekommen waren, so wurde der Antrag gemacht und angenommen, daß vier Punkte über die Eucharistie zu Gunsten der Protestanten auf eine spätere Sitzung verschoben werden sollten. Zugleich wurde in derselben Sitzung der Geleitsbrief für die Protestanten verfaßt. In demselben wurde den Protestanten gestattet, von der Synode, „quantum ad ipsam s. synodum spectat, ut de iis rebus, quae in ipsa synodo tractari debent, omni libertate conferre, proponere et tractare ac ad ipsum oecumenicum concilium libere et tuto venire, et in eo manere et commorari, ac articulos, quot illis videbitur, tam scripto, quam verbo offere, proponere, et cum Patribus, sive iis, qui ab ipsa sancta synodo selecti fuerint, conferre et absque ullis conviciis et contumeliis disputare" etc. [1]).

Was nun diesen Geleitsbrief betrifft, so bemerkt Sarpi [2]), man habe denselben für verfänglich gehalten, da die Synode ihm noch den Beisatz beigefügt habe, „quod ad se pertinet," da Niemand Einen um Etwas bitte, das er nicht bewilligen könne. Man habe daher aus diesen affectirten Ausdrücken geschlossen, das Concil habe nur ein Mittel gesucht, um das etwaige Brechen desselben zu entschuldigen, und dem Papste eine offene Thüre zu lassen, zu thun, was für ihn oder für das Concil thunlich wäre, ohne dadurch die Ehre eines von beiden zu gefährden. Mit Recht sagt hiegegen Pallavicini [3]), wenn das Concil jene Restriction nicht gebraucht hätte, so würde Sarpi demselben vorgeworfen haben, es habe sich eine absolute Macht angemaßt, die ihm nicht gebührt habe; übrigens wisse jeder Rechtskundige, wie viel von solchen Restrictionen zu halten sei. Was aber den von Sarpi angeführten Grund betreffe, warum man diesen Ausdruck gebraucht habe, so hätten die Protestanten

---

1) Raynald 51 n. 51.
2) IV. 20.
3) XII. 8. n. 5.

keinen Bruch zu befürchten gehabt. Denn es sei damals kein Häresiarch in Deutschland gewesen, dessen Tod die Auflösung der Secte nach sich gezogen hätte; vielmehr hätte man in Rom die Detestation von ganz Deutschland befürchten müssen, da man gewußt habe, daß von dem Concil und den Legaten Nichts ohne Vorwissen des Papstes vorgenommen werde. Nicht zu verwerfen ist auch der Grund, welchen Nat. Alexander gegen Sarpi geltend macht [1]): diejenigen, welchen Sicherheit versprochen worden sei, hätten zu Trient ein Verbrechen begehen können, dessen Bestrafung dem Bischofe von Trient, oder Ferdinand zugestanden hätte; durch jene Restriction nun habe die Synode den Rechten eines Andern nicht derogiren wollen. —

In dem Prorogationsdecrete war unter Anderm auch die Aeußerung enthalten, die Protestanten wünschten, daß sie über diese Artikel, ehe über dieselben ein Beschluß gefaßt werde, von der heiligen Synode gehört würden [2]). Sarpi bemerkt bei dieser Gelegenheit, die Protestanten seien darüber verwundert gewesen, wer in ihrem Namen ein solches Verlangen gestellt habe, nach den wiederholten Erklärungen auf den Reichstagen und in öffentlichen Schriften, daß sie keine zu Trient schon entschiedenen Artikel annähmen, ehe man alle Streitpunkte wieder aufs neue untersucht hätte. Das hier von Sarpi Angeführte wird auch von Sleidan [3]) bestätigt. Auch ist das Erstaunen der Protestanten sehr leicht zu begreifen. Doch ist deßwegen die Synode nicht der absichtlichen Unwahrheit zu zeihen, wie Courayer thut [4]). Es blieb ihr kein anderes Mittel übrig, als diesen Weg einzuschlagen, wenn sie je noch auf die Protestanten einwirken wollte. Zugeben, daß alle bisher gefaßten Beschlüsse wieder zurückgenommen und gemeinschaft-

1) IX. 588.

2) „Sed quoniam ex nobilissima Germaniae provincia ii, qui se protestantes nominant, super his ipsis articulis, antequam definiantur audiri a sancta synodo cupiunt" etc.

3) 719.

4) n. 73.

lich mit den Protestanten nach deren Princip aufs neue untersucht würden, war unmöglich; denn damit hätte sich die Synode selbst das Todesurtheil gesprochen. Fragen wir ferner, auf wessen Betrieb jene Artikel prorogirt worden seien, so geschah dieß auf Betrieb des kaiserlichen Sprechers. Dieser mochte den Vätern gerathen haben, die Worte so zu wählen, daß dadurch dem Ansehen des Concils nicht derogirt und doch auch der Antheil der Protestanten, soweit es möglich war, nicht abgeschnitten werde[1]. Pallavicini[2]) hat hier den Point nicht getroffen. Er weist nämlich nach, daß die Protestanten mit Unrecht sich verwundert hätten, da man auf ihre Bedingungen nicht habe eingehen können. Dieß ist allerdings richtig, aber es handelt sich darum, ob die Protestanten sich wirklich erklärt hatten, sie wünschten über jene Artikel gehört zu werden, wie es in dem Decrete steht. —

Nach dem Vorlesen des Geleitsbriefs wurde auch das Mandat des Churfürsten von Brandenburg vorgelesen. Der Gesandte desselben, der Rechtsgelehrte Straß, hielt eine lange Rede, worin er mit „Verehrung und Unterwürfigkeit" vom Papste sprach, als von unserm „heiligsten Herrn, dem obersten Priester der allgemeinen, heiligen, römischen Kirche." Der Promotor bezeugte im Namen des Concils große Freude und äußerte die Hoffnung, er werde auch mit der That beweisen, was er so rühmlich in Worten erkläre. Mit Recht bemerkt hierüber Sarpi[3]), manche hätten sich hierüber gewundert, da man gewußt habe, daß der Churfürst der augsburgischen Confession angehöre, und daß er bei diesem Schritte kein anderes Interesse gehabt habe, als daß Rom und die deutschen Katholiken ihre Opposition gegen die

1) Derselbe mochte auch die Erklärung der Protestanten auf dem letzten Reichstage zu Gunsten des Concils dargestellt haben, wie denn auch damals die Protestanten wirklich sich der Kirche mehr zu nähern schienen.

2) XII. 8 n. 4.

3) IV. 19.

Wahl seines Sohnes zum Erzbischofe von Magdeburg aufgäben. Pallavicini[1]) hält den Churfürsten für redlicher und nimmt gegen Sarpi an, es sei ihm damit Ernst gewesen. Allein hiegegen spricht die Geschichte, wie denn auch der Zeitgenosse desselben, Sleidan[2]), für das Benehmen desselben geradezu die nämlichen Triebfedern angiebt, wie Sarpi[3]). Uebrigens bekümmerte sich der Churfürst wenig um die Religionsangelegenheiten, und hatte überhaupt in dieser Beziehung keine entschiedene Ueberzeugung, die er nach den Verhältnissen modeln konnte. Salig[4]) ist über ihn sehr ungehalten: er sei, obwohl sich zur augsburgischen Confession bekennend, doch immer in Ceremonien ein äußerst abergläubischer Herr und schwer dahin zu bringen gewesen, daß er die päpstlichen Alfanzereien stehen ließe.

Am folgenden Tage ward wieder eine Generalcongregation gehalten, um die Lehre von der Buße und letzten Oelung zu erörtern und für die nächste Session vorzubereiten, welche am 25. November gehalten wurde.

Inzwischen hatte der Kaiser sich von Augsburg nach Innsbruck begeben, um dem Concil näher zu sein, und die Protestanten vermocht, daß sie Anstalten machten, das Concil zu beschicken. Zu Ende Octobers waren die würtembergischen Gesandten zu Trient angekommen, aber eine andere Gesinnung äußernd, als der Abgeordnete des Churfürsten von Brandenburg. Bald darauf erschienen auch die Gesandten der Städte Straßburg, Eßlingen, Ravensburg, Reutlingen, Biberach und Lindau. Sie verlangten einen neuen Geleitsbrief, nach der Form des vom Basler-Concil ausgestellten. Doch wurde ihrer Bitte nicht entsprochen. Da sie auf dieses hin nicht bleiben wollten, schrieb der Kaiser seinen Ministern, sie möchten nur warten, und die andern Abgeordneten so lange zu halten suchen, bis auch die des Churfürsten von Sachsen angekommen wären[5]).

1) XII. 9 n. 3.
2) 720.
3) Vergl. Thuanus VIII. n. 9. Marheinecke 1, 320.
4) II. 61.
5) Vergl. Marheinecke 1, 326 ff. Bucholz VI. 470 ff.

Indeß waren die Väter und Theologen sehr thätig in ihren dogmatischen Erörterungen, die sich auf die Messe, die Communion des Kelches und die Priesterweihe erstreckten.

Schon um diese Zeit kam das Gerücht von Kriegsrüstungen in Deutschland nach Trient. Auf dieses hin erbaten sich die Churfürsten von Mainz und Trier durch Couriere vom Kaiser die Erlaubniß zur Heimreise. Der Kaiser, nichts vom Kriege ahnend, bat sie zu bleiben, und machte auch keine Anstalten zum Kriege, trotz der Warnungen, die ihm von allen Seiten zukamen [1]). Doch dauerten während dieser Zeit die Verhandlungen mit den protestantischen Gesandten in Betreff des Geleitsbriefes und ihrer sonstigen Forderungen [2]) fort. Gegen Anfang des Jahres 1552 waren die sächsischen Theologen und mit ihnen Melanchthon wirklich nach Nürnberg gekommen, wo sie von Moritz den Befehl erhielten, bis auf Weiteres zu warten. Moritz selbst schrieb unterm 31. Januar an seine Gesandten, er gehe mit nichts Anderm um, als sofort zum Kaiser nach Innsbruck zu reisen, mit seinen Theologen würden übrigens auch die andern Stände, namentlich die Herzoge von Pommern, die ihrigen senden. Bald darauf warf der schlaue Churfürst die Maske ab. Die deutschen Prälaten verließen in Eile Trient, um sich in ihre

---

1) Vergl. Plank III. 2, 494 ff. Daß der Präsident des Concils, Crescentius, vom Könige von Frankreich mit jährlichen 6000 Ducaten bestochen und, im Einverständnisse mit dem Könige von Frankreich, um das Bündniß des letztern mit Moritz schon lange gewußt habe, davon wissen weder Sarpi noch Pallavicini Etwas. Vargos erzählt es in seinen Briefen p. 67, 184. Doch ist die Wahrheit dieser Erzählung sehr zweifelhaft, weil einestheils die Briefe dieser Sammlung nicht kritisch gesichtet sind, anderntheils Vargos voll Eifersucht und Mißtrauen gegen die Franzosen und Italiener war. —

2) So forderten z. B. die würtembergischen Gesandten, es sollten nach dem Willen beider Theile Schiedsrichter ernannt werden, und nicht von Seite des Papstes und der Bischöfe, welche Parthei seien, ein richterlicher Ausspruch gethan werde. Vergl. Bucholz VI. 475. Dieß der Grund, warum sie „ungehört abziehen mußten". Eisenbach Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität Tübingen p. 108 f.

gefährdeten Bischofssitze zu begeben. Man sprach von der Suspension des Concils, die päpstlichen Bischöfe waren dafür, die vom Kaiser abhängenden waren für Fortsetzung der Verhandlungen, besonders da sich gerade jetzt so schöne Hoffnungen zu einer Ausgleichung der Differenzen zeigten [1]). Bald darauf traf die Nachricht ein, Augsburg sei eingenommen, und die Protestanten eilten, die Pässe der Alpen zu besetzen. Die italienischen Prälaten begannen eilige Flucht. Auch die protestantischen Theologen reisten ab. Da man keine Aussicht zur Fortsetzung des Concils hatte, so faßten die noch zurückgebliebenen Väter den Beschluß (den 29. April 1552), das Concil auf zwei Jahre zu suspendiren, „jedoch so, daß mit der Wiederherstellung der Ruhe die Fortsetzung erfolgen und Kraft haben solle."

Was nun diese Suspension des Concils betrifft, so sagt Sarpi [2]), man sei über die Legaten zu Rom sehr erbittert gewesen, weil sie in dem letzten Theile des Decrets (der 16ten Session) die Execution der schon gemachten Decrete befohlen hätten, ohne zuvor die Confirmation des päpstlichen Stuhles einzuholen. Pallavicini [3]) will Sarpi dadurch der Unwahrheit überweisen, daß er behauptet, in dem Decrete sei die Einstimmung des heiligen Stuhles vorbehalten worden. Allein hier täuscht sich der Cardinal; denn die verlangte Einstimmung desselben bezieht sich nur auf die Suspension des Concils, nicht aber auf den folgenden Satz, welcher also lautet: „Interea tamen eadem s. Synodus exhortatur omnes principes Christ. et omnes praelatos, ut observent et respective, quatenus ad eos spectat, observare faciant in suis regnis, dominiis et ecclesiis omnia et singula, quae per hoc s. oecumenicum Concilium fuerunt hactenus statuta et decreta."

Diesen Umstand benützt übrigens Sarpi dazu, um den Papst dadurch in einen Widerspruch mit sich selbst zu versetzen.

---

1) Bucholz VI. 479 ff.
2) IV. 51.
3) XIII. 3 n. 10.

Er sagt nämlich [1]), diese Unzufriedenheit gegen die Nuntien habe Mehrere zum Erstaunen veranlaßt über die große Contestation zwischen dem Concil und den Protestanten hinsichtlich der schon entschiedenen Decrete, weil diese eine nochmalige Untersuchung verlangt hätten, während jenes dieselbe verweigert habe. „Denn," sagt Sarpi, „wenn diese Entscheidungen, ehe sie vom Papste bestätigt wurden, nicht durch sich selbst gültig und bestehend waren, so konnte man sie also von Neuem untersuchen," und er legt nun diesen Gedanken weitläufig auseinander, um den Widerspruch recht klar zu machen. — Pallavicini [2]) hebt diesen Widerspruch durch die Unterscheidung einer materiellen Gültigkeit und einer feierlichen, formalen Confirmation. An sich waren die Decrete allerdings gültig, denn sie waren ja unter der Leitung der päpstlichen Legaten abgefaßt worden; aber auf der andern Seite ist zuzugeben, daß die feierliche Anerkennung derselben von Seite des Papstes dem Ansehen des Papstes sowohl, als dem der Decrete nur förderlich sein konnte.

Dritte Periode.

Von der Suspension des Concils bis zum völligen Abschlusse desselben.

Wiewohl die Suspension des Concils nur auf zwei Jahre festgesetzt war, so währte sie doch zehn Jahre lang, ein Umstand, der aber nicht, wie Sarpi will [3]), auf Rechnung des Papstes und der Kirche geschrieben werden darf. Inzwischen hatten sich viele Veränderungen in Deutschland zugetragen, in Folge deren die Fortsetzung des Concils nicht gerade nothwendig

1) A. a. O.
2) A. a. O. n. 11.
3) V. 1.

und erwünscht war. Der Kaiser, welcher bisher mit so großem Eifer das Concil betrieben hatte, verzichtete jetzt darauf. Sein sehnlichster Wunsch war immer gewesen, die Einheit Deutschlands und der Kirche wieder herzustellen. Die göttliche Vorsehung hat weder ihm, noch dem deutschen Vaterlande dieses Glück gegönnt. Beide Wege hatte er eingeschlagen, den friedlichen und den Weg der Gewalt. Der letztere gelang ihm nicht bei den damaligen Verhältnissen, das Mißlingen des erstern war in der Natur der Sache begründet [1]). Nach einem thatenreichen Leben zog er sich von dem großen Schauplatze der Welt in ein Kloster zu S. Just in Spanien zurück, wo er sich mit Gebet, der Lectüre der Werke großer Geister, besonders des Thucydides, und Gartenarbeit beschäftigte. — Die Hoffnung einer Wiedervereinigung mit den Protestanten war gänzlich verschwunden, weßhalb auch viele Katholiken nichts Wichtiges mehr von dem Concil erwarteten [2]). Um jedoch den Zeitbedürfnissen zu entsprechen, übernahm Julius III. die Reformation mehrerer Gegenstände, welche auf dem Concil hätten verhandelt werden sollen [3]). —

Auf Julius III. folgte Marcell II. [4]). Dieser vortreffliche Papst hatte die kurze Zeit seiner Regierung zum Besten der Kirche und des Kirchenstaates verwendet und überall hin die kräftigsten Maßregeln ergriffen, als ihn der Tod nach 21tägiger Regierung der Welt entriß. — Der Nachfolger desselben Peter Caraffa, der sich Paul IV. nannte, war ungeachtet seines hohen Alters — er bestieg als 80jähriger Greis den päpstlichen Stuhl, — ein

---

1) Schön sagt Raumer 1, 580. „Die Hoffnung, daß sich durch Wegschaffung mancher Mängel des Katholicismus und mancher Uebertreibungen des Protestantismus, eine vollkommene Gleichheit und Aussöhnung beider bewirken lasse, hat sich damals wie später nicht bewährt; auch beruht sie wohl mehr auf der Milde eines edlen Herzens, als auf wissenschaftlicher und geschichtlicher Kenntniß."

2) Pallav. XIII. 4 n. 1. 2. Marheinecke 1, 346 f.

3) Pallav. XIII. 4 n. 3. Raynald 54 n. 23. 46.

4) Vergl. Ranke, röm. Päpste 1, 277 ff.

ungemein energischer, kräftiger Geist [1]). Ohne Rücksicht auf die Zeitverhältnisse suchte er die Idee des mittelalterlichen Papstthums, deren Träger Gregor VII. und Innocens III. gewesen waren, wieder ins Leben zu rufen. Sogleich bei seinem Regierungsantritte stellte er sich die Ausrottung der Simonie zum Ziele. Er verkündigte dann laut, wenn er dieß Uebel erst aus dem Wege geschafft und die Welt von seinem Reformationseifer in Bezug auf seinen eigenen Hof überzeugt habe, werde er, wohl wissend, was ihm Christus befohlen, sogleich an die Reformirung der weltlichen Höfe Hand anlegen. So sehr er sich die Reformirung der Sitten angelegen sein ließ, eben so eifrig war er auf die Reinheit der Glaubenslehre bedacht. Daher der große Antheil, den er an dem Inquisitionstribunale nahm.

Wie wenig er den damaligen Zeitumständen gewachsen war, zeigt sein Benehmen gegen Ferdinand I. von Oestreich, der im Januar 1558 zu Frankfurt als Kaiser gekrönt worden war. Hier verleiteten nun sein persönlicher Haß gegen Oestreich, sowie der Umstand, daß Ferdinand den Protestanten zu viel nachzugeben schien, den Papst, demselben mit Hintansetzung aller Rücksichten die Bestätigung zu verweigern, da Karl V. ohne seine Erlaubniß resignirt habe, und daher der kaiserliche Thron nicht erledigt sei u. s. f. Daß dieses Benehmen des Papstes gegenüber von einem Fürsten, dessen redliches Bestreben auf Hebung des kirchlichen und politischen Friedens gerichtet war, und der unter den damaligen Verhältnissen einen bedeutenden Einfluß auf das kirchliche Leben ausübte, im höchsten Grade unklug war, und es nur dem milden und gemäßigten Charakter des Kaisers Ferdinand zuzuschreiben ist, daß daraus keine nachtheiligen Folgen

1) Raumer 1, 576 nennt ihn einen „Mann von tadellosem Wandel und großer Thätigkeit, der aber ohne die genügende Einsicht die höchsten Angelegenheiten des Papstthums laut und stolz gegen alle Könige und Fürsten an den Tag legte, und, von seinem ehrgeizigen Neffen aufgeregt, sich in der Hoffnung an Frankreich anschloß, ihnen auf Kosten des Kaisers ansehnliche Besitzungen zu verschaffen und neapolitanische Besitzungen dem Kirchenstaate beizulegen rc. —

für die Kirche entstanden, darüber sind die Geschichtschreiber aller Farben einverstanden [1]), wenn gleich Pallavicini [2]) den Papst deßwegen zu rechtfertigen sucht.

Weniger zu tadeln ist das Verfahren Pauls gegen Elisabeth von England, obgleich er auch hier zu rasch und schroff verfuhr. Sarpi [3]) wirft hier dem Papste vor, er habe durch seinen gewohnten Hochmuth die Königin dahin gebracht, daß sie sich gänzlich von Rom getrennt habe, indem sie sich dadurch bewogen gefunden habe, ihr schwankendes, unentschiedenes Benehmen der katholischen Kirche gegenüber aufzugeben. Allerdings konnte der Papst von seinem mittelalterlichen Standpunkte aus nicht anders handeln. Päpste späterer Zeiten haben in dieser Beziehung ein anderes Verfahren eingeschlagen und sich um die äußere Legitimation der Fürsten Nichts bekümmert. Paul verfuhr consequent seinem Principe. Da früher die Ehe Heinrichs VIII. mit Anna von Boleyn für ungültig erklärt worden war, so war Elisabeth, als Bastard, nicht rechtmäßige Nachfolgerin Maria der katholischen, sondern vielmehr Maria Stuart. Aus diesem Grunde konnte Paul Elisabeth nicht anerkennen. Daß er aber ihr offen und ernstlich entgegentrat, kam daher, weil er, wie Pallavicini bemerkt [4]), die noch nicht aufgefrorne Schlange nicht wärmen, sondern unschädlich machen wollte, so lange es noch möglich war [5]). Denn hätte er noch lange gezögert und unterhandelt, bis die Königin ihre Macht befestigt und die in England befindlichen Katholiken unterdrückt hätte, so hätte er

---

1) Vergl. Thuanus XIX. n. 16, 17. Schmid VII. 38 ff. Marheinecke I. 347 ff. Menzel IV. 190 ff. Raumer I. 576. Ranke I. 282 ff. Leo 280. 309 f. Schmidt II. 732. Bucholz VII. 406 ff.

2) XIV. 6, besonders n. 4 und 14, wo er auf die protestantische Erziehung Maximilians II. ein Hauptgewicht legt.

3) V. 39.

4) XIV. 8 n. 3.

5) Vergl. Spondanus 58 n. 5. 6.

auf keinen Erfolg mehr hoffen können [1]. — Auch hier könnten wir eine Menge Schriftsteller anführen, die über diesen Schritt des Papstes ein tadelndes Urtheil aussprechen. So läßt z. B. Ranke [2], der überall Politik sieht, den Papst hauptsächlich durch französischen Einfluß zu jenem Schritte bestimmt werden. Die Franzosen hätten nämlich aus Staatseifersucht gewünscht, die Vermählung der Elisabeth mit Philipp von Spanien zu hintertreiben. Mehr noch hätten die Guisen in den Papst gedrungen, Elisabeth zu anathematisiren der Maria Stuart wegen, welche nach Elisabeth den meisten Anspruch auf den Thron gehabt habe. Die Guisen hätten daher gewünscht, im Namen der Maria über alle drei Reiche zu gebieten. — — — —

Mit dem Nachfolger Pauls IV., Pius IV., tritt eine große Veränderung in den politischen Verhältnissen ein, welche auf die religiös-kirchlichen Angelegenheiten einen bedeutenden Einfluß ausübte. —

Beim Eintritte ins Conclave zur Wahl eines neuen Papstes hatten die Cardinäle unter andern Punkten auch die Anerkennung Ferdinands als Kaiser und die Wiedereröffnung des Concils dem zu erwählenden Papste zur Bedingung gemacht [3]. Die erstere Bedingung erfüllte Pius sogleich zur allgemeinen Zufriedenheit. Auch in Beziehung auf den zweiten Punkt zeigte er sich sehr thätig für das Wohl der Christenheit. Ohne die Aufforderung von Seite der weltlichen Macht abzuwarten, hielt er wegen des Concils aus freien Stücken einen Vortrag an das Cardinalscollegium [4]. Ein großer Vortheil für die Wiedereröffnung des Concils lag in dem thätigen Anschlusse Frankreichs, welches durch seine antikirchliche, rein nationale Politik bisher allen Erfolg vereitelt hatte.

---

1) Uebrigens ist kaum zu zweifeln, daß Elisabeth sich auf Seite der Protestanten auf jeden Fall begeben hätte, wohin sich auch ihre Erziehung und Stellung neigte.

2) röm. Päpste I. 311.

3) Le Plat IV. 612.

4) Bucholz VIII. 367. Dupin a. a. O. 496.

Im Anfange des Jahrs 1560 war nämlich das Bündniß entdeckt worden, welches mehrere französische Große mit den Hugenotten geschlossen hatten, um sich der Person des schwachen Königs zu bemächtigen und zugleich den Calvinismus zu heben. Nach der Entdeckung dieses Bündnisses wurde eine Versammlung berufen, in welcher ein Edict erlassen wurde, welches Amnestie gewährte unter der Bedingung schneller Zurückkehr zur Kirche. Da jedoch nach dem Erlaß des Edicts die antikirchliche und revolutionäre Parthei stärker und Gefahr drohender wurde, als zuvor, so wurde der Vorschlag zu einem Nationalconcil gemacht, auf welchem bestimmt werden sollte, was zu glauben, und was in der Disciplin zugestanden oder verändert werden sollte. Der Papst, ein Schisma befürchtend, rieth von dieser Maßregel ab und machte den Vorschlag zur Wiedereröffnung des Concils, welchen Vorschlag man dann auch französischer Seits mit Freude aufnahm [1]).

Was Ferdinand und sein Verhältniß zum Concil betrifft, so bemerkt Schmidt [2]): Ob der kaiserliche Gesandte (Graf Arco, welcher nach Rom gesandt wurde, um den Papst seiner kindlichen Ehrerbietung und Devotion zu versichern) zuerst von einem Concilium Meldung gethan, oder der Papst, weiß ich nicht zu entscheiden. Soviel ist sicher, daß man am kaiserlichen Hofe eben nicht sonderlich begierig darnach war; theils weil man sich nicht viel Gutes davon versprach, theils weil man fürchtete, die ohnehin schwierigen Protestanten dürften daher einen Anlaß zu neuem Mißtrauen nehmen." — „Die französischen Bewegungen," fährt derselbe Geschichtschreiber weiter unten fort [3]), „machten weit mehr Eindruck zu Rom, als was bis daher in Deutschland wegen der Religion vorgegangen war. Die Römer erkannten zu wohl, daß, wenn Frankreich sich von ihnen trennen würde, solches nicht nur den noch übrigen Theil Deutschlands

---

1) Menzel IV. 215 f. Bucholz a. a. O. 368 ff.
2) VII. 77.
3) A. a. O. 80.

nach sich ziehen, — sondern auch selbst auf das immer in Factionen getheilte Italien Einfluß haben könnte. Es mußten deßhalb nicht nur allein mehrere Cardinäle dem Könige schreiben, und anstatt des Nationalconciliums ein allgemeines antragen, sondern der Papst that es auch selbst, welches der König und seine Räthe mit großer Begierde ergriffen, weil sie ohnehin auch von einem Nationalconcilium sich nicht die beste Wirkung versprachen, und dasselbe bloß allein, weil sie in der Noth nichts Besseres wußten, vorgeschlagen hatten." — „Da man zu Rom bereits aus der Erfahrung und demjenigen, was sich die beiden vorigemale zu Trient zugetragen, wahrgenommen hatte, daß man weit dasjenige nicht zu fürchten habe, was anfangs, da die deutsche Nation das erstemal ein Concilium verlangt, besorgt ward: so fand die Sache um so weniger Schwierigkeit, und der Papst ernannte sogar Nuntien, die bei den verschiedenen katholischen Höfen sowohl, als bei den deutschen protestantischen [1]) die nöthige Einleitung treffen sollten."

Wie sehr auch hier Sarpi die Wahrheit verunstaltet hat, geht aus den Reflexionen hervor, die er Pius IV. über die Wiederherstellung des Concils machen läßt [2]). „Pius wandte," sagt er, „alle seine Gedanken auf das Concil, überzeugt, daß

---

1) Die Protestanten hatten sich in Naumburg versammelt und hatten im Sinne, ebenfalls ein Concil zu berufen, das aber Generalsynode genannt werden sollte, um den Katholiken, welche durch ihre Einheit imponirten, Gleiches entgegen setzen zu können. Da aber dieser unprotestantische Gedanke nicht ausführbar war, so verfielen sie auf einen andern, wornach die Fürsten, mit Weglassung der (zänkischen) Theologen zusammenkommen und ohne weiteres die augsburgische Confession unterschreiben sollten. Mit vieler Mühe brachten sie es dahin, daß alle Fürsten, mit Ausnahme des Herzogs Joh. Friedrich von Sachsen, welcher nach eingelegter Protestation abreiste, zur Unterschrift schritten. Die päpstlichen Nuntien selbst wurden zu Naumburg auf eine, wie Schmid sagt, „sehr unedle und auch in den damaligen Zeiten von Wenigen gutgeheißnen Art behandelt". Vergl. Schmid a. a. O. 93—102. Bucholz a. a. O. 381. Plank anecdota ad hist. Conc. Trid. pertinentia. Fasc. XXI. XXII.

2) V. 49.

man nicht ermangeln werde, ihn von verschiedenen Seiten darum zu bitten. Er fand in dieser Beziehung viele Schwierigkeiten, und er wußte nicht, wie er im Vertrauen zum Cardinale Moronus sagte, ob er dasselbe versammeln sollte oder nicht, und, im Falle er in die Versammlung desselben nicht willige, ob er es denen, die ihn darum bitten würden, offen verweigern, oder ob er es scheinbar wünschen, ihm aber Hindernisse in den Weg legen sollte. Aber vorausgesetzt, daß die Wiedereröffnung desselben ihm nützlich wäre, so war er unschlüssig, ob er die etwaigen Bitten abwarten, oder ihnen zuvorkommen sollte. Er rief die Motive in seine Erinnerung zurück, welche Paul III. vermocht hatten, es zu unterbrechen, unter dem Vorwande, es zu verlegen (?), und die Gefahren, welchen Julius III. sich ausgesetzt hätte, wenn ihn sein Glück denselben nicht entzogen hätte (?). Er überlegte, daß er jetzt keinen Karl V. zu fürchten habe, aber auch, daß mit der Schwäche der Fürsten der Muth der Bischöfe wachse; daß er um so mehr über sie wachen müsse, als sie sich nicht anders erheben könnten, denn auf den Trümmern der päpstlichen Auctorität. Sich offen dem Verlangen nach dem Concil zu widersetzen, wäre etwas Scandalöses, weil dieses zu auffallend wäre, besonders aber wegen der falschen Meinung, welche die Welt von einem Concil habe, daß man nämlich einen großen Gewinn daraus ziehen könne. Außerdem würde die Ueberzeugung, die man habe, daß die Verweigerung desselben nur aus einer Abneigung gegen eine Reformation herrühre, das Aergerniß nur noch vergrößern. Würde man nach einer absoluten Verweigerung zu einer Einstimmung in dasselbe genöthigt, so würde man Gefahr laufen, sein Ansehen zu verlieren, und dieß würde eine allgemeine Aufregung zur Erniedrigung des Papstes veranlassen, welcher sich dem Concil widersetzt hätte. In diesem unentschlossenen Hin- und Herschwanken hielt es Pius für gewiß, daß das Concil von keinem Nutzen für die Kirche oder für die Wiederherstellung der Einheit sei, und daß es nur die päpstliche Auctorität der Gefahr aussetzen könnte, daß ihm aber die Welt, welche für diese Wahrheit nicht empfänglich sei, die Freiheit

nicht lassen würde, sich offen zu widersetzen. Er zweifelt außerdem, ob, wenn die Könige und Völker das Concil verlangten, die Verhältnisse eine solche Wendung nehmen würden, daß die (von ihm in den Weg gelegten) geheimen Hindernisse ihren Erfolg haben könnten. Nach reiflicher Ueberlegung hielt er es für das Beste, damit man seine wahre Gesinnung um so weniger entdecke, eine passive Stellung einzunehmen, um mehr Credit zu finden, wenn er die ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten darstelle, und um sie im Nothfalle mit mehr Erfolg zu überwinden. Er faßte daher seinen Entschluß ohne die Sache weiter zu treiben, und bezeigte in einer zahlreichen Congregation von Cardinälen sein Verlangen nach einer Kirchenversammlung, und zwar nach einer Synode von einem besseren Erfolge, als man sie schon zweimal gesehen habe."

Auf das Angeführte näher einzugehen, halten wir für überflüssig, das Urtheil einem Jeden selbst überlassend. — Mit dieser Ansicht von der eigentlichen Gesinnung des Papstes hängen denn auch alle folgenden Darstellungen des Benehmens dieses Papstes zusammen.

So hatte Pius den König von Frankreich zu einer Unternehmung gegen Genf, den Sammelplatz und die Pflanzschule des Calvinismus aufgefordert, worauf aber der König nicht einging. Diesen Vorschlag aber machte der Papst, wie Sarpi erzählt [1]), nicht so fast aus Haß gegen Genf, oder aus Furcht vor Neuerungen in Italien, als in der Absicht, das allgemeine Concil in die Länge zu ziehen, weil, wenn der Krieg sich einmal entzündet hätte, man während dieser Zeit nicht mehr von dem Concil sprechen würde, oder die geeigneten Maßregeln ergreifen könne, um den etwa daraus entstehenden Nachtheil zu verhindern. Mit Recht macht Pallavicini [2]) dieses Räsonnement Sarpi's lächerlich, als ob der Feldzug des französischen Reichs gegen die Stadt Genf einen europäischen Krieg hätte ent-

1) V. 55.
2) XIV. 12 n. 5.

zünden und in Folge hievon die Eröffnung des Concils hinausschieben oder sogar unmöglich machen können. Auch Courayer [1]) giebt dem Serviten, nicht unbedingt Recht, bemerkt jedoch, daß der Papst doch die Absicht gehabt haben könnte, die Abhaltung des Concils in die Länge zu ziehen, wenigstens gehe aus einem Briefe der Königin von Frankreich an ihren Gesandten beim Kaiser hervor, daß dieselbe sich offen über die Zögerung des Papstes beklagt habe. Allein die Zögerung hat ihren Grund einestheils in der verschiedenen Ansicht über die Wahlstatt des Concils, indem Frankreich Constanz, der Papst und Spanien Trient, Ferdinand Cölln, Regensburg oder Constanz vorschlug, anderntheils über die Unentschiedenheit hinsichtlich der Fassung der Bulle, ob man das Concil als Fortsetzung des vorigen bezeichnen solle, oder nicht [2]).

Nach längeren Verhandlungen wurde man endlich über Trient als den Ort des Concils einig. Die Ansagungsbulle wurde daher den 29. November 1560 verfaßt und an die Fürsten geschickt. In derselben wurde der Ausdruck „continuatio“ vermieden. Doch wurde dasselbe angedeutet durch die Worte: „jetzt beruft der Papst ein Concil in dieselbe Stadt Trient nach Aufhebung jeglicher Suspension“ [3]). Dieser Mittelweg der Klugheit veranlaßte eine heftige Differenz mit den Spaniern, welche darauf drangen, daß gleich von Anfang an die Continuation und somit die Anerkennung der frühern Decrete ausgesprochen werden möge. Doch brachten endlich die Legaten die Spanier dahin, daß sie unter der Bedingung einwilligten, daß die Continuation, sobald es angemessen schiene, ausgesprochen werden sollte, und daß der

1) n. 91.
2) Vergl. Bucholz a. a. O. 368 ff. Plank anecdota etc. Fasc. XVII—XX besonders Fasc. XVIII. 4 ff.
3) In der Fassung des Decrets der 1. Sitzung (der 17., den 18. Jan. 1562) hieß es bloß, daß in diesem Concil mit Einhaltung der gebührenden Ordnung, auf die Proposition der Legaten, dasjenige verhandelt werden sollte, was zur Hebung des Unheils der Zeit ꝛc. dienlich sei. Pallav. XV. 15 n. 13.

Papst am Ende alle schon früher zu Trient verfaßten und die jetzt noch zu verfassenden Decrete bestätige. Das Decret selbst wurde vor der Generalcongregation verfertigt und den spanischen Bischöfen mitgetheilt, welche damit einverstanden waren [1]). Sarpi jedoch erzählt [2]), nach der Congregation hätten die Legaten mit ihren Vertrauten sich an die Verfertigung des Decrets gemacht; da sie jedoch aus Privatgesprächen abgenommen hätten, die Bischöfe wollten Schritte thun zur Erweiterung ihrer Jurisdiction und zur Verminderung der päpstlichen Macht, so hätten sie das Decret so abzufassen gesucht, daß den Vätern das Recht zu proponiren benommen würde. Der Plan sei schwierig auszuführen gewesen. Sie hätten daher wohl eingesehen, daß es vieler Gewandtheit bedürfe, um denselben so viel als möglich zu verdecken. Zu verlangen, daß Niemand Etwas vorschlage, das wäre als zu hart und anstößig erschienen. Sie hätten daher bloß die Formel „proponentibus legatis" gebraucht, ohne die Andern anders, als virtualiter auszuschließen, und zwar dieses bloß unter dem Vorwande, die Ordnung auf dem Concil handzuhaben.

Die Unwahrheit dieser Erzählung ist aus dem Obigen erwiesen. Uebrigens bemerkt Pallavicini hiezu mit Recht, daß die Ordnung auf dem Concil und der Geschäftsgang jeden Augenblick unterbrochen worden wäre, wenn es Jedem freigestanden wäre, eigenmächtig einen Vorschlag zu machen. Auch in weltlichen Versammlungen werde dieses Recht nicht Jedermann gestattet, sondern sei nur Wenigen übertragen. Dadurch sei aber keinem der Väter der Weg abgeschnitten gewesen, seine Ansicht frei vorzutragen, da er dazu Gelegenheit gehabt habe, wenn die Reihe der Abstimmung an ihn gekommen sei. —

Wenn übrigens oben bemerkt wurde, die spanischen Bischöfe hätten sich mit dem Decrete zufrieden gezeigt, so ist davon der

---

1) Courayer n. 4. Pallav. XV. 17 n. 1. — XV. 15 n. 4. 5.
2) VI. 2.
3) a. a. O. n. 2.

Erzbischof von Granada auszunehmen, welcher jene Worte („proponentibus legatis") als nur unnöthig und den Zeiten nicht angemessen, aus demselben gestrichen wissen wollte. Er faßte daher, da alle übrigen Bischöfe auf Seite der Legaten waren, eine schriftliche Erklärung seines Mißfallens darüber ab und ließ die Sache an seinen König gelangen. Dieser verlangte wirklich eine Abänderung jener Worte, oder wenigstens die Erklärung, sie seien nicht in dem Sinne zu verstehen, daß dadurch bloß den Legaten das Recht zu proponiren gestattet sei. Letztere Erklärung wurde auch wirklich in einem Decrete der vierundzwanzigsten Sitzung gegeben [1]). — Um dem Verlangen des Kaisers nach einem Aufschube der Erörterung der Glaubenssachen zu genügen, beschlossen die Legaten, die Väter einstweilen mit der Fortsetzung des zu Rom unternommenen index librorum prohibitorum [2]) zu beschäftigen, auf welchen Plan auch der Papst einging.

Am 13. Februar wurden die kaiserlichen Gesandten empfangen. Auf ihren Antrag, die Diskussionen über dogmatische Gegenstände (der Protestanten wegen, von denen Ferdinand immer noch hoffte, daß sie sich mit der Kirche vereinigen würden) noch zu verschieben, antworteten die Legaten beifällig, so sehr auch die Franzosen und Spanier dagegen waren; nur könnten sie die auf den 26. Februar decretirte Sitzung nicht mehr abstellen. In dieser Sitzung wurde das Decret wegen des vorzubereitenden Bücherverbots und das wegen des freien Geleites der Protestanten approbirt. In ersterer Beziehung sagt das Decret unter Anderm: Die heilige Synode ꝛc. ist hauptsächlich darauf bedacht, die katholische Lehre in ihrer Reinheit wieder herzustellen und die Sitten zu verbessern. Da sie nun bemerkt hat, daß zu dieser Zeit die Zahl der Verdächtigen und verderblichen Bücher bedeutend angewachsen ist, und ungeachtet der zahlreichen Censuren, die in verschiednen Provinzen und besonders in Rom dagegen ausgingen, diesem Uebel

1) Pallav. XXIII. 12. n. 6.
2) Sarpi VI. 15. gibt bei dieser Veranlassung Räsonnements über die Einführung dieses index, die er als unerhört und unzweckmäßig darstellt. Vergl. Pallav. XV. 18 n. 2 ff.

nicht abgeholfen worden sei, so beschloß sie, die genaue Untersuchung der Bücher einer Auswahl von Vätern zu übertragen, welche alsdann der heiligen Synode zu seiner Zeit referiren sollten, damit sie um so leichter in den Stand gesezt werde, die verschiedenen fremden Lehren wie das Unkraut von dem Waizen der christlichen Wahrheit zu sondern, über dieselben besser zu deliberiren, und die geeigneten Mittel zu ergreifen, um viele Seelen von ihrem Zweifel zu befreien und die Ursachen vieler Klagen zu heben. Alles dieses soll nach ihrem Wunsche zur allgemeinen Kenntniß kommen, damit Jeder, der bei dem Bücher- und Censurgeschäfte, sowie bei allen übrigen auf der Synode zu verhandelnden Gegenständen betheiligt sei, versichert sein könne, daß er bei der heiligen Synode ein gütiges Gehör finden werde."

Der zweite Theil des Decrets enthält, wie Buchholz sagt [1]), „eine tief ans Herz sprechende, der wahren kirchlichen Friedensgesinnung gemäße und für immer denkwürdige Einladung an die Protestirenden, welche, wie früher im Einzelnen vom Papste und Kaiser, so jetzt vom Concilium selbst im Allgemeinen feierlich erlassen wurde." Sie lautete also: „Weil aber die nämliche heilige Synode von Herzen Alles wünscht, was der Kirche zum Frieden dient, und Gott inständig darum bittet, auf daß wir Alle, anerkennend die gemeinsame Mutter auf Erden, welche die, so sie geboren, nicht zu vergessen vermag, einträchtig und mit Einem Munde Gott den Vater unsers Herrn Jesu Christi verherrlichen mögen, so ladet sie und ermahnet durch die innigste Barmherzigkeit desselben unsers Herrn und Gottes Alle, welche nicht mit uns Gemeinschaft halten, zur Vereinigung und Versöhnung, auf daß sie kommen mögen auf diese heilige Synode, und daß sie die Liebe ergreifen mögen, welche das Band der Vollkommenheit ist, und der Friede Christi, beseligend, ihre Herzen sich offenbaren, zu welchem Frieden sie berufen sind in einem einigen Leibe. Hörend also diese, nicht menschliche, sondern des heiligen Geistes Stimme, mögen sie nicht

---

1) VIII. 429.

in ihrem Herzen verhärten, in ihrem eigenen Sinne wandelnd und sich selbst gefallend, sondern auf eine so gottselige und heilsame Ermahnung ihrer Mutter angetrieben werden, sich zu ihr zu wenden; denn mit aller Sanftmuth der Liebe ladet die heilige Synode sie ein und umfasset sie. Außerdem hat die heilige Synode beschlossen, daß die öffentliche Gewährleistung in der allgemeinen Congregation geleistet werden könne, und daß sie dieselbe Kraft haben werde, als wäre sie in einer öffentlichen Sitzung gegeben und beschlossen worden."

„Dieses Decret fand, wie Sarpi erzählt [1]), allgemeine Mißbilligung. In Betreff des ersten Theiles desselben fragte man, wie das Concil die bei den abzuhandelnden Gegenständen Betheiligten habe berufen können, wenn man diese Gegenstände nicht vorher wüßte, um so mehr, als früher Alles, was auf dem Concil verhandelt worden sei, gegen die allgemeine Erwartung ausgefallen sei. Wie konnte man wissen, was die Legaten vorschlagen würden, da sie es selbst nicht wußten, und ihre Befehle von Rom erhielten? Wie konnten die, welche bei der Vertheidigung eines Buches betheiligt waren, wissen, daß man die Censurirung desselben vorhabe? Man sagte, daß die Allgemeinheit der Berufung und die Ungewißheit über die abzuhandelnden Gegenstände Jedermann nöthigen müßte, nach Trient zu gehen, da es Niemand gebe, der nicht bei irgend einem daselbst zu erörternden Gegenstande betheiligt wäre. Im Allgemeinen schloß man daher, dem Scheine nach sei dieses Decret eine Einladung, der That nach aber eine Ausschließung."

Doch, fährt Sarpi fort, habe man unter so vielen, dem Tadel unterworfenen Gegenständen, die Freimüthigkeit des Concils loben müssen, welches treuherzig gestanden habe, die frühern Bücherverbote hätten Bedenklichkeiten und viele Klagen hervorgerufen.

Gehen wir auf das Angeführte näher ein, so ist vor Allem zu bemerken, daß die von Sarpi schon oft vorgebrachten Rä-

1) VI. 9.

sonnements über die Thätigkeit des Concils und der Legaten hier wiederkehren. Wenn er sagt, die frühern Verhandlungen seien gegen die allgemeine Erwartung ausgefallen ꝛc., so erwiedert Pallavicini [1]) mit Recht, jene darauf Bezug habenden Decrete seien weit früher abgefaßt, als beschlossen und verkündigt worden. Auch sei der Gang der Verhandlungen ein naturgemäßer und schon von Anfang an bekannt gewesen. Was die Bemerkung über den index prohibitorum betreffe [2]), so habe die Synode damit nicht gemeint, es sollte Jeder, dessen Buch censurirt würde, auf dem Concil erscheinen, da dieses nicht immer möglich gewesen wäre. Da jedoch die Synode erklärt habe, sie wolle eine Nachcensur über die verschiedenen schon censurirten Bücher halten, so habe es doch auf die hierauf bezüglichen Bücher Anwendung gefunden. Außerdem, wer im Sinne gehabt habe, eine Lehre zu vertheidigen oder zu bekämpfen, wer in den schon vorhandenen Bücherverboten eine Abänderuug habe bewirken wollen ꝛc., sei durch jene Einladung dazu berechtigt gewesen. — Gewiß wäre es höchst ungerecht, hierin die wohlmeinenden Absichten des Concils zu verkennen, wie denn auch dadurch den Protestanten, welche sich etwa noch in ein näheres Verhältniß zur Kirche setzen wollten, Gelegenheit gegeben war, auf dem Concil zu erscheinen und sich über die Kirchenlehre zu verständigen [3]). — Ironisch ist das Lob, welches Sarpi dem freimüthigen Geständnisse des Concils gibt, daß die frühern Bücherverbote bei Einigen Bedenklichkeiten und Klagen verursacht hätten. Sarpi will nämlich damit andeuten, das Concil habe dadurch die Bücherverbote indirect für verderblich und ungerecht erklärt [4]). Als ob ein Gebot oder Verbot, welches für einzelne Fälle wieder passend ist, darum im Allgemeinen verworfen werden müßte! — Auch wollte die

---

1) XV. 21 n. 8.

2) Pallav. a. a. O. n. 9.

3) Auch war Ferdinand sehr wohl damit zufrieden. Buchholz a. a. O. 418.

4) Pallav. a. a. O. n. 10.

Synode in dieser Beziehung nicht als infallibel gelten, wie denn dies nur eine disciplinarische Maßregel war.

In Deutschland, sagt Sarpi, habe man jenen Theil des Decrets, in welchem sich das Concil selbst die Vollmacht gegeben habe, den Geleitsbrief in einer Generalcongregation zu ertheilen, großes Mißtrauen erregt. Man habe nicht gesehen, worin der Unterschied liege, höchstens darin, daß in den Sitzungen die Prälaten sich mit Mitren einfänden, in den Congregationen aber mit gewöhnlichen Mützen, da sonst diese Versammlungen aus denselben Personen zusammengesetzt seien ꝛc.

Das Ungegründete des Verdachts ist leicht einzusehen. Der ganze Gegenstand hat einen juridischen Character [1]). Da nun dem zufolge die Gültigkeit des Geleitsbriefes von äußerlichen Formen, feierlichen Anerkenntnissen ꝛc. abhing, die Congregationen aber nur zu Vorbereitungen auf die Sessionen gedient hatten, so war jene Erklärung, daß der auch in einer Generalcongregation verkündete Geleitsbrief Gültigkeit haben sollte, allerdings nothwendig. Daß man aber die Sache nicht bis auf die nächste Session verschieben wollte, hatte seinen Grund darin, daß man die Abhaltung derselben ungeachtet des Widerspruchs der Spanier, Portugiesen und vieler Italiener dem Kaiser zu Gefallen auf drei Monate (bis zum 14. Mai) hinaussetzte. Um nun die Protestanten während dieser langen Zeit nicht vom Concil auszuschließen, hatte man jenes Mittel ergriffen [2]), welches nicht so fast Mißtrauen, sondern vielmehr dankbare Anerkennung, am wenigsten den Spott Sarpi's verdiente. —

Die Zeit bis zur dritten (19.) Session wurde zum Theil mit den nöthigen Ausfertigungen und mit den mancherlei Formalitäten zugebracht. Viel Anstoß erregten die Rangstreitigkeiten unter den Gesandten der verschiedenen Fürsten und Staaten, so zwischen den portugiesischen und ungarischen (kaiserlichen) [3]),

1) Pallav. XV. 21 n. 11.
2) Courayer n. 26.
3) Pallav. XV. 21 n. 1. 2.

zwischen den helvetischen und florentinischen [1]), zwischen den bairischen und venetianischen [2]), zwischen den französischen und spanischen [3]).

Welche große Verkennung und welche historische Unrichtigkeiten in der Darstellung dieser Verhältnisse sich finden, das mag das Beispiel Marheinecke's zeigen [4]). Dieser sagt, sich stützend auf Saly [5]) und Häberlin [6]), es habe erst ein äußerer Anstoß kommen müssen, um die frommen Väter aus dem Schlafe zu wecken, in den sie schon nach und nach wieder zu sinken begonnen hätten. Diesen Anstoß habe ein Schreiben des Kaisers gegeben [7]), indem derselbe dem Papste seine Verwunderung darüber bezeigt habe, daß zu Trient so lange Zeit wieder Nichts vorgenommen oder entschieden werde in einer Sitzung, daß die Väter und Doctoren so uneinig unter einander und schläfrig wären, also, daß die Leute darüber spotteten 2c. Diesem entgegen stellen wir ein von Buchholz [8]) aufgenommenes Schreiben Ferdinands an seine Gesandten vom 25. März 1562 folgenden Inhalts: „Nachdem wir nun sehen, daß unser Wunsch befriedigt wurde, und das Concilium eröffnet worden ist: ohne Erwähnung der Continuation, und daß die Sitzung (die zweite) gehalten worden ist ohne Verdammung jener Lehrsätze (der Protestanten), und dieses auch in der nächsten Session nicht zu erwarten ist: so haben wir die Meinung gefaßt, daß es sich nicht weiter gezieme, in die Legaten oder Väter heftiger oder beschwerlicher wegen Aufschub einer Verhandlung der Dogmen für's künftige zu dringen."

---

1) Pallav. XVI. 2 n. 5.
2) Pallav. XVI. 6. n. 1.
3) Pallav. XVI. 10.
4) I. 390.
5) II. 271.
6) Neue Reichsgeschichte V. 340.
7) Doch ist schon dieß sehr verdächtig, daß Marheinecke selbst sagt, das Datum sei nicht bestimmt und müsse sich aus den Umständen errathen lassen.
8) A. a. O. 426.

Ehe wir zur Darstellung der weitern Thätigkeit des Concils übergehen, wollen wir einen Blick auf die dasselbe umgebenden Verhältnisse werfen. Die Hindernisse, welche demselben früher durch die Ungunst der äußern Umstände in den Weg gelegt worden waren, waren jetzt verschwunden. Die Verhältnisse in Deutschland zwischen den beiden Confessionen waren politisch geordnet, Frankreichs innere Zerwürfnisse erlaubten es nicht, nach außen Krieg zu führen. Doch fehlte es auch jetzt nicht an ungünstigen Umständen, selbst Erscheinungen, welche den raschen gedeihlichen Fortgang des Concils sehr erschwerten. Diese lagen hauptsächlich in dem Hervortreten des verschiedenen Charakters, der verschiedenen Interessen und Tendenzen der an dem Concil Theil nehmenden Nationen. Besonders schroff zeigte sich die Differenz zwischen den Spaniern und dem Kaiser sammt den deutschen Reichsständen. Während die katholischen Reichsstände eine große, fast schimpfliche Lauheit und Gleichgültigkeit in Besuchung des Concils an den Tag legten, und der Kaiser eine zu große Nachgiebigkeit und Rücksicht gegen die Protestanten zeigte, indem er, den dogmatischen Riß übersehend und noch immer durch Abänderung einiger Disciplinarpunkte Vereinigung hoffend, die entschiedene Abschließung des katholischen Systems der Neuerung gegenüber hemmte, setzten die Spanier alle Rücksichten auf die Verhältnisse anderer Nationen außer Augen, indem sie ihren zum Theil einseitigen Standpunkt auf die ganze Kirche übergetragen wissen wollten. Gefahrdrohend war auch der Leichtsinn der französischen Parthei, womit die Franzosen schon so oft das Religiöse dem Politischen nachsetzend, von der gemeinsamen kirchlichen Thätigkeit sich abgeschlossen hatten. Der Papst endlich, so gemäßigt und nachgiebig er sich zeigte, sah nicht ohne Bangen auf die Reformationsartikel der Fürsten, welche, eine Reformation der Weltlichen verschmähend, die hierarchische Macht zu beschneiden suchten. Schwierig war die Stellung des Papstes und seiner Legaten, die Gegensätze so zusammenzuhalten, daß sie nicht in Widersprüche sich auflösten, und die verschiedenen Interessen so zu vereinigen, daß das Schiff der Kirche

glücklich an den zahlreichen Klippen vorübergeführt werden konnte. —

Um die Reformirung der Curie von dem Concil so unabhängig als möglich zu machen, hatte der Papst eine nicht unwichtige Reformationsbulle der päpstlichen Tribunale veröffentlicht [1]. —

Um diese Zeit war auch der spanische Botschafter Pescara nach Trient zurückgekehrt, wo er und die Bischöfe seiner Nation heftig auf die Erklärung der Continuation drangen. Allein sowohl der Kaiser als Frankreich traten dieser Erklärung entgegen. Um eine Auskunft zu treffen, wurde die vierte Sitzung auf den 4. Juni ausgesetzt und auch von da an bis auf den 16. Juni prorogirt [2].

Der Papst, erzählt Sarpi [3], sei auf den Cardinal von Mantua sehr erzürnt gewesen, weil er den Streit wegen der Continuation des Concils nicht benützt habe, um das Concil aufzulösen; doch habe die offene Erklärung des Kaisers, seine Gesandten vom Concil zu ziehen, falls die Continuation des Concils ausgesprochen werde, ihm hiezu wieder Hoffnung gegeben. — Allein der Papst hatte von seinem Legaten nur verlangt, es möge bei dieser Gelegenheit die Continuation ausgesprochen werden, theils damit der Papst sein dem Könige von Spanien gegebenes Versprechen erfülle, theils der Ehre des vorigen Concils wegen [4]. Doch hängt die Erzählung Sarpi's mit der zusammen, was er oben bei der Stuhlbesteigung des Papstes über dessen Gesinnung hinsichtlich des Concils gesagt hatte. Die Erzählung Sarpi's wird auch widerlegt durch ein Schreiben des Borromäus vom 29. August 1562 [5],

---

1) Bei Raynald 62 n. 188. Vergl. Pallav. XVI. 7.
2) Vergleiche Schmid VII. 109 ff. Buchholz a. a. O. 426 — 29. Dupin a. a. O. 601 f.
3) VI. 23.
4) Pallav. XVI. 10. n. 10. Buchholz 429.
5) Buchholz 430.

worin dieser bezeugt, der Papst sei bereit, Blut und Leben für das öffentliche Beste hinzugeben, und wolle das Concil und mit demselben Alles so befördern, daß Allen offenbar werden solle, sein väterliches Gemüth und seine Liebe gegen die edle deutsche Nation ꝛc.

Um diese Zeit kamen auch die französischen Gesandten, deren Präsident Lansac war, in Trient an, Letzterer mit einer dem Primate sehr ungünstigen Gesinnung, die von mehreren Bischöfen noch verstärkt worden sein mag. Er schrieb daher gleich den folgenden Tag an den französischen Botschafter zu Rom. In seinem Schreiben drückte er zwei Wünsche aus: die dogmatischen Erörterungen sollten bis zur Ankunft der Bischöfe aus entfernteren Gegenden verschoben werden; dann: der Papst sollte die Synode in ihrer Freiheit nicht beschränken. Bei dieser Gelegenheit soll er die Aeußerung vorgebracht haben, der Papst schicke den heiligen Geist in einem Felleisen nach Rom.

Mit dieser Aeußerung pflegen in der That viele, sowohl antikirchlichen Katholiken, als Protestanten den Charakter und Geist des Trienterconcils zu bezeichnen. Schon Pallavicini [1]) erwiedert auf dieselbe, kein Katholik behaupte, daß der heilige Geist anders, als in Glaubenssachen auf dem Concil thätig sei. Niemand aber könne behaupten, daß in dieser Beziehung eine Abhängigkeit vom Papste Statt gefunden habe. Was übrigens den steten Verkehr des Papstes mit dem Concil betrifft, so hat schon Moronus angegeben, was davon zu halten sei. Der Kaiser beklagte sich, daß man das Concil von Rom aus leite und die Legaten durch Instructionen regiere. Moronus gab die treffende Antwort, daß auch die fürstlichen Gesandten von Hause aus instruirt und stets mit neuen Anweisungen versehen würden [2]). Ja! man kann zuversichtlich behaupten, daß, wenn einmal von einem Einflusse auf den Gang und die Ver-

---

1) XVI. 10 n. 14 ff.
2) Ranke röm. Päpste I. 334.

handlungen des Concils die Rede ist, der Einfluß von Seiten der Fürsten viel größer war, als von Seiten des Papstes. Daß aber der Papst in stetem Verkehr mit dem Concil blieb, dazu war er durch seine vorzugsweise Stellung zum Concil berechtigt. Er mußte oder durfte sich jeden Augenblick überzeugen, ob die Identität seiner Person mit der seiner Legaten nicht bloß eine äußerliche, sondern auch eine innere sei: er konnte, weil er von ferne den Verhandlungen zuschauend, die Verhältnisse viel besser und ruhiger überschauen, als die mitten in denselben stehenden Legaten 2c.

Viele erblicken in dem gegenseitigen Einwirken der Bischöfe, Legaten und des Papstes auf einander nur eine Gegensätzlichkeit und in Folge davon eine Beschränkung der Freiheit des Concils. Wenige nur vermögen sich auf jenen höhern Standpunkt zu erschwingen, von dem aus die Erscheinungen wahrhaft begriffen und beurtheilt werden können. Daher man auf jenem niederen Standpunkte nur die Menschlichkeit, die in Momente und Gegensätze auseinandergefallene Wirklichkeit erblickt, ohne darin den Wiederschein der Idee und das Einwirken des höhern göttlichen Prinzips zu erkennen. So vermag der Wanderer eine Landschaft, welche mit Ebenen, Bergen und Thälern abwechselt, auf der Niederung nicht zu übersehen, während er von einem hohen Berge herab ein reizendes Bild erhält, indem die verschiedenen Parthien derselben zu einem organischen Ganzen sich verbinden.

„Solche" (von einem unwahren Reflexionsstandpunkte ausgehenden) „Vorwürfe," sagt Menzel ebenso wahr, als schön [1]), „sind denen ähnlich, welche später von den Oppositionsbänken anderer Versammlungen gegen die Inhaber und Diener der Staatsgewalt erhoben worden sind, und unter wohlmeinenden und gebildeten Zeitgenossen, nach der herrschenden Erwärmung für die Idee öffentlicher Freiheit, so zahlreiche und eifrige Vertheidiger gefunden haben, bis die Beschränktheit des politischen

---

1) IV. 260.

Blickes sich an längerer Beobachtung des Ganges der Ereignisse erweitert und eine wichtigere Würdigung der Erscheinungen des Partheigeistes sich allgemeiner, wenigstens unter dem gereifteren Theile der Nationen verbreitet hat. Wie dem Gesichtskreise der liberalen Opposition im neueren Europa, das gesammte Streben der Staatsgewalt von einer schwarzen Seite sich darstellt, und in den Dienern und Anhängern der Regierungen nur Stellvertreter und Beförderer despotischer Principien gesehen werden; so gewöhnten sich im sechszehnten Jahrhunderte die Genossen der kirchlichen Opposition an die Ueberzeugung, daß die Häupter und Gehülfen der Kirchengewalt in allen Momenten ihres Daseins boshaften und tyrannischen Zwecken nachjagen müßten. Bei dieser Ansicht ist die Opposition größtentheils stehen geblieben, und ein unbefangener geschichtlicher Standpunkt der Beurtheilung für diese Verhältnisse schon darum nicht gewonnen worden, weil dieses ganze Gebiet der Geschichte, obwohl Momente von höchster Wichtigkeit für das Leben der Gegenwart in sich schließend dem Einblicke der Völker zu weit entrückt ist, daher die Meinung derselben sich nicht an der Kunde des wahren Verlaufes, sondern nur an einer dürftigen und trockenen, in historischen Hand- und Lehrbüchern fortgepflanzten Sage auszubilden vermocht hat." —

Die Erörterung der Dogmen ward da wieder aufgenommen, wo sie bei der Unterbrechung der vorigen Periode des Concils gelassen worden war. Zuerst kam die Reihe an die äußerst wichtige Lehre von der Eucharistie. Mehrere hieher gehörigen Artikel wurden in der Generalversammlung vom 6. Juni vorgeschlagen [1]). Zur genaueren Erörterung derselben wurden die Theologen vom 10. bis zum 23. Juni täglich zweimal versammelt [2]). Um jedoch den deutschen Interessen nachzukommen, wurde nach einigem Kampfe die Erörterung der auf den Laienkelch sich beziehenden Punkte aufgeschoben. Nach langen Vorbereitungen

1) Pallav. XVII, 1.
2) Pallav. XVII, 6.

wurde den 16. Juli die einundzwanzigste Session gehalten, in welcher die Lehre von der Communion ausgesprochen und wichtige Reformationsdecrete gegeben wurden [1]. Zugleich wurde die folgende Session auf den 17. September festgesetzt. Die bis dorthin Statt zu findenden Untersuchungen über das Meßopfer wurden ebenfalls mit allseitiger Gründlichkeit geführt [2]. Bei diesen Verhandlungen nahmen auch die kaiserlichen Gesandten die Frage wegen des Laienkelches wieder auf, und verlangten, daß das Gesuch des Kaisers um Gestattung desselben proponirt werden sollte [3]. Ungeachtet aller Bitten und Vorstellungen von kaiserlicher Seite wurde derselbe versagt, nicht aus „dem drückendsten Geiste des Auctoritätszwanges", wie Marheinecke sagt [4], wohl aber aus zu großer Besorgniß vor zu weit gehenden Neuerungen und im Bewußtsein der Nutzlosigkeit dieser Gestattung [5]. War aber einmal, nachdem die Hoffnung der Wiedervereinigung mit den Protestanten so zu sagen verschwunden war (bloß Ferdinand hoffte noch immer), die ganze Absicht des Concils nunmehr die, den Katholicismus im Gegensatze zum Protestantismus abzuschließen, — welche Gedanken besonders die Spanier und Italiener

---

1) Palav. XVII, 11.

2) Pallav. XVIII, 1. 2. 5 n. 5 ff. 6, 8.

3) Pallav. XVIII, 3. 4. 5 n. 1—3, 8.

4) 1, 409.

5) Bucholz a. a. O. 472. „Obige (bittere) Darstellung (der kaiserlichen Gesandten hinsichtlich des Concils) war wohl nicht ohne Grund, doch erneuerte sich auch hier, daß man gegenseitig in nationaler Einseitigkeit von der Meinung des andern Theiles eine schlimmere Meinung faßte, als in der That begründet war. Was von Nebeneinflüssen wirksam sein mochte, läßt sich wenigstens zum Theil eben so gut durch Besorgniß vor zu weit greifenden Neuerungen, oder die man dafür hielt, und dem Uebergewicht der weltlichen Macht in geistlichen Dingen, als durch wirkliches, inneres Streben gegen ächte Reform erklären. Ferdinands Absicht war die würdigste, hiermit ist aber noch nicht die Forderung hinreichend begründet, daß auch alle in gleichem Maße davon, wie von seiner redlichen Mäßigung überzeugt sein mußten, zumal wenn Abänderungen von mehreren weltlichen Mächten gleichzeitig begehrt wurden."

sehr scharf hervorhoben —, so ist das Benehmen der Väter leicht gerechtfertigt.

Für die sofort vorzunehmenden Verhandlungen über die Priesterweihe wurden die Theologen in Classen abgetheilt, von denen jede aus päpstlichen und von Fürsten gesandten Männern, aus Italienern und Transmontanern, aus Weltgeistlichen und Regularen bestand [1]. Große Verschiedenheit der Ansichten zeigte sich in dieser Materie in Betreff der Frage über das „jus divinum", wodurch der den Legaten unerwünschte Punkt hinsichtlich der Residenz der Bischöfe („ex jure divino") wieder angeregt wurde [2]. Große Bewegungen entstanden; denn es handelte sich um den Satz, ob die bischöfliche Würde unmittelbar von Christus gegründet, oder nur ein Ausfluß der päpstlichen Macht sei. Für eine scharfe und entschiedene Hervorhebung der bischöflichen Würde und Macht gegenüber der päpstlichen waren besonders die spanischen Bischöfe, welche in dieser Beziehung sehr beachtungswerthe Gründe vorbrachten. Unter denen, welche die Unterscheidung, ob die bischöfliche Macht ex jure divino sei oder nicht, als unnöthig und gefährlich bezeichneten, zeichnete sich besonders der berühmte Jesuitengeneral Lainez aus, welcher mit der Energie seines Freundes und Vorfahren, des St. Ignatius von Loyola, den Glanz vollendeter Bildung und insbesondere einer meisterhaften Dialektik verband. Er wurde mit Salmeron von seinem Ordensgenerale

1) Pallav. XVIII, 12.

2) Für die Römer lag das Unangenehme und Schwierige der Frage in Betreff der Residenz in dem Verhältnisse der Curie. Viele Cardinäle und sonstige Beamte waren nämlich zugleich Bischöfe im Kirchenstaate und konnten nur durch den Genuß der Einkünfte ihrer Bisthümer sich erhalten. Es hätte daher eine für den römischen Hof fast unmögliche Aenderung eintreten müssen, wenn die früher angeregten Artikel über die „Mansion der Bischöfe ex jure divino" durchgegangen wären. Außerdem konnte durch diese Frage leicht die andere über das Verhältniß des Papstes zu den allgemeinen Concilien veranlaßt werden, wodurch der gute Fortgang des Concils leicht gestört werden konnte. Vergleiche Bucholz a. a. O. 440 ff. Pallav. X, 2. n. 7. XVI, 1, 5. n. 1—7, 6. n. 2, 7, 8. n. 11—19.

auf das Concil schon unter Julius III. geschickt, und kam auf das unter Pius eröffnete den 14. August 1562.

Interessant sind die Controversen, welche sich auf die Jesuiten beziehen, besonders wegen des Verhältnisses, in welchem Sarpi und Pallavicini zu denselben standen. Sarpi, ein entschiedener, persönlicher Feind der Jesuiten, der auch zur Verbannung derselben aus Venedig bedeutend mit gewirkt hatte, indem er sie mit Recht als einen Haupthebel der päpstlichen Macht ansah, die er aus allen Kräften bekämpfte; Pallávicini, selbst ein Mitglied dieses Ordens, der noch auf dem Todbette als letzte Worte ein Dankgebet aussprach, daß Gott ihn gewürdigt habe, in der Gesellschaft Jesu zu sterben; daher er auch mit Freude die Gelegenheit ergreift, das Lob seines Ordens zu preisen [1]).

Ueber das Auftreten des Lainez zu Trient sagt Sarpi nun Folgendes [2]): den 14. August sei er zu Trient angekommen. Er könne nicht übergehen, es als etwas Bemerkenswerthes zu erzählen, daß, da noch Niemand von seiner Gesellschaft Sitz in einem Concil gehabt habe [3]), Streit über den ihm zukommenden Platz entstanden sei; denn Lainez habe sich nicht mit einem Platze nach den andern Ordensgeneralen begnügen wollen und drei seiner Genossen hätten vergeblich den Versuch gemacht, ihm den Vorrang vor den übrigen zu verschaffen. Deßwegen finde sich auch sein Name nicht in dem Kataloge der Personen, welche dem Concil beigewohnt hätten.

Was nun das übermäßige Sichgeltendmachen des Lainez betrifft, so erhellt aus einem Certificate der Legaten vom

---

1) Pallav. XXIV, 6. n. 8. „Grates iterum agantur Suavi, qui per calumnias suas viam mihi aperit ad exercendas matris meae laudes citra jactantiam."

2) VI, 48.

3) Unter Julius III. war er bloß als päpstlicher Theolog auf dem Concil aufgetreten. Pallav. XII, 1. n. 2. Ignatius selbst war nie auf dem Concil erschienen.

November 1562 das gerade Gegentheil [1]. Die Legaten sprechen allerdings von einem Gerüchte, das zu Ungunsten des Generales der Gesellschaft, die schon damals zu großer Blüthe gelangt war, und besonders die Eifersucht der Mönchsorden erregt haben mochte, ausgesprengt worden sei, daß er sich nämlich unberufen in die Versammlung eingedrängt habe, und daß er vor den Vorstehern der Mönchsorden sich den Vorrang habe verschaffen wollen. Lainez habe nur gewünscht, daß seine Gesellschaft als Orden von Priestern anerkannt werde, und er habe sich bescheiden [2] mit dem letzten Sitze begnügt; obgleich nicht zu läugnen sei, daß in Betreff des Platzes ein Streit gewesen sei, ob er den Vorstehern der Mönchsorden vor, oder nachgehen sollte. Daß aber dieser Streit nicht so fast auf Veranlassung des Lainez geführt wurde, ist aus folgender Stelle eines Briefes der Legaten an Borromäus ersichtlich: sie seien der Ansicht gewesen, es gebühre Lainez ein außerordentlicher Platz, und sie hätten ihm einen solchen verschaffen wollen — es ist auch ganz natürlich, daß die Legaten den General der Jesuiten und den meisterhaften Dialektiker und Vertheidiger des päpstlichen Interesses bevorzugen und in den Vordergrund stellen wollten —, allein die übrigen Ordensgeneräle hätten widersprochen. — Das bisher Gesagte wird bestätigt durch die Annalen des Spondanus [3]: „De quo (Lainio) fuit aliqua cum ceterorum antiquorum ordinum generalibus, qui aderant, de loco honestiore controversia, quod *Magister Ceremoniarum* in generalium subselliis proximum ei post canonicorum Regularium generalem sedendi locum assignasset,

---

1) Pallav. XVIII, 2 n. 5. 6.

2) Schon als er das erste Mal nach Trient kam, erhielt er den Befehl, sich bescheiden rc. zu benehmen. „In demselben Jahre wurden Lainez und Salmeron, die gelehrtesten Ordensbrüder, von ihrem Oberhaupte auf die Kirchenversammlung zu Trident geschickt, wo sie aber, nach der von ihm erhaltenen Weisung vorsichtig und bescheiden sich betragen, keine der vorkommenden Streitfragen entscheiden und keinen neuen Meinungen anhängen sollten.“ Spittler, über Geschichte und Verfassung des Jesuitenordens. p. 94.

3) 62 n. 31.

quippe cujus Ordo Clericorum esset, quos Monachis praeferri nullum esset dubium. *Offerente vero Lainio ad conservandam concordiam*, imum locum tenere, modo testatum esset, societatem esse e genere Clericorum etc. Nach allem Bisherigen können wir mit allem Rechte dem besonders in dieser Beziehung gewiß unpartheiischen Dominicaner Nat. Alexander beistimmen, wenn er sagt [1]: „Didacus Lainius.... quod se invitis Patribus in conventum intrusserit, simulque conatus fuerit, summis Monasticorum ordinum Praesulibus anteire, putida calumnia est.“ Sonderbar erscheint uns die Einwendung Courayer's [2]), man wisse wohl, was das zu bedeuten habe, daß Lainez den letzten Platz sich ausgewählt habe. Er habe in der That nur deßwegen ein Verlangen nach dem letzten Platze affektirt, um dadurch anzuzeigen, daß er als General einer Priestergesellschaft den Vorrang vor den Mönchsgeneralen haben sollte; er habe sich, so zu sagen, außerhalb des Ranges und eben damit über die übrigen gesetzt. Allein wenn die übrigen Ordensgenerale dem Lainez nicht den Vorrang vor ihnen gestatteten, und wenn Lainez nun wirklich den letzten Platz einnahm, so hat er nur nach dem Verlangen der übrigen gehandelt, und es kann hierin gewiß kein Beweis von Egoismus liegen. Es konnte sich nur darum handeln, ob der Jesuitenorden, als ein der Qualität nach, weil aus Priestern bestehend, den Mönchsorden voran, oder als der jüngste Orden, den übrigen nachstehen sollte. Ersteres ging nicht durch, also war nur noch das Letztere übrig. — Daß aber die Consequenz falsch sei, welche Sarpi aus obiger falscher Angabe gezogen hat, „daß nämlich deßwegen der Name des Lainez nicht in dem Kataloge stehe,“ davon kann man sich aus jeder Ausgabe des Tridentinums überzeugen.

Der schwierige Streit über das jus divinum bot dem Jesuitengeneral eine herrliche Gelegenheit dar, das Vertrauen, das die Legaten in ihn gesetzt hatten, zu rechtfertigen. Er hielt, wie

---

1) IX, 574.
2) n. 68.

schon oben bemerkt worden war, eine lange Rede über diesen Gegenstand, in welcher er zu beweisen suchte, den einzelnen Bischöfen werde die Jurisdiction durch die Nachfolger Petri übertragen, weßhalb sie ihnen auch gemehrt, gemindert und genommen werden könnte, wenn gleich nicht willkürlich, sondern nach Gründen. — Die Rede, welche Sarpi [1]) den Lainez halten läßt, weicht jedoch bedeutend von der von Pallavicini [2]) angeführten ab, wenn sie auch in der Hauptsache so ziemlich mit einander übereinstimmen. Da nun das wirkliche Original nicht mehr aufgefunden werden kann [3]), so können wir nicht ausmitteln, wie weit die „Fictio Suaviana" sich erstrecke [4]). Daß Pallavicini sich fortwährend in die größten Lobeserhebungen über diese Rede ergießt, hängt mit seinem curialistischen Standpunkte zusammen. Daß dem Verfasser jener Rede Scharfsinn, rednerische Kraft und Fertigkeit und große Gelehrsamkeit zukommen, ist nicht zu läugnen, aber auch ebenso wenig, daß Lainez in seiner Behauptung viel zu weit ging und auf einem gänzlich einseitigen Standpunkte sich bewegte. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß Lainez, wenn er Eindruck machen und seinen Zweck erreichen wollte, der einseitigen, episcopalistischen Richtung der Spanier gegenüber auch seinerseits auf das andere Extrem hinüberspringen mußte. Sollte der wahre Standpunkt ermittelt werden, so mußte dem einen Gegensatze der andere gegenübertreten. Daher lesen wir auch bei Raynald [5]): „Lainez - solus totam Synodum occupavit prolixo quidem sermone, sed valde erudito, distincto et *rei accomodato*."

Von der Rede selbst wollen wir zu den Nebenumständen bei

---

1) VII, 20.

2) XVIII, 15 n. 1—19.

3) Le Plat und Fleury haben nur Pallav. abgeschrieben. Pallav. selbst aber sagt: „atque, ut fidelis sim, illum refero ea, qua reperio *scriptum forma, nonqua dictum existimo*."

4) „An Fra Paolo," sagt Marheinecke 1, 422, „ist man es schon gewohnt, daß er, mehr an die Sache, als an die Worte sich haltend, die Form der Reden setzt, hinzuthut, und das Ganze oft auch ein wenig verschönert und ausschmückt."

5) 62 n. 93.

derselben übergehen. Sarpi sagt [1]), die Legaten hätten sich wegen des Kampfes in Betreff der bischöflichen Gewalt in großer Verlegenheit befunden und sich noch besonders vor der Ankunft der französischen Bischöfe gefürchtet, welche mit den Spaniern gemeinschaftliche Sache machen könnten. Nach langer Berathung unter einander hätten sie eine Vermittlung mit den Spaniern herbeiführen wollen, indem sie dem Decrete folgende Gestalt gegeben hätten: „Die Bischöfe haben von Gott die Weihe, und diese Gewalt setzt sie über die Priester.“ Die Legaten hätten nun den Peter Soto abgeschickt, um den Spaniern diese Abänderung vorzuschlagen. Da aber Soto Nichts ausgerichtet habe, so habe man Lainez den Befehl gegeben, diesen Gegenstand weitläufig zu erörtern, welcher alsdann mit den vier auf dem Concil anwesenden Jesuiten seine Rede verfertigt habe.

In dieser Erzählung liegen mehrere Unwahrheiten. Falsch ist es, daß Lainez die Rede gehalten habe, nachdem Soto sein Antrag an die spanischen Bischöfe mißglückt sei. Denn, wie Sarpi selbst sagt, wurde die Rede des Lainez den 20. October gehalten, Soto aber machte den Spaniern jenen Antrag später, und zwar nach einem Briefe der Legaten an Borromäus den 28. [2]), nach einem Briefe des Visconti aber den 26. October [3]).

1) VII, 18. 19.

2) Pallav. a. a. O. n. 18.

3) Courayer n. 72. Das individuelle Treiben der verschiedenen auf dem Concil anwesenden Personen und der verschiedenen Partheien zeigt sich besonders in den Lettres etc. Visconti's, welche Aymon in der Absicht herausgab, um dadurch das Ansehen des Trienter Concils zu vermindern. — Derselbe Aymon gab auch in gleicher Absicht „Maximes politiques du pape Paul III. à la Haye 1716 heraus, in welcher Schrift Stellen aus den Briefen des kaiserlichen Botschafters Mendoza herausgerissen und durch Aymon's triviale Reflexionen commentirt werden. — Doch ist klar, um wieder an die Briefe Visconti's anzuknüpfen, daß Aymon seinen Zweck nur bei dem erreichen kann, welcher auf einem ganz niedrigen Standpunkte steht. Uebrigens nöthigen gerade diese Briefe uns eine hohe Bewunderung ab vor der Gewandtheit, Klugheit und Mäßigung der Legaten, welche das Concil durch die verschiedenen Streitigkeiten und Differenzen hindurch zum Ziele zu führen vermochten. — Es möchte nicht uninteressant sein, eine Probe zu geben

Die Unwahrheit Sarpi's erhellt auch aus den Acten des Concils von Paleotti bei Raynald [1]). Damit fällt aber auch als falsch hinweg, daß die Legaten nach der Verweigerung jenes Vorschlages von Seite der Spanier den Lainez mit der Abfassung seiner Rede beauftragt haben [2]).

---

von dem Standpunkte, von dem aus Aymon (wie viele Andere auch noch zu unserer Zeit) das Tridenter Concil betrachtet. Er sagt in seinem, den Lettres vorangedruckten „lettre circulaire“ an die protestantischen Fürsten unter Anderm: „Nous traiteront-ils (les adversaires) encore de Rebelles à l'Autorité Divine, aux Decisions infaillibles de leur *Sacro-Saint* Concile de Trente? Comment veulent-ils que nous nous soumettions à ce Tribunal des Controverses qui s'éleverent dans le seizième siecle?..... Quand vous avez pris la peine, de jetter les yeux sur mon Manuscrit, vous avez sans doute remarqué des Circonstances Historiques qui confirment cette idée générale. Il se tenoit devant quelques Seigneurs Evêques des Congrégations particulières pour les Disputes Scholastiques: là, les Théologiens ne pensoient qu'à faire valoir la subtilité de leur art. Ils la poussoient si loin que le plus souvent les Prélats s'y perdoient. Après un long débat on convenoit enfin de quelques sens Equivoques, et dont l'Ambiguité pouvoit contenter à la fois les Moines d'une Théologie opposée. Ensuite, on ne manquoit pas d'envoier à Rome ces Décrets projettez..... Ces Décrets ambulans, revenus avec tel changement qu'il avoit plû au Pape d'y faire, un s'addressoit en grande et pompeuse Cérémonie au S. Esprit par la célébration d'une Messe.... C'étoit implorer après coup l'Influénce Céleste: c'étoit demander le secours de Dieu sur des Affaires déjà decidées: en un mot, c'étoit manifestemment jouer la Réligion. Veut-on mettre cette Vérité-là dans la Forme la plus abrégée? Les Décisions de Trente ne recevoient leur Infaillibilité qu'en vertu de la Confirmation du Pape: Donc le S. Esprit ne déscendoit sur le Concile que longtemps après les Séances. Apparement, la Troisième Personne partageoit son Inspiration: Elle dictoit aux Pères ce qu'il falloit proposer, et au Souverain Pontifice ce qu'il falloit approuver etc.“ Wir gestehen, dieses Raisonnement steht nicht einmal auf gleicher Linie mit dem der starren Supranaturalisten, welche keinen Buchstaben der heiligen Schrift aufzuopfern wagen, weil sie sonst befürchten, die Auctorität des heiligen Geistes zu vernichten.

1) 62, n. 93.

2) Wessenberg sagt mit Berufung auf Pallavicini, der gerade das Gegentheil sagt, IV, 66: „Die Legaten ließen unter der Hand mit den spanischen Bischöfen unterhandeln, damit diese sich der Fassung fügten. Allein vergebens. Nun wurde

Höchstens mochte es aus dem Verlangen geschehen sein, die Opposition der Spanier überhaupt abzuschwächen; allein es ist viel natürlicher, mit Courayer anzunehmen, daß der Ordensgeneral der Jesuiten aus eigenem Antriebe seine Rede gehalten habe. Es ist dieß um so natürlicher, als Lainez bei der Kraft und Begeisterung, wie sie damals dem jugendlichen Orden innwohnte und von der wir besonders ihn bei jeder Gelegenheit erfüllt sehen, damals, als die Gewalt des heiligen Stuhles, dem der Orden all' seine Kraft gelobt hatte, in Gefahr zu stehen schien, nicht erst einer äußern Aufforderung bedurft haben wird, um jene Gewalt aus allen Kräften zu vertheidigen.

Falsch ist auch die Behauptung, Lainez habe sich mit den vier andern Jesuiten über seine Rede besprochen ꝛc.; denn es waren damals nur drei Jesuiten auf dem Concil, und die vierte Person, welche Sarpi im Auge haben konnte, Torrez, trat erst später in den Orden. Außerdem war er mit der Rede des Lainez nicht einverstanden [1]. Dadurch fällt auch der etwaige Entschuldigungsgrund Sarpi's hinweg: wenn Torrez auch damals noch kein Jesuit gewesen sei, so sei er doch im Begriffe gestanden, es zu werden, man habe ihn daher leicht als solchen anführen können.

Die Controversen in Betreff des Lainez führen uns noch auf eine wichtigere, den ganzen Jesuitenorden betreffende, welche wir an die vorigen anreihen wollen. — Die Veranlassung zu derselben gab die Aufzählung der Decrete über die Disciplin der Regularen. Im 16. Capitel de regularibus et monialibus der 25. Sitzung wurden die Bedingungen hinsichtlich der Aufnahme oder Verstoßung der Novitzen angegeben. Doch wollte die Synode die Gesellschaft Jesu nicht mit einschließen, indem sie dem Decrete den Beisatz gab: per haec tamen s. Synodus non in-

---

die Einleitung getroffen, daß der Jesuitengeneral Lainez in einer eigenen Congregation die Sache der Legaten verfocht."

1) Palav. a. a. O. n. 18. Courayer n. 73.

tendit aliquid innovare aut prohibere quin Religio Clericorum Societatis Jesu, juxta pium eorum institutum, a S. sede Apostolica approbatum, Domino et ejus Ecclesiae inservire possit.“ Diese Begünstigung der ihm verhaßten Jesuiten konnte Sarpi nicht angenehm sein; er macht daher zu obigem Capitel folgende Bemerkungen [1]: Lainez habe dieses Decret als sehr nothwendig sehr gelobt; er habe aber eine Ausnahme verlangt zu Gunsten seines Ordens, dessen Beschaffenheit von der der übrigen Orden sehr verschieden sei, wo die stille Profession durch einen alten Brauch vom heiligen Stuhle gebilligt sei, während sie in seiner Gesellschaft verboten sei. Er habe beigefügt, daß das Aergerniß, welches die Welt nehmen könnte, wenn sie Leute in weltlichen Kleidern sehe, welche lange Zeit das geistliche Gewand getragen hätten, bei den Jesuiten hinwegfalle, da ihre Kleidung sich von der der Weltgeistlichen nicht unterscheide, und daß außerdem der heilige Stuhl mit der Bestätigung seines Ordens den Obern auch erlaubt habe, nur nach langer Vorbereitung Leute zum Professe zuzulassen, was keinem andern Orden bewilligt worden sei. Alle Väter seien geneigt gewesen, Lainez die verlangte Ausnahme zu gestatten. Als es sich nun aber um den Ausdruck gehandelt habe, habe der General behauptet, die Regeln der lateinischen Sprache verlangten, daß die Ausnahme im Plural bezeichnet werde, so: „per haec S. Synodus non intendit“ etc., und man habe es ihm bewilligt, ohne zu bedenken, daß diese Worte sich nicht bloß auf die Einschränkung beziehen, die Novitzen nach einem Probejahre aufzunehmen oder zu entlassen, sondern auf Alles was im sechszehnten Capitel, ja in allen sechszehn Capiteln enthalten sei. Auf diese Unachtsamkeit der Väter hin hätten auch Lainez und seine Nachfolger den Grund zu all' den Eigenheiten (singularités) gelegt, die man in ihrer Gesellschaft bemerken könne.

Sarpi will also die Sache so darstellen, als habe Lainez

1) Sarpi VIII, 72.

das Concil berückt, und als beruhe die ganze Einrichtung des Jesuitenordens auf der betrüglichen List des zweiten Generals.

Fragen wir nach den Quellen, aus welchen Sarpi seine Erzählung geschöpft hat, so scheinen sie nur ihm geflossen zu sein; denn weder Pallavicini, noch Courayer, noch sonst Jemand weiß eine Gewährleistung für seine Behauptung zu liefern. Da nun Sarpi keinen Gewährsmann anführen kann, ebensowenig aber auch Pallavicini zu seiner Vertheidigung (da über eine Sache, die nicht vorgefallen ist, Niemand etwas berichten kann), so können wir uns mit Pallavicini [1]) nur auf das Räsonnement berufen.

Wie leicht ersichtlich ist, dreht sich die ganze Sache um das Pronomen „haec". Kann bewiesen werden, daß haec der Natur der Sache nach hier stehen mußte, nicht aber der Singular hoc, so ist Lainez von seinem Betruge gereinigt, und es fallen eben damit auch die Folgerungen hinweg, welche Sarpi daraus gezogen hat. Um nun die Nothwendigkeit des Plurals „haec" nachzuweisen, geht Pallavicini, wie es auch nöthig ist, auf den vorausgehenden Theil des 16. Capitels zurück, auf den sich das Demonstrativum „haec" bezieht. Dieser lautet also: „Nulla obligatio ant renuntiatio ante professionem facta valeat, nisi fiat intra postremos duos menses et cum episcopi licentia; et effectum illae non sortiantur, nisi professione subsecutae". Mit Recht bemerkt hier Pallavicini [2]), diese beiden Bestimmungen hätten auf die Gesellschaft Jesu keine Anwendung finden können, da die zweite Bestimmung nur zugleich mit der ersten habe hinwegfallen können. Denn wenn die Gesellschaft durch die Immunität (welche ihr durch die Ausnahme von der zweiten Bestimmung bewilligt wurde), in ihrer Einrichtung hinsichtlich der Profeßablegungen nicht gefährdet wird, so folgt daraus, daß ihr ebendamit die Möglichkeit zugestanden wird, daß viele ihrer Glieder niemals, die übrigen aber erst nach langer Zeit den

---

1) XXIV. 6.

2) A. a. O. n. 4.

Profeß ablegen dürfen. Ist dieses aber der Fall, so können auch die Renunciationen und Obligationen selbst jener Religiosen, welche nicht innerhalb zweier Monate vor der professio gemacht wurden (wie dieß nach der Bestimmung des ersten Theiles des Decrets von den Gliedern anderer Orden gefordert wird), nicht ungültig seien. Dieser Fall würde ja, wie gesagt, den obigen geradezu aufheben. Ueberhaupt ist leicht einzusehen, daß dieser Punkt mit der Organisation des Ordens in directem Widerspruche stünde: wäre diese Bestimmung auf dieselbe angewendet worden, so hätte sie sich als solche auflösen müssen. Bekanntlich bildeten die professi den bei weitem kleinsten Theil der Jesuiten. Hätten nun für alle übrigen Brüder dieser Gesellschaft diese Verzichtungen auf ihr Vermögen ꝛc. nur dann Wirksamkeit gehabt, wenn sie zwei Monate vor der professio ausgesprochen worden wären, so hätten alle Scholastiker und geistlichen und weltlichen Coadjutoren, die den Grad der professi nicht haben, immer im Besitze ihres Vermögens bleiben müssen, was aber der Organisation des Ordens geradezu widerspricht. Aus all' diesem folgt aber, daß beide Theile jenes Satzes auf die Gesellschaft Jesu keine Anwendung finden konnten, daß also das Demonstrativpronomen, weil es auf zwei vorhergehende Bestimmungen hinweist, im Plural stehen mußte, so daß bei Lainez jeder Gedanke eines Betruges den Vätern des Concils gegenüber nothwendig hinwegfallen muß.

Leicht läßt sich auch die weitere Behauptung Sarpi's widerlegen, auf diese Unachtsamkeit der Väter hätten Lainez und seine Nachfolger den Grund zu den Eigenheiten der Gesellschaft gelegt. Denn es spricht ja das Decret selbst aus, daß das Institut der Jesuiten schon vorher von dem heiligen Stuhle gebilligt worden sei („juxta pium eorum institutum, a S. sede Apostolica approbatum"). Unter den hier gemeinten Päpsten nun — Paul III. besonders und Julius III. —, und unter deren Nachfolgern hatte sich die Gesellschaft Jesu schon so weit verbreitet, sich bereits so sehr nach

außen und innen [1]) consolidirt und sich schon solchen Ruhm und solches Ansehen erworben, daß sie nicht mehr einer Begünstigung, vielweniger eines Betruges dem Concil gegenüber bedurfte, um zu jener Höhe zu gelangen, zu welcher sie sich zur Zeit des Serviten emporgeschwungen hatte. Schon hatten sich die Jesuiten mit ihren Missionen in Asien festgesetzt und unter dem Apostel der Indier Unglaubliches geleistet. Schon hatte das katholische Deutschland sie als die Retter des Katholicismus freudig begrüßt, wie sie denn auch besonders in Belgien, Baiern und Oesterreich den fast Alles überfluthenden Strom der religiösen Umwälzung nicht bloß am weitern Vordringen gehindert, sondern sogar kräftig zurückgedrängt und ihm ein Bett angewiesen hatten, das er seitdem nicht mehr überschritten hat. Diese Verdienste wurden auch damals so anerkannt, daß der Cardinal Borromäus vier Monate vorher — den 4. August 1563 — an die Legaten schreiben konnte [2]), er halte es für überflüssig, die Gründe anzuführen, aus welchen der Papst so große Vorliebe für die Gesellschaft habe, und er wünsche, daß sie in allen katholischen Provinzen aufgenommen werde, da er wohl wisse, daß die Legaten hierin mit ihm übereinstimmten [3]). — —

---

1) Vergl. Spittler a. a. O. 23 ff. 42 ff. Schnösch III. 544 ff. 569 f. 588 f.

2) Pallav. a. a. O. n. 7.

3) Hier ist auch der Ort, wo wir die Controversen in Betreff der Freunde Sarpi's, des Olivus und Ferrier, auf welche wir schon in unserer Einleitung aufmerksam gemacht haben, einschieben können, um dadurch das dort Gesagte zu bestätigen. Was nun Olivus betrifft, so erwähnt Sarpi desselben bei folgender Veranlassung: Im Concil war ein heftiger Streit entstanden wegen der wichtigen Frage über das göttliche Recht der Residenz der Bischöfe. Bei der Abstimmung kam man zu keinem Resultate, weßhalb der Cardinal von Mantua die Versammlung aufhob. Zu dieser Begebenheit fügt Sarpi bei VI. 20, die Legaten hätten untereinander berathschlagt, was zu thun sei, und alle seien darüber übereigenkommen, die ganze Begebenheit im Detail dem Papste zu berichten. Der Cardinal von Mantua sei Willens gewesen, sogleich seinen Secretär Olivus mit einem Beglaubigungsschreiben nach Rom zu schicken; aber Simonetta habe es für geeigneter gehalten, über Alles

Knüpfen wir jetzt den Faden der Geschichte des Concils wieder an, wo wir ihn abgebrochen hatten. — In der Mitte des Novembers kam der Cardinal von Lothringen mit mehreren

---

schriftlichen Bericht abzustatten. Endlich seien sie darüber eins geworden, einen Mittelweg einzuschlagen, d. h. schriftlich eine detaillirte Relation über das Vorgefallene zu geben, das Uebrige aber dem mündlichen Berichte des Secretärs zu überlassen, welcher auch noch denselben Abend aus Trient abgereist sei. — Allein nicht Cam. Olivus war abgesandt worden, sondern ein gewisser Pendasius. Pallav. XVI. 36 n. 16. 17. Courayer a. a. O. n. 53. — Aber auch dieser war nicht am nämlichen Tage abgesandt worden, sondern am 11. April — nicht am 20ten — weil die Legaten den Vätern zuvorkommen wollten, da sie wußten, daß es zu heftigen Kämpfen kommen werde. Auch war nicht bloß die Frage wegen der Residenz, sondern auch noch andere Reformationspunkte der Gegenstand seiner Sendung. Fleury 158. n. 68. — Weiter unten — VI, 29, sagt Sarpi, der Papst sei über den Cardinal von Mantua und über dessen Secretär Olivus sehr erbittert gewesen, weil letzterer nicht gehandelt habe, wie er ihm versprochen, als er nach Rom geschickt worden sei. Dieß sei dem armen Manne theuer zu stehen gekommen. Denn obgleich der Papst sich nachher wieder mit seinem Herrn versöhnt habe, so sei doch Olivus, als er nach Mantua zurückgekehrt sei, um den Leichnam des Cardinals dorthin zu bringen, lange Zeit durch die Inquisition verfolgt worden, die ihn ins Gefängniß habe werfen lassen, obgleich er eine solche Behandlung nicht verdient habe, da er, fügt Sarpi bei, ein Mann gewesen sei, an dem er viel Verdienst bemerkt habe, durch den Umgang, den er mit ihm gepflogen, seit seine Verfolgung aufgehört habe. — Der erste Punkt, der voraussetzt, Olivus sei in Rom gewesen, ist aus dem Vorigen als falsch erwiesen. Allein auch der zweite Punkt, er sei, als er nach Mantua zurückgekehrt sei, lange Zeit durch die Inquisition verfolgt worden, ist falsch. Denn Olivus blieb nach dem Tode seines Herrn auf dem Concil bis zu dessen Beendigung. — Pallav. XX. 9. n. 8. führt zwei Briefe des Cardinals Borromäus an die Legaten an — vom 14. April und 18. Nov. 1563 — worin des Olivus gedacht wird als eines Mannes, der armen Bischöfen Geld auszutheilen hatte. — Wie konnte nun Sarpi von einem Manne Geheimnisse ꝛc. des Concils erfahren, da er sich eines so wichtigen Punktes in dessen Leben als unkundig erweist? Selbst Courayer n. 94 sagt, es sei zum Erstaunen, daß Sarpi, der behaupte, er sei in einem sehr vertrauten Verhältniß zu ihm gestanden, sich so sehr über einen solchen Umstand getäuscht habe. — Mit dem andern Freunde Sarpi's aber, Ferrier, hat es folgendes Bewandtniß: Unter den Reformvorschlägen, war auch der einer Reformation

französischen Bischöfen auf dem Concil an. Sein großes Ansehen in Frankreich, sein hoher, lebhafter Geist und die kritische Lage der französischen Kirche machten seine Erscheinung äußerst wichtig

---

der weltlichen Fürsten, welcher Vorschlag von etwa 100 Bischöfen verlangt wurde. Auf die Nachricht hievon schickte der König von Frankreich an seinen Gesandten Ferrier ein Schreiben, worin er ihm befiehlt, sich dem angeführten Reformationsartikel zu widersetzen. Diesen Brief nun, sagt Sarpi VIII. 47, habe Ferrier den Legaten vorgezeigt, auch habe er das Gerücht von demselben auf dem Concil verbreiten lassen, damit die Väter aus Furcht vor dem Könige nicht länger auf dem beabsichtigten Decrete beständen, und er nicht genöthigt wäre, Protestation dagegen einzulegen. Dieß habe aber eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht, da die Bischöfe, welche sich ein wenig beruhigt hätten, in der Hoffnung, daß jener Artikel nach der Session vorgeschlagen werde, auf die Nachricht, daß man sie zu hintertreiben suche, darüber miteinander eingekommen seien, zu keiner andern Handlung des Concils überzugehen, ehe der Reformationsartikel hinsichtlich der Fürsten vorgenommen worden wäre. Die Bischöfe hätten also nach Sarpi auf das von Ferrier ausgesprengte Gerücht hin, so ernstlich auf jenen Artikel gedrungen. Dieß wird aber von Pallav. XXIII. 1 n. 14 ff. aus zwei Gründen als falsch nachgewiesen, denn einmal hatte der französische Gesandte in jenem Briefe den Befehl erhalten, nur ganz insgeheim zu protestiren; dann aber zeigten die Bischöfe den Legaten ihren Entschluß in diesem Gegenstand schon vorher an, ehe noch jener Brief auf dem Concil angekommen war. Dieß wird auch durch die von Courayer a. a. n. 26. citirten Memoiren Dupuy's bestätigt. Uebrigens sagt Sarpi selbst, daß der Brief des Königs erst am 11. Sept. angekommen sei, und daß die französischen Gesandten denselben erst einige Tage nachher vorgezeigt hätten, während er auf der anderen Seite sagt, die 100 Bischöfe hätten sich schon am 10. Sept. zu demselben Zwecke verbündet. Er widerspricht sich also selbst. — Einer ähnlichen Unwahrheit begegnen wir weiter unten VIII. 54. Hier sagt Sarpi, die französischen Gesandten hätten alsbald nach Abreise des Cardinals von Lothringen eine Protestation aufgesetzt, um sich derselben im Nothfall zu bedienen. Als nun am 22. Sept. ein Bischof in einer langen Rede vorgestellt habe, daß die Ursache aller Unordnung von den Fürsten herkomme, welche der Reformation mehr bedürften, denn alle übrigen, daß man schon die dazu geeigneten Artikel verfertigt habe, und daß es jetzt Zeit sei, sie vorzubringen, so habe Ferrier eine lange Remonstration dagegen vorgebracht, um jene Artikel nicht zum Vorschlage bringen zu lassen. — Prüfen wir dieses, so hat allerdings Ferrier seine Protestation in jener Congregation vorgebracht, allein nicht

und erregten die allgemeine Erwartung [1]). Sein Benehmen auf dem Concil zeigte die Absicht, der Vermittler der obwaltenden Differenzen zu sein, doch schloß er sich auffallend an die Kaiserlichen an, mit denen er wegen der Gleichheit der Verhältnisse gleiches Interesse hatte. —

Um diese Zeit reichten der französische und der kaiserliche Gesandte mehrere Reformationsartikel ein, — der französische 34 —, ohne daß jedoch hierüber ein dieselben befriedigender Beschluß gefaßt worden wäre. Unzufrieden hierüber reiste der Cardinal von Lothringen den 12. Februar 1563 nach Innsbruck zum Kaiser, welcher kurz vorher eben dahin gekommen war, um dem Concil näher zu sein [2]). Von jetzt an waren es gleichsam drei Concilienverhandlungen zur Feststellung der katholischen Verhältnisse: zu Trient, zu Rom und zu Innsbruck. In letzterer Stadt waren Drascowich, Staphylus und Canisius, um sich mit dem Kaiser über mehrere, das Concil betreffenden Gegenstände zu berathen. Unterbrochen wurden die theologischen Verhandlungen durch den Tod des Präsidenten Gonzaga und des Cardinals Senipardus. Zu gleicher Zeit wurden zwei Schreiben des Kaisers nach Trient geschickt, worin er die Väter zur Thätigkeit aufforderte. Uebrigens wurde gerade jetzt der Gang des Concils durch die Differenzen unter den verschiedenen Nationen am meisten

---

auf die von Sarpi angeführte Veranlassung hin. Pallav. a. a. O. n. 23. Courayer a. a. O. n. 45. Denn vor der Abreise des Cardinals von Lothringen hatten die französischen Gesandten bei den Legaten es durchgesetzt, daß sie die neuen Instructionen ihres Königs vorbringen durften, und da sie erfahren hatten, daß man von neuem mit jenen fraglichen Reformationsartikeln umgehe, so entschloßen sie sich, sich dieser Gelegenheit zu bedienen, um ihre Protestation einzureichen. Dieß erhellt directe aus einem Briefe des Ferrier an den Cardinal von Lothringen vom 18. Oct. — Le Plat IV. 266; indirect aber aus den Concilienacten, welche nirgends der Rede jenes Bischofs erwähnen, durch welche Ferrier nach Sarpi zu dem angeführten Schritte veranlaßt worden sein soll. —

1) Pallav. XVIII. 17. Marheinecke 1, 427. Schmid VII. 165 f. Bucholz VIII. 494 ff.

2) Pallav. XX. 1.

erschwert. Sehr unangenehme Auftritte erregten die Rangstreitigkeiten zwischen dem spanischen und französischen Botschafter, welche das religiös-kirchliche Interesse so sehr hintansetzten, daß fast ein Bruch des Concils zu befürchten war [1]). Doch wurde endlich, noch ehe die päpstliche Entscheidung eintraf [2]), der Streit aufgegeben unter der Bedingung, daß bis zur Ankunft einer Antwort des spanischen Königs das Räuchern und der Kuß unterbleiben sollten.

„Dieser Vergleich," sagt Sarpi [3]), „mißfiel vielen Vätern, sei es von Seite der päpstlichen Parthei, welche diesen Anlaß gerne ergriffen hätten, um den Fortschritt des Concils aufzuhalten, sei es von Seite der Andern, welche, des Concils satt, die geringsten Mittel ergriffen hätten, um dasselbe zu unterbrechen." „Diesen Verdacht hatten zwar Mehrere gefaßt," sagt Courayer [4]), „aber er war unbegründet; denn der Verlauf der Geschichte zeigt, daß man von Seite Roms mehr daran dachte, das Concil zu seinem Ende zu führen, als dasselbe aufzulösen oder zu unterbrechen, und ich erstaune, daß Sarpi, welcher dieß selbst bemerkt hat, jenen falschen Argwohn durch seine Erzählung hat bekräftigen wollen [5])." Um mit den Verhandlnngen zu einem Resultate zu kommen, hatte der Cardinal von Lothringen gerathen, alle weitern Erörterungen über die Einsetzung der Bischöfe und ihr Verhältniß zum Papste, dieser crux des Concils, hinwegzulassen, und auch der Kaiser befahl seinen Gesandten, die Sache so einzuleiten, daß nicht mehr die Rede von der Auctorität des Papstes sei.

Wie sehr auch hier Sarpi die Wahrheit verkehrt, geht aus folgender Erzählung hervor [6]): Da der Kaiser gemerkt habe, daß durch den größern Theil der Decrete die

---

1) Marheinecke 1, 456. f. Bucholz VIII, 567 ff.
2) Pallav. XXI. 10 n. 6.
3) VII. 21.
4) n. 39.
5) Vergl. Pallav. XXI. 13 n. 1.
6) VIII. 22.

Papstmacht noch vergrößert werde, so habe er befürchtet, es möchte ein Beschluß gefaßt werden, welcher die Eintracht mit den Protestanten erschweren könnte, und deßhalb seinen Gesandten den oben erwähnten Befehl ertheilt.

Mit Recht kann man mit Pallavicini[1]) erwiedern, daß der Kaiser damals (endlich) seine Hoffnung, die Protestanten zu einer Vereinigung zu vermögen, aufgegeben hatte. Jedem Decrete des Concils hatten sie eine Schmähschrift entgegengesetzt, die Synode selbst aber als die Synagoge des Satans erklärt. Dieß erkennt auch Marheinecke vollkommen an, wenn er sagt[2]): „Es ist ja wohl unwahrscheinlich genug, was Fra Paolo berichtet, daß dieß der Kaiser darum gethan, weil er, bemerkend, wie die Mehrzahl der Väter geneigter sei, die Auctorität des Papstes zu erweitern, als einzuschränken, auch eingesehen, daß jede Entscheidung darüber alle Möglichkeit eines Vergleichs mit den Protestanten noch weiter entfernen würde. Gewiß beruhigte sich der Kaiser bei dem ersten Gesichtspunkte als dem wichtigsten, ohne weiter daran zu denken, die Protestanten noch zu einem Vergleiche zu bringen."

Uebrigens enthält jene Aeußerung Sarpi's zugleich eine Rechtfertigung des Papstes und der Legaten vor dem etwaigen Vorwurfe, als sei ihnen die Schuld der langen Verschiebung der Session, weil es sich um ihr Interesse hauptsächlich handelte, zuzuschreiben. „War die Mehrzahl der Väter, auf die es doch beim Abstimmen ankam[3]), für die Erweiterung der Papstwahl," sagt daher Pallavicini, „und wurde die Session doch so lange verschoben, obgleich der Papst und die Legaten die Stimmung der Väter in dieser Beziehung kennen mußten, so kann dieß aus keinem andern Grunde geschehen sein, als um die zwischen den verschiedenen Partheien herrschenden Differenzen vorher

1) XXI. 13 n. 1.
2) I. 458.
3) A. a. O.

auszugleichen und alsdann erst einen Beschluß fassen zu lassen, welcher die allgemeine Beistimmunng habe [1])."

Nach mehrmaliger Prorogirung wurde endlich die dreiundzwanzigste Session den 15. Juli 1563 gehalten. Jetzt ging das Concil mit raschen Schritten seinem Ende entgegen. Frankreich hatte das große Interesse, das es an demselben gehabt hatte, nach dem Friedensschlusse mit den Hugenotten verloren, und der Kaiser hatte schon früher beschlossen, die kirchlichen Verhältnisse durch Privatunterhandlungen mit dem Cardinale Moronus zu ordnen. Doch darf hieraus keineswegs geschlossen werden, daß sowohl Moronus als der Kaiser an dem Concil kein Interesse mehr gehabt hätten. Ihre Verhandlungen bezogen sich vielmehr meistens auf Gegenstände, in welchen andere Nationen keine Abänderung wollten, so daß man durch eine Privatunterhandlung eher zum Ziele zu kommen hoffte.

Sarpi allerdings sagt [2]) von dieser Zusammenkunft des Moronus mit dem Kaiser, es sei das Gerücht gegangen, daß Moronus dem Kaiser erklärt habe, das Concil könne keine Frucht tragen, es sei daher das Zweckmäßigste, es sobald als möglich zu beendigen. Der Kaiser, überzeugt, daß er keinen Vortheil von dem Concil erhalten könne, und daß es besser sei, dasselbe mit Ehren zu Grabe zu tragen, habe den Cardinal versichert, ihm keine Schwierigkeit in den Weg zu legen. Der Erfolg, setzt Sarpi hinzu, habe die Wahrheit dieses Gerüchtes bestätigt, und der Kaiser habe nur noch scheinbar an dem Concil Theil genommen [3]).

Dieser Behauptung könnten wir mehrere Stellen aus Bucholz entgegenstellen, welcher diesen Gegenstand weitläufig behandelt hat [4]). In Beziehung auf das Resultat der Verhandlungen sagt derselbe: sie hätten mit einem beinahe vollständig zu nennenden Einverständnisse zwischen beiden Theilen geendet.

1) Vergl. hierüber auch Pallav. XXI. 13 n. 8.
2) VII. 93.
3) Vergl. Pallav. XXI. 15, n. 11.
4) VIII. 555 ff.

Was die Verhandlung selbst betrifft, so sagt derselbe Geschichtschreiber: „Wenn bei derselben Moronus bestrebt gewesen war, wie er in seiner Relation (Relatione sommario del Cardinale Morone sopra legatione sua in der Bibliothek Altieri zu Rom, Ranke, römische Päpste I. 334.) sagte, ein solches Temperament zu finden, daß der Kaiser sich in einiger Weise für befriedigt halten, und daß zugleich der Auctorität des Papstes und der Legaten nicht präjudicirt werde, sondern das Concil in seinem Besitze bleibe, so ist anderseits nicht minder gewiß, daß des Kaisers Befriedigung nur dadurch zu erlangen war, daß wenigstens das Nothwendigste wirklich mit Ernst und mit Erhebung über die seitherigen Hindernisse und Bedenken geleistet werden sollte: und daß dieser Weg wirklich betreten wurde, daran gebührt den ehrwürdigen Einschreitungen des Kaisers ohne Zweifel ein großer und wesentlicher Antheil[1]."

---

1) Allerdings spricht der Kaiser später in einem bittern Tone über das Concil. So schrieb er im October 1563 an Philipp von Spanien, daß er schon vor mehreren Wochen zugestimmt habe, den Schluß des Concils zu finden und seine Gesandten angewiesen habe, die Sache nach Kräften zu befördern, zu welchem Entschlusse ihn wichtige und dringende Gründe bestimmt hätten. „Auch wenn die Sache noch integra wäre," fügte er hinzu, so würden wir keine Ursache haben, dieses Concil weiter zu befördern. Denn, was im Vertrauen und geheim gesagt sei, so ist der Stand des Concils und die Weise darin vorzugehen, von der Art, daß es besser sein würde, wenn solches niemals angefangen hätte" u. s. f. Bucholz a. a. O. 623 f. „Es muß diese Aeußerung allerdings einigermaßen auffallen," bemerkt hierzu der genannte Geschichtschreiber, da das Concil auf dem seit jenen Verhandlungen mit Moronus kraftvoller betretenen Wege wirklich an ein Ziel gekommen war, welches eine ernste Erneuerung der Gesinnung anzeigte, und dieselbe im weitern Umfange zu verstärken allerdings geeignet war, wie es denn dieselbe auch wirklich sehr verstärkt hat. Der Hauptgrund, warum der Kaiser auf das Concil jetzt soviel weniger Werth legte, war wohl der gefaßte Beschluß, wegen der für Erhaltung der katholischen Religion so wichtig geglaubten Concessionen sich unmitelbar an den Papst zu wenden; und dieser Punkt konnte vielleicht dem Könige Philipp am wenigsten mitgetheilt werden. Doch zeigt das Schreiben auch sonst eine Unzufriedenheit mit dem wirklichen

Die nächste Sitzung des Concils wurde auf den 16. September angesetzt. Um die Verhandlungen möglichst zu beschleunigen, wurden jetzt sogleich die noch rückständigen Glaubens-

---

Gange der Synode im Ganzen. Was meinte der Kaiser insbesondere? Hatten ungünstige Schilderungen, wie man sie aus einer frühern Epoche aus Trient erhielt, bleibenden Eindruck in ihm zurückgelassen? „daß der ärmere Theil italienischer Prälaten in den Händen der reicheren und mächtigeren sich gefällig zu machen suche, die reicheren zwar tragisches Geschrei erhöben, daß dort Nichts geschehe, während sie doch Nichts mehr wünschten, als daß nichts Ernstes geschehe, und nur nach Erhöhung strebten? oder daß die spanischen Bischöfe, rauhe Kritiker, mit vollen Backen immer von Reinigung der Sitten, Besserung des Lebens sprächen, so daß sie ernstlich zu meinen schienen, als ob der Glaube durch die Sitten aufhören könne; immer im Munde führten, sie seien als Richter hergekommen, während sie vor allen nur ihre eigene Selbstständigkeit und Freiheit bezielten?" — Aber Ferdinand selbst hatte den Werth der wirklich gefaßten Reformdecrete anerkannt; die, wovon man gesagt, sie wollten keine Reformen, hatten sie wirklich beschlossen. Was seine eigenen Propositionen betraf, so war ihm, mit Ausnahme jener Punkte: die er jetzt nicht mehr beim Concil verhandeln wollte, und mit Ausnahme einiger sonst noch von ihm gewünschten Stücke, z. B. der Ausschüsse nach Nationen, im übrigen doch, wie er selbst erklärte, genug geschehen. Oder erweckte es sein Mißvergnügen, daß die Reform der Cardinäle nicht ausdrücklicher oder vollständiger im Concil vorgenommen worden? oder jenes Kapitel von der Immunität und den Fürsten, welches noch eine Aussaat neuer Streitigkeiten werden konnte? — Oder war es die Schattenseite im Ganzen: jene früheren Hemmungen? die vielleicht zu große Scheu, die Rechte des Episcopats ausdrücklich anzuerkennen? die Widersetzlichkeit eines Theils des Concils, die allzu mißtrauisch wachsame Aengstlichkeit der Italiener? die Heftigkeit der Spanier? die halb schismatische Leichtfertigkeit der Franzosen? die Trägheit der Deutschen? — Und dennoch fehlte es nicht an wahrhaft kirchlichen Gesinnungen bei Vielen, und unter der Einwirkung wahrhaft heiliger Denkungsart kamen Beschlüsse, nicht bloß dogmatische, sondern auch disciplinarische zu Stande, welche für immer wichtig und heilsam geworden sind, während z. B. die vom Kaiser so wichtig gehaltene Concession des Kelches durchaus von keinen bleibenden Folgen gewesen ist. — Auch hier scheint es sich zu bewähren, daß die in der Hand der Vorsehung stehenden Wirkungen großer und gerechter Maßregeln, zumal im kirchlichen, sowol von den besondern Absichten der Theilnehmer, als von ihren Fehlern,

artikel — die Lehre vom Ablasse, von der Anrufung der Heiligen und vom Fegfeuer — den Theologen zur Bearbeitung übergeben. Für die nächste Sitzung wurde die Materie von der Ehe vorbereitet. Die vielfältigen Discurse über den für das unmittelbare tägliche Leben so wichtigen Gegenstand — besonders hinsichtlich der clandestinen Ehen — führten die Nothwendigkeit herbei, in einer Generalcongregation vom 15ten September die Session bis zum 11. November zu prorogiren. In dieser (der vierundzwanzigsten) Sitzung wurde das berühmte Decret über das Sacrament der Ehe, sowie das über die Reformation der Ehe vorgelesen. Noch spät in der Nacht wurde die nächste Sitzung auf den 9. December festgestellt, mit dem Vorbehalte, den Termin im Nothfalle abzukürzen. Dieß sollte nach allgemeiner Uebereinstimmung die letzte sein. Auch vereinigte man sich dahin, daß von den Reformationspunkten nur noch das auf dem Concil abgehandelt werden sollte, was den Katechismus und den index prohibitorum betreffe; das Uebrige sollte dem Papste anheimgestellt werden. Aber auch auf diese Gegenstände wurden, da ihre Erörterung zu lange gedauert hätte, dem Papste überlassen. Schon zu Anfang Septembers waren alle Decrete ausgearbeitet. Was die Väter in ihrem Entschlusse, das Concil noch vor Ablauf des Jahres zu beendigen, bestärkt hatte, war die Nachricht von einer gefährlichen Krankheit des Papstes gewesen. Doch kam den Tag vor der fünfundzwanzigsten Sitzung die Nachricht von der Genesung des Papstes mit einer Freudenbezeugung über den baldigen Schluß des Concils [1]).

Die feierliche Schlußsitzung wurde den 3. und 4. December gehalten. In ihr wurden die Decrete „de purgatorio, de in-

---

Schwächen und kleinlichen Partheiungen unabhängig sind. Einiges, was am wenigsten beachtet wurde, wurde in seinen Folgen das Wichtigste; und die gerügten Privataffecte, welche sich zum Theil gegenseitig unschädlich machten, konnten nicht hindern, daß dieses in der Grundverfassung der katholischen Kirche dargebotene Heilmittel nicht auch hier seine segnende Macht bewähre." —

1) Pallav. XXIV. 4. 5.

vocatione, veneratione et reliquiis Sanctorum, et Sacris imaginibus, de regularibus et monialibus etc.“ verkündigt, zugleich wurden die Decrete der ersten und zweiten Periode verlesen, und, um die Einheit und den Zusammenhang des Concils zu erklären, als Beschlüsse desselben Concils anerkannt. Die Bestätigung des Papstes wurde vorbehalten, und die Fürsten wurden ermahnt, dahin zu wirken, daß die Häretiker das vom Concil Decretirte nicht entstellen, noch verletzen, und daß alle es beobachten möchten. Wofern in der Annahme der Decrete eine Schwierigkeit sich zeige, oder Etwas eintrete, was eine Declaration oder Definition erfordere, so vertraue das Concil dem Papste, daß dieser auf geeignete Weise für das Wohl der Christenheit sorgen werde. Dann folgen die Schlußacclamationen, welche der Cardinal von Lothringen vorgehend sprach, und worauf die Väter gemeinsam antworteten. Es wurden Gebete dargebracht, Gott möge Glück verleihen Pius IV., dem Priester der heiligen und allgemeinen Kirche; es möchten der Ruhe sich erfreuen die Seelen Pauls III., Julius III., Karls V. und der anderen Fürsten, die an der heiligen Versammlung hatten Theil genommen. Der Kaiser wurde zusammen mit den übrigen Fürsten mit dem Gruße bedacht: „dem erlauchten Kaiser Ferdinand, alle Zeit Mehrer der Rechtgläubigen und Friedlichen, und all' unsern Königen, Fürsten und Republiken viele Jahre!“

Nach diesem wurde Gott angefleht, er möchte den heiligsten Bischöfen, den Herolden der Wahrheit, langes Leben, glückliche Rückkehr und ewiges Andenken verleihen. Alle gelobten Treue in Beobachtung der Beschlüsse des Concils. Sie riefen an Christum den Hohepriester, seine unbefleckte Mutter und alle Heiligen und sprachen aus das Anathem über die Häretiker.

Endlich stimmte Moronus, der erste Legat, den ambrosianischen Lobgesang an, wendete sich dann zu den Vätern und sprach, sie segnend: „gehet im Frieden.“

Allgemeine Freude und Heiterkeit verbreitete sich über die Anwesenden. Die Augen aller schwammen in Thränen, und

Einige, welche während des Concils einige Abneigung gegen einander gefaßt hatten, sah man jetzt wie Soldaten desselben Heeres, das sieggekrönt heimzieht, mit brüderlicher Zärtlichkeit sich umarmen [1]).

So endete die letzte und größte Kirchenversammlung.

---

1) Pallav. XXIV. 8. Marheinecke I. 672 ff. Bucholz VIII. 644.

Inhaltsverzeichniß.

Erster Theil.

Seite.

Einleitung.

Allgemeine Bemerkungen 1
Biographie Sarpi's 3
Kurze Charakteristik seines Geschichtswerkes 11
Widerlegung desselben von Seite der Katholiken. Scipio Henrici . 13
Pallavicini. Biographie desselben 14
Charakteristik seines Werkes 16
Versuche, die Controversen zwischen Sarpi und Pallavicini auszugleichen. El. Dupin. Courayer 22
Quellen Sarpi's. Sleidanus. Guicciardini. Beaucaire. Jovius. Thuanus. Benützung derselben von Seite Sarpi's . . . 24
Ungedruckte Quellen Sarpi's 28
Mittheilung vertrauter Freunde Sarpi's 29
Quellen Pallavicini's 30
Neuere Schriften und Quellensammlungen, welche das Trienter-Concil betreffen. Reding. Natal. Alexander. Raynaldus. Leplat. Salig. Marheinecke. Wessenberg. Ranke. Bucholz. 32
Eintheilung des Stoffes 38

Historische Controversen.

Erster Abschnitt.

Von Leo X. bis zur Eröffnung des Trienter-Concils.

Einleitung Sarpi's in die Geschichte des Trienter-Concils . . 43
Ob Leo X. einen Theil des Ablaßgeldes an seine Schwester angewiesen habe? Bischof Arembald. Augustinereremiten . . 44

**

Seite.

Luther vor Cajetan 48

Ob der römische Stuhl mit dem Betragen Cajetans gegen Luther unzufrieden gewesen sei? 49

Appellation Luthers von dem übel unterrichteten Papste an den besser zu unterrichtenden. Ansichten über diese Appellation . 50

Eck 51

Bannbulle Leo's X. gegen Luther. Urtheile Sarpi's und neuerer Geschichtsschreiber über dieselbe 51

Luther auf dem Reichstage zu Worms 55

Hadrian VI. Sein Benehmen gegenüber dem Ablaßstreite . . 56

Cheregati auf dem Reichstage zu Nürnberg 57

Beurtheilung des Verfahrens Hadrians VI. gegenüber der Neuerung in Deutschland 57

Clemens VII. 60

Reichstag zu Nürnberg 61

Convent zu Regensburg 62

Bedeutung des Convents zu Regensburg 63

Thätigkeit Clemens VII. und seines Legaten hinsichtlich des Reichstags zu Nürnberg und des Convents zu Regensburg 65

Verhältniß Clemens VII. zu Kaiser Karl V. und zu den Deutschen. Die Colonna's. Einnahme Rom's durch die Kaiserlichen . . 66

Krönung des Kaisers zu Bologna durch Clemens VII. . . . 69

Reichstag zu Speier und Augsburg 70

Aufschub der Religionsverhandlungen bis auf ein künftiges allgemeines Concil. Luthers Ansichten über ein solches 71

Clemens VII. über den Reichstag zu Augsburg 72

Er schlägt ein allgemeines Concil vor; 72
macht aber auf die Schwierigkeiten, welche mit einem solchen verbunden seien, aufmerksam.

Neue Verhandlungen zwischen dem Papste und dem Kaiser . . 73

Rangoni in Deutschland 76

Zurückberufung desselben 77

Ob der Kaiser hierüber sich beklagt habe? . . . . . . —

Die römische Curie über den Sieg der Protestanten unter Philipp von Hessen 78

Zusammenkunft Clemens VII. mit Franz I. von Frankreich zu Marseille. Bündniß mit Clemens VII. mit Franz I. 79

Clemens VII. und die Ehestreitigkeit Heinrichs VIII. von England . 84

Vertheidigung des Papstes 91

Paul III. Sein Benehmen gegenüber der Religionsstreitigkeiten. Er stimmt für ein allgemeines Concil und schickt seinen Legaten Vergerius nach Deutschland, aber nicht um mit Luther und den Reformatoren zu unterhandeln 93

Nepotismus Pauls III. 97

Ob es Paul III. mit der Reformation der Kirche Ernst gewesen sei? 97

Seite.

Paul III. schlägt Karl V. vor, die Neuerung gewaltsam zu unterdrücken 99
Bischof Vorstius wird nach Deutschland geschickt, um wegen des Concils zu unterhandeln, wird aber von den Schmalkaldern abgewiesen 102
Das Concil wird nach Mantua ausgeschrieben 103
aber prorogirt 104
Paul III. läßt Reformationsvorschläge machen. Nikolaus von Schönberg 105
Zusammenkunft Pauls III. mit Karl V. und Franz I. zu Nizza . 107
Aleander in Deutschland 111
Benehmen Karls V. gegenüber dem Reichstage zu Nürnberg. . 112
Paul V. erläßt eine Excommunicationsbulle gegen Heinrich VIII., . 112
lobt übrigens das Bemühen desselben, die alte Lehre aufrecht zu erhalten 113
Farnese reist zu dem Kaiser 114
Campegius auf dem Reichstage zu Worms 114
Paul III. über die Religionsgespräche 115
Vergerius erscheint auf dem Reichstage zu Worms, aber nicht als Minister des Papstes, sondern als Spion des Königs von Frankreich 117
Colloquium zu Regensburg 119
Der Vergleichungsversuch scheitert 122
Contarini spricht sich unentschieden über das Resultat der Verhandlungen aus 124
Auch zu Rom ist man mit dem Religionsgespräche nicht zufrieden, aber nicht so fast aus politischen Rücksichten 124
Urtheil Sarpi's über die Verhandlungen zu Regensburg . . 126
Das Concil wird nach Trient ausgeschrieben 127
aber wegen des ausgebrochenen Krieges prorogirt.
Zusammkunft des Papstes und des Kaisers zu Bussето . . . 128
Friedensschluß zu Crespy 132

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Trienter=Concils.

Erste Periode.

Von dem Beginne des Concils bis zur Verlegung desselben nach Bologna.

Ueber den vom Papste seinem Legaten ertheilten Termin zur Eröffnung des Concils 135
Die Legaten und der kaiserliche Botschafter Mendoza . . . 136

Seite.
Verhältniß der Legaten zu den auf dem Concil anwesenden Bischöfen 137
Vollmachtsdiplom der Legaten, das Concil zu prorogiren ꝛc. . . 139
Reichstag zu Worms. Die Protestanten gegenüber dem Kaiser und dem Papste 140
Farnese wird wieder nach Deutschland geschickt, um den Kaiser zu einem Religionskriege zu vermögen 142
Wirkliche Eröffnung des Concils 148
Eröffnungsrede des Bischofs Mussus 149
Die Frage wegen der Abstimmung auf dem Concil . . . 151
Der Papst befiehlt, die Briefe, welche durch das Concil geschrieben würden, sollten im Namen des Papstes und der Legaten unterzeichnet werden 152
Anzahl der bei der Eröffnung des Concils anwesendenden stimmfähigen Mitglieder 154
Die Erzbischöfe Olaus Magus und Robert Vaucop nehmen an dem Concil Antheil 154
Frage, welchen Geschäftsgang man einhalten sollte . . . 155
Ob der Papst keinen Antheil an dem Concil genommen habe? . 156
Colloquium zu Regensburg 157
Luthers Tod. Charakteristik Pallavicini's über Luther . . . 158
Excommunicationsbulle über den Churfürsten Hermann von Cölln. . 159
Vergerius zu Trient. Sein ferneres Schicksal 160
Verhandlungen auf dem Concil 162
Religionskrieg in Deutschland 166
Zurückberufung des Legaten Farnese und der päpstlichen Truppen . 167
Die Legaten wünschen eine Suspension oder Translation des Concils, nicht aber der Papst, welcher jedoch seinen Legaten hiezu die Erlaubniß ertheilt 170 171
Ob Paul III. sich vor dem Erscheinen der Protestanten auf dem Concil gefürchtet habe? 172
Publication der bisher gefaßten Decrete 173
Ob der Papst und die Legaten gesucht hätten, das ganze Geschäft der Reformation vor das päpstliche Forum zu ziehen? . . 174
Der Bischof Martiranus wohnt der 7ten Sitzung nicht bei . . 176
Warum in der 7ten Sitzung keine Predigt gehalten worden sei? Hämische Bemerkung Sarpi's über das Concil 177
Translation des Concils von Trient nach Bologna . . . 179
Reflexion hierüber 191

Zweite Periode.

Von der Translation des Concils nach Bologna bis zur Suspension desselben unter Julius III.

Zwistigkeiten zwischen Karl V. und Paul III. 193
Thätigkeit des Concils zu Bologna 194

Seite.
Weiteres Schicksal des nach Bologna verlegten Concils . . . 196
Interim 197
Julius III. besteigt den päpstlichen Stuhl und trifft sogleich Anstalten, das Concil wieder aufzunehmen 203
Wiedereröffnungsbulle 208
Wiederöffnung des Concils. Ankunft des französischen Gesandten Amyot 210
Geleitsbrief der Protestanten 212
Urtheil der Protestanten über das Prorogationsdecret, welches in der 13ten Sitzung hinsichtlich einiger das Abendmahl betreffenden Artikel gegeben wurde 213
Der brandenburgische Gesandte Straß auf dem Concil . . . 214
Suspension des Concils in Folge des Kriegs des Churfürsten Moritz von Sachsen mit dem Kaiser 216

Dritte Periode.

Von der Suspension des Concils bis zum völligen Abschlusse desselben.

Karl V. tritt vom öffentlichen Schauplatze ab. Julius III. stirbt. Auf ihn folgt Marcell II., und nach der kurzen Regierung dieses Papstes Paul IV. 219
Das Benehmen Pauls IV. gegenüber von Ferdinand I. von Oestreich 220
gegenüber von Elisabeth von England 221
Pius IV. Er ist sogleich auf die Wiedereröffnung des Concils bedacht 222
Stand der Dinge 223
Reflexionen, welche Sarpi den Papst hinsichtlich des Concils anstellen läßt 224
Pius IV. schlägt dem Könige von Frankreich vor, einen Kriegszug gegen Genf zu unternehmen 226
Ansagungsbulle 227
Ob die Bischöfe mit derselben unzufrieden gewesen seien? . . 228
Index prohibitorum librorum 229
Einladung an die Protestanten 230
Aeußere Verhältnisse des Concils 234
Der Ausdruck „Continuation" 236
Ankunft der französischen Gesandten. Verkehr des Papstes mit dem Concil. Verhältniß desselben zu den Prälaten auf dem Concil. . 237
Laienkelch 240
Residenz der Bischöfe 241

	Seite.
Laynez. Peter Soto. Das 16te Reformationsdecret der 25sten Sitzung, hinsichtlich der Regularen	252
Ankunft des Cardinals von Lothringen auf dem Concil . . .	253
Weitere Verhandlungen daselbst	258
Moronus	258
Letzte Sitzungen und Schluß des Concils	260

Druckfehler im ersten Theile.

Seite 21 Zeile 24 von oben statt zweckmäßigen lies zweckmäßiger.
" 93 " 16 st. Apostel l. Apostat.
" 111 " 3 lies: übrigens war die Stimmung der Protestanten und Katholiken.
" 112 " 5 st. Kaisers l. Legaten.
" 121 " 30 st. weche l. welche.
" 150 " 26 st. explicites l. explicitos.
" 154 " 20 st. Gerichte lies Gewichte.
" 165 " 12 st. erworben l. verloren.
" 190 " 35 st. Saleig's l. Salig's.
" 198 " 33 st. moliori l. molliori.
" 201 " 23 st. von l. vor.
" 208 " 30 st. seltsames l. sattsames
" 227 " 12 st. über l. in.
" 230 " 31 st. besitzend, ihre Herzen sich offenbaren, l. beseligend ihre Herzen, sich offenbare.
" 234 " 7 st. Saly l. Salig.
" 236 " 26 st. der l. dem.
" 244 " 22 „ist als ein“ zu tilgen.
" 252 " 21 st. Schnösch l. Schrökh.
" 255 " 19 st. Senipardus l. Seripandus.
" 256 " 23 st. dieser l. diese.
" 261 " 18 ist „auch“ zu tilgen.

Staatl. Bibliothek Passau

Nh

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brischar, Johann Nepomuk,

Beurtheilung der Controversen Sarpi's und Pallavicini's in der Geschichte des Trienter Concils eine von der Katholisch-theologischen Fakultät zu Tü bingen gekrönte Preisschrift
Bd.: 1

Tübingen 1844

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Nhd 10-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11345787-8